

Sozialleistungen

Beratung

Angebote

OÖ Sozialratgeber 2025

Chatbot "Social Buddy": sozialratgeber.ooe.gv.at

Hilfe und Unterstützung für
Menschen in Oberösterreich

Nachschlagewerk für Beraterinnen und Berater



Eine Kooperation von:

Soziales 

AK
Oberösterreich

KIRCHEN DIÖZESE LINZ
ZEITUNG

**SOZIAL
PLATTFORM
OOE**

BESTELLUNGEN (KOSTENLOS):

- Sozialplattform OÖ
0732-66 75 94, office@sozialplattform.at
www.sozialplattform.at/publikationen.html
- Land OÖ, Abteilung Soziales
0732-77 20-152 21
- Kirchenzeitung Diözese Linz
0732-76 10-39 44

DOWNLOAD (KOSTENLOS):

- www.sozialplattform.at/publikationen.html
- www.land-oberoesterreich.gv.at/ooesozialratgeber
- ooe.arbeiterkammer.at
- www.kirchenzeitung.at

AKTUALISIERUNGEN:

Wir bitten alle Organisationen, uns ihre Änderungen per E-Mail laufend bekanntzugeben.

Kontakt: office@sozialplattform.at

SOCIAL BUDDY: ONLINE FRAGEN STELLEN

Fragen zu sozialen Angeboten in OÖ beantwortet der Chatbot "Social Buddy" in einfacher Sprache. Chatbots sind KI-gesteuerte Computerprogramme, die in Echtzeit auf Anfragen zu reagieren.

- <https://sozialratgeber.ooe.gv.at/>

HILFREICHE TIPPS FÜR DIE NUTZUNG DIESER BROSCHÜRE

Der Sozialratgeber 2025 steht auch in elektronischer Form zur Verfügung.

Auf www.land-oberoesterreich.gv.at/ooesozialratgeber und auf www.sozialplattform.at kann kostenlos die laufend aktualisierte Version heruntergeladen werden. Suchfunktion und Hyperlinks erleichtern das rasche Auffinden von Informationen.

Mehrsprachige Informationen zu den Themen finden Sie bei der Integrationsstelle des Landes OÖ. Viele Broschüren sind online über www.integrationsstelle-ooe.at in den Sprachen Englisch, Arabisch, Albanisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Tschetschenisch, Türkisch, Dari und Pashtu abrufbar.

Informationen in leichter Sprache können bei den jeweiligen Ansprechstellen (siehe Infokästen im Text) erfragt werden.

Die Weichen stellen für den Zusammenhalt in Oberösterreich.

Oberösterreich ist nicht nur ein starkes wirtschaftliches Bundesland, sondern auch eines mit einem starken sozialen Zusammenhalt. Diese Kombination aus wirtschaftlicher Vernunft und sozialer Verantwortung macht unser Land krisensicher und gesellschaftlich stabil.

Das Sozialressort spiegelt viele aktuelle Herausforderungen wider, darunter die Frage der Alterung der Gesellschaft, einer guten Pflege und Betreuung für die ältere Generation und jene der gesellschaftlichen Solidarität mit jenen, die aus unterschiedlichen Gründen weniger leisten können. Im Sozialressort stellen wir somit die Weichen für den Zusammenhalt in Oberösterreich. Das gehen wir mit unterschiedlichen Maßnahmen aktiv an.

Ich denke hier an die Fachkräftestrategie Pflege zur Gewinnung von Mitarbeiter/innen für den Pflegebereich oder das Wohnplätze-Ausbauprogramm für Menschen mit Beeinträchtigungen. Zudem haben wir ein engmaschiges Netz an Beratungsleistungen, wenn ich an die Sozialberatungsstellen als Aushängeschild des Sozialen Oberösterreich denke. Unser Ziel ist es, unsere Angebote stetig weiterzuentwickeln und auch möglichst treffsicher zu gestalten.

Der Sozialratgeber bietet einen guten Überblick über alle Leistungen und Unterstützungsmöglichkeiten, die in Oberösterreich angeboten werden. Er ist ein kompaktes Nachschlagewerk für jene, die Unterstützung oder Beratung benötigen.

Ich möchte mich herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie unseren Partnern im Sozialbereich bedanken. Sie sind eine wesentliche Stütze in unserem Sozialsystem und tragen tagtäglich dazu bei, in unserem Land niemanden seinem Schicksal zu überlassen.

Abschließend gilt mein besonderer Dank allen Personen und Stellen, die bei der Erstellung und Aktualisierung des Sozialratgebers mitgewirkt haben.

Herzlichen Dank und alles Gute

Dr. Christian Dörfl

Landesrat für Soziales, Integration und Jugend



© Land OÖ/Hermann Wakolbinger

Sozialstaat stärken und Arbeitslosigkeit bekämpfen!



2025 wird ein sehr herausforderndes Jahr. Die Arbeitslosigkeit ist hoch und ein spürbares Absinken ist derzeit nicht in Sicht. Dazu kommen die vielen Insolvenzen in Oberösterreich. Auch die Preise für Wohnen und Heizen sind immer noch zu hoch und viele Menschen haben zunehmend finanzielle Schwierigkeiten. Jetzt gilt es vor allem für jene, die sich das Leben nicht mehr leisten können, verstärkt soziale Unterstützung anzubieten und ihnen wieder eine gute Qualifizierung und Arbeitsmarkt-Perspektiven zu ermöglichen.

Immer noch kommen rund 13 Prozent der Bevölkerung mit ihrem Einkommen nicht aus. Sogar knapp 31 Prozent kommen (viel) schlechter mit ihrem Haushaltseinkommen zu recht als noch vor zwölf Monaten. Die Hauptgründe sind: Mehrkosten für Lebensmittel sowie die gestiegenen Wohn- und Energiekosten. Die Wahrscheinlichkeit, Wohnkosten als schwere finanzielle Belastung wahrzunehmen, ist um neun Prozentpunkte höher, wenn der Haushalt von Arbeitslosigkeit betroffen ist.

Das spüren vor allem die rund 219.000 armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Oberösterreicher:innen, darunter rund 59.000 Kinder und Jugendliche unter 20 Jahre. Für sie sind Energie, Wohnen und Essen zu einer sehr starken Belastung geworden. Darüber hinaus ist die absolute Armut in Oberösterreich um 150 Prozent auf 25.000 Betroffene im Jahr 2023 angestiegen. Man sieht also sehr deutlich, dass es große sozialen Herausforderungen in unserem Bundesland gibt.

Die neue Bundesregierung, aber auch die Länder müssen daher verstärkt aktiv werden, um die Lage spürbar und nachhaltig zu verbessern. Die Politik muss mehr in den Sozialstaat investieren, um Armut zu bekämpfen bzw. die Vererbung von Armut zu durchbrechen. Unser Sozialstaat stabilisiert und erhöht Einkommen, hilft in Notlagen und trägt zum sozialen Frieden bei.

Insbesondere für Arbeitsuchende muss die Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld auf mindestens 70 Prozent erhöht werden. Die Sozialhilfe muss Armut tatsächlich beseitigen und die Sozialhilfeleistungen für Kinder sind zu erhöhen. Auch die Wohnbeihilfe gehört gänzlich reformiert. Es braucht ebenfalls dringend mehr leistbare und bedarfsgerechte Kinderbildungs- und Pflegeeinrichtungen.

Der Sozialratgeber liefert wichtige Informationen über soziale Angebote, Beihilfen und Dienstleistungen in Oberösterreich und hat sich als unersetzbares Nachschlagewerk für soziale Leistungen in Oberösterreich etabliert. Er liefert wichtige Informationen für Arbeitnehmer:innen in sozialen Organisationen und Vereinen, für Betroffene, für Expert:innen und für alle Bürger:innen in Oberösterreich. Es gibt ihn jetzt übrigens auch als KI-unterstützte digital nutzbare Version.

Andreas Stangl

Präsident der Arbeiterkammer Oberösterreich

Beitrag zu einer sozialen Gesellschaft

Wir leben gottseidank in einem Land, in dem Armut und Notlagen nicht gleichgültig hingenommen werden, sondern wo es ein gutes soziales Netz gibt, das viele Hilfestellungen bietet. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Die Katholische Kirche sieht sich als konstruktive Partnerin im Dialog mit den gesellschaftlich verantwortlichen Kräften, wie es Papst Franziskus formuliert:

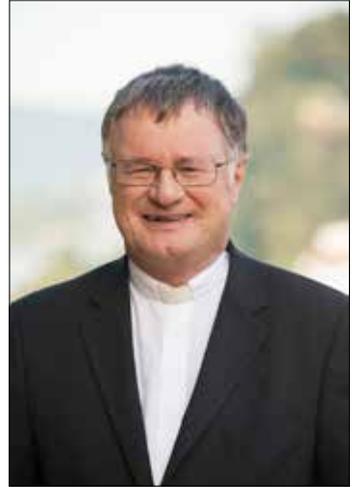
„Im Dialog mit dem Staat und der Gesellschaft verfügt die Kirche nicht über Lösungen für alle Detailfragen. Dennoch begleitet sie gemeinsam mit den verschiedenen gesellschaftlichen Kräften die Vorschläge, die der Würde der Person und dem Gemeinwohl am besten entsprechen können. Dabei weist sie stets mit aller Klarheit auf die Grundwerte des menschlichen Lebens hin, um Überzeugungen zu vermitteln, die dann in politisches Handeln umgesetzt werden können.“

Der Sozialratgeber für Oberösterreich entspricht diesem kirchlichen Selbstverständnis. Er ist ein bewährtes Instrument, um die Zugänge zu den sozialen Dienstleistungen zu erleichtern. In ihm sind die Informationen, was wem zusteht, wer wofür zuständig ist, und bei wem um Unterstützung gebeten werden kann, gut und übersichtlich aufbereitet.

Der Sozialratgeber 2025 ist ein Beitrag, die Idee einer solidarischen Gesellschaft zu stützen. Eine solidarische Gesellschaft funktioniert nur, wenn es Beziehungen auf Augenhöhe und verlässliche Hilfe im Notfall gibt. Dazu braucht es natürlich Institutionen. Es braucht aber genauso die ganz konkreten Menschen in der Familie, in der Nachbarschaft, in der Pfarre, in der Gemeinde, die die Not nebenan wahrnehmen, die sich darum annehmen, die begleiten und anpacken.

Ich danke allen, die helfen und sich für andere haupt- und ehrenamtlich einsetzen. Danken möchte ich auch für das gute Miteinander des Landes Oberösterreich, der Arbeiterkammer, der Sozialplattform OÖ und der Kirche, das sich in der Erstellung dieses Ratgebers beispielhaft über viele Jahre bewährt.

+ **Manfred Scheuer**
Bischof von Linz



© Diözese Linz, Hermann Wakolbinger

Liebe Leserin, lieber Leser!

© Nell Leidinger



Der OÖ Sozialratgeber ist ein wichtiges Nachschlagewerk für Menschen, die Hilfe suchen sowie für Berater:innen im Bereich der Sozialen Arbeit, die Unterstützung anbieten. Jedes Jahr arbeiten wir intensiv daran, Informationen zu Angeboten und Leistungen zu aktualisieren und sie im OÖ Sozialratgeber darzustellen. Das ist unser Beitrag, den Zugang zu sozialer Unterstützung zu erleichtern.

Die letzten Jahre haben viele Menschen als Krisenzeit wahrgenommen: Klimakrise, Teuerung, eine steigende Anzahl an Firmenpleiten und immer wieder nach unten korrigierte Wirtschaftsprognosen. Diese Entwicklungen haben Auswirkungen auf sehr viele Menschen in unserem Bundesland. Das zeigt auch die Nachfrage nach Beratungs- und Unterstützungsangeboten zur Abfederung von Auswirkungen dieser Krisen.

Soziale Verantwortung in Oberösterreich wahrzunehmen, bedeutet sich gerade in Krisenzeiten für Angebote zur Armuts- und Ausgrenzungsvermeidung stark zu machen und Personen in den unterschiedlichen Lebensumständen – von der Familiengründung bis zur Pflegesituation – über ihre sozialen Rechte und vorhandene Unterstützungsstrukturen zu informieren.

Oberösterreich ist Wirtschaftsstandort UND Sozialland: Wir leben in einem Bundesland mit einer vielschichtigen und innovativen Soziallandschaft, die wir auch im OÖ Sozialratgeber darstellen und der interessierten Öffentlichkeit präsentieren.

Die langjährige und bewährte Zusammenarbeit vieler Kooperationspartner:innen ist Basis dafür, dass der OÖ Sozialratgeber wie jedes Jahr in aktualisierter Form erscheinen kann. Abschließend deshalb ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten für ihre Beiträge zum Gelingen dieses Projektes.

Magdalena Danner

Vorsitzende Sozialplattform OÖ

INHALTSVERZEICHNIS

A.	Soziale Richtsätze, Geld- und Sachleistungen	17
A.1.	Sozialversicherung	18
A.1.1.	Arbeitslosenversicherung	19
A.1.1.1.	Notstandshilfe	21
A.1.1.2.	Altersteilzeitgeld	21
A.1.1.3.	Pensionsvorschuss	22
A.1.1.4.	Umschulungsgeld	22
A.1.2.	Unfallversicherung	23
A.1.3.	Krankenversicherung	25
A.1.4.	Netzwerk Hilfe	29
A.1.5.	Kinderbetreuungsgeld (KBG)	29
A.1.6.	Familienzeitbonus und "Papamonat"	30
A.1.7.	Pensionsversicherung	31
A.1.7.1.	Höherversicherung in der Pensionsversicherung	34
A.1.7.2.	Pensionsversicherung für pflegende Angehörige	34
A.1.7.3.	Pensionsversicherung für Pflegeeltern	35
A.2.	Daten zur Gehaltsexekution	36
A.2.1.	Unpfändbare Freibeträge ("Existenzminimum")	36
A.2.2.	Unpfändbare Beträge (§ 290 (1) EO)	36
A.3.	Beihilfen/Geldleistungen	38
A.3.1.	Sozialhilfe	38
A.3.2.	Pflegegeld	41
A.3.2.1.	Förderung zur Unterstützung pflegender Angehöriger	42
A.3.3.	Wohnbeihilfe (gemäß §§ 23-25 Oö. Wohnbauförderungsgesetz 1993)	43
A.3.4.	Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsgesetz (FLAG)	48
A.3.4.1.	Familienbeihilfe	48
A.3.4.2.	Mehrkindzuschlag	50
A.3.4.3.	Schul- und Lehrlingsfahrtenbeihilfe	51
A.3.4.4.	Familienhospizkarenz-Härteausgleich	52
A.3.5.	Oö. Kinderbetreuungsbonus	52
A.3.6.	Eltern-Kind-Zuschuss des Landes OÖ	53
A.3.7.	Oö. Mehrlingszuschuss	53
A.3.8.	Bildungsförderungen	53
A.3.8.1.	Das öö. Bildungskonto	53
A.3.8.2.	AK-Bildungsbonus	55
A.3.8.3.	AK-Leistungskarten-Rabatt	55

A.3.8.4.	Oö. Elternbildungsgutscheine	56
A.3.8.5.	Oö. Nachhilfeförderung	56
A.3.8.6.	Lehre fördern!	57
A.3.9.	Beihilfen in Ausbildungszeiten	57
A.3.9.1.	Bildungskarenz/Weiterbildungsgeld	57
A.3.9.2.	Bildungsteilzeit	57
A.3.9.3.	Oö. Pflegestipendium	58
A.3.9.4.	Schul- und Heimbeihilfe	58
A.3.9.5.	Oö. Schulveranstaltungshilfe	59
A.3.9.6.	Sprachprojektwochen-Förderung	59
A.3.9.7.	SchülerInnenunterstützung des Bundes	60
A.3.9.8.	Besondere Schulbeihilfen für AbendschülerInnen	60
A.3.9.9.	AK-Reifeprüfungsbonus	60
A.3.9.10.	AK-BauhandwerkerInnenbonus	60
A.3.10.	Beihilfen - Studium	61
A.3.10.1.	Studienbeihilfe	61
A.3.10.2.	Stipendium nach Selbsterhalt	62
A.3.10.3.	Studienabschluss-Stipendium	63
A.3.10.4.	Förderprogramm für Diplom-, Doktorats- und Masterarbeiten der AK OÖ	63
A.3.11.	Beihilfen des Arbeitsmarktservice (AMS)	63
A.3.11.1.	Fachkräftestipendium (FKS)	63
A.3.11.2.	Qualifizierungsförderung für Beschäftigte (QBN)	64
A.3.11.3.	Kurzarbeit	64
A.3.11.4.	Förderung der Lehrausbildung	64
A.3.11.5.	Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts, für Kurs- und Kursnebenkosten	65
A.3.11.6.	Beihilfen für Arbeitstraining	65
A.3.11.6.	Beihilfe für Arbeitserprobung	65
A.3.11.8.	Kinderbetreuungsbeihilfe	65
A.3.11.9.	Vorstellungs-, Arbeits-, Lehrantrittsbeihilfe	65
A.3.11.10.	Entfernungsbeihilfe	65
A.3.11.11.	"Come Back" Eingliederungsbeihilfe	66
A.3.11.12.	Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA)	66
A.3.11.13.	Höherqualifizierung in Gesundheits- und Sozialberufen und Elementarpädagogik	66
A.3.11.14.	Förderung der BauhandwerkerInnenausbildung	66
A.3.11.15.	JES-Zielgruppenstiftung	66
A.3.11.16.	Implacementstiftungen	66
A.3.12.	Inklusionsförderung	67
A.3.12.1.	Entgeltzuschuss	67
A.3.12.2.	Arbeitsplatzsicherungszuschuss	67
A.3.12.3.	Inklusionsbonus für Lehrlinge	68
A.3.12.4.	Zuschuss zur barrierefreien Ausbildung	68
A.3.13.	Beihilfen zur Mobilität	69

A.3.13.1.	Lehrlingsfreifahrt	69
A.3.13.2.	Oö. Fernpendelbeihilfe	69
A.3.13.3.	Pendlerpauschale und Pendlereuro	70
A.3.13.4.	AK OÖ-Mobilitätsbonus	71
A.3.13.5.	AK-Zuschuss zum Fahrsicherheitstraining	71
A.3.14.	Klimabonus	71
A.4.	Einmalige Hilfen/Fonds	72
A.4.1.	Familienhärteausgleich	72
A.4.2.	Hilfe in besonderen sozialen Lagen	72
A.4.3.	Wohnschirm	72
A.4.4.	Heizkostenzuschuss Land OÖ	72
A.4.5.	AK Startpaket Wohnen	73
A.4.6.	Zuschuss zum SeniorInnen-Urlaub	73
A.4.7.	Urlaubsaktion für pflegende Angehörige	73
A.4.8.	Schulstartklar! und Schulstartplus! - Gutscheine für Schulartikel	74
A.4.9.	Oö. Schulveranstaltungshilfe	74
A.4.10.	AK-Klassenfahrtsbonus	75
A.4.11.	Urkunden und Glückwunschsreiben für Ehejubilare	75
A.4.12.	Zuschüsse der Stadt Wels	75
A.4.12.1.	Weihnachtzuschuss	75
A.4.12.2.	Zuschuss Ehejubiläum	75
A.4.13.	Weitere Möglichkeiten für einmalige Hilfen	76
A.5.	Verminderungen und Befreiungen	78
A.5.1.	Befreiung von der Rezeptgebühr und vom Service-Entgelt für die e-card	78
A.5.2.	Befreiung vom Kostenanteil für Heilbehelfe	79
A.5.3.	Zuzahlung in die Kranken- und Pensionsversicherung	79
A.5.3.1.	Spitalkostenbeitrag	79
A.5.4.	Befreiung vom ORF-Beitrag	80
A.5.5.	Sozialpaket von Linz Gas Vertrieb, Linz Strom Vertrieb, Linz ÖKO-Energievertrieb ...	81
A.6.	Entschädigungen	82
A.6.1.	Heeresbeschädigte	82
A.6.2.	Verbrechensopfer	82
A.6.3.	Impfgeschädigte	83
A.6.4.	Tuberkulosekranke	83
A.6.5.	Oö. Patienten-Entschädigungsfonds (ohne Rechtsanspruch)	84
A.6.6.	Opfer der politischen Verfolgung	84
A.6.7.	Heimopferrente	84

A.7.	Ermäßigungen	85
A.7.1.	Oö. Familienkarte	85
A.7.1.1.	Oö. Wintersportwochen/ -tage	86
A.7.2.	Oö. Jugendkarte	87
A.7.3.	Aktivpass	88
A.7.4.	Kulturpass der Aktion "Hunger auf Kunst & Kultur"	89
A.7.5.	ÖBB-Ermäßigungen	91
A.7.6.	Ermäßigungen ÖÖVV	91
A.8.	Absetzbeträge	92
A.8.1.	Alleinverdiener- und Alleinerzieher-Absetzbetrag	92
A.8.2.	Kinderabsetzbetrag und Unterhaltsabsetzbetrag	92
A.8.3.	Familienbonus Plus	93
A.8.4.	Kindermehrbetrag	94
A.8.5.	Erhöhter Pensionistenabsetzbetrag	95
B.	Beratungs- und Betreuungsangebote	97
B.1.	Pflege	99
B.1.1.	Beratung und Information für pflegende Angehörige	99
B.1.2.	Überleitungspflege	99
B.1.3.	Community Nursing	99
B.1.4.	Koordination für Betreuung und Pflege	100
B.1.5.	Betreubares Wohnen	100
B.1.6.	24-Stunden-Betreuung	100
B.1.7.	Pflegekarenz/Familienhospizkarenz	101
B.1.8.	Pensionsversicherung für Pflegepersonen	102
B.1.9.	Angehörigenbonus	102
B.1.10.	Sozialbetreuung/Altenarbeit	103
B.1.11.	Alten- und Pflegeheime	103
B.1.12.	Heimaufsicht	103
B.1.13.	Vertretung von PatientInnen und BewohnerInnen in Alten- und Pflegeheimen ...	103
B.1.13.1.	Oö. PatientInnen- und Pflegevertretung	103
B.1.13.2.	BewohnerInnen-Vertretung	104
B.1.14.	Hospiz- und Palliativversorgung	104
B.2.	Mobile Dienste	105
B.2.1.	Oö. Rufhilfe	105
B.2.2.	Hauskrankenpflege, mobile Betreuung und Hilfe, Mahlzeitendienste	105

B.3.	Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien	106
B.3.1.	Eltern- und Mutterberatung	106
B.3.2.	SPIEGEL-Treffpunkte	106
B.3.3.	Frühe Hilfen Oberösterreich	106
B.3.4.	Mobile Familiendienste	106
B.3.5.	Erziehungsprobleme	106
B.3.6.	Vaterschaftsanerkenntnis	107
B.3.7.	Unterhalt	107
B.3.8.	Kinderbildung und -betreuung	107
B.3.9.	Mobile Kinderkrankenpflege	108
B.3.10.	Kinder- und Jugendreha	108
B.3.11.	Eltern-Kind-Zentren	108
B.3.12.	Elternbildung	108
B.3.13.	Logopädische Beratung	109
B.3.14.	AlleinerzieherInnen-Urlaub	109
B.3.15.	Kinderschutzzentren	109
B.3.16.	Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft	109
B.3.17.	Streetwork	109
B.3.18.	Pflegefamilien	110
B.3.18.1.	Pflegekindergeld und Bekleidungsbeihilfe	110
B.3.18.2.	Betreuungsbeitrag	110
B.3.18.3.	Anstellung von Pflegeeltern	110
B.3.18.4.	Selbst- und Weiterversicherung von Pflegeeltern	111
B.3.19.	JugendService: Jugendinfo- und Beratungsstelle des Landes OÖ	111
B.3.19.1.	PerspektivenCoaching des JugendService des Landes OÖ	111
B.3.19.2.	JobCoaching des JugendService des Landes OÖ	111
B.3.19.3.	Bildungs- und Berufsorientierung des JugendService des Landes OÖ	111
B.3.19.4.	Psychosoziale Beratung des JugendService des Landes OÖ	111
B.3.20.	Lebens- und Berufsnavigation	112
B.3.21.	Beratung, Begleitung und Therapie	112
B.3.22.	Zentrum für Familientherapie und Männerberatung des Landes OÖ	112
B.4.	Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen	113
B.4.1.	Oö. Chancengleichheitsgesetz (Oö. ChG)	113
B.4.2.	Zugang zur Leistung	113
B.4.3.	Angebote für Menschen mit einer geistigen, körperlichen und/oder Mehrfachbeeinträchtigung	113
B.4.3.1.	Frühförderung	113
B.4.3.2.	Berufliche Qualifizierung	113
B.4.3.3.	Geschützte Arbeit	114
B.4.3.4.	Fähigkeitsorientierte Aktivität	114
B.4.3.5.	Arbeitsbegleitung	114

B.4.3.6.	Wohnen	114
B.4.3.7.	Persönliche Assistenz.....	115
B.4.3.8.	Mobile Betreuung und Hilfe	115
B.4.3.9.	Fahrtkosten	115
B.4.3.10.	Therapien.....	115
B.4.3.11.	Soziale Rehabilitation	122
B.4.3.12.	Ambulanz.....	122
B.4.3.13.	Ferienaufenthalte für Menschen mit Beeinträchtigungen.....	122

ÜBERSICHT - Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung nach dem Oö. ChG 116 - 121

Spezielle Angebote für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

B.4.3.14.	Psychosoziale Beratungsstellen und -zentren.....	122
B.4.3.15.	Suchtberatungsstellen	122
B.4.3.16.	Hilfe in Krisen	123
B.4.3.17.	Freizeitangebote und Tagesbetreuung.....	123

B.5. Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen im Kindes- und Schulalter 123

B.5.1.	Fachberatung für Integration	123
B.5.2.	Schulbesuch	124
B.5.3.	Sonderschulen mit spezieller Ausrichtung auf Beeinträchtigungen.....	124
B.5.4.	Integrationshort und heilpädagogischer Hort	124

B.6. Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen nach der Schule (im Beruf) 125

B.6.1.	NEBA - Netzwerk Berufliche Assistenz	125
B.6.1.1.	Jugendcoaching	125
B.6.1.2.	AusbildungsFit	125
B.6.1.3.	Berufsausbildungsassistenz.....	125
B.6.1.4.	Arbeitsassistenz	125
B.6.1.5.	Arbeitsassistenz für Jugendliche	126
B.6.1.6.	Jobcoaching	126
B.6.2.	Qualifizierung für den ersten bzw. allgemeinen Arbeitsmarkt	126
B.6.3.	Integrative Betriebe	126
B.6.3.1.	Integrative Beschäftigung	127
B.6.4.	Inklusions-Servicestelle OÖ	127

B.7. Sonstige Maßnahmen zur beruflichen Integration 128

B.7.1.	Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz (PAA).....	128
B.7.2.	Trainingszentren für Menschen mit Beeinträchtigungen, die als arbeitssuchend gemeldet sind	128

B.7.3.	Aufnahme und Absicherung einer Erwerbstätigkeit von Menschen mit Behinderung	128
B.7.4.	Finanzielle Zuschüsse des Sozialministeriumservice	129
B.8.	Fahrdienste in der Freizeit	129
B.9.	Vertretung in Behindertengleichstellungsfragen und -verfahren	129
B.10.	Angebote für Menschen in schwierigen Lebenssituationen	130
B.10.1.	Sozialberatungsstellen	130
B.10.2.	Beratung und Hilfe bei Arbeitslosigkeit	130
B.10.2.1.	Beratung und Hilfe mit einem freien Zugang	130
B.10.2.2.	Beratung und Hilfe mit Zuweisung durch die Regionalstellen des AMS oder Behörde	130
B.10.2.3.	Befristete Beschäftigung/Ausbildung	131
B.10.3.	Angebote bei (drohender) Wohnungslosigkeit	131
B.10.3.1.	Wohnungslosenhilfe allgemein	131
B.10.3.2.	Delogierungsprävention/Netzwerk Wohnungssicherung	132
B.10.3.3.	Beratung und Hilfe für wohnungslose Frauen	132
ÜBERSICHT	- Angebote für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen	131
B.10.4.	Erwachsenenvertretung	132
B.10.5.	Opferhilfe und Straffälligenhilfe	132
B.10.6.	Schuldenberatung	133
B.10.7.	Beratung und Hilfe bei Gewalt	133
B.10.8.	Angebote für Flüchtlinge und MigrantInnen	134
B.10.9.	Klinische Sozialarbeit	134
B.10.10.	Beratung und Angebote für Menschen mit HIV	135
B.10.11.	Schwangerschaftsberatung	135
B.10.12.	Familienberatungsstellen	135
B.10.13.	Beratung und Hilfe bei Trennung und Scheidung	135
B.10.14.	TelefonSeelsorge - Notruf 142	135
B.10.15.	Interessenvertretungen/Selbsthilfe	135
B.11.	Geschlechtsspezifische Angebote	137
B.11.1.	Oö. Frauenhäuser - Schutz vor häuslicher Gewalt	137
B.11.2.	Beratung und rechtliche Unterstützung für Frauen	137
B.11.3.	Beratung für Frauen in sexuellen Dienstleistungen	138
B.11.4.	Gesundheitsangebote für Frauen	138
B.11.5.	Wohnangebot für Schwangere und Mütter in Krisensituationen	138
B.11.6.	Beratung für Männer	138
B.11.7.	Angebote für sexuelle Orientierung und Geschlechtervielfalt	138

C. Adressteil	141
Hospiz- und Palliativversorgung	142
Pflege – Beratungs- und Betreuungsangebote	144
Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien	150
Beratungsstellen	150
JugendService des Landes OÖ	154
Jugendzentren	155
Kinderbetreuung	157
Kinderschutzzentren, Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ	159
Streetwork	160
Weitere Beratungsstellen und Angebote	162
Zivildienst	164
Arbeitsbegleitung	164
Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen	165
Landes-Sonderschulen	169
Fahrdienst für Freizeitfahrten	171
Arbeitsassistenzen	171
Jugendarbeitsassistentenz	172
Jugendcoaching	172
Berufsausbildungsassistentenz	173
Jobcoaching	173
AusbildungsFit	173
Spezielle Angebote für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen	176
Psychosoziale Beratungsstellen und -zentren	176
Hilfe in Krisen	177
Freizeitangebote	178
Sucht	179
Alkoholberatungsstellen	180
Selbsthilfegruppen	181
Angebote für Menschen in schwierigen Lebenssituationen	183
Sozialberatungsstellen	183
Beratungsangebote der Caritas	189
Beratungsangebot Stadt-DIAKONIE	190
Beratungsangebote der Volkshilfe OÖ	190
Beratung und Hilfe bei Arbeitslosigkeit	190
Wohnungslosenhilfe	198

Sozialmärkte	200
Opferhilfe und Straffälligenhilfe	202
Erwachsenenvertretung, PatientInnenanwaltschaft, BewohnerInnenvertretung	203
Schuldenberatung	203
Beratung und Hilfe bei Gewalt (für Frauen und Männer)	204
Angebote für Flüchtlinge und MigrantInnen	205
Testung, Beratung, Prävention und Angebote für Menschen mit HIV	208
Schwangerschaftsberatung (für Frauen und Männer)	208
Interessenvertretung/Selbsthilfe	209
Geschlechtsspezifische Angebote	210
Frauenhäuser	210
Beratungsangebote für Frauen	210
Beratung/Angebote für Frauen in sexuellen Dienstleistungen	212
Gesundheitsangebote für Frauen	213
Beratung und Hilfe für wohnungslose Frauen	213
Beratungsangebote für Männer	214
Angebote für sexuelle Orientierung und Geschlechtervielfalt	214
Aus- und Weiterbildung	215
Ämter/Behörden	220

A.

Soziale Richtsätze, Geldleistungen, Sachleistungen

A.1. Sozialversicherung	S. 18
A.2. Daten zur Gehaltsexekution	S. 36
A.3. Beihilfen/Geldleistungen	S. 38
A.4. Einmalige Hilfen/Fonds	S. 72
A.5. Verminderungen und Befreiungen	S. 78
A.6. Entschädigungen	S. 82
A.7. Ermäßigungen	S. 85
A.8. Absetzbeträge	S. 92

A.1. Sozialversicherung

Die Sozialversicherung gliedert sich in: Arbeitslosenversicherung, Unfallversicherung, Krankenversicherung und Pensionsversicherung.

Sozialversicherungsbeiträge

Der Sozialversicherungsbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

Sozialversicherungsbeiträge	ArbeitgeberIn in %	ArbeitnehmerIn in %	Insges. in %
Pensionsversicherung	12,55	10,25	22,80
Krankenversicherung	3,78	3,87	7,65
Arbeitslosenversicherung*	2,95	2,95	5,90
Unfallversicherung	1,10	-	1,10
Insolvenzgeldsicherung	0,10	-	0,10
Familienlastenausgleichsfonds	3,70	-	3,70
Kommunalabgabe	3,00	-	3,00
Wohnbauförderung	0,50	0,50	1,00
AK-Umlage	-	0,50	0,50

*Grenzbeträge zum ArbeitnehmerInnen-Anteil am Arbeitslosenversicherungsbeitrag (AIV-Beitrag)

Monatliche Beitragsgrundlage in € AIV-Beitrag, ArbeitnehmerInnen-Anteil

bis 2.074	0 %
über 2.074 bis 2.262	1 %
über 2.262 bis 2.451	2 %

Die Höchstbeitragsgrundlage (bis zu diesem Betrag des Einkommens ist Sozialversicherung zu zahlen) beträgt € 6.450 monatlich bzw. € 215 täglich.

Höchstbeitragsgrundlagen 2025

nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG):
 monatlich € 6.450,00
 täglich € 215,00

Sonderzahlungen
 jährlich € 12.900,00

für freie DienstnehmerInnen ohne Sonderzahlungen
 monatlich € 7.525,00

nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG):
 jährlich € 90.300,00
 monatlich € 7.525,00

nach dem Bauernsozialversicherungsgesetz (BSVG):
 monatlich € 7.525,00

Geringfügigkeitsgrenze (ASVG § 5 (2))

Die Pflicht zur Kranken- und Pensionsversicherung beginnt erst bei Überschreiten der folgenden

Einkommenshöhen:

nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG)
 monatlich € 551,10

für neue Selbstständige nach dem GSVG
 jährlich € 6.613,20

Für geringfügig Beschäftigte besteht die Möglichkeit zur Selbstversicherung in der Kranken- und Pensionsversicherung.

Selbstversicherung bei geringfügiger Beschäftigung

monatlich € 77,81

MEHR INFORMATIONEN

- ÖGK - Österreichische Gesundheitskasse
www.gesundheitskasse.at
- Kranken- und Unfallfürsorge für öö.
Gemeindebedienstete
www.meinekfkg.at
- Kranken- und Unfallfürsorge für öö.
Landesbedienstete
www.kflooe.at
- Sozialversicherungsanstalt der
Selbständigen (für alle Gewerbetreibenden,
Bauern/Bäuerinnen und Neue Selbständige)
www.svs.at
- Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter,
Eisenbahnen und Bergbau
www.bvaeb.at

A.1.1. Arbeitslosenversicherung

Anspruchsvoraussetzungen

Die Person muss der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen, das **Mindestmaß an Beschäftigungszeiten** (Anwartschaft) nachweisen und darf die Bezugsdauer noch nicht erschöpft haben.

Man muss eine Beschäftigung (auch aufenthaltsrechtlich!) aufnehmen können und dürfen und außerdem arbeitsfähig (ausgenommen Jugendliche bis zum 25. Lj.), arbeitswillig und arbeitslos sein.

Die **Mindestbeschäftigungsdauer** beträgt bei erstmaliger Inanspruchnahme einer Leistung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz 52 Wochen an arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung innerhalb der letzten 24 Monate vor der Geltendmachung des Anspruches.

Bei weiterer Inanspruchnahme des Arbeitslosengeldes sind 28 Wochen an arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung innerhalb der letzten 12 Monate vor der Geltendmachung des Anspruches notwendig.

Wird das Arbeitslosengeld vor Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt, genügt bei erstmaliger Beantragung das Vorliegen von 26 Wochen ar-

beitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung innerhalb der letzten 12 Monate.

Freie DienstnehmerInnen sind in die Arbeitslosenversicherung einbezogen. Auch Selbstständige (GSVG-Pflichtversicherte oder gem. § 5 GSVG von der Pflichtversicherung ausgenommene Erwerbstätige) haben die Möglichkeit, sich in Form eines "Opting-In-Modells" versichern zu lassen.

Zumutbarkeitsbestimmungen

Zumutbarkeitsbestimmungen regeln jene Kriterien, unter denen eine Beschäftigung (auch in einem sozialökonomischen Betrieb) angenommen werden muss bzw. diese ohne Sanktion abgelehnt werden kann.

Bei der Vermittlung muss u.a. auf gesundheitliche Einschränkungen Rücksicht genommen werden. Kinderbetreuungspflichten sind zu erheben und eine Vermittlung entsprechend der zeitlichen Einschränkungen ist vorzunehmen (Gleiches gilt für Weiterbildungsmaßnahmen des AMS). Eine Mindestverfügbarkeit von 20 bzw. 16 Wochenstunden bei Personen mit Betreuungspflichten für Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr oder bei Kindern mit Behinderung muss aber gegeben sein. Diese Einschränkungen sind im Betreuungsplan festzuhalten, und dieser ist dem/der Arbeitslosen auszuhändigen. Diese Bestimmungen sind sowohl beim Arbeitslosengeldbezug als auch in der Notstandshilfe zu beachten.

Berufsschutz besteht während der ersten 100 Tage des Arbeitslosengeldbezuges.

Entgeltsschutz besteht für die ersten 120 Tage für 80% der Bemessungsgrundlage, 75% für die restliche Zeit des Arbeitslosengeldbezuges. Bei der Vermittlung im selben Beruf ist die Kollektivvertragsentlohnung jedenfalls ausreichend. Bei Teilzeitvermittlung während des Arbeitslosengeldbezuges gilt ein 100%-iger Entgeltsschutz (besonderer Entgeltsschutz für Teilzeitbeschäftigte).

Bei einer Vollzeitbeschäftigung ist jedenfalls eine **Wegzeit** von zwei Stunden (hin und retour) zumutbar, Wartezeiten und Umsteigezeiten sind mit

einzurechnen. Bei einer Teilzeitbeschäftigung sind jedenfalls 1,5 Stunden (hin und retour) zumutbar. Diese Zeiten können im Einzelfall noch um 50 % erhöht werden. Dies gilt bei Arbeitslosengeld und Notstandshilfe. Geringfügige Überschreitungen sind zu akzeptieren, höhere nur unter bestimmten Voraussetzungen, z.B. wenn die gebotenen Arbeitsbedingungen besonders günstig sind oder wenn in der Region längeres Pendeln üblich ist.

Arbeitsmarktpolitische Aktivitäten

Eine Schulung oder ein Wiedereingliederungsangebot muss man dann besuchen, wenn das AMS vor der Zuteilung Zweck und Inhalt erklärt hat (Begründungspflicht des AMS). Eine Zuteilung ohne weitere Begründung ist jedoch bei längerer Arbeitslosigkeit in Verbindung mit bestimmten bereits z.B. im Betreuungsplan erörterten Problemlagen, die eine Arbeitsaufnahme erschweren, möglich.

Anspruchshöhe Arbeitslosengeld

Seit 1. Juli 2020 erfolgt die Leistungsberechnung aufgrund von monatlichen Beitragsgrundlagen. Die letzten 12 Monate vor Antragstellung bleiben dabei grundsätzlich außer Betracht (gesetzliche Berichtigungsfrist für Beitragsgrundlagen). Der Grundbetrag beträgt 55% des ermittelten täglichen Nettolohns, hinzu kommt ein Ergänzungsbetrag bis zum Ausgleichszulagenrichtsatz, jedoch max. bis zu 60% bzw. 80% (bei Familienzuschlag) des Nettolohnes. Sind die heranzuziehenden Jahresbeitragsgrundlagen zum Zeitpunkt der Geltendmachung des Arbeitslosengeldanspruches älter als ein Jahr, sind diese mit den Aufwertungsfaktoren gemäß § 108 Abs. 4 ASVG der betreffenden Jahre aufzuwerten. Eine Ausnahme gibt es bei Personen ab dem 45. Lebensjahr. Nehmen diese eine schlechter bezahlte Arbeitsstelle an und werden wieder arbeitslos, sinkt ihr Arbeitslosengeld nicht mehr.

Höchstmögliches Arbeitslosengeld (in €)

(§ 21 AIVG) 2025

täglich (wird in Kalendermonaten aufgerechnet)	77,25
zuzüglich Familienzuschlag (FZ)	0,97
für 30 Tage (ohne FZ)	2.317,50

MEHR INFORMATIONEN

- Arbeitslosengeld – Anspruchsberechnung www.amsratgeber.at/ratgeber-arbeitsuchende/hoehue/

Familienzuschlag

Dieser Zuschlag wird für Kinder und für EhegattInnen (LebensgefährtnInnen, eingetragene PartnerInnen) gewährt, wenn der/die Arbeitslose wesentlich zum Unterhalt beiträgt, ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht und kein Einkommen über der Geringfügigkeitsgrenze erzielt wird.

Bezugsdauer

- grundsätzlich für 20 Wochen
- für 30 Wochen, wenn 156 Wochen einer arbeitslosenversicherungspflichtigen Beschäftigung vorliegen
- für 39 (52) Wochen - wenn das 40. Lebensjahr (50. Lebensjahr) zum Zeitpunkt der Geltendmachung des Anspruches auf Arbeitslosengeld vollendet wurde und innerhalb der letzten 10 (15) Jahre 312 (468) Wochen an arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung vorliegen.
- für 78 Wochen (unabhängig vom Alter) nach der Absolvierung einer beruflichen Maßnahme der Rehabilitation
- Bei Besuch einer Maßnahme im Rahmen einer Arbeitsstiftung verlängert sich die Bezugsdauer um die Dauer der Maßnahme bzw. um maximal 156 bzw. 209 Wochen.

Unterlagen

Antragsformular und Nachweis von verschiedenen Dokumenten. Die Unterlagen müssen persönlich oder elektronisch (MeinAMS/eAMS-Konto) und innerhalb einer zu erfragenden Frist beim zuständigen AMS (Wohnsitz) eingebracht werden.

MeinAMS

Die Antragstellung ist auch über das elektronische Konto des AMS (MeinAMS) möglich. Die elektronische Arbeitslosmeldung sollte jedoch vor dem Eintritt der Arbeitslosigkeit erfolgen, und der/die Arbeitslose muss sich innerhalb von zehn Tagen (außer das AMS setzt eine längere Frist) nach Eintritt der Arbeitslosigkeit persönlich beim AMS melden.

Ab 1.7.2025 ist die Antragstellung vorrangig über das eAMS-Konto vorzunehmen und das Arbeitslosengeld gebührt im Regelfall frühestens ab Antragstellung.

A.1.1.1. Notstandshilfe

Arbeitslosen, die den Anspruch auf Arbeitslosengeld erschöpft haben, kann auf Antrag Notstandshilfe gewährt werden (§ 33 (1) AIVG). Notstandshilfe ist nur zu gewähren, wenn der/die Arbeitslose

- der Arbeitsvermittlung zur Verfügung steht
- sich in einer Notlage befindet.

In der Notstandshilfe ist jede Tätigkeit über der Geringfügigkeitsgrenze grundsätzlich zumutbar. Regelungen wie die Rücksichtnahme auf Betreuungspflichten, Wegzeiten oder gesundheitliche Einschränkungen gelten auch hier.

Eine Notlage liegt vor, wenn dem/der Arbeitslosen die Befriedigung der notwendigen Lebensbedürfnisse unmöglich ist. Notstandshilfe kann nur gewährt werden, wenn sich der/die Arbeitslose innerhalb von 5 Jahren nach Erschöpfung des Anspruches auf Arbeitslosengeld um die Notstandshilfe bewirbt.

Höhe

Die Notstandshilfe beträgt 95% des vorher bezogenen Grundbetrags zuzüglich 95% des Ergänzungsbetrags des Arbeitslosengeldes, wenn dieser den monatlichen Ausgleichszulagenrichtsatz von € 1.273,99 (2025) nicht übersteigt. In den übrigen Fällen gebührt als Notstandshilfe 92% des Grundbetrags des Arbeitslosengeldes. Weiters gebühren Familienzuschläge soweit dadurch die Obergrenze von max. 80% des täglichen Nettoeinkommens nicht überschritten wird. Die höchstmögliche Notstandshilfe beträgt täglich € 71,07. Es kann der Auszahlungsbetrag aber

auch unter den genannten Prozentsätzen liegen, da eigene Einkünfte (ausgenommen ein Erwerbseinkommen bis zur Geringfügigkeitsgrenze) des Notstandshilfebeziehenden angerechnet werden. Alimente, die die arbeitslose Person selbst erhält, sind jedoch nur mit dem Betrag auf die Notstandshilfe anzurechnen, der die monatliche Geringfügigkeitsgrenze von € 551,10 (2025) übersteigt.

Begrenzung der Notstandshilfe (in €)

Die maximale Notstandshilfe beträgt täglich	71,07
Deckelung nach 6 Monaten Bezug, wenn das Arbeitslosengeld 20 Wochen bezogen wurde täglich	42,47
wenn das Arbeitslosengeld 30 Wochen bezogen wurde täglich	49,53

ACHTUNG: Seit 1. Juli 2018 ist die Anrechnung des PartnerInneneinkommens im Bereich der Notstandshilfe entfallen!

Dauer

Die Notstandshilfe ist zeitlich unbegrenzt, wird jedoch für max. 52 Wochen bewilligt. Danach ist eine neuerliche Antragstellung erforderlich.

A.1.1.2. Altersteilzeitgeld

Altersteilzeit ermöglicht älteren ArbeitnehmerInnen, in den letzten Jahren vor der Pension weniger zu arbeiten - ohne allzu große finanzielle Einbußen und ohne Beeinträchtigung der jeweiligen Pensions- und Abfertigungsansprüche.

Anspruchsvoraussetzungen

Bei der geförderten Altersteilzeit durch das sogenannte Altersteilzeitgeld (gem. § 27 AIVG) handelt es sich um eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die an ArbeitgeberInnen bei Erfüllung von bestimmten Voraussetzungen (Anwartschaft, Arbeitszeitreduktion, Vereinbarung mit ArbeitgeberIn etc.) ausbezahlt wird. Voraussetzung ist der Abschluss einer Altersteilzeitvereinbarung, die eine Reduktion der Normalarbeitszeit von

40 bis 60% beinhaltet. Dies kann entweder im Rahmen einer kontinuierlichen Arbeitszeitreduzierung oder in Form eines Blockzeitmodells erfolgen.

Aktuell kann man für maximal fünf Jahre Altersteilzeitgeld beanspruchen.

Generell kann es bis zur frühest möglichen Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen für eine Alterspension bzw. im Falle einer kontinuierlichen Altersteilzeitvariante bis zum Regelpensionsalter gewährt werden. Im Falle einer Korridor pension bei Blockzeitvereinbarung gebührt das Altersteilzeitgeld längstens ein Jahr, höchstens jedoch bis zur Erreichung der Anspruchsvoraussetzungen für eine vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer.

ACHTUNG: Bei einer Blockzeitvereinbarung darf die Freizeitphase 2,5 Jahre nicht überschreiten, sowie spätestens ab Beginn der Freizeitphase ist eine zuvor arbeitslose Ersatzarbeitskraft einzustellen oder ein Lehrling in ein Ausbildungsverhältnis zu übernehmen.

Höhe

Der/die ArbeitgeberIn erhält vom Arbeitsmarktservice für Verträge bei kontinuierlicher Altersteilzeit 90% und bei geblockter Altersteilzeit 35% (bei einem Beginn im Jahr 2025) der Mehrkosten durch den Lohnausgleich bis zur Höchstbeitragsgrundlage (€ 6.450 im Jahr 2025) und bestimmte höhere Sozialversicherungsbeiträge als Altersteilzeitgeld.

Hinweis: Abhängig vom Beginn des Zeitraums, für den Altersteilzeitgeld beantragt wird, ändert sich die Ersatzquote beim Blockzeit-Modell. Ab 2029 gibt es keinen Förderbeitrag mehr.

MEHR INFORMATIONEN

- Arbeiterkammer OÖ, ooe.arbeiterkammer.at
- Arbeitsmarktservice OÖ, www.ams.at

A.1.1.3. Pensionsvorschuss

Die Arbeitslosenversicherung gewährt gem. § 23 Abs.1 AIVG Vorschüsse auf Leistungen der Pensionsversicherung.

Arbeitslosen, die ein(e)

- Alterspension
- Leistung wegen geminderter Arbeitsfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit
- Übergangsgeld aus der gesetzlichen Pensions- oder Unfallversicherung
- Sonderruhegeld nach dem Nachtschwerarbeitsgesetz

beantragt haben, kann bis zur Entscheidung über ihren Pensionsantrag als Vorschuss Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe gewährt werden.

Anspruchsvoraussetzungen

Die Grundvoraussetzungen für das Arbeitslosengeld oder die Notstandshilfe - abgesehen von der Arbeitsfähigkeit, Arbeitswilligkeit und Arbeitsbereitschaft - müssen erfüllt und mit der Zuerkennung einer der oben aufgezählten Leistungen muss zu rechnen sein. Bei der Beantragung einer Alterspension oder eines Sonderruhegeldes muss die Wartezeit für die Pension erfüllt sein und eine Bestätigung des Pensionsversicherungsträgers vorliegen, dass die Feststellung der Pensionsleistung nicht binnen zwei Monaten erfolgen kann. Im Falle einer Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension muss neben der Wartezeit überdies ein ärztliches Gutachten der Pensionsversicherungsanstalt bescheinigen, dass Invalidität vorliegt. Der/die Leistungswerber/in muss während des Bezuges des Pensionsvorschusses nicht der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen.

Der Pensionsvorschuss wird in der Höhe des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe gewährt. Liegt jedoch eine Bestätigung des Pensionsversicherungsträgers vor, dass die Pension geringer sein wird, ist der Pensionsvorschuss mit dieser Höhe zu begrenzen.

A.1.1.4. Umschulungsgeld

Seit 1.1.2014 erhalten Personen, die Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation beim AMS absolvieren, ein Umschulungsgeld.

Anspruchsvoraussetzungen

Gemäß § 39b AIVG haben Personen, für die bescheidmäßig von der Pensionsversicherungs-

anstalt (PVA) festgestellt wurde, dass ein Rechtsanspruch auf berufliche Maßnahmen der Rehabilitation nach § 253e ASVG (§ 270a ASVG, 276e ASVG) besteht, einen Anspruch auf Umschulungsgeld. Die Personen müssen jedoch zur aktiven Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation bereit sein. Das Umschulungsgeld ist beim AMS zu beantragen.

Höhe

In der Phase der Auswahl und Planung entspricht die Höhe des Umschulungsgeldes der des jeweiligen Arbeitslosengeldes. Ab Teilnahme an einer Maßnahme der beruflichen Rehabilitation gebührt das Umschulungsgeld in Höhe des um 22% erhöhten Grundbetrags des Arbeitslosengeldes zuzüglich allfälliger Familienzuschläge, mindestens jedoch in der Höhe des monatlichen Existenzminimums gemäß § 291a Abs. 2 Z 1 EO € 49,53 täglich (Wert 2025).

MEHR INFORMATIONEN

- Arbeitsmarktservice OÖ, www.ams.at
- Arbeiterkammer OÖ, ooe.arbeiterkammer.at

A.1.2. Unfallversicherung

Träger der sozialen Unfallversicherung

- Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA): Für ArbeiterInnen und Angestellte, SchülerInnen und StudentInnen, sonstige im Schadensfall geschützte Personen (LebensretterInnen)
- Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB): BeamtenInnen des Bundes, der Länder und Gemeinden, BeamtenInnen der ÖBB, Bedienstete der Eisenbahnen
- Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS): Selbständig Erwerbstätige in der gewerblichen Wirtschaft, selbständige LandwirtInnen bzw. ForstwirtInnen und ihre mitarbeitenden Angehörigen

Anspruchsvoraussetzungen

Kernbereich der Risikoabdeckung der Unfallversicherung (UV) sind Unfälle im Zusammenhang

mit der Erwerbstätigkeit, daneben gibt es auch Leistungen der UV bei sogenannten Berufskrankheiten.

Arbeitsunfall

Arbeitsunfälle sind Unfälle, die sich im örtlichen, zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit der versicherten Erwerbstätigkeit bzw. Ausbildung ereignen (§ 175 (1) ASVG). Dazu gehören auch Unfälle, die auf einem mit der Beschäftigung zusammenhängenden Weg (z.B. Heimfahrt, bestimmte Arztbesuche) passieren, und Arbeitsunfällen gleichgestellte Unfälle, etwa bei der Rettung eines Menschen aus Lebensgefahr.

Arbeitsunfälle sind auch Unfälle, die sich im zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit der die Versicherung begründenden Beschäftigung in der Wohnung (Homeoffice) ereignen.

Berufskrankheit

Als Berufskrankheiten gelten die in der Anlage 1 des ASVG bezeichneten Krankheiten, wenn sie durch die versicherte Beschäftigung in einem in der ASVG-Anlage angeführten Unternehmen verursacht wurden.

Beispiel: Eine durch Zeckenbiss übertragbare Krankheit ist als Berufskrankheit nur für Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft angeführt.

Weiters können in Einzelfällen auch nicht in der ASVG-Anlage angeführte Krankheiten als Berufskrankheit geltend gemacht werden.

Beiträge zur Unfallversicherung (UV) 2025

ArbeiterInnen, Angestellte, Freie DienstnehmerInnen (ASVG)	1,1%
Gewerbetreibende, FreiberuflerInnen, selbständig Erwerbstätige, Neue Selbstständige (GSVG) (monatlich in €*)	12,07
BeamtenInnen	0,47%
BäuerInnen	1,9%

%-Angaben: DG-Beitrag des beitragspflichtigen Einkommens

**Pauschalierter Monatsbeitrag*

Bemessungsgrundlage in der UV

Die Bemessungsgrundlage ist die Summe der allgemeinen Beitragsgrundlagen im letzten Kalenderjahr vor Eintritt des Versicherungsfalles zusätzlich beitragspflichtiger Sonderzahlungen. Bemessungszeitraum ist daher stets ein volles Jahr, Einkünfte werden bis zur Höchstbeitragsgrundlage herangezogen.

Leistungen (§ 173 ASVG)

Im Falle einer körperlichen Schädigung durch einen Arbeitsunfall (Meldung vom/von der DienstgeberIn innerhalb von fünf Tagen) oder eine Berufskrankheit gewährt die UV die im Folgenden angeführten Leistungen. Daneben sind bei einem Todesfall durch Arbeitsunfall/Berufskrankheit ein Teilersatz der Bestattungskosten und eine Hinterbliebenenrente (Witwen-/Witwerrente, Waisenrente, sowie Renten an unversorgte Geschwister und bedürftige Eltern) vorgesehen.

Unfallheilbehandlung

Die Unfallheilbehandlung und die medizinische Rehabilitation umfassen ärztliche Hilfe, Heilmittel, Heilbehelfe und die Pflege in Kranken-, Kur- und sonstigen Anstalten.

Geldleistungen während der Heilbehandlung

Familien- und Taggeld bei Anstaltspflege

Dem/der Versehrten gebührt Familiengeld für die Angehörigen. Das tägliche Familiengeld beträgt für eine/n Angehörige/n 1,6%, für jede/n weitere/n Angehörige/n 0,4%, zusammen nicht mehr als 2,8% eines Zwölftels der jährlichen Bemessungsgrundlage. Gibt es keine Familienangehörigen, gebührt Taggeld in der Höhe von 1% eines Zwölftels der Bemessungsgrundlage.

Rehabilitation

Durch Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation soll der/die Versehrte in die Lage versetzt werden, den früheren bzw. einen neuen Beruf auszuüben. Eine solche Maßnahme kann etwa die berufliche Aus- und Weiterbildung sein, während der dem/der Versehrten ein Übergangsgeld im Ausmaß von 60% der Bemessungsgrundlage gebührt. Für Angehörige gibt es Erhöhungen, für Eheleute um 10% und für jeden sonstigen Angehörigen um 5% der Bemessungsgrundlage.

Das Gesamtausmaß des Übergangsgeldes darf die Bemessungsgrundlage nicht übersteigen. Zudem können soziale Maßnahmen der Rehabilitation gewährt werden (etwa Zuschüsse und/oder Darlehen zur Adaptierung einer Wohnung, zur Erlangung des Führerscheins oder zum Ankauf eines Autos).

Versehrtenrente

Die Versehrtenrente ist eine laufende Leistung, die abhängig von der Minderung der Erwerbsfähigkeit und dem Einkommen des letzten Kalenderjahres vor Eintritt des Versicherungsfalles ausbezahlt wird. Um eine Versehrtenrente zu erhalten, muss der/die Versehrte zumindest eine Minderung der Erwerbsfähigkeit über drei Monate um 20% (SchülerInnen/StudentInnen mind. 50%) erlitten haben. Die Versehrtenrente wird nach Ende des Krankenstandes, spätestens aber mit Beginn der 27. Woche gewährt. Versehrte, deren Erwerbsminderung mindestens 50% (70%) beträgt, gelten als Schwerversehrte. Sie erhalten eine Zusatzrente in der Höhe von 20% (50%) ihrer Versehrtenrente und außerdem für jedes Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr einen Kinderzuschuss im Ausmaß von 10% der Rente (mit Höchstgrenze). Nach Vollendung des 18. Lebensjahres wird der Kinderzuschuss nur auf besonderen Antrag gewährt.

Bei vollständiger Arbeitsunfähigkeit (Minderung der Erwerbsfähigkeit um 100%) gebührt die Versehrtenrente in Form einer Vollrente, die 2/3 der Bemessungsgrundlage beträgt. Sonst wird die Rente als Teilrente der Vollrente festgestellt, z.B. bei 30%-iger Minderung der Erwerbsfähigkeit eine Rente von 30% der Vollrente. Die Auszahlung der Rente erfolgt 14-mal/Jahr. Diese Abgeltung ist eine einmalige Leistung.

Integritätsabgeltung

Anspruch auf Integritätsabgeltung besteht zusätzlich, wenn der Arbeitsunfall oder die Berufskrankheit durch die grob fahrlässige Außerachtlassung von ArbeitnehmerInnen-Schutzvorschriften verursacht, und dadurch die körperliche oder geistige Integrität des/der Versicherten erheblich und dauernd beeinträchtigt wurde.

Versehrtengeld

Bis zum Ablauf eines Jahres nach dem Ver-

sicherungsfall kann anstelle der Versehrtenrente Versehrtengeld gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass über diese Zeit hinaus eine Versehrtenrente nicht gebührt. Daneben kann das Versehrtengeld gewährt werden, wenn der/die Versehrte keinen Anspruch auf Krankengeld hat oder keiner Erwerbstätigkeit nachgeht. Versehrtengeld als einmalige Leistung erhalten auch teilversicherte SchülerInnen und StudentInnen, die eine mind. 20%ige Minderung der Erwerbsfähigkeit erlitten haben.

Unfallversicherungsschutz durch das Land OÖ

Unfallversicherung für Kinder ab Geburt bis zum Schuleintritt: Alle Kinder sind bis zum 6. Geburtstag bzw. bis zum erstmaligen Schuleintritt kostenlos unfallversichert, sobald die OÖ Familienkarte beantragt wird, das Kind in der OÖ Familienkarte eingetragen ist und der Hauptwohnsitz in Oberösterreich ist.

MEHR INFORMATIONEN

- Familienreferat des Landes OÖ
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
www.land-oberoesterreich.gv.at
0732-77 20-118 31
www.familienkarte.at

A.1.3. Krankenversicherung

Der Schutz der sozialen Krankenversicherung erstreckt sich nicht nur auf die Versicherten, sondern auch auf deren Angehörige. **Kinder** sind beitragsfrei mitversichert, wenn sie nicht selbst krankenversichert sind.

EhegattInnen, eingetragene PartnerInnen oder LebensgefährtnInnen sind als Angehörige beitragsfrei mitversichert, wenn sie sich der Erziehung der Kinder im gemeinsamen Haushalt widmen oder mind. 4 Jahre gewidmet haben oder der/die mitversicherte Angehörige Pflegegeld mind. Stufe 3 erhält oder der/die mitversicherte Angehörige den/die Versicherte mit mind. Pflegestufe 3 pflegt. Ansonsten muss der/die Versicherte 3,4% der Bemessungsgrundlage seines/ihrer Verdienstes für die Mitversicherung bezahlen. Der Zusatzbeitrag wird jedoch bei sozialer Schutzbedürftigkeit nicht vorgeschrieben.

Grundsätzlich muss kein Antrag auf Mitversicherung gestellt werden (jedoch muss ein Formular ausgefüllt werden). Ausnahme: Kinder, die das 18. Lj. bereits vollendet haben. Diese gelten weiterhin als Angehörige, solange sie sich in Ausbildung befinden, die sie überwiegend beansprucht, längstens jedoch bis zum 27. Lebensjahr oder ohne Altersbeschränkung wenn sie infolge von Krankheit erwerbsunfähig sind.

Besondere Nachweise sind nötig bei

- unehelichen Kindern von männlichen Versicherten (Vaterschaftsnachweis)
- Pflegekindern (amtliche Pflegebewilligung)
- einer/m haushaltsführenden Angehörigen (10-monatige Haushaltsgemeinschaft, Meldezettel)
- LebensgefährtnInnen (unentgeltliche Haushaltsführung, 10-monatige Haushaltsgemeinschaft)
- für über 18-jährige Kinder: Nachweis über Ausbildung

BezieherInnen von Leistungen des Arbeitsmarktservice (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Übergangsgeld, Umschulungsgeld oder Weiterbildungsgeld) sind verpflichtend krankenversichert. Außerdem PensionistInnen, BezieherInnen der Sozialhilfe und des Rehabilitationsgeldes, sowie Zivil- und Präsenzdienler und AsylwerberInnen in der Grundversicherung.

Freiwillige Versicherung

Die Selbstversicherung in der Krankenversicherung kann von Personen in Anspruch genommen werden, die ihren Wohnsitz in Österreich haben und über keine gesetzliche Krankenversicherung verfügen. Der Antrag auf Selbstversicherung ist schriftlich bei einer der Kundenservicestellen der ÖGK oder online mittels Handysignatur einzubringen.

Selbstversicherung bei Pflege von Angehörigen oder eines behinderten Kindes

Im Bereich der Krankenversicherung wurde eine besondere Selbstversicherung für Personen eingeführt, die sich unter überwiegender Beanspruchung ihrer Arbeitskraft der Pflege eines/einer Angehörigen oder behinderten Kindes widmen. Die Beiträge zu dieser Versicherung trägt zur Gänze der Staat (Bundesmittel).

Beitrag zur Selbstversicherung (in € pro Monat, 2025)

Mindestbeitrag für StudentInnen	73,48
Geringfügig Beschäftigte (Kranken- u. Pensionsversicherung)	77,81
Höchstbeitrag (Herabsetzung nach wirtschaftlichen Verhältnissen mit begründetem Antrag möglich)	526,79

Leistungen der Krankenversicherung (§ 117 ASVG)

Zur Früherkennung von Krankheiten

- **Jugendlichenuntersuchungen**
- **Vorsorge(Gesunden)untersuchungen**

Aus dem Versicherungsfall der Krankheit

■ **Krankenbehandlung:**

- **Ärztliche Hilfe:** Sie kann durch VertragsärztInnen, WahlärztInnen oder ÄrztInnen in Vertragseinrichtungen der Versicherungsträger gewährt werden. Bei der Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe bei VertragsärztInnen oder Vertragseinrichtungen muss die e-card vorgelegt werden. Das e-card Service-Entgelt beträgt 2026 (wird im November 2025 eingehoben) € 14,65 jährlich (siehe auch Kapitel „Verminderungen und Befreiungen“ Seite 78).
- **Heilmittel:** Für den Bezug eines jeden Heilmittels (notwendige Arzneien und sonstige Mittel) auf Rechnung des Krankenversicherungsträgers ist eine Rezeptgebühr pro Medikament von € 7,55 zu entrichten. Es besteht jedoch auch eine Obergrenze bei den Rezeptgebühren in der Höhe von 2% des Jahresnettoeinkommens.
- **Heilbehelfe:** Der Selbstbehalt (Kostenbeitrag) für Heil- und Sehbehelfe wie orthopädische Schuheinlagen etc. (ärztliche Verordnung und Bewilligung des Krankenversicherungsträgers sind notwendig) beträgt 10%, mind. jedoch € 43. Für Brillen und Kontaktlinsen mindestens € 129. Ausgenommen vom Selbstbehalt sind Kinder unter 15 Jahren, schwerstbehinderte Kinder und Personen, die von der Rezeptgebühr

befreit sind (siehe auch Kapitel „Verminderungen und Befreiungen“).

- erforderlichenfalls medizinische **Hauskrankenpflege** oder
- **Anstaltspflege**

Aus dem Versicherungsfall der Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit

■ **Krankengeld**

Der Anspruch auf Krankengeld gebührt ab dem vierten Tag der Arbeitsunfähigkeit, wobei die Krankmeldung innerhalb einer Woche beim Krankenversicherungsträger eingelangt sein muss. Als gesetzliche Mindestleistung wird das Krankengeld im Ausmaß von 50% des letzten vollen Entgelts gewährt, ab dem 43. Tag erhöht es sich auf 60%. Für zwei Sonderzahlungen gebührt ein Zuschlag von 17% (siehe Krankengeldrechner auf www.gesundheitskasse.at).

Das Krankengeld für **geringfügig Beschäftigte** bei Selbstversicherung gebührt monatlich in der Höhe von € 197,93.

Es haben auch **freie DienstnehmerInnen** Anspruch auf Krankengeld ab dem 4. Tag der Arbeitsunfähigkeit.

Mit 1.1.2016 wurde ein „**Sonderkrankengeld**“ eingeführt. Personen, die sich in einem aufrechten Arbeitsverhältnis befinden und deren gesetzlicher Anspruch auf Krankengeld ausgeschöpft ist, können das „Sonderkrankengeld“ beantragen, wenn sie vom Pensionsversicherungsträger einen ablehnenden Bescheid über eine Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension erhalten haben, dagegen eine Klage einbringen und auch kein Anspruch auf Rehabilitationsgeld besteht. In einem solchen Fall gebührt der/dem Versicherten ein Krankengeld in der zuletzt bezogenen Höhe ab Antragstellung beim zuständigen Krankenversicherungsträger. Das „Sonderkrankengeld“ wird bis zur rechtskräftigen Beendigung eines Verfahrens vor dem Arbeits- und Sozialgericht bezahlt, jedoch nur solange die Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit andauert.

Mit Einführung dieser Leistung wurde eine sozialrechtliche Lücke geschlossen, die sich durch Änderungen beim Pensionsvorschuss des

AMS ergab. Die Satzung der Österreichischen Gesundheitskasse gewährt zudem Personen, deren Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung während eines Krankenhaus- oder Rehabilitationsaufenthaltes im Anschlussheilverfahren ruht und bei denen die Höchstdauer des Krankengeldanspruchs abgelaufen ist, sowie noch kein neuer Krankengeldanspruch entstanden ist, ein Krankengeld in der zuletzt bezogenen Höhe für die Dauer notwendiger, unaufschiebbarer, stationärer Aufenthalte.

■ **Rehabilitationsgeld**

Personen, für die auf Antrag vom Pensionsversicherungsträger bescheidmäßig festgestellt wurde, dass vorübergehende Invalidität vorliegt und berufliche Maßnahmen der Rehabilitation nicht zweckmäßig oder zumutbar sind, erhalten für die Dauer der Invalidität ein Rehabilitationsgeld vom Krankenversicherungsträger. Das weitere Vorliegen der Invalidität wird vom Pensionsversicherungsträger (mindestens einmal jährlich) geprüft. Die Zuerkennung sowie die Entziehung des Rehabilitationsgeldes erfolgt durch Bescheid des Pensionsversicherungsträgers.

Höhe

Das Rehabilitationsgeld gebührt im Ausmaß des Krankengeldes (50% des letzten vollen Entgelts) sowie ab dem 43. Tag im Ausmaß des erhöhten Krankengeldes (60% des letzten vollen Entgelts). Es gebührt - bei Aufenthalt im Inland - mindestens in Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes für Alleinstehende (€ 1.273,99 pro Monat, Wert 2025). Trifft der Anspruch auf Rehabilitationsgeld mit einem Anspruch auf Erwerbseinkommen über der Geringfügigkeitsgrenze (€ 551,10 pro Monat, Wert 2025) zusammen, gebührt ein Teilrehabilitationsgeld.

■ **Wiedereingliederungsgeld (WEG)**

Seit 1. Juli 2017 gibt es eine Wiedereingliederungsteilzeit (gem. § 13a AVRAG) für Personen, welche **mindestens sechs Wochen oder länger ununterbrochen im Krankenstand** waren. Die Rückkehr nach langer Krankheit soll durch eine befristete Arbeitszeitverkürzung erleichtert werden, ohne dass die finanziellen Einbußen die Betroffenen zu stark belasten.

Anspruchsvoraussetzungen

Das Arbeitsverhältnis vor dem Antritt der Wiedereingliederungsteilzeit muss mindestens drei Monate gedauert haben. Nach mindestens sechs Wochen ununterbrochenem Krankenstand kann eine schriftliche Vereinbarung mit der/dem ArbeitgeberIn getroffen werden, die Arbeitszeit für die Dauer von bis zu sechs Monaten zu reduzieren (einmalige Verlängerung um maximal sechs Monate möglich). Das Gesamtausmaß darf 9 Monate nicht übersteigen. Die geleistete Arbeitszeit muss – bezogen auf die Gesamtdauer der Wiedereingliederungsteilzeit – 50% bis 75% des bisherigen Umfangs betragen. Die wöchentliche Arbeitszeit muss mindestens 12 Stunden oder 30% der Normalarbeitszeit betragen und das reduzierte Gehalt muss über der Geringfügigkeitsgrenze liegen (2025: € 551,10).

Unter Einbindung von fit2work oder eines/einer Arbeitsmediziners/in ist ein Wiedereingliederungsplan zu erstellen, welcher dem Medizinischen Dienst des zuständigen Krankenversicherungsträgers zur Prüfung und Bewilligung vorzulegen ist. Wird die Wiedereingliederungsteilzeit als medizinisch zweckmäßig angesehen, wird die Auszahlung von WEG bewilligt. Sobald aus ärztlicher Sicht wieder **Arbeitsfähigkeit** und eine **Gesundmeldung** vorliegen, kann die Wiedereingliederungsteilzeit angetreten werden, spätestens einen Monat nach Ende der Arbeitsunfähigkeit.

ACHTUNG: Im Laufe der Wiedereingliederungsteilzeit darf höchstens zweimal eine Änderung des Teilzeitausmaßes zwischen ArbeitnehmerIn und ArbeitgeberIn vereinbart werden. Es gilt für alle Beteiligten das Prinzip der Freiwilligkeit – es besteht kein Rechtsanspruch. Sowohl bei Äußerung der Absicht oder tatsächlicher Inanspruchnahme der Wiedereingliederungsteilzeit, als auch bei Ablehnung der Maßnahme besteht ein Motivkündigungsschutz. Nach dem Ende einer Wiedereingliederungsteilzeit kann ein neuerlicher Anspruch auf WEG erst nach Ablauf von 18 Monaten entstehen („Sperrfrist“).

Höhe

Während der Wiedereingliederungsteilzeit gebührt das Entgelt vom/von der ArbeitgeberIn im Ausmaß

der geleisteten Arbeitsstunden. Hinzu kommt das WEG, welches als Versicherungsleistung vom zuständigen Krankenversicherungsträger (gem. § 143d ASVG) ausbezahlt wird. Es wird auf Basis des erhöhten Krankengeldes errechnet. Bei einer Arbeitszeitreduzierung um 50% der bisherigen Normalarbeitszeit gebühren 50% des erhöhten Krankengeldes als WEG. Wird mehr als 50% der bisherigen Normalarbeitszeit gearbeitet, wird das WEG im aliquot gleichen Ausmaß gekürzt.

Hinweis: Für die Dauer des Bezuges des Wiedereingliederungsgeldes wurde eine eigene Teilpflichtversicherung in der Pensionsversicherung geschaffen. Das heißt, es wird weiterhin jene Beitragsgrundlage verwendet wie vor Beginn der Wiedereingliederungsteilzeit. Auch für eine spätere Inanspruchnahme von Leistungen wie Rehabilitationsgeld, Arbeitslosengeld, Bildungsteilzeitgeld oder Altersteilzeitgeld sowie für Ansprüche aus Abfertigung neu werden die vor Beginn der Wiedereingliederungsteilzeit verwendeten Beitragsgrundlagen für deren Bemessung herangezogen.

Aus dem Versicherungsfall der Mutterschaft

- **Beistand von ÄrztInnen, von Hebammen und Gesundheits- und KrankenpflegerInnen etc.**
- **Heilmittel und Heilbehelfe**
- **Pflege in einer Krankenanstalt**

■ **Wochengeld**

Anspruchsvoraussetzungen

Wochengeld erhalten Frauen, die vor der Geburt ihres Kindes ein Einkommen hatten, z.B. durch Erwerbstätigkeit, AMS-Leistungen, Kinderbetreuungsgeld oder ein Sonderwochengeld bei Karenzierung des Dienstverhältnisses. Das Wochengeld ersetzt das weggefallene Einkommen während des Beschäftigungsverbots im Mutterschutz.

Dauer

Der Versicherten gebührt für die letzten 8 Wochen vor der voraussichtlichen Entbindung, für den Tag der Entbindung und für die ersten 8 Wochen nach der Entbindung das Wochengeld. Der Zeitraum verlängert sich auf 12 Wochen, wenn eine Frühgeburt, eine Mehrlingsgeburt

oder eine Kaiserschnittentbindung vorliegt. Bei vorzeitigem Mutterschutz haben sie ab dem Ausstellungsdatum des Freistellungszeugnisses Anspruch auf Wochengeld.

Höhe

Das Wochengeld gebührt in der Höhe des durchschnittlichen Nettoverdienstes der letzten 13 Wochen bzw. der letzten vollen 3 Kalendermonate vor Eintritt des Versicherungsfalles. Für zwei bzw. drei Sonderzahlungen gebührt ein Zuschlag von 17% bzw. 21%.

Für **Bezieherinnen von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe** ist das Wochengeld um 80% höher als die vorher bezogene Geldleistung aus dieser Versicherung.

Bezieherinnen von Kinderbetreuungsgeld erhalten das Wochengeld in Höhe des täglichen Kinderbetreuungsgeldes nur, wenn bereits vor dem Kinderbetreuungsgeldbezug Anspruch auf Wochengeld bestanden hat.

Das Wochengeld geringfügig Beschäftigter (bei Selbstversicherung) gebührt als Fixbetrag und täglich € 11,87.

Weitere Leistungen der Krankenversicherung

Der **Ersatz von Fahrtkosten** kann gewährt werden, wenn die Entfernung vom Wohnort zur nächstgelegenen entsprechenden Behandlungsstelle (etwa Vertragsarzt/-ärztin, -einrichtung, Anpassung eines Heilbehelfes) 20 Kilometer übersteigt und soziale Schutzbedürftigkeit vorliegt. Vom Vorliegen sozialer Schutzbedürftigkeit wird Abstand genommen bei DialysepatientInnen, KrebspatientInnen mit Chemo- und Strahlentherapie und bei Personen mit Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation.

Leistungen aus dem Unterstützungsfonds

können in berücksichtigungswürdigen Fällen gewährt werden, wenn nach den gesetzlichen Bestimmungen Versicherungsleistungen nicht oder nur teilweise erbracht werden können. Die Höhe richtet sich nach den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der AntragstellerInnen.

MEHR INFORMATIONEN

- ÖGK - Österreichische Gesundheitskasse
www.gesundheitskasse.at

A.1.4. Netzwerk Hilfe

„Netzwerk Hilfe“ steht Versicherten der ÖGK in Oberösterreich und ihren Angehörigen, die schwer erkrankt oder Opfer eines Unfalls geworden sind, zur Seite. Die Case ManagerInnen der ÖGK unterstützen Betroffene auf ihrem Weg zurück in den Alltag. Das umfassende Service wird flächendeckend in ganz Oberösterreich angeboten – rasch, kompetent und kostenlos.

MEHR INFORMATIONEN

- ÖGK - Österreichische Gesundheitskasse
050-766-14 10 37 40 (Netzwerk Hilfe)
www.gesundheitskasse.at

A.1.5. Kinderbetreuungsgeld (KBG)

Anspruchsvoraussetzungen

Anspruch auf KBG hat ein Elternteil, sofern für das Kind Anspruch auf Familienbeihilfe besteht und diese tatsächlich bezogen wird. Der Elternteil muss mit dem Kind in einer Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft leben und sie müssen gemeinsam hauptwohnsitzlich an dieser Adresse gemeldet sein. Bei getrennt lebenden Eltern muss der antragstellende Elternteil zusätzlich die Obsorgeberechtigung für das Kind und den Bezug der Familienbeihilfe nachweisen.

Für den Anspruch auf KBG in voller Höhe sind die im Eltern-Kind-Pass vorgesehenen Untersuchungen zeitgerecht durchzuführen und nachzuweisen, andernfalls kommt es zur Kürzung des Bezugs. Zudem darf der Gesamtbetrag der Einkünfte im Kalenderjahr € 18.000 oder den individuellen Grenzbetrag von 60% der maßgeblichen Einkünfte nicht überschreiten.

Beim einkommensabhängigen KBG ist rückwirkend ab 1.1.2025 ein Zuverdienst von € 8.600 jährlich möglich. Vor Aufnahme einer Tätigkeit emp-

fehlt sich ein Beratungsgespräch zur Einhaltung der Zuverdienstgrenze.

Nicht österreichische StaatsbürgerInnen haben neben den sonstigen Voraussetzungen Anspruch auf KBG, wenn

- der Elternteil und das Kind sich nach §§ 8 und 9 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) oder nach § 54 des Asylgesetzes 2005 (AsylG 2005) rechtmäßig in Österreich aufhalten oder
- Asyl nach dem Asylgesetz gewährt wurde oder
- der Status von Ukraine-Vertriebenen zuerkannt wurde (tritt mit Ablauf des 30. Oktober 2025 außer Kraft) oder
- sie subsidiär Schutzberechtigte sind, die keinen Anspruch auf Leistungen aus der Grundversorgung oder Sozialhilfe haben und unselbstständig oder selbstständig erwerbstätig sind.

Bei EU-/EWR-BürgerInnen sowie SchweizerInnen gelten je nach Einzelfall andere Regelungen.

Leistungsvarianten

■ Pauschales Kinderbetreuungsgeld als Konto (KBG-Konto)

Das KBG-Konto erhalten Eltern unabhängig von einer vor der Geburt des Kindes ausgeübten Erwerbstätigkeit.

Es ist ein Gesamtbetrag von € 15.016,10 (Bezug durch einen Elternteil) bzw. von € 18.759,84 (Bezug durch beide Elternteile) vorgesehen. Die von den Eltern gewählte Bezugsdauer bestimmt den gebührenden Tagessatz. Der Tagesbetrag liegt zwischen € 17,65 und € 41,14 und ist abhängig von der gewählten Anspruchsdauer. Ein Elternteil kann das KBG zwischen 365 und 851 Tagen beziehen. Nehmen beide Elternteile KBG in Anspruch, erhöht sich die maximale Bezugsdauer für beide zusammen auf 456 bis 1063 Tage. 20% der Bezugsdauer sind für jeden Elternteil reserviert und nicht übertragbar. Nicht in Anspruch genommene Tage verfallen.

Die Anspruchsdauer beginnt mit dem Tag der Geburt des Kindes. Besteht Anspruch auf Wochengeld ruht die Auszahlung des KBG für diese Zeit. Ist das Wochengeld niedriger als das KBG, wird die Differenz ausbezahlt.

■ Mehrlingszuschlag

Bei Mehrlingsgeburten besteht beim pauschalen KBG-Konto ein Anspruch auf den Mehrlingszuschlag. Dieser beträgt 50% des jeweiligen Tagessatzes der gewählten Bezugsdauer.

ACHTUNG: kein Mehrlingszuschlag bei der einkommensabhängigen Bezugsvariante.

■ Beihilfe zum KBG

Die Beihilfe zum KBG ist eine Geldleistung für alleinstehende Elternteile oder für Familien mit geringem Einkommen. Die Beihilfe gebührt nur beim pauschalen KBG-Konto. Sie beträgt € 6,06 täglich und kann für die Dauer von maximal 365 Tagen beansprucht werden. Das Einkommen des beziehenden Elternteils darf rückwirkend ab 1.1.2025 maximal € 8.600 betragen, jenes des anderen Elternteils maximal € 18.000 jährlich.

■ Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld

Ein Elternteil kann das einkommensabhängige KBG bis maximal zum 365. Tag ab Geburt, beide Elternteile bis maximal zum 426. Tag ab Geburt in Anspruch nehmen. Die Höhe beträgt 80% des (fiktiven) Wochengeldes bzw. erfolgt eine Günstigkeitsrechnung mit dem Steuerbescheid aus dem Jahr vor der Geburt des Kindes. Das einkommensabhängige KBG ist mit maximal € 80,12 täglich begrenzt.

Neben den oben genannten allgemeinen Voraussetzungen für den Bezug von Kinderbetreuungsgeld müssen Eltern, die das einkommensabhängige KBG beziehen, noch bestimmte Voraussetzungen erfüllen. In den letzten 182 Tagen vor Beginn des Mutterschutzes (bzw. für Väter, vor der Geburt des Kindes) muss der beziehende Elternteil einer pensions- und krankenversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit in Österreich tatsächlich und ununterbrochen nachgegangen sein. Zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes muss das Arbeitsverhältnis aufrecht sein.

Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit von nicht mehr als 14 Tagen schaden nicht. Krankenstand ohne Entgeltfortzahlung, eine freiwillige Karenz usw. über 14 Tage im Beobachtungszeitraum füh-

ren hingegen dazu, dass kein einkommensabhängiges KBG bezogen werden kann. Abweichende Regelungen bestehen, wenn in diesem Zeitraum gesetzliche Elternkarenz in Anspruch genommen wurde.

Mindestdauer und Antragstellung

Die Mindestbezugsdauer von KBG beträgt pro Bezugsblock 61 Tage. Eltern können aus Anlass des erstmaligen Wechsels das KBG bis zu 31 Tage gleichzeitig beziehen. Die gesamte Bezugsdauer verkürzt sich dann jedoch um diese gemeinsamen Tage. Ansonsten ist der gleichzeitige Bezug von Kinderbetreuungsgeld durch beide Eltern für das gleiche Kind nicht möglich. Die Wahl der Leistungsart ist bei der erstmaligen Antragstellung verbindlich zu treffen. Diese Entscheidung ist für beide Elternteile bindend. Innerhalb von 14 Tagen ab Antragstellung ist eine Änderung des Antrages bei der Wahl des Modells bei der ÖGK möglich. Zusätzlich können Eltern beim pauschalen KBG-Konto die festgelegte Anspruchsdauer und somit den Tagesbetrag – unter gewissen Umständen – einmal abändern.

Die Auszahlung erfolgt monatlich im Nachhinein auf ein Konto bei einem inländischen Geldinstitut oder per Post zum Zehnten des Folgemonats.

Partnerschaftsbonus

Dieser beträgt € 500 pro Elternteil und gebührt auf Antrag, wenn sich die Eltern das KBG (sowohl KBG als Konto als auch einkommensabhängiges KBG) im Verhältnis 60:40 bis 40:60 aufteilen und mindestens im Ausmaß von je 124 Tagen bezogen haben.

A.1.6. Familienzeitbonus und „Papamonat“

Anspruch auf Freistellung anlässlich der Geburt eines Kindes = „Papamonat“

Väter/zweite Elternteile (bei gleichgeschlechtlichen Paaren), die sich unmittelbar nach der Geburt des Kindes ausschließlich der Familie widmen möchten und dazu die Erwerbstätigkeit für einen Monat unterbrechen, haben seit 1. September 2019 einen Rechtsanspruch auf Freistellung anlässlich der Geburt eines Kindes

("Papamonat"). Hierbei handelt es sich um eine unentgeltliche Dienstfreistellung, während der sie kein Entgelt (Lohn/Gehalt) beziehen (Meldefristen beachten) und einen Kündigungs- und Entlassungsschutz genießen. Sie können aber auch den Familienzeitbonus beantragen.

Familienzeitbonus

Der Familienzeitbonus ist eine Geldleistung für Väter (bzw. für den zweiten Elternteil bei gleichgeschlechtlichen Paaren) für einen Zeitraum von 28 bis 31 aufeinanderfolgenden Kalendertagen in Höhe von € 54,87 täglich (rund € 1.646 für einen Monat).

Voraussetzung für den Familienzeitbonus ist, dass in den letzten 182 Tagen vor dem unmittelbaren Bezugsbeginn durchgehend eine kranken- und pensionsversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit vorliegt. Die Antragstellung muss binnen 91 Tagen ab Geburt beim Krankenversicherungsträger erfolgen und der Bezug muss vollständig innerhalb der 121 Tage ab Geburt liegen. (Der Antrag kann binnen 182 Tagen ab der Geburt einmalig geändert werden.) Für die Dauer der Familienzeit ist die Erwerbstätigkeit zu unterbrechen. Der Lebensmittelpunkt der Familie muss in Österreich liegen. Für Nicht-ÖsterreicherInnen muss zusätzlich ein rechtmäßiger Aufenthalt in Österreich nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz bzw. nach dem Asylgesetz 2005 gegeben sein. Die Familie muss in einem gemeinsamen Haushalt leben und hauptwohnsitzlich gemeldet sein. Der Familienzeitbonus und der Papamonat sind unterschiedliche Ansprüche und decken sich zeitlich nicht zur Gänze. Bei der Planung des Papamonats und des Familienzeitbonus müssen beide Ansprüche exakt aufeinander abgestimmt werden. Sofern während des "Papamonats" ein Anspruch auf Familienzeitbonus besteht, sind die Beziehenden kranken- und pensionsversichert.

MEHR INFORMATIONEN

- ÖGK - Österreichische Gesundheitskasse www.gesundheitskasse.at
- Arbeiterkammer OÖ 050-6906-1, ooe.arbeiterkammer.at

A.1.7. Pensionsversicherung

Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der (normalen) Alterspension sind das Erreichen des Antrittsalters - Frauen beginnend ab 2024 (siehe Tabelle), Männer 65 Jahre, wenn 15 Versicherungsjahre in den letzten 30 Jahren vor dem Stichtag (Monatserster nach Antragstellung) oder 15 Beitragsjahre der Pflichtversicherung bzw. freiwilligen Versicherung oder 25 Versicherungsjahre insgesamt bis zum Stichtag vorliegen. Lt. Allgemeines Pensionsgesetz (APG) sind zum Erwerb einer Alterspension generell 15 Versicherungsjahre und davon 7 Beitragsjahre aufgrund einer Erwerbstätigkeit notwendig.

Geburtsdatum	Pensionsalter Frauen
01.01.1964 bis 30.06.1964	60,5 Jahre
01.07.1964 bis 31.12.1964	61 Jahre
01.01.1965 bis 30.06.1965	61,5 Jahre
01.07.1965 bis 31.12.1965	62 Jahre
01.01.1966 bis 30.06.1966	62,5 Jahre
01.07.1966 bis 31.12.1966	63 Jahre
01.01.1967 bis 30.06.1967	63,5 Jahre
01.07.1967 bis 31.12.1967	64 Jahre
01.01.1968 bis 30.06.1968	64,5 Jahre
Alle ab 01.07.1968	65 Jahre

Weitere Pensionsmöglichkeiten

- **Korridorpension** ab dem 62. Lebensjahr nach 40 Versicherungsjahren
- **Schwerarbeitspension** ab dem 60. Lebensjahr nach 45 Versicherungsjahren und 10 Jahren Schwerarbeit (in den letzten 20 Jahren vor dem Stichtag)
- **Langzeitversichertenpension** (sogenannte "Hacklerregelung") für Männer, geboren ab 1.1.1954 mit 62 Jahren und 45 Beitragsjahren. Für Frauen, geboren ab 1.1.1959 gilt eine schrittweise Anhebung bis 62 Jahre und 45 Beitragsjahre.

Seit 1.1.2022 ist eine Pension nach der Hacklerregelung nicht mehr abschlagsfrei. Allerdings gilt eine sog. Währungsbestimmung,

wonach jene, bei denen die 45 Beitragsjahre zum 31.12.2021 vorliegen, auch später eine abschlagsfreie Pension in Anspruch nehmen können.

Stattdessen wurde ab 1.1.2022 der sog. Frühstarterbonus eingeführt: Für jeden Erwerbsmonat zwischen dem 15. und dem 20. Lebensjahr wird ein Euro zusätzlich zur Pension geleistet (also maximal € 68,40 für 2025), sofern insgesamt 25 Arbeitsjahre vorliegen, davon mindestens 12 Monate vor dem 20. Lebensjahr.

Seit 1.11.2019 wird das Sonderruhegeld (Nachtschwerarbeit) abschlagsfrei gewährt.

Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension

Für Personen, die ab 1.1.1964 geboren sind, gilt seit **1.1.2014 ein neues Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitsrecht**. Danach gebührt nur noch dann eine Pensionsleistung wegen geminderter Arbeitsfähigkeit, wenn die Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit dauernd vorliegt. Bei nur vorübergehender Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit gebühren Leistungen für medizinische und/oder berufliche Rehabilitation.

Seit 1.1.2017 besteht auch Anspruch auf berufliche Rehabilitation, wenn infolge des Gesundheitszustandes die Voraussetzungen für die Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension erfüllt sind, wahrscheinlich erfüllt sind oder in absehbarer Zeit erfüllt werden. Ist berufliche Rehabilitation nicht zweckmäßig oder zumutbar, haben Versicherte Anspruch auf eine medizinische Rehabilitation. Ob die geminderte Arbeitsfähigkeit dauernd oder vorübergehend vorliegt bzw. ob eine berufliche oder medizinische Rehabilitation zusteht, entscheidet der Pensionsversicherungsträger.

Bei medizinischer Rehabilitation zahlt der Krankenversicherungsträger ein Rehabilitationsgeld, bei beruflicher Rehabilitation das AMS ein Umschulungsgeld an die Versicherten aus.

Für Personen, die vor dem 1.1.1964 geboren sind, gilt weiterhin das alte Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitsrecht.

Richtsätze für Ausgleichszulagen

(§ 293 ASVG)

Da keine Mindestpension vorgesehen ist, erhalten BezieherInnen kleiner Pensionen eine Ausgleichszulage in der Höhe der Differenz zwischen ihrem Einkommen (bestehend aus Pension und sonstigen Einkünften) und dem jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz.

Daher gelten für BezieherInnen einer Pensionsleistung folgende Richtsätze ab 2025:

Ausgleichszulagenrichtsätze (in € pro Monat, 2025)

für Alleinstehende	1.273,99
für Ehepaare im gemeinsamen Haushalt	2.009,85
Erhöhung des Richtsatzes (außer Witwen/Witwer-PensionsbezieherInnen) für jedes Kind, dessen Nettoeinkommen € 468,58 nicht erreicht um	196,57
Halbwaise bis 24 Jahre	468,58
Halbwaise über 24 Jahre	832,68
Vollwaise bis 24 Jahre	703,58
Vollwaise über 24 Jahre	1.273,99
Freibetrag für Lehrlinge bei AZ-Feststellung	278,13
Wert der vollen freien Station	376,27

Ausgleichszulagen-/Pensionsbonus

Seit 1.1.2020 wird mit dem Bonus für langzeitversicherte Personen eine Leistung geschaffen, welche zusätzlich zur Ausgleichszulage oder Pension gebührt, wenn mindestens 360 bzw. 480 Beitragsmonate der Pflichtversicherung auf Grund einer Erwerbstätigkeit vorliegen. Nur bei rechtmäßigem, gewöhnlichem Aufenthalt im Inland. Bei Vorliegen von 30 Erwerbsjahren gebühren € 1.386,20 brutto, bei 40 Erwerbsjahren € 1.656,05

brutto bzw. für Ehepaare € 2.235,34 brutto, sofern der jeweilige Grenzbetrag nicht überschritten wird.

Als Beitragsmonate werden auch maximal 60 Kindererziehungsmonate und maximal 12 Präsenz-/Zivildienstmonate berücksichtigt. Eine jährliche Anpassung erfolgt wie bei den Ausgleichszulagenrichtsätzen.

Nachkauf von Schul-, Studien- und Ausbildungsmonaten (§ 227 (3) ASVG)

Damit Schul-, Studien- und Ausbildungszeiten als Beitragsmonate in der Pensionsversicherung wirksam werden, ist ein Beitrag zu entrichten. Die Antragstellung ist an keine Frist gebunden – sie kann bis zum Pensionsstichtag erfolgen. Die Kosten des Nachkaufs sind abhängig vom Alter, von der zeitlichen Lage der Schulzeiten und vom Zeitpunkt der Antragstellung.

■ **Für vor dem 1.1.2005 liegende Zeiten:**

Bei Antragstellung im Jahr 2025 kostet ein nachgekaufter Monat € 1.470,60.

■ **Für ab dem 1.1.2005 liegende Zeiten:**

Durch Beitragsentrichtung werden Zeiten der freiwilligen Versicherung in der Pensionsversicherung erworben und deren Beitragsgrundlagen ins Pensionskonto eingetragen.

Grenzbeträge und Wegfallbestimmungen

Versicherte, die eine (un)selbstständige Erwerbstätigkeit weiterhin ausüben, haben mit Erreichen des Anfallsalters Anspruch auf eine Alterspension. Es kommt hier zu keiner Anrechnung des Einkommens auf die Pensionsleistung.

Für BezieherInnen von vorzeitigen Alterspensionen liegt der Grenzbetrag für monatliches Einkommen bei € 551,10 (2025).

Erzielt der/die Versicherte ein Einkommen aus selbstständiger oder unselbstständiger Tätigkeit über der Geringfügigkeitsgrenze, fällt die Pension weg (bis zum Ende der Erwerbstätigkeit).

Grenzbetrag der Gesamteinkünfte für die Teilpension bei Bezug einer Invaliditäts-/Berufsunfähigkeitspension oder Rehabilitationsgeld

€ 1.557,93

Anrechnungsbetrag 30% des Gesamteinkommens
Anteile bis

€ 2.336,90

Anrechnungsbetrag 40% des Gesamteinkommens
Anteile bis

€ 3.115,86

Anrechnungsbetrag 50% des Gesamteinkommens
Anteile über

€ 3.115,86

Pensionsauszahlung

Seit 1.1.1997 werden Pensionen im Nachhinein zum Monatsersten des Folgemonats ausbezahlt.

Im Todesmonat erfolgt nur eine aliquote Pensionsleistung. Personen, die am 31.12.1996 bereits in Pension waren, erhielten zu diesem Zeitpunkt einen Pensionsvorschuss (1 Monatspension), dafür erfolgt(e) im Sterbemonat keine Pensionsauszahlung mehr. Hinterbliebenenpensionen gebühren ab dem Tag des Eintritts des Versicherungsfalles. Analoge Regelungen gelten für Rentenzahlungen und Pflegegeld.

Kinderzuschuss (§ 262 ASVG)

BezieherInnen einer Alterspension oder Invaliditätspension haben bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes (bei noch in Ausbildung stehenden oder erwerbslosen Kindern über das 18. Lebensjahr hinaus) einen Anspruch auf Kinderzuschuss von monatlich € 29,07 pro Kind.

Pensionsanpassung 2025

Erhöhung der Pensionen ab 1. Jänner 2025.

Beträgt das Gesamtpensionseinkommen nicht mehr als € 6.060,00 monatlich, ist es um 4,6% zu erhöhen, wenn es über € 6.060,00 monatlich beträgt, um € 278,76.

Seit 1.1.2022 werden Pensionen mit Stichtag nach dem 31.12.2020 abhängig vom Monat des Pensionsantritts im Folgejahr aliquot erhöht (z.B. Stichtag im Februar: um 90% des Erhöhungsbetrages; Stichtag im Juni: um 50% des Erhöhungsbetrages; Stichtag im Oktober: um 10% des Erhöhungsbetrages). Bei Stichtagen im November und Dezember erfolgt die Pensionserhöhung dadurch erst im Zweitfolgejahr. Die Staffelung der erstmaligen Pensionsanpassung wird für 2025 ausgesetzt!

MEHR INFORMATIONEN

- Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter und Angestellten (PVA) OÖ
www.pensionsversicherung.at
- Arbeiterkammer OÖ
050-6906-1, ooe.arbeiterkammer.at
- ÖGK - Österreichische Gesundheitskasse
050-766-14, www.gesundheitskasse.at

A.1.7.1. Höherversicherung in der Pensionsversicherung

Eine freiwillige Zusatzversicherung in der Pensionsversicherung ermöglicht eine Erhöhung des künftigen Pensionsanspruchs, sofern eine Pflicht-, Weiter- oder Selbstversicherung vorliegt. Höherversicherungsbeiträge führen zur Gewährung eines sogenannten „besonderen Steigerungsbetrages“ zur monatlichen Pension. Die Höhe der Beiträge kann von Versicherten innerhalb der jeweils geltenden Jahreshöchstgrenze selbst bestimmt werden (Grenzwert 2025: € 12.900). Der Zeitpunkt der Beitragsleistung innerhalb eines Kalenderjahres kann frei gewählt werden (regelmäßige monatliche Zahlung, ein- oder mehrmalige Zahlung jährlich). Eine Höherversicherung kann jederzeit begonnen oder beendet werden.

ACHTUNG: Keine Höherversicherung, wenn ohnehin eine Ausgleichszulage in Betracht kommt, also die Pensionshöhe den jeweils geltenden Richtsatz nicht erreichen wird (vorheriges Beratungsgespräch bei der Pensionsversicherungsanstalt empfohlen!)

Pensionssplitting

Derjenige Elternteil, der sich nicht der Kindererziehung widmet und erwerbstätig ist, kann für die ersten sieben Jahre pro Kind (maximal 14 Jahre bei mehreren Kindern) bis zu 50% seiner Teilgutschrift auf das Pensionskonto jenes Elternteils übertragen lassen, der sich der Kindererziehung widmet.

Der Elternteil, der die Teilgutschriften übernimmt, muss in diesen Kalenderjahren wegen Kindererziehung versichert gewesen sein oder muss sich überwiegend der Kindererziehung gewidmet haben. Auch neben Erwerbstätigkeit des (überwiegend!) erziehenden Elternteils möglich. Formloser Antrag auf Übertragung kann bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres des (jeweils) letztgeborenen Kindes gestellt werden.

MEHR INFORMATIONEN

- Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter und Angestellten (PVA) OÖ
www.pensionsversicherung.at
- Arbeiterkammer OÖ
050-6906-1, ooe.arbeiterkammer.at
- ÖGK - Österreichische Gesundheitskasse
050-766-14, www.gesundheitskasse.at

A.1.7.2. Pensionsversicherung für pflegende Angehörige

Weiterversicherung für pflegende Angehörige

Personen, die aus der Pflichtversicherung ausgeschlossen sind, um eine/n nahe/n Angehörige/n mit Anspruch auf Pflegegeld der Stufe 3-7 zu Hause zu pflegen, haben die Möglichkeit - bei Vorliegen bestimmter Vorversicherungszeiten - einer Weiterversicherung in der Pensionsversicherung. Die Arbeitskraft der Pflegeperson muss jedoch durch die Pflege **gänzlich** beansprucht werden.

Mindestbeitragsgrundlage € 1.010,40

Höchstbeitragsgrundlage € 7.525,00

Selbstversicherung für pflegende Angehörige

Weiters besteht für pflegende Angehörige auch die Möglichkeit der Selbstversicherung in der Pensionsversicherung. Voraussetzung ist u. a. ein Pflegegeld ab der Stufe 3. Die Arbeitskraft der Pflegeperson muss durch die Pflege **erheblich** beansprucht werden.

Beitragsgrundlage € 2.300,10

Die Beiträge für Pflegepersonen (ab Stufe 3) sowohl in der Weiter- als auch in der Selbstversicherung werden vom Bund getragen.

Selbstversicherung für Zeiten der Pflege eines behinderten Kindes

Personen, die ein Kind mit Behinderung zu Hause pflegen, haben die Möglichkeit einer kostenlosen Selbstversicherung in der Pensionsversicherung. Die Arbeitskraft der Pflegeperson muss durch die Pflege überwiegend beansprucht werden.

Beitragsgrundlage € 2.300,10

Im Bereich der Pensionsversicherung kann für Zeiten der Pflege eines behinderten Kindes auch rückwirkend für maximal zehn Jahre eine Selbstversicherung beantragt werden, wenn irgendwann seit dem 1.1.1988 die Voraussetzungen für diese Selbstversicherung erfüllt wurden.

Die Beiträge werden zur Gänze aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe getragen. Der versicherten Person erwachsen dabei keine Kosten. Die o.a. Weiter-/Selbstversicherung bietet daher die Möglichkeit, kostenlos Versicherungszeiten zu erwerben.

Anträge und Informationen sind bei der zuständigen Pensionsversicherungsanstalt erhältlich.

MEHR INFORMATIONEN

- Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter und Angestellten (PVA) OÖ
www.pensionsversicherung.at
- Arbeiterkammer OÖ
050-6906-1, ooe.arbeiterkammer.at

A.1.7.3. Pensionsversicherung für Pflegeeltern

Das Land OÖ bietet Pflegemüttern/-vätern, die keine sonstige pensionsversicherungsrechtliche Absicherung haben, an, die Zahlung ihrer Beiträge für die Selbst- bzw. Weiterversicherung in der Pensionsversicherung zu übernehmen. Auf Basis der Mindestbeitragsgrundlage werden Beitragszeiten in der Pensionsversicherung erworben.

MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe OÖ
0732-77 20-152 00

A.2. Daten zur Gehaltsexekution

Die Regelungen über die Beschränkung der Exekution auf Bezüge aus Dienstverhältnissen sind in der Exekutionsordnung (EO) geregelt. In erster Linie haben diese Bestimmungen die Aufgabe, das Entgelt des/der Beschäftigten als Existenzgrundlage und damit seinen/ihren Lebensunterhalt zu sichern.

A.2.1. Unpfändbare Freibeträge ("Existenzminimum")

Das Entgelt aus Arbeitsleistungen unterliegt der Pfändung nur insoweit, als gewisse unpfändbare Freibeträge überschritten werden. Den Verpflichteten hat vom monatlichen Nettoeinkommen ein gewisses Existenzminimum zu verbleiben.

Allgemeiner Grundbetrag bei

14 Monatsgehältern (§ 291a (1) EO)

monatlich	€ 1.273,00
wöchentlich	€ 297,00
täglich	€ 42,00

Erhöhter allgemeiner Grundbetrag

(§ 291a (2) Z1 EO):

Erhält der der/die Verpflichtete keine Sonderzahlungen, gebührt ein erhöhter allgemeiner Grundbetrag.

Bei 12 Monatsgehältern

monatlich	€ 1.486,00
wöchentlich	€ 346,00
täglich	€ 49,00

Wenn der/die ArbeitnehmerIn Unterhaltsverpflichtungen hat, erhält er/sie zusätzlich einen **Unterhaltsgrundbetrag** (§ 291a (2) Z2 EO)

pro Person:

monatlich	€ 254,00
wöchentlich	€ 59,00
täglich	€ 8,00

Steigerungsbeträge (§ 291a (3) Z1 u. Z2 EO):

Übersteigt das Nettoentgelt die oben angeführten pfändungsfreien Beträge, verbleiben vom Mehrbetrag 30% allgemeiner Steigerungsbetrag und für jede unterhaltsempfangende Person 10% - höchstens jedoch für fünf Personen (Unterhaltssteigerungsbetrag).

Höchstberechnungsgrundlage

Der Teil der Berechnungsgrundlage, der folgende Werte übersteigt, ist jedenfalls zur Gänze pfändbar (§ 291a (3) EO):

monatlich	€ 5.080,00
wöchentlich	€ 1.185,00
täglich	€ 169,00

Unterhalts-Existenzminimum

Bei Exekutionen wegen Unterhaltsansprüchen haben dem/der Verpflichteten 75% des unpfändbaren Freibetrages nach § 291a EO zu verbleiben (§ 291b (2) EO).

A.2.2. Unpfändbare Beträge (§ 290 (1) EO)

- Aufwandsentschädigungen, soweit sie den in Ausübung der Berufstätigkeit tatsächlich erwachsenden Mehraufwand abgelten, insbesondere für auswärtige Arbeiten, für Arbeitsmaterial und Arbeitsgerät, das von dem/der ArbeitnehmerIn selbst beigestellt wird, sowie für Kauf und Reinigen typischer Arbeitskleidung;
- gesetzliche Beihilfen und Zulagen, die zur Abdeckung des Mehraufwands wegen körper-

licher oder geistiger Behinderung, Hilflosigkeit oder Pflegebedürftigkeit zu gewähren sind, wie z.B. das Pflegegeld;

- Beihilfen des Arbeitsmarktservice, soweit sie nicht unter § 290a Abs. 1 Z 8 fallen, sowie einem Versehrten gewährte berufliche Maßnahmen der Rehabilitation, die die Fortsetzung der Erwerbstätigkeit ermöglichen;
- Ersatz der Kosten, die der Arbeitnehmer / die Arbeitnehmerin für seine / ihre Vertretung aufwenden muss;
- Beiträge für Bestattungskosten;
- Rückersätze und Kostenvergütungen für Sachleistungsansprüche sowie Kostenersätze aus der gesetzlichen Sozialversicherung und Entschädigungen für aufgewendete Heilungskosten;
- Leistungen aus dem Unterstützungsfonds und besondere Unterstützungen nach den Sozialversicherungsgesetzen;
- gesetzliche Beihilfen zur Zahlung des Mietzinses oder zur Deckung des sonstigen Wohnungsaufwands;
- gesetzliche Familienbeihilfe einschließlich Mehrkindzuschlag und Schulfahrtbeihilfe sowie die nach den jeweils geltenden einkommensteuerrechtlichen Bestimmungen zur Abgeltung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Kindern auszahlenden Absetzbeträge;
- gesetzliche Leistungen, die aus Anlass der Geburt eines Kindes zu gewähren sind, soweit sie nicht unter § 290a Abs. 1 Z 6 fallen, insbesondere das pauschale Kinderbetreuungsgeld und die Beihilfe zum pauschalen Kinderbetreuungsgeld;
- Beihilfen und Stipendien, die SchülerInnen und StudentInnen gewährt werden;
- Leistungen nach dem Kriegsofpferversorgungsgesetz und dem Opferfürsorgegesetz;
- Leistungen der Tuberkulosehilfe, soweit es sich nicht um regelmäßige Geldbeihilfen handelt;
- Ansprüche auf die Arbeitsvergütung nach dem Strafvollzugsgesetz und daraus herrührende Beträge während der Haft, soweit sie nicht unter § 291d fallen.

MEHR INFORMATIONEN

- Bundesministerium für Justiz
www.bmj.gv.at
(mit jährlich aktualisierter Informationsbroschüre Arbeitgeber:innen als Drittschuldner:innen
- Hinweise, Beispiele und Existenzminimum-Tabellen)
- Schuldenberatungsstellen
www.ooe.schuldnerberatung.at oder
www.schuldner-hilfe.at
- www.drittschuldner.at
- Online-Lohnpfändungsrechner:
<https://schuldenberatung.at/pfaendungsrechner/>

A.3. Beihilfen/Geldleistungen

A.3.1. Sozialhilfe

Aufgaben und Ziele der Sozialhilfe (SH)

(§1 Oö. SOHAG)

Ziele der oberösterreichischen Sozialhilfe im Sinn des Oö. SOHAG sind

- Armut und soziale Ausgrenzung zu vermeiden und zu bekämpfen,
- beim Einstieg oder Wiedereinstieg ins Arbeitsleben zu unterstützen.

Leistungen

Die Sozialhilfe (SH) umfasst monatliche Leistungen zur Unterstützung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs sowie ein Hineinnehmen in die

Richtsätze und Zuschläge gemäß Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetz*

Im Jahr 2025 beträgt die Höhe der Sozialhilfe pro Monat (12 mal im Jahr) für

1.	Alleinstehende und Alleinerziehende	€ 1.209,02
2.	volljährige Personen im gemeinsamen Haushalt	
	■ pro Person	€ 846,31
	■ ab der dritten leistungsberechtigten volljährigen Person	€ 544,06
3.	unterhaltsberechtigten minderjährige Personen, die in Haushaltsgemeinschaft leben und für die ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht	
	■ bei einer leistungsberechtigten minderjährigen Person	€ 302,26
	■ bei zwei leistungsberechtigten minderjährigen Personen pro Person	€ 241,80
	■ bei drei leistungsberechtigten minderjährigen Personen pro Person	€ 181,35
	■ bei vier leistungsberechtigten minderjährigen Personen pro Person	€ 151,13
	■ bei fünf oder mehr leistungsberechtigten minderjährigen Personen pro Person	€ 145,08
4.	Zuschläge für Alleinerziehende zur weiteren Unterstützung des Lebensunterhalts	
	■ für die erste minderjährige Person	€ 145,08
	■ für die zweite minderjährige Person	€ 108,81
	■ für die dritte minderjährige Person	€ 72,54
	■ für jede weitere minderjährige Person	€ 36,27
5.	Zuschlag für volljährige und minderjährige Personen mit Behinderung sofern nicht höhere Leistungen auf Grund besonderer landesgesetzlicher Bestimmungen, die an eine Behinderung anknüpfen, gewährt werden	€ 217,62
6.	Richtsatz bei Alten- und Pflegeheimunterbringung bzw. Unterbringung in einem Wohnheim für Menschen mit Beeinträchtigungen Deckung persönlicher Bedürfnisse von in stationären Einrichtungen (Alten- und Pflegeheimen bzw. Wohnheimen für Menschen mit Beeinträchtigungen) untergebrachten volljährigen HilfeempfängerInnen	€ 193,44

*) Die Summe der Geldleistungen aller volljährigen Personen einer Haushaltsgemeinschaft ist mit einem Betrag von € 2.115,79 begrenzt.

*) Subsidiär Schutzberchtigte erhalten keine Leistungen aus der Sozialhilfe im Sinn des Oö. SOHAG. Für sie sind Leistungen in der Grundversorgung vorgesehen.

gesetzliche Krankenversicherung, das heißt, man erhält die e-card (falls nicht vorhanden).

Darüber hinaus kann Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung der Notlage in Anspruch genommen werden.

Anstelle der Geldleistung kann auch eine Qualifizierungsmaßnahme oder eine Beschäftigung angeboten werden (Hilfe zur Arbeit), die natürlich auch entlohnt wird.

Mit einer pauschalierten Leistung (=Richtsatz) soll besonders der regelmäßige Aufwand für Wohnung, Nahrung, Bekleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und Strom sowie kulturelle und soziale Teilhabe abgedeckt werden.

Sind die Wohnungskosten gering oder kommt jemand anderes dafür auf, werden die Richtsätze um bis zu € 302,25 pro Monat reduziert.

Voraussetzungen

Grundsätzlich können nur Personen eine Leistung aus der Sozialhilfe erhalten, die

- ihren eigenen Lebensunterhalt und Wohnbedarf oder den Unterhalt und Wohnbedarf ihrer Angehörigen nicht ausreichend decken können und die mit ihren Einkünften unter dem Richtsatz der SH liegen,
- ihren Hauptwohnsitz und ihren tatsächlichen Aufenthalt in Oberösterreich haben
- österreichische StaatsbürgerInnen, Asylberechtigte oder seit mindestens fünf Jahren dauerhaft und rechtmäßig in Österreich niedergelassene Fremde sind (Ausnahmen insbesondere für EU-/EWR-BürgerInnen und Schweizer BürgerInnen können vorliegen)
- sich ausreichend bemühen, die soziale Notlage zu bewältigen, z.B. durch das Melden beim AMS, Bemühen um einen Arbeitsplatz oder Verfolgen von Ansprüchen gegen Dritte.

Bemühungspflicht

Bevor eine Leistung aus der Sozialhilfe gewährt werden kann, muss jede/r AntragstellerIn zunächst ihre/seine eigenen Mittel (Einkommen und Vermögen) zur Bestreitung des Lebensunterhalts einsetzen.

Zum Einkommen zählen grundsätzlich alle Einkünfte, die der hilfesuchenden Person tatsächlich zur Verfügung stehen. Allerdings gibt es einige Ausnahmen, wie z.B. die Familienbeihilfe oder das Pflegegeld.

Unabhängig davon werden die zuständigen Behörden eine Prüfung des Vermögens vornehmen. Bestimmte Teile des Vermögens sind von einer Verwertung ausgenommen. Das bedeutet, sie müssen nicht für Lebensunterhalt und Wohnen, z.B. durch Verkaufen, verwendet werden. So müssen Häuser und Eigentumswohnungen für den eigenen Wohnbedarf, beruflich oder wegen einer Behinderung benötigte Kraftfahrzeuge und Ersparnisse bis zu einem **Freibetrag von € 7.254,12** (Wert 2025) grundsätzlich nicht verwertet werden. Der Freibetrag wird jedes Kalenderjahr neu festgelegt.

Darüber hinaus müssen arbeitsfähige BezieherInnen einer Leistung der Sozialhilfe bereit sein, ihre Arbeitskraft einzusetzen bzw. sich um einen Arbeitsplatz zu bemühen. Auch müssen sie die für die Vermittelbarkeit am österreichischen Arbeitsmarkt erforderlichen Sprachkenntnisse erwerben.

Ausnahmen bestehen unter bestimmten Voraussetzungen, z.B. für Personen, die pflegebedürftige Angehörige oder Kleinkinder betreuen.

Bei der Ermittlung der tatsächlichen Leistungshöhe werden auch die Einkünfte sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse der/des im gemeinsamen Haushalt lebenden unterhaltspflichtigen Partners/-in (Ehepartners/-in oder Lebensgefährten/-in) berücksichtigt.

Bestehen Zweifel über die Arbeitsfähigkeit, kann eine ärztliche Begutachtung und eine Abklärung der beruflichen Möglichkeiten in die Wege geleitet werden.

Unter die Bemühungspflicht fallen weiters die Verfolgung von Ansprüchen gegen Dritte (z.B. Unterhaltsansprüche), bei deren Erfüllung die SH-Leistung nicht oder nicht in diesem Ausmaß erforderlich wäre. Die erforderlichen Maßnahmen

zur Integration sowie die Umsetzung von einem Träger der Sozialhilfe oder einer Behörde nach diesem Landesgesetz auftragener Maßnahmen zur Abwendung, Milderung bzw. Überwindung der sozialen Notlage zählen auch dazu.

Antragstellung

Der Antrag auf Sozialhilfe im Sinn des Oö. SOHAG kann direkt bei

- der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde,
 - der Gemeinde,
 - einer Sozialberatungsstelle oder
 - der Oö. Landesregierung
- eingbracht werden.

Anträge können entweder durch die hilfesuchende Person selbst eingebracht werden (sie muss volljährig sein) oder für die Hilfe suchende Person (z.B. durch ihre/n gesetzliche/n VertreterIn) bzw. im Namen der Hilfe suchenden Person (z.B. durch im gemeinsamen Haushalt lebende Familienmitglieder).

Besonderheiten des Verfahrens

Die Behörde ist verpflichtet, die hilfesuchende Person (ihre/n gesetzliche/n VertreterIn) der jeweiligen Sachlage entsprechend zu informieren. Weiters zu beraten und anzuleiten, soweit dies zur Erreichung der Ziele sozialer Hilfe notwendig ist.

Die hilfesuchende Person (ihr/e gesetzliche/r VertreterIn) ist verpflichtet, an der Feststellung des maßgeblichen Sachverhaltes mitzuwirken (z.B. für das Verfahren unerlässliche Angaben zu machen, erforderliche Unterlagen vorzulegen, sich unerlässlichen Untersuchungen zu unterziehen).

Auf die Hilfe zur Unterstützung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs besteht ein **Rechtsanspruch**. Sie wird daher mit Bescheid zugesprochen. Ein derartiger **Bescheid** ist grundsätzlich schriftlich zu erlassen.

Im Verfahren über die Leistung, Einstellung und Neubemessung sozialer Hilfe kann kein wirksamer Berufungsverzicht abgegeben werden.

Kostenersatz

Unter bestimmten Umständen können Hilfe-

empfängerInnen bzw. auch andere Personen (unterhaltspflichtige Angehörige) zum Ersatz der Kosten herangezogen werden. Aus eigener Erwerbstätigkeit erwirtschaftetes, verwertbares Vermögen kann nicht zum Kostenersatz herangezogen werden.

Beratungsstellen

Kostenlose, individuelle, neutrale und vertrauliche Informations- und Orientierungshilfe bei sozialen Problemstellungen sowie Beratung bei Fragen zur Sozialhilfe erhalten Sie bei den oberösterreichischen Sozialberatungsstellen (www.land-oberoesterreich.gv.at > Service > Info- und Beratungsstellen > Gesellschaft und Soziales > Sozialberatungsstellen).

Erforderliche Unterlagen

- Nachweis über rechtmäßigen Daueraufenthalt: Asylberechtigte (Asylbescheid), EU-EWR-BürgerInnen sowie Schweizer Staatsangehörige (Anmeldebescheinigung) bzw. deren Angehörige (Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte), Drittstaatsangehörige (Aufenthaltstitel)
- Einkommensnachweise (z.B. Lohnbestätigung der letzten drei Monate, AMS-Bestätigung, Einkommenssteuerbescheid, Pensionsmitteilung, Rentennachweis, Unfallrente, Nachweis über Unterhaltsanspruch, Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Krankengeld, Abfertigung, Mieteinnahmen, Pflegegeldbezüge, Wohnbeihilfe [Bezug oder Antragstellung])
- Vermögensnachweise (Kontoauszüge der letzten 6 Monate, Sparbücher, Bausparvertrag, Lebensversicherung, Wertpapierdepot)
- Mietvertrag, aktuelle Vorschreibung Miete und Betriebskosten sowie Energiekosten inkl. Einzahlungsnachweis (sofern nicht am Kontoauszug ersichtlich)
- Zulassungsscheine sämtlicher KFZ
- Nachweis der Arbeitsunfähigkeit (ärztliches Attest)
- Integrationserklärung und Nachweis über absolvierten Werte- und Orientierungskurs
- Nachweis über Bezug sonstiger öffentlicher Leistungen (z.B. Förderungen, Beihilfen)

MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Soziales
www.land-oberoesterreich.gv.at
(Themen/Gesellschaft und Soziales)
- Magistrat der Landeshauptstadt Linz
Amt für Soziales, Jugend und Familie
www.linz.at
(BürgerInnenservice/Gesellschaft und Soziales/Sozialhilfe)
- Magistrat der Stadt Wels
www.wels.gv.at
- Magistrat der Stadt Steyr
www.steyr.gv.at
- Gemeinden
www.land-oberoesterreich.gv.at
(Verwaltung/Gemeinden)
- Bezirkshauptmannschaften
www.land-oberoesterreich.gv.at
(Verwaltung/Bezirkshauptmannschaften)

A.3.2. Pflegegeld

Das Pflegegeld (PG) laut Bundespflegegeldgesetz (BPGG) soll pflegebedürftigen Menschen die Möglichkeit bieten, sich die notwendige Betreuung und Hilfe zu sichern.

Anspruchsvoraussetzungen

Pflegegeld wird gewährt, wenn

- ständiger Betreuungs- und Hilfsbedarf wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung beziehungsweise einer Sinnesbehinderung vorliegt, die voraussichtlich mindestens sechs Monate andauern wird.
- ständiger Pflegebedarf von monatlich mehr als 65 Stunden besteht.
- gewöhnlicher Aufenthalt in Österreich besteht (unter bestimmten Voraussetzungen kann das Pflegegeld auch in einen EWR-Staat oder in der Schweiz geleistet werden).

Höhe des Pflegegeldes

Das Pflegegeld ist eine einkommensunabhängige Leistung, die zwölf mal jährlich gebührt und monatlich ausbezahlt wird.

Seit 1. Jänner 2020 wird das Pflegegeld in allen Stufen um den Pensionsanpassungsfaktor erhöht und jährlich valorisiert.

Leistungen bei bestimmtem Pflegebedarf nach Stunden (in €/Monat)

Stufe 1 mehr als 65 Stunden	200,80
Stufe 2 mehr als 95 Stunden	370,30
Stufe 3 mehr als 120 Stunden	577,00
Stufe 4 mehr als 160 Stunden	865,10
Stufe 5 mehr als 180 Stunden, wenn außergewöhnlicher Pflegeaufwand erforderlich ist	1.175,20
Stufe 6 mehr als 180 Stunden, wenn zeitlich unkoordinierbare Betreuungsmaßnahmen erforderlich sind und diese regelmäßig während des Tages und der Nacht zu erbringen sind oder die dauernde Anwesenheit einer Pflegeperson während des Tages und der Nacht erforderlich ist, weil die Wahrscheinlichkeit einer Eigen- oder Fremdgefährdung gegeben ist	1.641,10

Stufe 7 mehr als 180 Stunden, wenn keine zielgerichteten Bewegungen der vier Extremitäten mit funktioneller Umsetzung möglich sind oder ein vergleichbarer Zustand vorliegt	2.156,60
--	----------

Vom Pflegegeld werden weder Lohnsteuer noch Krankenversicherungsbeiträge abgezogen. Bei einer Verschlechterung kann ein Antrag auf Erhöhung gestellt werden.

Erschwerniszuschlag

Bei der Pflegegeldeinstufung von schwer geistig oder schwer psychisch behinderten, insbesondere an Demenz erkrankten Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr gibt es einen Erschwerniszuschlag pauschal in der Höhe von 45 Stunden. Die besonders intensive Pflege von schwerst behinderten Kindern und Jugendlichen

bis zum vollendeten 15. Lebensjahr wird ebenfalls mit pauschalen Erschwerniszuschlägen berücksichtigt.

Mindesteinstufungen

Menschen mit Beeinträchtigung, die einen weitgehend gleichartigen Pflegebedarf haben, wird ein Pflegegeld in bestimmten **Mindeststufen** garantiert (Diagnosebezogene Mindesteinstufung):

Hochgradig sehbehinderte Menschen	Stufe 3
Blinde	Stufe 4
Taubblinde	Stufe 5
RollstuhlfahrerInnen (mind. 14 Jahre alt) unter best. Voraussetzungen	Stufe 3 Stufe 4 oder 5

Über die Einstufung entscheidet die zuständige Stelle auf Grundlage eines Gutachtens eines/ einer Sachverständigen (Arzt/Ärztin, diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegeperson).

Antrag

- Der Antrag für Pflegegeld ist beim zuständigen Versicherungsträger zu stellen.
- Ärztliche Atteste oder Befunde beilegen.

MEHR INFORMATIONEN

- www.sozialversicherung.at
- www.pv.at
- www.sozialministerium.at

A.3.2.1. Förderungen zur Unterstützung pflegender Angehöriger nach dem Bundespflegegeldgesetz

Für die Organisation einer Ersatzpflege für maximal 28 Tage pro Jahr können nahe Angehörige unter bestimmten Voraussetzungen eine finanzielle Unterstützung aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung erhalten.

Voraussetzung dafür ist:

- der/die nahe Angehörige pflegt die pflegebedürftige Person seit mindestens 1 Jahr überwiegend
- die pflegebedürftige Person bezieht ein Pflegegeld mindestens der Stufe 3 nach dem Bundespflegegeldgesetz oder Pflegegeld der Stufe 1 bei einer nachgewiesenen demenziellen Erkrankung oder bei einer pflegebedürftigen minderjährigen Person. Die Pflegegeldstufe muss zum Zeitpunkt der Ersatzpflegemaßnahme mindestens ein Jahr bestehen.
- die Erbringung der Pflegeleistung ist wegen Krankheit, Urlaub oder sonstiger wichtiger Gründe nicht möglich.

Die **jährliche Höchstzuwendung** (in €) beträgt für:

Pflegegeld Stufe 3	1.200,00
Pflegegeld Stufe 4	1.400,00
Pflegegeld Stufe 5	1.600,00
Pflegegeld Stufe 6	2.000,00
Pflegegeld Stufe 7	2.200,00

Die Höchstzuwendung bei Pflege einer demenziell erkrankten oder minderjährigen Person erhöht sich um jeweils € 300 jährlich und wird bereits ab Pflegegeld-Stufe 1 gewährt. Bitte beachten Sie, dass es Einkommensgrenzen für den/die pflegende/n Angehörige/n gibt.

Förderung zur Unterstützung pflegender Angehöriger – Pflegekurse

Zur Wissensvermittlung im Bereich Pflege und Betreuung können nahen Angehörigen unter gewissen Voraussetzungen Zuwendungen für absolvierte Pflegekurse gewährt werden.

Voraussetzung dafür ist:

- die pflegebedürftige Person bezieht mindestens ein Pflegegeld der Stufe 1
- der/die nahe Angehörige absolvierte einen professionellen Pflegekurs gemäß den Bestimmungen des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (GuKG)

Bitte beachten Sie, dass es Einkommensgrenzen für den/die pflegende/n Angehörige/n gibt. Die jährliche Höchstzuwendung beträgt pro pflegebedürftiger Person € 200.

MEHR INFORMATIONEN

- Sozialministeriumservice
www.sozialministeriumservice.at
- www.pflegeinfo-ooe.at

A.3.3. Wohnbeihilfe (gemäß §§ 23-25 Öö. Wohnbauförderungsgesetz 1993)

Die Wohnbeihilfe ist keine Leistung der Sozialhilfe, sondern ein direkter Zuschuss aus Mitteln der Wohnbauförderung und dient der Minderung des Wohnungsaufwandes. Mit der Wohnbeihilfe soll Menschen mit niedrigen Einkommen, insbesondere Familien mit Kindern, Studierenden und Lehrlingen, AlleinverdienerInnen sowie PensionistInnen ein leistbares Wohnen ermöglicht werden.

Wer wird gefördert?

HauptmieterInnen von Wohnungen

Was wird gefördert?

Anrechenbarer Wohnungsaufwand (Hauptmietzins inkl. USt, ohne Betriebskosten)

Wie wird gefördert?

Die Wohnbeihilfe wird als direkter Zuschuss jeweils für die Dauer maximal eines Jahres gewährt. Eine Wohnbeihilfe wird nur dann ausbezahlt, wenn der Betrag mindestens € 7,00 monatlich erreicht.

Höhe der Wohnbeihilfe

Die Höhe der Wohnbeihilfe ergibt sich aus der Differenz zwischen dem anrechenbaren und zumutbaren Wohnungsaufwand. Die Obergrenze beträgt € 300,00 pro Monat. Als zumutbarer Wohnungsaufwand gilt das monatliche Haushaltseinkommen abzüglich des gewichteten Haushaltseinkommens.

Berechnung der Wohnbeihilfe

1. Haushaltseinkommen (Jahreszwölfstel)
minus Gewichtetes Haushaltseinkommen
(Sockelbetrag x Summe Gewichtungsfaktoren + Teuerungsfreibetrag)
= zumutbarer Wohnungsaufwand
2. Anrechenbarer Wohnungsaufwand
(angemessene Nutzfläche x maximal € 3,70)
minus zumutbarer Wohnungsaufwand
= Wohnbeihilfe/Monat

Gewichtetes Haushaltseinkommen (= Einkommensgrenze)

Die Berechnung des gewichteten Haushaltseinkommens erfolgt durch die Addition der nachstehenden Gewichtungsfaktoren und der Multiplikation dieser Summe mit dem Sockelbetrag zuzüglich € 100,00 Teuerungsfreibetrag.

Sockelbetrag: € 580

Gewichtungsfaktoren

Einpersonenhaushalt	2,33
Zweipersonenhaushalt	3,67
Bei einem Haushalt mit mehr als zwei Personen für jede weitere Person/jedes Kind	
Für ein erheblich behindertes Kind im Sinne des § 8 Familienlastenausgleichsgesetz 1967 oder für eine im Beruf stehende Person, deren Erwerbsfähigkeit zu mindestens 60% gemindert ist, erfolgt eine Erhöhung der Gewichtungsfaktoren	0,8 um 0,5

Für Bewilligungen mit Laufzeitbeginn im Jahr 2025 erhöht sich die auf Basis der Ausgleichszulagenrichtsätze festgelegte Einkommensgrenze für jeden Haushalt um den **Teuerungsfreibetrag** von € 100,00.

Im Haushalt leben	maximal anrechenbar	maximale Wohnbeihilfe
1 Person	45 m ² x 3,70 €	166,50 €
1 Person mit Eigenpension	45 m ² x 3,70 € + 45 m ² x 1 €	211,50 €
2 Personen	60 m ² x 3,70 €	222,00 €
3 Personen	75 m ² x 3,70 €	277,50 €
4 Personen	90 m ² x 3,70 €	300,00 €
5 Personen	105 m ² x 3,70 €	300,00 €

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Die antragstellende Person muss die Wohnung zur Befriedigung des Wohnbedürfnisses mit Hauptwohnsitz dauernd bewohnen.
- Mindesteinkommen über der Geringfügigkeitsgrenze
- Die antragstellende Person muss die österreichische Staatsbürgerschaft oder die eines EWR-Staates besitzen.
- Personen, die nicht Staatsangehörige eines EWR-Staates sind, darf eine Förderung nur gewährt werden, wenn diese
 - ununterbrochen und rechtmäßig mehr als fünf Jahre in Österreich ihren Hauptwohnsitz haben,
 - Einkünfte beziehen, die der Einkommensteuer in Österreich unterliegen, oder auf Grund der Ausübung einer Erwerbstätigkeit Beiträge an die gesetzliche Sozialversicherung in Österreich entrichtet haben und nunmehr Leistungen aus dieser erhalten, sowie innerhalb der letzten fünf Jahre 54 Monate lang oben genannte Einkünfte oder Leistungen bezogen haben oder in Summe über 240 Monate derartiger Zeiten verfügen und
 - Deutschkenntnisse nachweisen
- Sonstige Zuschüsse zur Minderung des Wohnungsaufwandes, auf die ein Rechtsanspruch besteht, verringern den Anspruch auf Wohnbeihilfe (z.B. Wohnkostenbeihilfe nach dem Heeresgebührengesetz).
- Von Familien, bei denen ein erheblich behindertes Kind im Sinne des § 8 Familienlastenausgleichsgesetz 1967 im gemeinsamen Haushalt wohnt, ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen.
- Von Personen, die im Beruf stehen und deren Erwerbsfähigkeit zu mindestens 60 Prozent gemindert ist sowie von Personen im Ruhestand, bei denen eine Minderung der Erwerbsfähigkeit in Höhe von mindestens 60% bereits während der Dauer der Berufsausübung festgestellt wurde, ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen.
- Studierenden, die keine Studienbeihilfe beziehen und kein Mindesteinkommen nachweisen können, kann eine um 50 Prozent verminderte Wohnbeihilfe gewährt werden.

Berechnungsbeispiel 1

Ein-Personen-Haushalt

Mindestpension mit Eigenpension
 Mietwohnung, Wohn-Nutzfläche 52 m²
 Haushaltseinkommen netto
 (Alterspension + Ausgleichszulage): €1.348,48
 Wohnungsaufwand : € 405,60
 Gewichtungsfaktor: 1 Erwachsener = 2,33

1. Haushaltseinkommen
 (Jahreszwölftel) € 1.348,48

2. gewichtetes Haushaltseinkommen
 € 580 x 2,33 = 1.351,40
 + Teuerungsfreibetrag € 100 € 1.451,40

3. zumutbarer Wohnungsaufwand
 Punkt 1 minus Punkt 2 € 0,00

4. Wohnungsaufwand
 (ohne Betriebskosten) € 405,60

5. anrechenbarer Wohnungsaufwand
 (rechnerische Obergrenze der Wohnbeihilfe)
 45 m² x € 3,70 = 166,50
 + Wohnbeihilfen-Pensionsbonus
 45 m² x € 1 = € 45 € 211,50

6. WOHNBEIHILFE monatlich
 anrechenbarer Wohnungsaufwand (Punkt 5) € 211,50

minus zumutbarer Wohnungsaufwand (Punkt 3) - € 0,00

WOHNBEIHILFE monatlich € 211,50

Berechnungsbeispiel 2

Haushalt mit vier Personen

Mietwohnung, Wohn-Nutzfläche 89 m²
 Haushaltseinkommen netto € 3.250,00
 Wohnungsaufwand € 694,20
 Gewichtungsfaktoren:
 2 Personen = 3,67
 2 weitere Personen 0,8 + 0,8 = 1,60
 = 5,27

1. Haushaltseinkommen
 (Jahreszwölftel) € 3.250,00

2. gewichtetes Haushaltseinkommen
 € 580 x 5,27 = € 3.056,60
 + Teuerungsfreibetrag € 100 € 3.156,60

3. zumutbarer Wohnungsaufwand
 Punkt 1 minus Punkt 2 € 93,40

4. Wohnungsaufwand
 (ohne Betriebskosten) € 694,20

5. anrechenbarer Wohnungsaufwand
 (rechnerische Obergrenze der Wohnbeihilfe)
 89 m² x € 3,70 € 329,30

6. WOHNBEIHILFE monatlich
 anrechenbarer Wohnungsaufwand (Punkt 5) € 329,30

minus zumutbarer Wohnungsaufwand (Punkt 3) - € 93,40

WOHNBEIHILFE monatlich € 235,90

Ab 1.1.2025 gelten folgende **Einkommensgrenzen für den Bezug der höchstmöglichen Wohnbeihilfe**. Wird die Obergrenze überschritten, ist die Bewilligung einer Wohnbeihilfe nicht mehr möglich.

Im Haushalt leben	Gewichtungsfaktor	Einkommensgrenze in €	Obergrenze* in €	m ²
1 Person	2,33	1.351,40	1.510,90	45
1 Person mit Teuerungsfreibetrag	+ € 100	1.451,40	1.610,90	45
2 Personen	3,67	2.128,60	2.343,60	60
2 Personen mit Teuerungsfreibetrag	+ € 100	2.228,60	2.443,60	60
3 Personen	4,47	2.592,60	2.863,10	75
3 Personen mit Teuerungsfreibetrag	+ € 100	2.692,60	2.963,10	75
4 Personen	5,27	3.056,60	3.382,60	90
4 Personen mit Teuerungsfreibetrag	+ € 100	3.156,60	3.482,60	90
5 Personen	6,07	3.520,60	3.902,10	105
5 Personen mit Teuerungsfreibetrag	+ € 100	3.620,60	4.002,10	105

*) Ist die tatsächliche Wohnnutzfläche kleiner als die angemessene Wohnnutzfläche oder liegt der Wohnungsaufwand unter € 3,70 pro m² verringert sich die Obergrenze entsprechend.

Hinweise:

- Bei höherem Gewichtungsfaktor wegen erheblicher Behinderung erhöht sich auch die Obergrenze.
- Je näher das Haushaltseinkommen der in der Tabelle angeführten Obergrenze kommt, desto niedriger wird die Wohnbeihilfe.

Berechnungsbeispiel 3

Einpersonenhaushalt, Mietwohnung,

Wohn-Nutzfläche 65 m²

Haushaltseinkommen € 1.390,00

Wohnungsaufwand € 510,25

Gewichtungsfaktor: 1 Erwachsener = 2,33

1. Haushaltseinkommen

(Jahreszwölfstel) € 1.390,00

2. gewichtetes

Haushaltseinkommen € 1.451,40

€ 580 x 2,33 = 1.351,40

+ Teuerungsfreibetrag € 100

3. zumutbarer Wohnungsaufwand

Punkt 1 minus Punkt 2 = € 0,00 € 0,00

4. Wohnungsaufwand

(ohne Betriebskosten) € 510,25

5. anrechenbarer Wohnungsaufwand

(rechnerische Obergrenze der Wohnbeihilfe)

45 m² x € 3,70 € 166,50

6. WOHNBEIHILFE monatlich

anrechenbarer Wohnungsaufwand
(Punkt 5) € 166,50

minus zumutbarer
Wohnungsaufwand (Punkt 3) - € 0,00

WOHNBEIHILFE monatlich € 166,50

Wohnbeihilfe für nicht geförderte**Mietwohnungen**

- Die Wohnungsaufwandbelastung wird bemessen nach dem Mietvertrag bzw. vergebühten Mietvertrag, wenn dieser vor dem 11.11.2017 abgeschlossen worden ist.
- Pauschalmietverträge sind nicht wohnbeihilfenfähig.
- Das Mietverhältnis muss in Hauptmiete bestehen und darf nicht mit einer nahestehenden Person abgeschlossen sein (z.B. Verwandte in auf- und absteigender Linie einschließlich Wahlkinder und Verschwägerter in gerader Linie und im 2. Grad Seitenlinie).
- Der anrechenbare Wohnungsaufwand (Hauptmiete inkl. USt., exkl. Betriebskosten) darf bei Mietverträgen, welche bis 31.12.2022 abgeschlossen worden sind, nicht höher als € 7,00 pro m² sein.
- Bei Neuvermietungen ab 01.01.2023 darf der anrechenbare Wohnungsaufwand € 8,00 pro m² nicht übersteigen.

Keine Wohnbeihilfe gibt es für

- Eigentumswohnungen oder Eigenheime,
- Heimplätze.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

Bitte übermitteln Sie keine Originalunterlagen, da diese nicht retourniert werden können.

- Lückenloser Nachweis / lückenlose Nachweise über das Haushaltseinkommen des letzten Kalenderjahres mittels Jahreslohnzettel, Arbeitnehmerveranlagung, Einkommensteuerbescheid, Bezugsbestätigung des AMS, Kinderbetreuungsgeld, Wochengeld, Sozialhilfe, Witwen- und Waisenspension, Unterhalt und Alimente, Auslandseinkünfte, Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft Einheitswertbescheid), Nachweis über Abfertigung, Nachweis über Unfallrente und alle weiteren Einkünfte.
- Von Selbständigen zusätzlich zum Einkommensteuerbescheid: Bestätigung der legitimierten steuerlichen Vertretung über die Summe der Privatentnahmen sowie Gewinnausschüttungen des zuletzt veranlagten Kalenderjahres. Besteht keine steuerliche Vertretung: Einkommensteuerbescheid und die an das

Finanzamt vorgelegte Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

- Bei Pensionsbeginn oder erstmaligem Ansuchen um Wohnbeihilfe: Bescheid der PVA (Pension, Ausgleichszulage, Ausgleichszulagen-/Pensionsbonus)
- bei ausländischen Einkünften/auslandsbetreutem Wohnsitz: Bescheid des Finanzamts aus der Arbeitnehmerveranlagung (vollständige Kopie) des abgelaufenen Kalenderjahres, Beitragsvorschiebung der ÖGK, Bestätigung über im Vorjahr geleistete Krankenversicherungsbeiträge für ausländische Leistungen
- Nachweis der Staatsbürgerschaft (Kopie des Reisepasses oder des Staatsbürgerschaftsnachweises) von allen im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen (nur bei Erstansuchen bzw. bei Änderungen erforderlich)
- Von Personen, die Staatsangehörige eines EWR-Staates sind, jedoch nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen: Anmeldebescheinigungen von EWR-BürgerInnen gemäß Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (nur bei Erstansuchen bzw. bei Änderungen erforderlich)
- Von Personen, die nicht Staatsangehörige eines EWR-Staates sind:
 - Aufenthaltstitel aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen
 - Versicherungsdatenauszug über die letzten fünf Jahre bzw. 240 Versicherungsmonate
 - Nachweis Deutschkenntnisse: Gemäß Oö. Wohnbauförderung-Deutschkenntnis-Verordnung 2020.
- Bei Wohnungen von gemeinnützigen Bauvereinigungen: Mietvertrag (bei Erstansuchen, Wohnungswechsel)
- Bei allen anderen Wohnungen Mietvertrag (nur bei Erstansuchen, Wohnungswechsel, Mietvertragsverlängerung):
 - aus welchem der Hauptmietzins, die Umsatzsteuer, die Betriebskosten sowie die Wohnungsgröße ersichtlich sind
 - Einzahlungsbestätigung der Miete über 3 Monate
- Bestätigung der Gemeinde auf dem Ansuchen oder Privathaushaltsbestätigung

- Aktueller Familienbeihilfenbescheid aller im gemeinsamen Haushalt wohnenden Personen
- Von Lehrlingen bzw. SchülerInnen als antragstellende Person: Lehrvertrag bzw. Schulbesuchsbestätigung
- Von Studierenden als antragstellende Person: Einkommen über der Geringfügigkeitsgrenze oder Studienbeihilfenbescheid und Studienbestätigung
- Von Präsenz- und Zivildienern: Bestätigung über Präsenz-/Zivildienst (gegebenenfalls Bescheid über Wohnkostenbeihilfe)
- Von geschiedenen Personen: Scheidungsurkunde und Vergleichsausfertigung, Nachweis über aktuelle Unterhaltsleistungen
- Bei Unterhaltsleistungen für Kinder: Geburtsurkunden der Kinder (nur bei Erstansuchen, Geburt), aktueller Beschluss des Bezirksgerichts bzw. Bestätigung der Kinder- und Jugendhilfe und Kontoauszüge über Alimente der letzten 12 Monate
- Bei erheblicher Beeinträchtigung von Kindern: Bescheinigung des Finanzamtes über erhöhte Familienbeihilfe
- Bei erheblicher Beeinträchtigung im Beruf stehender Personen: Bescheid des Sozialministeriumservices über verminderte Erwerbsfähigkeit von mindestens 60 Prozent
- Werden Unterlagen nachgereicht, ist das Geschäftszeichen anzuführen, da sonst keine Zuordnung zum Antrag erfolgen kann.

Hinweise für die rasche Bearbeitung des Ansehens:

- Nutzen Sie die Möglichkeit der elektronischen Übermittlung von Ansuchen und Unterlagen per E-Mail an wo.post@ooe.gv.at (Anhänge im .pdf Format)
- Nur Ansuchen mit allen erforderlichen und vollständigen Unterlagen können sofort erledigt werden.
- Bitte prüfen Sie anhand der nachstehenden Informationen vorab selbst, ob Förderfähigkeit vorliegt. Die Bearbeitung von aussichtslosen Anträgen verzögert die Bewilligung von Wohnbeihilfe für Menschen, die tatsächlich dringend darauf angewiesen sind.
- Beachten Sie die Einkommensgrenzen.

Abwicklung / Antragstellung

Beratung und Vorsprache:

persönlich: Amt der o.ö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit (SGD), Abteilung Wohnbauförderung (Wo), Bahnhofplatz 1, 4021 Linz.

In der Servicemeile (gleich im Eingangsbereich Zi. 2B505), Montag bis Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr

telefonisch: 0732-77 20-141 40

Montag bis Freitag von 08:00 – 13:00 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 – 16:00 Uhr

Das Formular kann hier abgegeben werden:

- per Post: Amt der o.ö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Wohnbauförderung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
- persönlich: In der Abgabestelle im Landesdienstleistungszentrum (LDZ) in Linz oder durch Einwurf in den Postkasten beim Haupteingang des LDZ
- per E-Mail: wo.post@ooe.gv.at (Anhänge bevorzugt in .pdf-Format)
- per Fax: 0732-77 20-21 43 95

MEHR INFORMATIONEN

- www.land-oberoesterreich.gv.at/wohnbeihilfe

A.3.4. Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsgesetz (FLAG)

A.3.4.1. Familienbeihilfe

Eltern mit Kindern wird, unabhängig von ihrer Beschäftigung oder ihrem Einkommen, Familienbeihilfe gewährt.

Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich Eltern,

- deren Lebensmittelpunkt sich in Österreich befindet und
- deren Kind (auch Adoptiv-, Pflege-, Stief- und Enkelkind) mit ihnen zusammen in einem Haushalt lebt oder für das sie überwiegend Unterhalt leisten, wenn zu keinem Elternteil Haushaltszugehörigkeit besteht.

Bei Geburt eines Kindes ist keine Antragstellung notwendig (**antraglose Familienbeihilfe**).

Anspruch auf Familienbeihilfe besteht **grundsätzlich bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres** eines Kindes.

Eine **Weitergewährung von Familienbeihilfe** nach Vollendung des 18. Lebensjahres ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Dies ist der Fall, wenn das Kind beispielsweise

- eine Berufsausbildung (auch Studium) absolviert,
- an einer Fortbildung in einem erlernten Beruf in einer Fachschule teilnimmt und die Ausübung des Berufs nicht möglich ist,
- voraussichtlich aufgrund einer Behinderung dauerhaft außerstande ist, selbst für den eigenen Unterhalt aufzukommen,
- sich zwischen der Beendigung des Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes und dem Beginn oder der Fortsetzung einer Berufsausbildung befindet (die Berufsausbildung muss zum frühestmöglichen Zeitpunkt begonnen oder fortgesetzt werden) oder
- für volljährige Kinder, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, besteht Anspruch auf Familienbeihilfe für die Zeit zwischen dem Abschluss der Schulausbildung und dem frühestmöglichen Beginn einer weiteren Berufsausbildung.

Eine Auszahlung von Familienbeihilfe bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres des Kindes ist bei Vorliegen einer Berufsausbildung möglich.

Erhöhte Familienbeihilfe steht zu, wenn

- ein Kind an einer nicht nur vorübergehenden, das heißt voraussichtlich mehr als 6 Monate dauernden, gesundheitlichen Beeinträchtigung leidet
- und der Grad der Behinderung mindestens 50 Prozent beträgt
- oder das Kind voraussichtlich dauernd außerstande ist, sich selbst den Unterhalt zu verschaffen

Anspruch auf Familienbeihilfe und erhöhte Familienbeihilfe ohne Altersbegrenzung besteht für volljährige Kinder mit dauernder

Familienbeihilfe

Seit 1. Mai 2015 gibt es die **antraglose Familienbeihilfe** bei Geburt eines Kindes. Die Familienbeihilfe, der Mehrkindzuschlag, der Kinderabsetzbetrag und das Schulstartgeld werden jedes Jahr automatisch an die Inflation angepasst. Die Familienbeihilfe ist **nach Alter und Anzahl der Kinder gestaffelt und beträgt 2025:**

Sockelbetrag je Kind (in €)

ab der Geburt	138,40
ab Vollendung des 3. Lebensjahres	148,00
ab Vollendung des 10. Lebensjahres	171,80
ab Vollendung des 19. Lebensjahres	200,40

Zuschlag für ein erheblich behindertes Kind (in €)

189,20

Kinderabsetzbetrag (in €)

70,90

(wird gemeinsam mit der Familienbeihilfe ausbezahlt, kein gesonderter Antrag notwendig)

Der monatliche Gesamtbeitrag an Familienbeihilfe erhöht sich durch die **Geschwisterstaffelung** für jedes Kind, wenn sie

- für zwei Kinder gewährt wird, um € 8,60 für jedes Kind
- für drei Kinder gewährt wird, um € 21,10 für jedes Kind
- für vier Kinder gewährt wird, um € 32,10 für jedes Kind
- für fünf Kinder gewährt wird, um € 38,90 für jedes Kind
- für sechs Kinder gewährt wird, um € 43,40 für jedes Kind
- für sieben und mehr Kinder gewährt wird, um € 63,10 für jedes Kind

Die **Auszahlung** erfolgt monatlich.

Schulstartgeld:

Für Kinder zwischen 6 und 15 Jahren gibt es jeweils im August zusätzlich € 121,40 als Schulstartgeld. Es ist dafür kein gesonderter Antrag nötig.

Erwerbsunfähigkeit, wenn diese vor Vollendung des 21. Lebensjahres oder während einer späteren Berufsausbildung, jedoch spätestens vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist.

Das **eigene Einkommen eines Kindes** ist bis zu jenem Jahr irrelevant, in dem es das 19. Lebensjahr vollendet. Erzielt ein Kind, ab dem Kalenderjahr, in dem es das 20. Lebensjahr vollendet, eigene Einkünfte, so darf das zu versteuernde Gesamteinkommen € 17.212 pro Jahr nicht übersteigen.

Während des **Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes** besteht kein Anspruch auf Familienbeihilfe. Während einer **Freiwilligentätigkeit** im Rahmen des Freiwilligen Sozialjahres, Freiwilligen Umweltschutzjahres, Gedenkdienstes, Friedens- und Sozialdienstes im Ausland oder der Freiwilligenprojekte im europäischen Solidaritätskorps wird die Familienbeihilfe maximal bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres gewährt.

Für Studierende kann den Eltern Familienbeihilfe gewährt werden. Dies ist grundsätzlich bis zum 24. Lebensjahr möglich. Die Familienbeihilfe wird für die gesetzliche Mindeststudiedauer gewährt.

Eine Verlängerung der Bezugsdauer der **Familienbeihilfe bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres** bei Studierenden ist möglich

- bei Ableistung des Präsenz-, Zivil- oder Ausbildungsdienstes
- bei Schwangerschaft/Geburt eines Kindes
- bei einer erheblichen Behinderung der/des Studierenden (mindestens 50%)
- wenn ein Kind ein Studium mit einer Mindeststudiedauer von zehn Semestern betreibt, sofern das Studium in dem Kalenderjahr, in dem das Kind das 19. Lebensjahr vollendet hat, begonnen wurde.
- wenn eine freiwillige Hilfstätigkeit in einem Umfang von 8 - 12 Monaten bei einem gemeinnützigen Träger der freien Wohlfahrt mit Einsatzstelle im Inland absolviert wurde.

Für die Weitergewährung der Familienbeihilfe im Umfang von 8 bis 12 Monaten nach

Vollendung des 18. Lebensjahres müssen die Anspruchsvoraussetzungen nachgewiesen werden. Die Vorlage von Leistungsnachweisen muss beim zuständigen Finanzamt erfolgen.

Volljährige Studierende können mit Zustimmung des anspruchsberechtigten Elternteils selbst die Familienbeihilfe beantragen und sich den Betrag direkt vom Finanzamt überweisen lassen.

Hinweis: Aufgrund der COVID-19-Krise ist die Verlängerung der vorgesehenen Studiedauer, für die die Familienbeihilfe gewährt wird, gesetzlich möglich.

A.3.4.2. Mehrkindzuschlag

Den Mehrkindzuschlag können Eltern mit drei oder mehr Kindern erhalten. Er muss für jedes Kalenderjahr gesondert geltend gemacht werden und wird im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung ausgezahlt bzw. beider Einkommensteuererklärung berücksichtigt.

Der Mehrkindzuschlag kann jederzeit beantragt werden. Rückwirkend wird er jedoch nur für fünf Jahre ab dem Monat der Antragstellung gewährt.

Hinweis: Sind keine steuerpflichtigen Einkünfte vorhanden, ist eine direkte Auszahlung durch die zuständige Stelle möglich.

Voraussetzungen

- Familienbeihilfebezug für mindestens drei Kinder
- Der Mehrkindzuschlag für ein Jahr gebührt jeweils auf Grundlage des Einkommens des Vorjahres. Das jährliche Familieneinkommen muss unter € 55.000,00 (Wert 2024) liegen.

Hinweis: Beim Mehrkindzuschlag können die Kinder aus einem Haushalt, wenn teilweise vom Vater und teilweise von der Mutter Familienbeihilfe bezogen wird, zusammengerechnet werden. Die Eltern müssen sich in dem Fall einigen, wer den Mehrkindzuschlag erhalten soll.

Höhe

monatlich für das dritte
und jedes weitere Kind

€ 24,40

MEHR INFORMATIONEN

- Finanzamt des Wohnsitzes
- www.bundeskanzleramt.at
- www.oesterreich.gv.at

A.3.4.3. Schul- und Lehrlingsfahrtenbeihilfe

Anspruchsvoraussetzungen Schulfahrtbeihilfe

Anspruch auf Schulfahrtbeihilfe haben Personen für Kinder, für die ihnen Familienbeihilfe oder eine gleichartige ausländische Beihilfe (z.B. Kindergeld, Kinderzulage) gewährt wird. Auch Vollwaisen können eine Schulfahrtbeihilfe beantragen.

Schulfahrtbeihilfe wird nur auf Antrag gewährt und gebührt, sofern der Schulweg (= der kürzeste Weg zwischen Wohnung im Inland und Schule/Praktikumsplatz) in einer Richtung mind. 2 Kilometer lang ist (dies gilt nicht für behinderte Kinder) und von keinem Verkehrsmittel befahren wird, das der/die SchülerIn unentgeltlich oder im Rahmen der SchülerInnenfreifahrt benutzen kann. Schulfahrtbeihilfe wird für höchstens 10 Monate pro Schuljahr (in Verbindung mit einem Praktikum höchstens für 11 Monate) gewährt und ist beim zuständigen Finanzamt bis zum 30.6. für das vorangegangene Schuljahr zu beantragen.

Höhe monatlich (in €), wenn der Schulweg nicht länger als 10 km ist und wöchentlich:

an 1 - 2 Schultagen zurückgelegt wird	4,40
an 3 - 4 Schultagen zurückgelegt wird	8,80
an mehr als 4 Schultagen zurückgelegt wird	13,10

Höhe monatlich (in €), wenn der Schulweg länger als 10 km ist und wöchentlich:

an 1 - 2 Schultagen zurückgelegt wird	6,60
an 3 - 4 Schultagen zurückgelegt wird	13,10
an mehr als 4 Schultagen zurückgelegt wird	19,70

Anspruchsvoraussetzungen

Lehrlingsfahrtenbeihilfe

Sofern für die Zurücklegung des Weges zur betrieblichen Ausbildungsstelle keine Möglichkeit besteht, eine unentgeltliche Beförderung oder die Lehrlingsfreifahrt in Anspruch zu nehmen, besteht Anspruch auf Fahrtenbeihilfe.

Es besteht ein anerkanntes Lehrverhältnis in einer betrieblichen Ausbildungsstätte im Bundesgebiet oder in einem grenznahen Gebiet im Ausland. Der kürzeste Weg zwischen der Wohnung im Inland und der betrieblichen Ausbildungsstätte muss mindestens zwei Kilometer betragen (Ausnahme: Lehrling mit Behinderung). Der Weg muss in jede Richtung wenigstens dreimal pro Woche zurückgelegt werden.

Höhe monatlich in € Lehrlingsfahrtenbeihilfe (nur von der Entfernung abhängig):

Wegstrecke bis 10 km bzw. innerhalb eines Ortsgebietes	5,10
Wegstrecke über 10 km	7,30

Die Lehrlingsfahrtenbeihilfe gebührt für jeden Monat, in dem der Lehrling aufgrund eines gültigen Ausbildungsverhältnisses in Ausbildung steht, maximal für neun Monate in einem Kalenderjahr. Der Antrag ist für jedes Kalenderjahr nach Ablauf dieses Kalenderjahres, spätestens jedoch bis zum Ablauf des nachfolgenden Kalenderjahres, einzubringen.

Hinweis: Für StipendienbezieherInnen gibt es unter bestimmten Voraussetzungen einen Fahrtkostenzuschuss, der gemeinsam mit dem Stipendium ausbezahlt wird.

MEHR INFORMATIONEN

- Bundeskanzleramt - Sektion Familie und Jugend
www.bundeskanzleramt.gv.at
- Stipendienstelle der Studienbeihilfenbehörde
www.stipendium.at

A.3.4.4. Familienhospizkarenz-Härteausgleich

Personen, die zum Zwecke der **Betreuung und Begleitung sterbender Angehöriger oder schwerst erkrankter Kinder** eine Arbeitsfreistellung (Familienhospizkarenz) in Anspruch nehmen, können bei daraus entstehender finanzieller Notlage einen (monatlichen) Zuschuss aus dem Familienhospiz-Härteausgleich erhalten.

Voraussetzung:

Es muss sich um eine Karenzierung unter vollständigem Entfall der Bezüge handeln. Die Antragstellerin/der Antragsteller darf über kein weiteres unselbstständiges Einkommen verfügen. Des Weiteren muss das gewichtete Durchschnittsnettoeinkommen aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen durch den Entfall der Bezüge unter € 850 monatlich pro Person liegen.

Das gewichtete Durchschnittsnettoeinkommen erhält man durch Division des Haushaltsnettoeinkommens durch den Haushaltsfaktor. Das Haushaltsnettoeinkommen ist die Summe der Nettoeinkommen aller Personen im Haushalt (inklusive Transferleistungen und Pflegekarenzgeld, jedoch ohne Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Wohnbeihilfe und Pflegegeld). Der Haushaltsfaktor ergibt sich aus der Anzahl und dem Alter der im Haushalt lebenden Personen.

Bei Inanspruchnahme der Familienhospizkarenz sollten Sie eine schriftliche Vereinbarung mit der Dienstgeberin/dem Dienstgeber oder dem Arbeitsmarktservice (AMS) treffen.

Anträge sind beim Sozialministeriumservice, Landesstelle Steiermark zu stellen.

MEHR INFORMATIONEN

- Familienhospizrechner
<https://services.bundeskanzleramt.gv.at/familienhospizrechner>
- Familienservice Bundeskanzleramt
Mo - Do: 9.00 - 15.00 Uhr
0800-240 262 (kostenlos aus ganz Österreich)

A.3.5. Oö. Kinderbetreuungsbonus

Der öö. Kinderbetreuungsbonus wird zuerkannt, wenn das kostenlose Kinderbetreuungsangebot nicht in Anspruch genommen wird.

Voraussetzungen:

- gemeinsamer Hauptwohnsitz in OÖ
- Bezug der Familienbeihilfe
- Für das Kind wird für mindestens 2 Monate vor Beginn des verpflichtenden Kindergartenjahres der Gratis-Kindergarten bis 13.00 Uhr nicht in Anspruch genommen - gerechnet vom 37. Lebensmonat bis maximal zum Beginn des verpflichtenden Kindergartenjahres.
- Der Kinderbetreuungsbonus ist auf EU-BürgerInnen beschränkt.

Höhe des Bonus

Der öö. Kinderbetreuungsbonus beträgt jährlich pro Kind € 960 (€ 80 pro Monat). Die Auszahlung erfolgt in zwei Teilbeträgen. Die erste Anweisung erfolgt nach Antragstellung und wird für die Hälfte des beabsichtigten Zeitraumes der Nichtinanspruchnahme der Gratis-Kinderbetreuung ausbezahlt, jedoch maximal für 12 Kalendermonate. Die zweite Anweisung erfolgt mit dem Nachweis über den Beginn des Kindergartenbesuches unter Anschluss einer Bestätigung des Rechtsträgers der Kinderbetreuung. Der Kinderbetreuungsbonus wird ohne Einkommensgrenzen ausbezahlt.

Antrag

Online-Antrag auf familienkarte.at

MEHR INFORMATIONEN

- www.familienkarte.at
Info-Hotline: 0732-77 20-187 72
- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Gesellschaft - Familienreferat
www.land-oberoesterreich.gv.at

A.3.6. Eltern-Kind-Zuschuss des Landes OÖ

Die Sorge um die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Kinder gehört zu den vordringlichsten Aufgaben unserer Gesellschaft. Im Eltern-Kind-Pass sind alle Untersuchungen vorgesehen, die unsere Kinder vor gesundheitlichen Schäden bewahren sollen.

Die aktuellen Voraussetzungen können nachgelesen werden und auch das Vorsorgeheft kann heruntergeladen werden unter:

www.land-oberoesterreich.gv.at/eltern-kind-zuschuss

Höhe des Zuschusses:

Gesamt: € 405

Dieser Betrag wird in drei Raten zu je € 135 ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt ausschließlich auf ein Girokonto bei einem Geldinstitut innerhalb der EU, das im Ansuchen bekannt zu geben ist.

MEHR INFORMATIONEN

- www.familienkarte.at
Info-Hotline: 0732-77 20-149 10
- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Gesundheit
www.land-oberoesterreich.gv.at/eltern-kind-zuschuss

A.3.7. Oö. Mehrlingszuschuss

Zwillinge zu haben, bedeutet nicht nur doppeltes Babyglück sondern auch doppelte Herausforderung bei der Kinderbetreuung und Haushaltsführung. Babybekleidung, Baby-nahrung, Windeln und vieles mehr müssen doppelt angeschafft werden. Das Land OÖ stellt dafür einen finanziellen Beitrag für den Mehraufwand zur Verfügung.

Voraussetzungen

- Gemeinsamer Hauptwohnsitz in Oberösterreich
- Bezug der Familienbeihilfe für Mehrlinge
- Der Mehrlingszuschuss ist auf EU-BürgerInnen beschränkt.

Höhe des Zuschusses

- Zwilling: € 550,- Geldleistung + € 100 Gutschein für den „Mobilen Familiendienst“ der Caritas
- Drilling: € 1.100 Geldleistung + € 200 Gutschein für den „Mobilen Familiendienst“ der Caritas
- Für jeden weiteren Mehrling: weitere € 550 Geldleistung + weitere € 100 Gutschein für den „Mobilen Familiendienst“ der Caritas

Abwicklung

- Antragstellung spätestens bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres der Mehrlinge.
- Der Zuschuss wird auf Antrag einmalig und einkommensunabhängig ausbezahlt.
- Der Tarif der „Mobilen Familiendienste“ ist sozial gestaffelt und richtet sich nach dem Familien-Nettoeinkommen (gemäß der oö. Sozialhilfeverordnung).

Antrag

Online-Antrag auf familienkarte.at

MEHR INFORMATIONEN

- www.familienkarte.at
Info-Hotline: 0732-77 20-187 72
- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Gesellschaft - Familienreferat
www.land-oberoesterreich.gv.at

A.3.8. Bildungsförderungen

A.3.8.1. Das oö. Bildungskonto

Das Bildungskonto dient zur Unterstützung von berufsorientierten Weiterbildungen und zur beruflichen Umorientierung (ausgenommen Schulungen des AMS).

Was wird gefördert?

- Kurskosten für Bildungsmaßnahmen

Wer wird gefördert?

- ArbeitnehmerInnen, d.h. in einem aufrechten Arbeitsverhältnis stehende Personen
- Personen, die aus Anlass der Geburt eines Kindes Anspruch auf Wochengeld haben bzw. Kinderbetreuungsgeld beziehen, sofern sie vorher in einem aufrechten Arbeitsverhältnis waren und mindestens sechs Monate ihr Arbeitsverhältnis unterbrechen
- WiedereinsteigerInnen nach der Kinderkarenz, die beim AMS arbeitssuchend gemeldet sind, keine Leistungen des AMS erhalten und mindestens sechs Monate ihr Arbeitsverhältnis unterbrechen
- Geringfügig Beschäftigte
- Arbeitslosengeld oder Notstandhilfe beziehende Personen
- Freie DienstnehmerInnen
- Ein-Personen-UnternehmerInnen und KleinunternehmerInnen mit maximal fünf vollzeitäquivalenten Beschäftigten. Bei UnternehmerInnen mit einem akademischen Abschluss darf das Einkommen monatlich nicht mehr als € 3.000 brutto betragen.
- AkademikerInnen mit einem max. Bruttoeinkommen von € 3.000.

Nicht gefördert werden Personen, die beim AMS als arbeitssuchend vorgemerkt sind und bisher keinen ArbeitnehmerInnenstatus hatten (BerufsneueinsteigerInnen); Personen, die eine Alterspension beziehen; Hobbykurse; esoterische und energetische Aus- und Weiterbildungen; Personen, welche nur für den Kursbesuch den Hauptwohnsitz in OÖ anmelden; alle Studien und Lehrgänge an Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen und sonstigen Instituten, die mit einem akademischen Grad abschließen (Bachelor-, Master-, Magister-, Doktoratsstudium, MBA, MSc, etc.) und der Erwerb von LenkerInnenberechtigungen (ausgenommen der Gruppen C bis F bei unmittelbarer beruflicher Anwendung); Kurskosten unter € 100 und Anreise-, Nächtigungs-, Verpflegungs-, Literaturkosten und Prüfungsgebühren.

Fördervoraussetzungen

- Hauptwohnsitz zu Kursbeginn in OÖ
- Die Bildungsmaßnahme muss an einer

Bildungseinrichtung absolviert werden, die über das Qualitätssiegel der Oö. Erwachsenenbildung verfügt, durch vergleichbare Verfahren (z.B. Ö-Cert) zertifiziert ist oder an Akademien bzw. Schulen, die auf Grund von Bundes- oder Landesgesetzen mit Bescheid eingerichtet sind.

- Die Anwesenheit von 75% an der Bildungsmaßnahme muss nach deren Abschluss mit einer Teilnahmebestätigung nachgewiesen werden

Förderhöhe

- Die neuen Richtlinien gelten bis 31.12.2026. Bildungsmaßnahmen werden grundsätzlich mit 30% der Kurskosten bis zur maximalen Gesamtförderhöhe von € 2.200 gefördert.
- Bildungsmaßnahmen werden mit einem erhöhten Fördersatz von 60% der Kurskosten bis zur maximalen Gesamtförderhöhe von € 2.700 gefördert.

Für Personen,

- ab Vollendung des 50. Lebensjahres, sofern ihr Einkommen monatlich nicht mehr als € 2.400 brutto beträgt
- die zwecks Integration Deutschkurse besuchen (A1, A2, B1 und B2)
- die keinen höheren formalen Abschluss als maximal den Pflichtschulabschluss und keine berufliche Qualifikation haben und sich in keinem Lehrverhältnis befinden
- OÖ. Bonus für Karenzierte und WiedereinsteigerInnen (Personen, die aus Anlass der Geburt eines Kindes Anspruch auf Wochengeld haben bzw. Kinderbetreuungsgeld beziehen sowie WiedereinsteigerInnen nach der Kinderkarenz, sofern beide Personengruppen eine mindestens sechsmo-natige Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses hatten)
- OÖ. Bonus: ao. Lehrabschlüsse (zur Vorbereitung auf die ausnahmsweise Zulassung zur Lehrabschlussprüfung nach dem Berufsausbildungsgesetz)
- OÖ. Bonus: Kollegs für Elementar- und Sozialpädagogik sowie Grundausbildungen für Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen
- OÖ. Bonus: Ausbildungen in Gesundheits- und Pflegeberufen; für Medizinische

Assistenzberufe, Pflege- und Sozialbetreuungsberufe, Heimhilfe, medizinische MasseurIn und HeilmasseurIn

- Sprachkurse werden generell bis zur maximalen Gesamtförderhöhe von € 1.000 gefördert (gilt auch für Deutsch-Integrationskurse)

Beim **OÖ. Digi-Bonus** für höherwertige Ausbildungen mit einem Mindestumfang von 24 Unterrichtseinheiten (z.B.: ApplikationsentwicklerIn, Programmiersprachen) beträgt die maximale Förderhöhe € 4.000. Das Einkommen bei Personen mit einem akademischen Abschluss darf nicht mehr als € 4.000 betragen.

Das **Nachholen des Pflichtschulabschlusses** sowie die Vermittlung von Basisbildung/Grundkompetenzen (Lernkompetenz, Lesen, Schreiben, sprachliche Kompetenzen in Deutsch und in einer weiteren Sprache, mathematische und digitale Kompetenzen) sind weiterhin **kostenlos**.

„Du kannst was!“ – Anerkennung erworbener Kompetenzen für einen Berufsabschluss

Dieses Projekt der öö. Sozialpartner und des Landes OÖ verhilft an- und ungelerten Personen ohne formalen Bildungsabschluss in mittlerweile 25 Berufen durch die Anerkennung ihrer im Beruf bereits erworbenen Kompetenzen auf kurzem und sehr individualisiertem Weg in ausgewählten Berufen zu einem Lehrabschluss.

TeilnehmerInnen in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis und beim AMS gemeldete Personen werden durch das öö. Bildungskonto und den AK-Bildungsbonus gefördert. Für beim AMS gemeldete Personen trägt das AMS die Kosten zur Gänze.

Voraussetzungen: Mindestalter 22 Jahre, mehrjährige Berufserfahrung im angestrebten Lehrabschluss, Deutschkenntnisse mindestens B1. Nähere Informationen: www.favoee.at

MEHR INFORMATIONEN

- Firmenausbildungsverbund (FAV OÖ)
0732-33 07 34-0
- Arbeiterkammer OÖ, AK-Bildungsberatung
050-6906-16 01, bildungsinfo@akooe.at
ooe.arbeiterkammer.at
- Arbeitsmarktservice OÖ
www.ams.at

A.3.8.2. AK -Bildungsbonus

Die AK Oberösterreich fördert AK-Mitglieder mit 40% der Kurskosten bis maximal € 150 pro Kursjahr bei BFI, FAB Organos, VHS und WIFI für ausgewählte Kurse in EDV, Fremdsprachen und Persönlichkeitsbildung. Neben den Schwerpunkten Buchhaltung und Kostenrechnung werden auch berufliche Grundausbildungen wie Stapler- oder KranführerInnenkurse, ausgewählte Weiterbildungen im Sozial- und Gesundheitsbereich sowie das Nachholen von Lehrabschlüssen und Zusatzprüfungen gefördert.

Discover Europe

Lehrlinge, welche an von Berufsschulen organisierten In- oder Auslandsexkursionen teilnehmen, die der beruflichen und/oder politischen Bildung und/oder Fremdspracherwerb dienen, erhalten von der Arbeiterkammer eine Förderung von 40% der Kosten bis maximal € 250.

MEHR INFORMATIONEN

- Arbeiterkammer OÖ, AK-Bildungsberatung
050-6906-16 01 oder
050-6906-26 33
bildungsbonus@akooe.at

A.3.8.3. AK-Leistungskarten-Rabatt

Für Kurse und Veranstaltungen des Berufsförderungsinstituts Oberösterreich (BFI), FAB Organos, der Volkshochschule Oberösterreich und der Volkshochschule Linz und Wels erhalten AK-Mitglieder mit ihrer Leistungskarte eine 10%-ige Ermäßigung bis maximal € 100 pro Kurs. AK-Mitglieder erhalten beim BFI ÖÖ und bei FAB Organos einen 20%-igen Rabatt bis maximal € 200 für ausgewählte Weiterbildungen im Gesundheits-

und Sozialbereich und für das Nachholen des Lehrabschlusses oder eines Zusatzabschlusses einen 25%-igen Rabatt bis maximal € 250. Zusätzlich gilt der AK Bildungsbonus.

MEHR INFORMATIONEN

- Arbeiterkammer OÖ
050-6906-21 97, mitglieder@akoee.at
(Leistungskartenanforderung)

A.3.8.4. Oö. Elternbildungsgutscheine

Kinder auf ihr Leben bestmöglich vorzubereiten und sie in ihrer Entwicklung verständnisvoll und hilfreich begleiten zu können, darum bemühen und das wünschen sich Eltern. Eltern suchen immer häufiger nach Unterstützung und Beratung bei Erziehungsthemen. Um Eltern bei ihren Aufgaben zu unterstützen und in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken, bietet das Familienreferat des Landes OÖ zahlreiche Elternbildungsveranstaltungen an.

Voraussetzung: Besitz der OÖ Familienkarte

Höhe

InhaberInnen der OÖ Familienkarte erhalten bei Ausstellung der Erstkarte sowie zur Geburt, zum 3., 6. und 10. Geburtstag des Kindes OÖ Elternbildungsgutscheine im Wert von je € 20.

Abwicklung

Die Gutscheine können bei allen mit dem Gutscheinsymbol gekennzeichneten Veranstaltungen zu verschiedenen Elternbildungsthemen direkt bei Oberösterreichs Bildungseinrichtungen, Eltern-Kind-Zentren, Familienorganisationen, öffentlichen Anbietern und zahlreichen privaten Initiativen eingelöst und von der Teilnahmegebühr abgezogen werden. Die jeweilige Bildungseinrichtung rechnet die Gutscheine direkt mit dem Land Oberösterreich ab (auf www.familienkarte.at -> Elternbildung können sich Eltern über mögliche Bildungsangebote in der eigenen Region informieren).

Digitales Elternbildungskonto und Online-Service

Anstatt der physischen Gutscheine kann der

Elternbildungsgutschein auch digital über das persönliche Digitale Elternbildungskonto verwaltet werden. Dazu ist das Digitale Elternbildungskonto in der Familienkarte APP oder auf der Homepage unter familienkarte.at zu aktivieren. Anschließend wird das jeweilige Guthaben automatisch aufgebucht und kann auf diesem Wege verwaltet werden. Das Guthaben im Konto kann als Teilnahmegebühr direkt an den Veranstalter überwiesen werden. Über das Online-Service erhält man u.a. auch Informationen, wann aufgrund des Geburtsdatums eines Kindes ein Förderansuchen möglich ist.

Mit dem Aktivieren des Digitalen Elternbildungskontos erhält man einen **Willkommens-Bonus von € 10** gutgebucht, der sofort zur Verfügung steht.

Um stets über die aktuellen Elternbildungsveranstaltungen in der Region informiert zu sein, kann auf familienkarte.at der kostenlose Elternbildungs-Newsletter abonniert werden.

MEHR INFORMATIONEN

- www.familienkarte.at
- Info-Hotline: 0732-77 20-11181
- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Gesellschaft - Familienreferat
www.land-oberoesterreich.gv.at
familienreferat@ooe.gv.at

A.3.8.5. Oö. Nachhilfeförderung

Das Land Oberösterreich unterstützt Familien durch einen Beitrag zu den Kosten, die im Zusammenhang mit einer zusätzlichen außerschulischen Förderung (Nachhilfe) anfallen.

Voraussetzungen:

- Hauptwohnsitz in Oberösterreich.
- Geförderte Nachhilfe für die Hauptgegenstände Deutsch, Mathematik, Englisch bzw. eine zweite Fremdsprache.
- Der Nachhilfeunterricht ist bei Nachhilfeeinrichtungen, die mit dem Land Oberösterreich eine Vereinbarung haben, in Anspruch zu nehmen.

Höhe des Zuschusses:

Der Zuschuss beträgt € 150 pro SchülerIn und Semester in Form eines Gutscheines.

Abwicklung:

- Anträge sind seitens der Schule bzw. von den Eltern für Schülerinnen und Schüler im Pflichtschulalter von der 1. bis 9. Schulstufe (alle Schultypen) zu stellen.
- Der an die Eltern übermittelte Gutschein ist bei einer deklarierten Nachhilfeeinrichtung einzulösen.
- Die Nachhilfeeinrichtung verrechnet die eingelösten Gutscheine mit dem Land Oberösterreich.

Online-Antrag auf familienkarte.at

MEHR INFORMATIONEN

- www.familienkarte.at
Info-Hotline: 0732-77 20-187 72
- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Gesellschaft - Familienreferat
www.land-oberoesterreich.gv.at

A.3.8.6. Lehre fördern!

Gefördert werden Kurse zur Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung.

- Förderbar sind 100% der Kurskosten jener Kurse, die entweder bis zu 12 Monate vor Lehrzeitende bzw. 36 Monate nach Lehrzeitende absolviert wurden.
- Zielgruppe: Lehrlinge, die eine reguläre Lehre absolvieren bzw. absolviert haben. Lehrlinge/PraktikantInnen aus überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen sind nicht förderbar.
- Ersatz der Prüfungsgebühren bei Wiederholung der Lehrabschlussprüfung.

MEHR INFORMATIONEN

- WKO Oberösterreich
Abteilung Lehre fördern
www.lehre-foerdern.at
05-90909-2010

A.3.9. Beihilfen in Ausbildungszeiten**A.3.9.1. Bildungskarenz/Weiterbildungsgeld**

ArbeitnehmerInnen, die mindestens 6 Monate ununterbrochen beim selben/bei derselben DienstgeberIn beschäftigt sind, können mit dessen/deren Zustimmung für mindestens 2 Monate bis maximal 1 Jahr Bildungskarenz innerhalb einer Rahmenzeit von 4 Jahren in Anspruch nehmen, wobei diese auch in Teilen beansprucht werden kann.

Während dieser Zeit erhält der/die ArbeitnehmerIn vom AMS Weiterbildungsgeld (Berechnung wie Arbeitslosengeld). Eine geringfügige Beschäftigung bis maximal € 551,10 ist möglich.

Der Nachweis der Teilnahme von 20 Wochenstunden an einer Bildungsmaßnahme ist zu erbringen. Für Personen mit Betreuungspflichten für Kinder bis zum 7. Lebensjahr sind 16 Wochenstunden ausreichend (Ausnahmen: Studium, Berufsfreifprüfung, Studienberechtigungsprüfung, Nachholen von Lehrabschlüssen etc.). Bestätigte Selbstlern- und Übungszeiten werden angerechnet.

Weiterbildungsmaßnahmen im Ausland sind möglich. Auch Saisonarbeitskräfte können die Bildungskarenz unter bestimmten Voraussetzungen beanspruchen.

Studierende müssen künftig nach jedem Semester einen Nachweis über die Ablegung von Prüfungen im Gesamtumfang von 4 Semesterwochenstunden oder im Ausmaß von 8 ECTS-Punkten oder einen anderen geeigneten Erfolgsnachweis erbringen.

MEHR INFORMATIONEN

- Arbeiterkammer OÖ, AK Bildungsberatung
050-6906-16 01, bildungsinfo@akooe.at
ooe.arbeiterkammer.at

A.3.9.2. Bildungsteilzeit

Grundvoraussetzung für eine Bildungsteilzeit ist, dass ein mindestens 6-monatiges Beschäftigungsverhältnis mit gleichbleibender Normalarbeitszeit besteht.

Im Rahmen einer Bildungsteilzeit kann eine Herab-

setzung der wöchentlichen Normalarbeitszeit um mindestens 25% und höchstens 50% mit dem/der DienstgeberIn vereinbart werden. Die während der Bildungsteilzeit vereinbarte wöchentliche Normalarbeitszeit darf dabei 10 Stunden nicht unterschreiten und das Dienstverhältnis muss über der Geringfügigkeitsgrenze entlohnt sein. Somit wird z.B. in Kalendermonaten mit 30 Tagen bei einer Reduktion der Arbeitszeit um 50% der Normalarbeitszeit (von 40 auf 20 Stunden) Bildungsteilzeitgeld in der Höhe von monatlich € 480 bzw. bei Reduktion der Arbeitszeit um 25% (um 10 Stunden) in der Höhe von monatlich € 237 ausbezahlt. Der Nachweis der Teilnahme von 10 Wochenstunden an einer Bildungsmaßnahme ist zu erbringen. Studierende müssen pro Semester einen Nachweis von 2 Semesterwochenstunden bzw. 4 ECTS-Punkten erbringen.

A.3.9.3. Oö. Pflegestipendium

BerufseinsteigerInnen und UmsteigerInnen in eine Pflegeausbildung werden für die Mindestausbildungsdauer monatlich mit € 630,00 unterstützt, wenn sie die Ausbildung folgender Berufsbilder an einer oberösterreichischen Ausbildungsstätte absolvieren und keine Leistung der materiellen Existenzsicherung des AMS beziehen:

- Pflegeassistentenz
- Pflegefachassistentenz
- Gehobener Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege
- Fach-Sozialbetreuung und Diplom-Sozialbetreuung mit dem Ausbildungsschwerpunkt:
 - Altenarbeit (FSB-A, DSB-A) oder
 - Behindertenarbeit (FSB-BA, DSB-BA) oder
 - Behindertenbegleitung (FSB-BB, DSB-BB)
- Diplom-Sozialbetreuung mit dem Ausbildungsschwerpunkt Familienarbeit (DSB-F)

Höhe des Zuschusses:

€ 630,00 pro Monat (12 Mal pro Jahr) für die Dauer der Mindestzeit der jeweiligen Ausbildung.

Antrag:

Der Antrag ist online mit einer aktuellen Schul-

besuchsbestätigung einzubringen und zwar frühestens mit Beginn der Ausbildung, sofern dieser nicht länger als 6 Monate zurückliegt und längstens bis zum Abschluss.

MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Soziales
www.land-oberoesterreich.gv.at
- Online-Antrag:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/286557.htm>

A.3.9.4. Schul- und Heimbeihilfe

Der Besuch einer Schule ist mit einem Mehraufwand an Kosten verbunden. Besonders dann, wenn SchülerInnen die Schule nicht am Wohnort der Eltern besuchen.

SchülerInnen, die eine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen bzw. dieser gleichgestellt sind und mit Blick auf das Einkommen, den Familienstand und die Familiengröße sozial bedürftig gelten, erhalten beim Besuch einer mittleren oder höheren Schule ab der 10. Schulstufe Schulbeihilfe und SchülerInnen einer Polytechnischen Schule, mittleren oder höheren Schule (z.B. Schule für Berufstätige oder Schule für medizinische Assistenzberufe und Kollegs) ab der 9. Schulstufe Heimbeihilfe inkl. Fahrkostenbeihilfe, wenn sich die Schule außerhalb des Wohnortes der Eltern befindet, weil eine gleichartige öffentliche Schule im Wohnort nicht vorhanden ist und der tägliche Hin- und Rückweg nicht zumutbar ist. Bzw. bei SchülerInnen die eine land- und forstwirtschaftliche Fachschule besuchen, wenn sie in einem schulbedingten Internat wohnen oder die Verpflichtung besteht in einem SchülerInnenheim zu wohnen. Schul- bzw. Heimbeihilfe erhalten Personen vor Vollendung des 35. Lebensjahres, bei denen eine soziale und finanzielle Bedürftigkeit festgestellt wird. Die Fahrkostenbeihilfe kann nur von SchülerInnen beantragt werden, die Heimbeihilfe beziehen. Die Prüfung der finanziellen Bedürftigkeit kann anonym nach Ihren Angaben durch den Beihilfenrechner der Arbeiterkammer Oberösterreich durchgeführt werden.

Um Schul- und Heimbeihilfe kann gemeinsam oder einzeln angesucht werden. Neben ordentlichen SchülerInnen können auch bestimmte Gruppen von außerordentlichen SchülerInnen Schul- beziehungsweise Heimbeihilfe beantragen. Das Antragsformular liegt in der Regel direkt in der Schule auf und ist auf: Schulbeihilfen / Arbeiterkammer Oberösterreich verlinkt.

Die Altersgrenze kann in folgenden Fällen bis zum 40. Lebensjahr angehoben werden:

- für jedes volle Jahr, in dem sich der/die SchülerIn länger als vier Jahre zur Gänze selbst erhalten hat [Richtwert: € 11.000 (jährliche Einkünfte minus Sozialversicherungsbeiträge)]. Die Schulbeihilfenstelle hat einen Ermessensspielraum – im Zweifelsfall unbedingt einen Antrag stellen!
- für Kindererziehungszeiten aufgrund gesetzlicher Verpflichtung bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr für jedes Kind um die Hälfte dieser Zeiten - jedoch maximal um ein Jahr pro Kind. Höchstens jedoch um insgesamt fünf Jahre.
- Bei der Beihilfenberechnung ist jährlich von einem Grundbetrag von € 1.764 für die Schulbeihilfe bzw. von € 2.155 für die Heimbeihilfe auszugehen, der abhängig vom Einkommen, Familienstand und Familiengröße erhöht/vermindert wird. Heimbeihilfe alleine ist bereits ab der 9. Schulstufe möglich. Anträge sind bis 31.12. des laufenden Schuljahres zu stellen. An Schulen, die nach Semester gegliedert sind, z.B. Schulen für Berufstätige, muss jedes Semester ein eigener Antrag eingereicht werden. Im Wintersemester bis spätestens 31. Dezember und im Sommersemester bis spätestens 31. Mai.

Grundbetrag der Schulbeihilfe: jährlich € 1.764

Grundbetrag der Heimbeihilfe: jährlich € 2.155

Grundbetrag der Fahrkostenbeihilfe: jährlich € 165

Außerordentliche Unterstützung in Härtefällen

Kommt es bei der Anwendung des Schülerbeihilfengesetzes zu Härtefällen, so kann in Ausnahmefällen eine einmalige außerordentliche Unterstützung aus dem Härtefonds gewährt werden (kein Rechtsanspruch). Unbedingte Voraussetzung bleibt aber die soziale Bedürftigkeit. **Anträge** können formlos unter Angabe der

Geschäftszahl des abweisenden Bescheides beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Minoritenplatz 5, 1010 Wien eingebracht werden.

MEHR INFORMATIONEN

- AK Bildungsberatung
050-6906-16 01
www.ak-bildungsberatung.at
www.schulbeihilfenrechner.at

A.3.9.5. Oö. Schulveranstaltungshilfe

Die Schulveranstaltungshilfe kann für mehrtägige Schulveranstaltungen wie Sportwochen, Skikurse oder Landschulwochen einer allgemeinbildenden Pflichtschule (Volksschule, Mittelschule, Polytechnische Schule), Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht oder einer Landwirtschaftlichen Fachschule beantragt werden.

Es reichen vier Schulveranstaltungstage außerhalb des Schulstandortes aus, egal, ob diese vier Tage von einem oder mehreren Kindern gezählt werden. Die Höhe des Zuschusses ist abhängig von der Dauer der Schulveranstaltung.

Weitere Details siehe Seite 74

A.3.9.6. Sprachprojektwochen-Förderung

Bei Sprachprojektwochen im Inland mit „Native Speakers“ an an oberösterreichischen Mittelschulen, höheren Schulen und polytechnischen Schulen werden 50% der anfallenden Kosten für den Einsatz von Native Speakers jedoch maximal € 365 pro Klasse gefördert. Die Förderung ist ausschließlich zu Gunsten der SchülerInnen zu verwenden.

Voraussetzung:

Mindestens zehn SchülerInnen nehmen an der Sprachwoche, bei der es sich um eine Schulveranstaltung bzw. eine schulbezogene Veranstaltung handelt, teil. Die Sprachwoche muss mindestens zwei Kalendertage dauern.

Hinweis: SchülerInnen aus mehreren Klassen, die an derselben Veranstaltung teilnehmen, werden bis zur KlassenschülerInnenhöchstzahl von

25 SchülerInnen zusammengezählt. Daher wird die Förderung in diesem Fall nur für eine Klasse gewährt.

A.3.9.7. SchülerInnen-Unterstützung des Bundes für die Teilnahme an Schulveranstaltungen

Finanziell unterstützt werden Teilnahmen an Schulveranstaltungen wie z.B.: Skikursen, Sport- und Projektwochen oder Sprachreisen. Ausgenommen sind Schulveranstaltung wie Lehrausgänge, Exkursionen, Wandertage, Veranstaltungen, die am Schulstandort stattfinden. SchülerInnen, die eine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen bzw. dieser gleichgestellt sind und mit Blick auf das Einkommen, den Familienstand und die Familiengröße als sozial bedürftig gelten, erhalten bei viertägigen Veranstaltungen eine finanzielle Unterstützung vom Bund. Der Schulbeihilfenrechner der AK Oberösterreich kann an dieser Stelle eine Orientierungshilfe für Familien darstellen.

Voraussetzung:

- Mindestdauer 4 Tage. Ausgenommen sind Veranstaltungen, die am Schulstandort stattfinden bzw. eine geringe Dauer haben wie z.B.: Lehrausgänge, Exkursionen, Wandertage.
- Der Schüler/Die Schülerin hat zumindest ein Elternteil, der wenigstens fünf Jahre einkommenssteuerpflichtig war und in Österreich den Mittelpunkt seiner Lebensbeziehung hatte.
- Es wird geraten, Anträge VOR Beginn einer Schulveranstaltung einzureichen. Der letzte Termin für die Einreichungsfrist ist der 30. April

Die Höhe der Unterstützung beträgt bis zu € 281.

A.3.9.8. Besondere Schulbeihilfen für AbendschülerInnen

SchülerInnen einer höheren Schule für Berufstätige oder SchülerInnen in einem Kolleg für Berufstätige mit ausreichendem Theorieunterricht, die zum Beispiel eine Matura an einer Abendschule anstreben und sich gerade auf die Abschlussprüfungen vorbereiten, können einmalig oder in zwei Teilbeträgen die Besondere Schulbeihilfe - unabhängig ihres Alters - beantragen.

Wenn,...

- sich die SchülerInnen auf die abschließende Prüfung (Vor- oder Hauptprüfung) vorbereiten
- unmittelbar vor Inanspruchnahme der besonderen Schulbeihilfe bereits mindestens 1 Jahr berufstätig waren und sich selbst erhalten haben
- und für die gesamte Zeit in dem die besondere Schulbeihilfe bezogen wird jegliche Berufstätigkeit einstellen (Einstellung der Berufstätigkeit, gegen Entfall der Bezüge beurlauben lassen oder Bildungskarenz vereinbaren).

Die besondere Schulbeihilfe beträgt € 1.117 monatlich und wird je nach Familienstand und Haushaltseinkommen aber auch bei Sorgepflichten für Kinder angepasst. Verheiratete SchülerInnen, deren EhepartnerInnen bzw. eingetragenen PartnerInnen keine Einkünfte beziehen erhalten zur besonderen Schulbeihilfe + € 522 und für jedes unterhaltspflichtige Kind + € 197.

Der parallele Bezug von Arbeitslosengeld, Weiterbildungsgeld oder Waisenspension ist möglich, kann aber die Höhe der besonderen Schulbeihilfe um diesen Betrag reduzieren!

A.3.9.9. AK-Reifeprüfungsbonus

AK-Mitglieder, die die Matura im zweiten Bildungsweg an einer Schule für Berufstätige nachholen wollen, können von der AK mit einem einmaligen Betrag von € 400 direkt unterstützt werden.

Für die Vorbereitungszeit zum Nachholen der Matura kann neben der AK-Reifeprüfungsbeihilfe sowohl Bildungskarenz als auch die "Besondere Schulbeihilfe" in Anspruch genommen werden.

A.3.9.10. AK-BauhandwerkerInnenbonus

Die AK fördert AK-Mitglieder für den Besuch der dreisemestrigen Bauhandwerksschule in der Höhe von € 150 pro Schuljahr.

MEHR INFORMATIONEN

- Arbeiterkammer OÖ, AK Bildungsberatung
050-6906-16 01

A.3.10. Beihilfen - Studium

A.3.10.1. Studienbeihilfe

Voraussetzungen

- Ordentliche Studierende an einer österreichischen Universität, Hochschule, Fachhochschule, akkreditierten Privatuniversität, Akademie oder Personen mit Bescheid über die Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung oder zur FH-Studienbefähigung
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung i.S. des Studienförderungsgesetzes
- Soziale Förderungswürdigkeit; entscheidend dafür sind Einkommen, Familienstand und Familiengröße der Studierenden, ihrer Eltern und ihrer EhepartnerInnen bzw. ihrer eingetragenen PartnerInnen
- Noch kein abgeschlossenes Studium an einer der oben genannten Einrichtungen
Ausnahmen: Doktoratsstudium in Folge eines Masterstudiums und Masterstudium in Folge eines Bachelorstudiums
- Günstiger Studienerfolg im Sinne des Studienförderungsgesetzes
- Maximal 2-maliger Studienwechsel
- kein nach mehr als 2 Semestern abgebrochenes Vorstudium
- Studienbeginn vor dem 33. Geburtstag.
Die Altergrenze erhöht sich:
 - Für Studierende mit Kind(ern): um 5 Jahre
 - Für Studierende mit Behinderung: um 5 Jahre
 - Für Studierende, die ein Masterstudium aufnehmen: um 5 Jahre (sofern das Bachelorstudium vor dem 33. Geburtstag begonnen wurde)
 - Für Selbsterhalter/-innen: um bis zu 5 Jahre

Höhe der Studienbeihilfe

Ausgangspunkt für die Berechnung der Studienbeihilfe ist ein Grundbetrag zu dem allfällige Erhöhungsbeiträge hinzugerechnet werden:

Berechnung:

1. Grundbetrag = € 404

-
- + € 301: Vollwaisen, verheiratete Studierende und Studierende in eingetragener Partnerschaft, Studierende mit Kind(er), Auswärtige Studierende gemäß § 26 Abs. 3 StudFG, Studierende über 24 Jahre (Der Erhöhungsbetrag wird auch bei Vorliegen mehrerer Gründe nur einmal gewährt.)
 - + € 290: Studierende über 24 Jahre
 - + € 36: Studierende über 27 Jahre
 - + € 144: Zuschlag pro Kind
 - + Variabel (je nach Behinderung): Studierende mit Behinderung

2. = Zwischenergebnis

-
- zumutbare Unterhaltsleistung der Eltern
 - zumutbare Unterhaltsleistung des Ehegatten/der Ehegattin beziehungsweise des eingetragenen Partners/der eingetragenen Partnerin
 - Unterhaltsleistungen des/der geschiedenen EhegattIn des/der Studierenden nach Auflösung der eingetragenen Partnerschaft

3. = Endergebnis

-
- + 4 Prozent des Endergebnisses

4. = Höhe der Studienförderung

Jährliche Zuverdienstgrenze

Die jährliche Zuverdienstgrenze für BezieherInnen einer staatlichen Studienbeihilfe liegt ab 1.1.2025 bei € 17.212 (Bruttoeinkommen abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge, Sonderausgaben und Werbungskosten). Für Studierende mit Kind(ern) erhöht sich die Zuverdienstgrenze abhängig vom jeweiligen Kindesalter. Diese Grenze verringert sich aliquot, wenn nicht während des gesamten Jahres Studienbeihilfe bezogen wird.

MEHR INFORMATIONEN

- Stipendienstelle Linz
www.stipendium.at
- Arbeiterkammer OÖ, AK Bildungsberatung
050-6906-16 01
ooe.arbeiterkammer.at

A.3.10.2. Stipendium nach Selbsterhalt

Das Stipendium nach Selbsterhalt ist eine Form der staatlichen Studienbeihilfe für Studierende, die bereits mindestens 4 Jahre berufstätig waren.

Wer ist SelbsterhalterIn?

SelbsterhalterInnen sind Studierende, die sich vor der Zuerkennung einer Studienbeihilfe mindestens 4 Jahre lang durch Einkünfte in Höhe von jährlich mindestens € 11.000 selbst erhalten haben. (Einkünfte = Jahresbruttoeinkommen abzüglich Sozialversicherungsbeitrag, Sonderausgaben und Werbungskosten)

Zeiten von Präsenz-, Zivil- und Ausbildungsdienst sowie Freiwilligendienst gemäß Freiwilligengesetz gelten jedenfalls als Zeiten des Selbsterhalts. Lehrzeiten nur dann, wenn mit dem Lehrlingseinkommen (früher: Lehrlingsentschädigung) das geforderte Mindestjahreseinkommen erzielt wurde. Als eigene Einkünfte gelten unter anderem auch Arbeitslosen- und Kinderbetreuungsgeld.

In (Rumpf)Jahren, in denen die Berufstätigkeit begonnen beziehungsweise beendet wurde, erfolgt eine aliquote Berechnung des Selbsterhalts.

Das Einkommen der Eltern spielt bei SelbsterhalterInnen keine Rolle.

Sind die Voraussetzungen erfüllt, besteht Anspruch auf Stipendium nach Selbsterhalt. Das Stipendium beträgt € 1.034 für Studierende über 27 Jahre € 1.072 im Monat. Studierende mit Kind erhalten einen monatlichen Zuschlag von € 149,76. Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt in 12 Monatsraten.

Verringern kann sich die Stipendienhöhe etwa durch:

- zumutbare Unterhaltsleistung des Ehepartners/der Ehepartnerin beziehungsweise des eingetragenen Partners/der eingetragenen Partnerin

- des Studierenden/der Studierenden
- etwaige Eigenleistungen der Studierenden (Überprüfung im Nachhinein – sogenannte Aufrollung)
- Unterhaltsleistungen des geschiedenen Ehegatten/der geschiedenen Ehegattin des Studierenden/der Studierenden oder des früheren eingetragenen Partners/der früheren eingetragenen Partnerin des Studierenden/der Studierenden nach Auflösung der eingetragenen Partnerschaft

Altersgrenzen

Das Studium, für das Studienbeihilfe beantragt wird, muss in der Regel vor Vollendung des 33. Lebensjahres begonnen werden. Für SelbsterhalterInnen gibt es allerdings eine Ausnahme:

Für jedes Jahr, das sie sich länger als 4 Jahre selbst erhalten haben, erhöht sich die Altersgrenze um 1 Jahr, maximal aber um 5 Jahre. Bei 5-jähriger Berufstätigkeit liegt die Altersgrenze also bei 34 Jahren, bei 6-jähriger Berufstätigkeit bei 35 Jahren und so weiter. Spätestens vor dem 38. Geburtstag muss das Studium aber jedenfalls begonnen werden. Die Altersgrenze von 33 Jahren erhöht sich auch

- für Studierende mit Kind(ern) um 5 Jahre,
- für behinderte Studierende um 5 Jahre,
- für Studierende, die ein Masterstudium aufnehmen (sofern das Bachelorstudium vor Vollendung des 30. Lebensjahres begonnen wurde) um 5 Jahre

Achtung: Häufig wird das Stipendium nach Selbsterhalt wegen fehlendem Studienerfolg nicht beziehungsweise nicht von Beginn an gewährt. Das kommt vor allem dann vor, wenn Personen während ihrer Berufstätigkeit inskribiert waren, aber keine oder zu wenige Prüfungen positiv abgelegt haben.

MEHR INFORMATIONEN

- Stipendienstelle Linz
www.stipendium.at
- AK Bildungsberatung
050-6906-16 01
ooe.arbeiterkammer.at

A.3.10.3. Studienabschluss-Stipendium

Das Studienabschluss-Stipendium (SAS) ist für Studierende gedacht, die ihr Studium voraussichtlich innerhalb der nächsten 18 Monate abschließen werden.

Voraussetzungen für den Bezug:

- noch kein Abschluss eines Studiums oder einer gleichwertigen Ausbildung – mit Ausnahme eines dem Masterstudium vorangehenden Bachelorstudiums
- österreichische/r StaatsbürgerIn oder gleichgestellte/r AusländerIn im Sinne des Studienförderungsgesetzes
- Zuerkennung des SAS vor dem 41. Geburtstag
- in den letzten 48 Monaten mindestens 36 Monate Beschäftigung im zumindest halben Beschäftigungsmaß von 18 Wochenstunden
- kein Bezug von Studienbeihilfe oder SelbsterhalterInnen-Stipendium während der letzten 4 Jahre
- vorher noch kein SAS bezogen
- Aufgabe jeder Berufstätigkeit (eine Karenzierung wird akzeptiert)

Die genannten Voraussetzungen müssen zum Zeitpunkt der Zuerkennung des SAS erfüllt sein.

Hinweise:

- Zeiten von Mutterschutz, Elternkarenz, Präsenz-, Zivil-, Ausbildungsdienst und Freiwilligendienst werden bei der Berechnung der Zeiten der Erwerbstätigkeit in vollem Ausmaß berücksichtigt.
- Das Studienabschluss-Stipendium kann nur einmal für einen Bachelor- oder einen Masterabschluss beantragt werden. SAS für das Doktorat gibt es nicht.

Höhe des Stipendiums

Die Höhe des SAS beträgt 80% des Einkommens im letzten Kalenderjahr, mindestens aber € 813 und höchstens € 1.393 monatlich. Beihilfen zum Lebensunterhalt von anderen Einrichtungen (Kinderbetreuungsgeld, Weiterbildungsgeld, Arbeitslosengeld, etc.) werden vom SAS abgezogen; ebenso Entgelt für Berufspraktika. Keinen Einfluss auf die Höhe des SAS hat die Familienbeihilfe.

Dauer des Stipendienbezugs

SAS kann für die Dauer von 6 bis maximal 18 Monaten zuerkannt werden. Wie lange das SAS ausbezahlt wird hängt davon ab, wie viele Lehrveranstaltungen und Prüfungen auf den erfolgreichen Studienabschluss noch fehlen. Details dazu bei der für den Studienort zuständigen Stipendienstelle.

MEHR INFORMATIONEN

- Stipendienstelle Linz
www.stipendium.at
- AK Bildungsberatung
050-6906-16 01
ooe.arbeiterkammer.at

A.3.10.4. Förderprogramm für Diplom-, Doktorats- und Masterarbeiten der AK OÖ

Die Arbeiterkammer OÖ unterstützt Diplomarbeiten und Dissertationen. Voraussetzungen sind ein schriftliches Konzept und die eigene Mitgliedschaft bzw. die eines Elternteils bei der AK.

MEHR INFORMATIONEN

- Arbeiterkammer OÖ, Abt. Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik
050-6906-24 55
wissenschaftspreis@akooe.at
ooe.arbeiterkammer.at

A.3.11. Beihilfen des Arbeitsmarktservice (AMS)

A.3.11.1. Fachkräftestipendium (FKS)

Gefördert werden Personen,

- die beschäftigungslos sind
- die für die Dauer der Ausbildung karenziert sind
- vormals selbstständig waren und deren Gewerbe ruht.

Voraussetzungen:

- in den letzten 15 Jahren mindestens 4 Jahre arbeitslosenversicherungspflichtig (pensionsversicherungspflichtig für Selbstständige) inkl. Lehrjahre
- Qualifikation bis inkl. Stufe 5 des Nationalen

Qualifikationsrahmens (NQR), das ist unter Hochschul- bzw. Meisterniveau

- Nachweis des Ausbildungsfortschritts alle 6 Monate

Ausbildungen werden gefördert, wenn sie zu einer Höherqualifizierung und einem Abschluss in einem Mangelberuf führen (FKS Ausbildungsliste), mindestens 3 Monate dauern und 20 Wochenstunden umfassen (Absolvierung der Bildungsmaßnahme in Österreich). Beginn einer Ausbildung bis spätestens 31.12.2025. Die Ausbildung muss planmäßig binnen 3 Jahren zu einem Abschluss führen.

A.3.11.2. Qualifizierungsförderung für Beschäftigte - QBN

Die Qualifizierungsförderung erhält der/die ArbeitgeberIn für überbetrieblich verwertbare Weiterbildungen seiner/ihrer vollversicherungspflichtig beschäftigten oder karenzierten ArbeitnehmerInnen und freien DienstnehmerInnen. Von der Förderung ausgeschlossen sind Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, juristische Personen öffentlichen Rechts, das AMS sowie politische Parteien und radikale Vereine. Die Schulungen müssen mindestens 16 Stunden dauern und zu vorgegebenen arbeitsmarktpolitischen Zielen beitragen.

Nicht förderbar sind ordentliche Studien und postgraduate Studien an Universitäten einschließlich Privatuniversitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen sowie an sonstigen von diesen Einrichtungen angebotenen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die länger als 6 Monate bis zum Abschluss dauern oder sich an Führungskräfte richten.

Förderbar sind:

- Arbeitskräfte, die höchstens die Pflichtschule abgeschlossen haben.
- Weibliche Arbeitskräfte, die eine Lehre, eine Berufsbildende mittlere Schule oder eine allgemeine höhere Schule abgeschlossen haben.
- Arbeitskräfte, die das 50. Lebensjahr vollendet und eine höhere Ausbildung als Pflichtschule haben.

Nicht förderbar sind u.a. UnternehmenseigentümerInnen, Lehrlinge und überlassene ArbeitnehmerInnen (ArbeiterInnen sowie Angestellte) von gewerblichen ArbeitskräfteüberlasserInnen. Die Höhe der Förderung beträgt 50% der Kurskosten sowie 50% der Personalkosten ab der 1. als Arbeitszeit gezahlten Kursstunde für Personen mit Pflichtschulabschluss.

Das vollständig ausgefüllte Förderansuchen muss mindestens eine Woche vor Kursbeginn beim Arbeitsmarktservice per eAMS einlangen. Die Förderung darf pro Person und Begehren € 10.000 nicht übersteigen.

MEHR INFORMATIONEN

- www.ams.at/ooe/service-unternehmen/qualifizierung

A.3.11.3. Kurzarbeit

Die Kurzarbeitsbeihilfe ist auf den im Arbeitsmarktservicegesetz definierten Zweck der Vermeidung von Arbeitslosigkeit im Fall von vorübergehenden, nicht saisonbedingten wirtschaftlichen Schwierigkeiten ausgerichtet.

Vor Beginn der Kurzarbeit haben Unternehmen, die die Einführung von Kurzarbeit beabsichtigen, diese Absicht der zuständigen regionalen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice anzuzeigen. In der Folge hat das Arbeitsmarktservice mit dem Unternehmen, dem Betriebsrat und den in Betracht kommenden kollektivvertragsfähigen Körperschaften zu beraten, ob nicht die Kurzarbeit durch andere Maßnahmen abgewendet oder zumindest eingeschränkt werden kann.

Schulungskostenbeihilfe für Beschäftigte in Kurzarbeit

Mit dieser Beihilfe sollen – neben der Vermeidung von Arbeitslosigkeit – die ausfallende Arbeitszeit für arbeitsmarktpolitisch und betrieblich sinnvolle Schulungen genutzt, die Anpassungsfähigkeit der Betriebe durch „Qualifizierung in der Krise“ sowie die Chancen auf eine nachhaltige Beschäftigungsfähigkeit der von Kurzarbeit betroffenen ArbeitnehmerInnen erhöht werden.

A.3.11.4. Förderung der Lehrausbildung

Das AMS unterstützt mit dieser Förderung Unter-

nehmen und Ausbildungseinrichtungen, die Lehrlinge ausbilden. Von einer Förderung ausgenommen sind der Bund, politische Parteien sowie Anstalten im Sinne des § 29 BAG.

Gefördert wird die Lehrausbildung von beim AMS vorgemerkten:

- Mädchen/Frauen in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil
- Lehrstellensuchenden, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind
- Personen über 18 Jahre, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind und deren Beschäftigungsproblem aufgrund von Qualifikationsmängeln durch eine Lehrausbildung gelöst werden kann
- Personen, die eine Lehrausbildung mit verlängerter Lehrzeit oder eine Teilqualifikation absolvieren

A.3.11.5. Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts, für Kurs- und Kursnebenkosten

Diese Beihilfen können Arbeitslose für arbeitsmarktpolitisch sinnvolle Maßnahmen erhalten, die zu einer Erhöhung der Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt beitragen. Gefördert werden können z.B. Kursgebühren, Lehrmittel, Schulgeld, Fahrtkosten mit bis zu 100% der nachgewiesenen Kosten.

Die Höhe der Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes entspricht mindestens der Höhe des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe (inklusive allfälliger Familienzuschläge). Alle FörderungswerberInnen, die eine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes erhalten, sind in der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung versichert. Die Beihilfe ist an ein vorangehendes Beratungsgespräch gebunden.

A.3.11.6. Beihilfen für Arbeitstraining

Für arbeitslose Personen, die im Rahmen von Arbeitstrainings praktische Erfahrung für einen Ausbildungsabschluss sammeln. Die Beihilfe entspricht mindestens der Höhe des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe.

A.3.11.7. Beihilfe für Arbeitserprobung

Unter anderem für arbeitslose Personen, deren zertifizierte Qualifikationen z.B. schon länger nicht

mehr ausgeübt wurden oder die Qualifikationen nicht nachweisen können.

A.3.11.8. Kinderbetreuungsbeihilfe

Diese Förderung können Mütter/Väter erhalten, die einen Betreuungsplatz für ihr Kind benötigen, weil sie eine Arbeit aufnehmen bzw. an einer arbeitsmarktpolitisch relevanten Ausbildung teilnehmen wollen. Das Kind muss im gemeinsamen Haushalt leben und jünger als 15 Jahre sein (behinderte Kinder jünger als 18 Jahre).

Das monatliche Bruttoeinkommen des/der FörderwerberIn darf € 2.700 nicht überschreiten. Der monatliche Beihilfenhöchstbetrag beträgt maximal € 300. Die Beihilfe ist an ein vorangehendes Beratungsgespräch gebunden.

A.3.11.9. Vorstellungs-, Arbeits-, Lehrantrittsbeihilfe

Das AMS unterstützt Arbeits- und Lehrstellensuchende sowie SchulungsteilnehmerInnen in Form eines einmaligen Zuschusses als teilweisen Ersatz der Kosten, die im Rahmen von Vorstellungsterminen für Fahrten und falls notwendig für Unterkunft und Verpflegung anfallen sowie für die erste Anreise zum überregionalen Arbeits-/Lehnantritt. Die Beihilfe ist an ein vorangehendes Beratungsgespräch gebunden.

A.3.11.10. Entfernungsbeihilfe

Diese Beihilfe können arbeitslose und lehrestellensuchende Personen erhalten, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind, wenn sie auf einen näher gelegenen zumutbaren Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz nicht vermittelt werden können und bereit sind, eine entferntere Arbeits- bzw. Ausbildungsstelle anzunehmen. Das monatliche Bruttoeinkommen darf € 2.700 nicht übersteigen.

Ein teilweiser Kostenersatz kann für regelmäßig wiederkehrende Fahrten (täglich/wöchentlich/monatlich) und die Unterkunft am Arbeitsort gewährt werden. Die Beihilfe kann für jeweils 26 Wochen (bei Lehrlingen 52 Wochen), insgesamt maximal für 104 Wochen gewährt werden (bei Lehrlingen für die gesamte Dauer der Ausbildung). Die Beihilfe kann bis zur Höhe der entstehenden monatlichen Fahrtkosten

und/oder Unterkunfts-kosten abzüglich einer Beteiligung eines anderen Kostenträgers und eines Selbstbehaltes von 33,33% der förderbaren Kosten, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von € 260 pro Monat als Fahrtkostenzuschuss und/oder € 400 als Mietkostenzuschuss gewährt werden (bei Lehrlingen bis zu € 264 pro Monat). Die Beihilfe ist an ein vorangehendes Beratungsgespräch gebunden.

A.3.11.11. "Come Back"-Eingliederungsbeihilfe

Diese Förderung können ArbeitgeberInnen erhalten. Ausgenommen von der Förderung sind politische Parteien, Clubs politischer Parteien, radikale Vereine sowie der Bund.

Das AMS fördert in arbeitsmarktpolitisch begründeten Fällen das Arbeitsverhältnis von

- Langzeitarbeitslosen
 - Personen mit drohender Langzeitarbeitslosigkeit
- Die Beihilfe ist an ein Beratungsgespräch vor Beginn des Arbeitsverhältnisses gebunden.

A.3.11.12. Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA)

Mit diesem AMS-Angebot erhalten arbeitslose Personen die Chance auf praxisnahe Aus- und Weiterbildung in Abstimmung mit einem Betrieb, der zur Mitfinanzierung bereit ist. Bei der Erstellung der Bildungspläne und bei der Abwicklung bieten vom AMS beauftragte Qualifizierungsträger Unterstützung.

Gefördert werden erwachsene Personen mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich (bei AQUA-Eintritt), welche beim AMS arbeitslos vorge-merkt sind (unabhängig, ob ein Anspruch auf Versicherungsleistungen besteht), während der letzten 52 Wochen nicht als Stamm- oder LeasingmitarbeiterIn im Ausbildungsunternehmen beschäftigt waren und einen konkreten individuellen Bildungsbedarf haben.

Geförderte Ausbildungen im Rahmen der Arbeitsplatznahen Qualifizierung sind für max. 24 Monate möglich. Bei AQUA mit einer Lehrabschlussprüfung ist die Dauer mit max. der Hälfte der regulären Lehrzeit begrenzt. Anrechenbare Vorkenntnisse sind zu berücksichtigen. Bei AQUA ohne Lehrabschlussprüfung darf

die praktische Ausbildung im Ausbildungsbetrieb höchstens doppelt so lange wie die absolvierte theoretische Ausbildung dauern.

Während der Ausbildung erhalten die Auszubildenden eine finanzielle Existenzsicherung durch das AMS (mindestens in der Höhe ihres AMS-Bezuges). Das Land OÖ fördert einen Teil der Ausbildungskosten. Zur Finanzierung der restlichen mit der Ausbildung entstehenden Kosten werden den Ausbildungsbetrieben Unternehmensbeiträge verrechnet.

A.3.11.13. Höherqualifizierung von Beschäftigten in Gesundheits- und Sozialberufen und Elementarpädagogik

Mit dieser Beihilfe werden die Kosten von bestimmten Ausbildungen in diesen Bereichen gefördert. Die Höhe der Förderung beträgt 75% der Kurs- und/oder Personalkosten.

A.3.11.14. Förderung der BauhandwerkerInnenausbildung

Mit dieser Förderung werden ArbeitgeberInnen mit einem Zuschuss zu den Lohnkosten unterstützt, deren MitarbeiterInnen eine BauhandwerkerInnenschule absolvieren.

A.3.11.15. JES-Zielgruppenstiftung

Diese Arbeitsstiftung unterstützt und begleitet junge Erwachsene zwischen 18 und 35 Jahren ohne bzw. mit nicht mehr verwertbarer Berufsausbildung. Ziel ist eine berufliche (Höher-) Qualifizierung mit Lehrabschluss und anschließendem Dienstverhältnis.

A.3.11.16. Implacementstiftungen

An Implacementstiftungen können arbeitslose Personen teilnehmen, die Interesse an einer Aus- und Weiterbildung haben und über eine am Arbeitsmarkt nicht (mehr) verwertbare Ausbildung verfügen. Die Aus- und Weiterbildung erfolgt praxisnah und abgestimmt auf die Anforderungen eines bestimmten Arbeitsplatzes in einem bestimmten Unternehmen.

Mehr Infos erhalten Sie bei der zuständigen regionalen Geschäftsstelle.

MEHR INFORMATIONEN

- www.ams.at/ooe
(Service für Arbeitssuchende/Finanzielles)

A.3.12. Inklusionsförderung

Wer wird gefördert

Unternehmen, die Menschen mit Begünstigeneigenschaft (Feststellungsbescheid) neu anstellen. Die Inklusionsförderung ist für Unternehmen, die ausgleichstaxepflichtig sind. Die InklusionsförderungPlus ist für Unternehmen, die unter 25 MitarbeiterInnen beschäftigen.

Was wird gefördert

Im Rahmen des Inklusionspaketes für Menschen mit Behinderung können Unternehmen, die MitarbeiterInnen mit Begünstigeneigenschaft (Feststellungsbescheid) neu einstellen, beim Sozialministeriumservice die Inklusionsförderung sowie die InklusionsförderungPlus beantragen. Zwingende Voraussetzung dieser Förderung ist der vorherige Bezug einer AMS-Eingliederungsbeihilfe. Die Inklusionsförderung bzw. InklusionsförderungPlus ist frühestens sieben Monate nach Beginn des Beschäftigungsverhältnisses möglich und wird für einen Zeitraum von zwölf Monaten zugesprochen.

Fördervoraussetzungen

Eine gewährte AMS-Eingliederungsbeihilfe sowie die Zugehörigkeit des/der Mitarbeiters/ Mitarbeiterin zum Kreis der begünstigt Behinderten (Feststellungsbescheid).

Förderhöhe

Die Inklusionsförderung beträgt 30 % des Bruttogehalts, ohne Sonderzahlungen (z. B. bei monatlich € 2.000 brutto = € 600 monatlich Inklusionsförderung). Die monatliche Obergrenze beträgt € 1.000. Bei der InklusionsförderungPlus für kleinere Betriebe mit bis zu 25 MitarbeiterInnen wird zur Inklusionsförderung ein Zuschlag iHv 25 % hinzugerechnet. (z. B. bei monatlich € 2.000 brutto = € 750 monatlich InklusionsförderungPlus). Die monatliche Obergrenze beträgt € 1.250. Das Bruttogehalt

muss über der Geringfügigkeitsgrenze liegen. Der Zuschlag iHv 25 % kommt bei der Neuanstellung von Frauen, unabhängig von der Betriebsgröße, zur Anwendung. Nach dieser Förderung besteht, vorbehaltlich der Erfüllung der Voraussetzungen, weiterhin die Möglichkeit von Zuschüssen zu den Lohnkosten in Form eines Entgeltzuschusses (bei einer Minderleistung aufgrund einer Behinderung) bzw. eines Arbeitsplatzsicherungszuschusses (wenn der Arbeitsplatz gefährdet ist).

Fristen

Der Antrag ist innerhalb von zwölf Monaten ab dem Ende der AMS-Eingliederungsbeihilfe zu stellen.

A.3.12.1. Entgeltzuschuss

Der Entgeltzuschuss kann bei Beschäftigung begünstigter Behinderter zum Ausgleich von behinderungsbedingten Leistungseinschränkungen gewährt werden.

Voraussetzungen

Glaubhaftmachung der Leistungsminderung durch den/die DienstgeberIn.

Höhe

Bemessungsgrundlage ist das monatliche Bruttoentgelt ohne Sonderzahlungen, Überstunden, Diäten etc., wobei auch die Entgeltnebenkosten mit einem Pauschalbetrag einbezogen werden können. Je nach Ausmaß der festgestellten Leistungsminderung beträgt der Zuschuss bis zu 50% der Bemessungsgrundlage. Höchstgrenze: monatlich € 960 (kein Rechtsanspruch).

A.3.12.2. Arbeitsplatzsicherungszuschuss

Ist der Arbeitsplatz gefährdet, kann für die Zeit des Vorliegens der Gefährdung (maximal 3 Jahre) ein Zuschuss zu den Lohnkosten gewährt werden.

Bei Vorliegen einer besonderen Gefährdungssituation, die insbesondere in der Sphäre des/der DienstnehmerIn mit Behinderung liegt, kann der maximale Bewilligungszeitraum bei

- Jugendlichen bis 24 Jahre mit einem besonderen Nachreifeungsbedarf
- Menschen ab Absolvierung des 50. Lebensjahres

- Menschen mit schweren psychischen Beeinträchtigungen auf bis zu insgesamt 5 Jahre erstreckt werden.

Voraussetzungen

Gläubhaftmachung der Gefährdung des Arbeits- oder Ausbildungsplatzes durch den/die DienstgeberIn.

Höhe

Bemessungsgrundlage ist das monatliche Bruttoentgelt ohne Sonderzahlungen, Überstunden, Diäten etc., wobei auch die Entgeltnebenkosten mit einem Pauschalbetrag einbezogen werden können. Der Zuschuss beträgt maximal 50% der Bemessungsgrundlage. Höchstgrenze: € 960 (kein Rechtsanspruch).

MEHR INFORMATIONEN

- örtlich zuständige Landesdienststelle des Sozialministeriumservice
0732-76 04
www.sozialministeriumservice.at

A.3.12.3. Inklusionsbonus für Lehrlinge

Wer wird gefördert

Der Inklusionsbonus unterstützt Betriebe bei der Aufnahme von Lehrlingen mit Behindertenpass.

Was wird gefördert

Die Lehrausbildung von Lehrlingen mit Behinderung wird gefördert. Das Alter des Lehrlings spielt keine Rolle.

Fördervoraussetzungen

Der Lehrling ist im Besitz eines Behindertenpasses und befindet sich in einem aufrechten Lehrverhältnis.

Überbetriebliche Einrichtungen und integrative Betriebe können keinen Inklusionsbonus erhalten. Ebenfalls keinen Inklusionsbonus erhalten der Bund, die Länder, Träger öffentlichen Rechts, die selbst Träger der Rehabilitation sind (z. B. das AMS), Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie 400 oder mehr DienstnehmerInnen beschäftigen, politische Parteien und Parlamentklubs, sowie DienstnehmerInnen, die ausgegliedert in

einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis oder in einem Vertragsbedienstetenverhältnis zu einer Gebietskörperschaft stehen (z.B. bei Post und Telekom Austria).

Förderhöhe

Die Höhe des Bonus richtet sich nach der jeweils gültigen Ausgleichstaxe und beträgt 2025 monatlich € 335.

Für jeden begünstigt Behinderten in einem Lehrverhältnis erhält ein Unternehmen vom Sozialministeriumservice eine Prämie aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds gemäß § 9a BEinstG. Liegen die Voraussetzungen für diese Prämie vor, gebührt für diesen Zeitraum kein Inklusionsbonus.

Fristen

Der Inklusionsbonus kann maximal für zwölf Monate rückwirkend gewährt werden.

A.3.12.4 Zuschuss zur barrierefreien Ausbildung

Menschen mit Behinderung kann ein Zuschuss zur Abdeckung des behinderungsbedingten Mehraufwandes, der bei einer Ausbildung entsteht, gewährt werden.

Voraussetzungen

- Nach Beendigung der 9. Schulstufe im Rahmen einer Schul- oder Berufsausbildung.
- Nur für anerkannte Ausbildungen der Sekundarstufe II und der Postsekundar- und Tertiärstufen des österreichischen Bildungssystems.
- In der Regel nur für die Erstausbildung.
- Der behinderungsbedingte Mehraufwand ist glaubhaft zu machen.
- Kosten für behinderungsbedingt anfallende Unterstützungen, die während des Schulbetriebs und im Unterricht sowie für Ergänzungen des lehrplanmäßigen Unterrichts, z.B. für schulbezogene Veranstaltungen anfallen, können nicht übernommen werden.

Höhe und Dauer der Förderung

Zur Abgeltung des behinderungsbedingten Mehraufwandes kann für die Dauer der Schul- oder Berufsausbildung jährlich ein Zuschuss

zu den Kosten maximal in Höhe der 36-fachen Ausgleichstaxe geleistet werden.

MEHR INFORMATIONEN/ANTRAG

- Sozialministeriumservice, Landesstelle Oberösterreich, Gruberstraße 63, 4020 Linz, Bereich „Berufliche Integration“ 0732-76 04 www.sozialministeriumservice.at

MEHR INFORMATIONEN

- Arbeiterkammer OÖ Abteilung Lehrlings- und Jugendschutz ooe.arbeiterkammer.at

A.3.13. Beihilfen zur Mobilität

A.3.13.1. Lehrlingsfreifahrt

Wohnort - Lehrbetrieb

Lehrlinge haben für die tägliche Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln von zu Hause in die betriebliche Lehrstätte Anspruch auf Lehrlingsfreifahrt (SchülerInnenfreifahrt für Fahrten zur Berufsschule). Der Selbstbehalt für die Lehrlingsfreifahrt beträgt € 19,60 pro Lehrjahr.

Wohnort - Lehrlingsheim

Für Lehrlinge, die am Standort ihrer Lehrstelle im Lehrlingsheim wohnen und jeweils zum Wochenende heimfahren, gibt es die sog. Fahrtenbeihilfe, die je nach Länge der Wegstrecke max. € 58/Monat beträgt.

Wohnort - Berufsschulinternat

- für Lehrlinge, für die ein Anspruch der Eltern auf Familienbeihilfe besteht und
- die in einem gesetzlich anerkannten Lehrverhältnis stehen (Bestätigung von ArbeitgeberIn, Ausbildungsstätte in Österreich bzw. grenznahen Ausland)

Anspruchsvoraussetzungen

- für Lehrlinge, für die ein Anspruch der Eltern auf Familienbeihilfe besteht und
- die in einem gesetzlich anerkannten Lehrverhältnis stehen (Bestätigung von ArbeitgeberIn, Ausbildungsstätte in Österreich bzw. im grenznahen Ausland)

Besteht für den Lehrling auf seiner Wegstrecke von zu Hause zum Betrieb nicht die Möglichkeit, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen, kann

beim Wohnsitzfinanzamt Lehrlingsfahrtenbeihilfe (bzw. auch Schulfahrtbeihilfe für den Weg zur Berufsschule) beantragt werden.

A.3.13.2. Oö. Fernpendelbeihilfe

Die Beihilfe wird gewährt

- ab 25 km mittlere Entfernung zwischen Hauptwohnsitz (muss in OÖ sein!) und Arbeitsort (Straßenkilometer laut Verzeichnis des Landes OÖ). Die Strecke muss „regelmäßig“ zurückgelegt werden (das bedeutet arbeitstäglich bzw. wöchentlich für wöchentlich pendelnde Personen).
- bis zu jährlichen Einkünften von (ab dem Pendeljahr 2024) maximal € 35.000 steuerpflichtige Bezüge (ohne Familienbeihilfe, Pflegegeld, sonstige Beihilfen). Diese Einkommensgrenze erhöht sich für jedes Kind, für das Familienbeihilfe bezogen bzw. für das eine Unterhaltszahlung geleistet wird, um € 3.500.

Die Beihilfe (in €) beträgt für Entfernungen

(pro Jahr, ggf. aliquot, wenn weniger als 12 Monate gependelt wird)

von 25 bis 49 km	218,00
von 50 bis 74 km	306,00
ab 75 km	421,00

Die **Ansuchen** für das jeweilige Kalenderjahr sind im folgenden Kalenderjahr **ab 1. März** einzureichen. Spätester Einreichungstermin: 28. Februar (bei einem Schaltjahr: 29. Februar) im folgenden Kalenderjahr.

MEHR INFORMATIONEN/ANTRAG

- Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Finanzen
Landhausplatz 1, 4021 Linz
FinD.post@ooe.gv.at, 0732-77 20-113 31
(Service-Telefon für Oö. Fernpendelbeihilfe)
www.land-oberoesterreich.gv.at
- Bürgerservicestellen des Amtes der Oö.
Landesregierung und Gemeindeämter

A.3.13.3. Pendlerpauschale und Pendlereuro

Die Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte werden grundsätzlich durch den Verkehrsabsetzbetrag abgegolten. Unter gewissen Voraussetzungen besteht zusätzlich ein Anspruch auf das „kleine“ oder „große“ **Pendlerpauschale**. Das Pauschale vermindert die Lohnsteuerbemessungsgrundlage. Die Steuerersparnis hängt von der Höhe des Grenzsteuersatzes ab.

Das kleine Pendlerpauschale steht zu, wenn die Benützung eines Massenverkehrsmittels zumutbar ist.

Kleines Pendlerpauschale (in €)/Monat

bei mindestens 20 km bis 40 km	58,00
bei mehr als 40 km bis 60 km	113,00
bei mehr als 60 km	168,00

Das große Pendlerpauschale steht zu, wenn die Benützung eines Massenverkehrsmittels nicht zumutbar ist.

Großes Pendlerpauschale (in €)/Monat

bei mindestens 2 km bis 20 km	31,00
bei mehr als 20 km bis 40 km	123,00
bei mehr als 40 km bis 60 km	214,00
bei mehr als 60 km	306,00

Wird die Strecke Wohnung-Arbeitsstätte im Kalendermonat an mindestens elf Kalendertagen zurückgelegt, steht das volle Pendlerpauschale zu. Wird die Strecke Wohnung-Arbeitsstätte

an mindestens acht, aber nicht mehr als zehn Kalendertagen im Kalendermonat zurückgelegt, steht das Pendlerpauschale zu zwei Dritteln zu. Wird die Strecke Wohnung-Arbeitsstätte an mindestens vier, aber nicht mehr als sieben Kalendertagen im Kalendermonat zurückgelegt, steht das Pendlerpauschale zu einem Drittel zu.

Auch Teilzeitbeschäftigten, die mindestens an einem Tag pro Woche zu ihrer Arbeitsstätte fahren, steht ein Pendlerpauschale zu.

Das Pendlerpauschale steht auch während Urlauben und Krankenständen (die sich nicht über ein ganzes Kalenderjahr erstrecken) zu. Kein Pendlerpauschale steht bei Karenzurlauben jeglicher Art zu.

ArbeitnehmerInnen, die ein arbeitgebereignetes Kfz auch für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte nutzen können, steht kein Pendlerpauschale zu.

Bei Anspruch auf ein Pendlerpauschale steht auch ein **Pendlereuro** zu. Der Pendlereuro ist ein steuerlicher Absetzbetrag und wird berechnet, indem die Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mit "zwei" multipliziert wird. Der Pendlereuro wird pro Jahr gewährt und direkt von der errechneten Steuer abgezogen. Bei Teilzeitkräften wird der Pendlereuro analog zur Pendlerpauschale aliquotiert.

Während des Jahres können Sie das Pendlerpauschale beim Arbeitgeber/ bei der Arbeitgeberin beantragen. Wenn Ihr Arbeitgeber/ ihre Arbeitgeberin das Pendlerpauschale berücksichtigt hat, ist keine Geltendmachung im Wege der Arbeitnehmerveranlagung erforderlich. Wurde das Pendlerpauschale bei der laufenden Lohnverrechnung nicht berücksichtigt, können Sie dieses auch bei der Arbeitnehmerveranlagung geltend machen.

Ab 2023 ist das Pendlerpauschale bei Zurverfügungstellung einer Wochen-, Monats- oder Jahreskarte durch die Arbeitgeberin/den Arbeitgeber für die gesamte Strecke zwischen Wohnung und Arbeitsstätte zu berechnen. Von dem so errechneten Pendlerpauschale

ist jener Betrag, der vom Arbeitgeber/von der Arbeitgeberin als Öffi-Ticket zugewendet wird, abzuziehen. Der Wert eines für mehrere Monate gültigen Tickets ist dabei gleichmäßig auf die Monate der Gültigkeit zu verteilen.

MEHR INFORMATIONEN

- zuständiges Finanzamt
www.bmf.gv.at
- Pendlerrechner:
www.bmf.gv.at/pendlerrechner

A.3.13.4. AK OÖ-Mobilitätsbonus Gültig für Lehrlinge unter 24 Jahren.

Der AK OÖ-Mobilitätsbonus in Höhe von € 100 mildert die Auswirkungen der Teuerung ab. Zusätzlich soll der AK OÖ-Mobilitätsbonus einen Anreiz bieten, die öffentlichen Verkehrsmittel häufiger zu nutzen. Pro Lehrjahr kann nur einmal ein Antrag gestellt werden. Für das Lehrjahr 2024/25 können bis 30.6.2025 Anträge eingereicht werden.

MEHR INFORMATIONEN

- Arbeiterkammer OÖ: Voraussetzungen und Online-Antragsformular
ooe.arbeiterkammer.at/mobilitaetsbonus

A.3.13.5. AK-Zuschuss zum Fahrsicherheitstraining

Wer gerade seinen A oder B-Führerschein gemacht hat, muss verpflichtend innerhalb der nächsten Monate nach bestandener Prüfung ein Fahrsicherheitstraining absolvieren. Dabei können junge AK-Mitglieder nun mit einer finanziellen Unterstützung der Arbeiterkammer Oberösterreich rechnen. Wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen, bekommen sie einen einmaligen Zuschuss in Höhe von € 100.

MEHR INFORMATIONEN

- Arbeiterkammer OÖ: Voraussetzungen und Online-Antragsformular
ooe.arbeiterkammer.at/fahrsicherheit

A.3.14. Klimabonus

Der Klimabonus ist eine Rückverteilung der Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung. Voraussetzung ist, dass man im Anspruchsjahr mindestens 183 Tage in Österreich mit Hauptwohnsitz gemeldet ist. Der Klimabonus 2024 ist ab einem steuerlichen Jahreseinkommen von mehr als € 66.612 zu versteuern. Die Versteuerung erfolgt automatisch über die Finanzverwaltung. Für haushaltszugehörige Personen unter 18 Jahren steht der halbe Klimabonus zu.

Alle anspruchsberechtigten Personen erhalten einen Sockelbetrag. Für das Jahr 2024 beträgt dieser € 145 für Erwachsene. Für Hauptwohnsitzgemeinden, in denen Infrastruktur (öffentliche Verkehrsmittel, Schulen, Krankenhäuser, Behörden etc.) nicht gut ausgebaut ist, steht zusätzlich ein sogenannter Regionalausgleich zu. Dieser liegt je nach Güte der Infrastruktur für 2024 bei € 50, € 100 oder € 145. Personen mit eingeschränkter Mobilität erhalten immer den höchsten Regionalaufschlag.

Die Auszahlung des Klimabonus 2024 wird bis zum Frühjahr 2025 andauern. Sie müssen nichts tun, um den Klimabonus zu erhalten. Die Auszahlung des Klimabonus erfolgt per Überweisung auf das Konto, sofern Sie Ihre Kontodaten auf FinanzOnline hinterlegt und nach dem 01.01.2021 aktualisiert haben. Wenn es keine aktuellen Kontodaten gibt, bekommen Sie den Klimabonus in Form eines Gutscheins per RSa-Brief nach Hause geschickt. Diesen Gutschein können Sie in vielen Geschäften einlösen oder bei Banken gegen Bargeld tauschen.

MEHR INFORMATIONEN

- www.klimabonus.gv.at
Fragen-Hotline: 0800 8000 80

A.4. Einmalige Hilfen/Fonds

A.4.1. Familienhärteausgleich

Eine einmalige finanzielle Überbrückungshilfe zur Beseitigung oder Milderung einer Notsituation wird gewährt, wenn

- eine unverschuldete finanzielle Notsituation vorliegt, die durch ein besonderes Ereignis (Krankheit, Behinderung, Todesfall, Naturkatastrophen ...) ausgelöst wurde.
- Familienbeihilfe bezogen wird oder eine Schwangerschaft vorliegt.
- alle anderen Möglichkeiten nicht ausreichen (Unterhaltsanspruch, Versicherungsleistungen, Sozialhilfe, Wohnbeihilfe, etc.).

Antrag:

Formloses Ansuchen oder ausgefülltes Formular (www.bundeskanzleramt.at) an:
Bundeskanzleramt, Abteilung VI/4, Familienhärteausgleich, Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien.

MEHR INFORMATIONEN

- Bundeskanzleramt
www.bundeskanzleramt.at
01-531 15, familienhilfe@bka.gv.at
gebührenfrei auch über das Familienservice
0800-24 02 62 (Mo - Do: 9.00 - 15.00 Uhr)

A.4.2. Hilfe in besonderen sozialen Lagen

Grundlage für die Vergabe einer einmaligen finanziellen Unterstützung ist das Vorliegen eines akuten und besonders schwerwiegenden Härtefalls (dringliche Anschaffungen/ Ausgaben z.B. aufgrund eines Todesfalles, Erkrankung, Delogierung oder im Zusammenhang mit sonstigen Schicksalsschlägen). Ein Rechtsanspruch auf diese Unterstützung besteht nicht.

Anträge können einmal pro Jahr gestellt werden, die Hilfe wird in Form einer einmaligen Geldleistung gewährt.

Voraussetzungen

- Hauptwohnsitz in Oberösterreich

- Lebensunterhalt muss gesichert sein
- nichtselbstständige Erwerbstätigkeit

Anträge sind beim Amt der Oö. Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten, den Sozialberatungsstellen und diversen Sozialeinrichtungen erhältlich.

MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Soziales
www.land-oberoesterreich.gv.at

A.4.3. Wohnschirm

Der Wohnschirm hilft bei zu hohen Wohnkosten. Er schützt vor Wohnungsverlust und hilft bei Problemen mit zu hohen Energiekosten: Er kann etwa Ihre Mietschulden (Wohnschirm Miete) oder Energierechnungen begleichen (Wohnschirm Energie).

Bitte bringen Sie wichtige Dokumente zu Ihrer Wohn- und Einkommenssituation mit (zum Beispiel: Lichtbildausweis, Energierechnung, Einkommensnachweis aller Haushaltsmitglieder, Briefe oder E-Mails von VermieterInnen, Gerichten oder AnwältInnen, Belege von offenen Energiekosten)

MEHR INFORMATIONEN

- Wohnschirm und Beratungsstellen in Ihrer Nähe unter
<https://wohnschirm.at/>

A.4.4. Heizkostenzuschuss Land OÖ

Das Land Oberösterreich gewährt für die Heizperiode 2024/2025 einen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 200 pro Haushalt. Dieser kann von 1. Oktober bis 30. November online beantragt werden. Die Prüfung des Antrages erfolgt mittels automatisierter Unterstützung. Der Zuschuss wird an jene Personen ausbezahlt, deren Jahresbruttoeinkommen aus dem Jahr 2023 je Haushalt summiert, nachfolgende Werte nicht überschreitet:

Einpersonenhaushalte:
Jahresbruttoeinkommen bis € 19.070,00

Mehrpersonenhaushalte:
Jahresbruttoeinkommen bis € 26.940,00

MEHR INFORMATIONEN

- Online-Antrag
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/heizkostenzuschuss.htm>

A.4.5. AK Startpaket Wohnen

Wohnen ist für ArbeitnehmerInnen ein sehr wichtiges Thema. AK-Mitglieder wissen um die Schwierigkeiten, eine passende Wohnung zu finden und mit den hohen Anfangskosten zurecht zu kommen. Die Arbeiterkammer Oberösterreich hilft allen AK-Mitgliedern mit einem kostenlosen Kautionsdarlehen - rasch und unbürokratisch. Das Kautionsdarlehen dient der Finanzierung einer vorgeschriebenen Kaution bei Mietwohnungen. Die Kreditsumme beträgt maximal € 5.000. Die Zinsen und Gebühren, wie Bearbeitungsgebühren, Kontoführungsspesen, übernimmt die AK Oberösterreich. Der Kreditnehmer/Die Kreditnehmerin zahlt das geliehene Kapital innerhalb von 4 Jahren in maximal 48 Monatsraten zurück. Kosten aufgrund von Zahlungsverzug hat der Kreditnehmer/die Kreditnehmerin zu tragen.

MEHR INFORMATIONEN

- Arbeiterkammer OÖ:
Voraussetzungen und Antragsformular
oe.arbeiterkammer.at/startpaketwohnen

A.4.6. Zuschuss zum SeniorInnen-Urlaub

Das Land OÖ gewährt SeniorInnen (Vollendung des 60. Lebensjahres) mit geringem Einkommen einen Zuschuss zu den Kosten eines Erholungs- oder Kuraufenthaltes. Der Aufenthalt muss in Österreich und in der EU stattfinden. Seine Dauer muss mindestens 4 Übernachtungen betragen, darf jedoch 2 Wochen nicht überschreiten.

Höhe des Zuschusses

Im Regelfall beträgt die Hälfte der Gesamtkosten, jedoch mindestens € 74,21 und höchstens € 111,33 pro Person und Woche. Die Einkommensrichtsätze (ohne Miete) für die Gewährung liegen in Höhe der Richtsätze für Ausgleichszulagen.

(Das Pflegegeld wird nicht angerechnet, die Miete bzw. ein angenommener Aufwand für Unterkunft oder Hauserhaltungskosten in der Höhe von € 90 pro Woche wird vom Einkommen abgezogen.)

Antrag:

Der Antrag ist mittels Formular an die Abteilung Soziales des Landes OÖ zu richten und bis spätestens 3 Monate nach Absolvierung des Erholungs-/Kuraufenthaltes einzubringen. Ansuchen, die später abgegeben werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.

A.4.7. Urlaubssaktion für pflegende Angehörige

Einen Zuschuss zu einem Urlaub in Österreich können Personen erhalten, die pflegebedürftige Angehörige, welche mindestens Pflegegeld der Stufe 3 beziehen, als Hauptpflegeperson betreuen. Der Zuschuss kann nur für Erholungsurlaube gewährt werden, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als 6 Monate zurückliegen.

Höhe des Zuschusses

Im Jahr 2025 beträgt der Zuschuss für einen Urlaub in Österreich bis zu € 216,47 unabhängig von der Dauer des Urlaubs. Wurde der Urlaub in Oberösterreich verbracht, beträgt der Zuschuss bis zu € 278,32.

Antrag

Die Antragsformulare sind ordnungsgemäß auszufüllen, zu unterfertigen und bis spätestens sechs Monate nach Ende des Urlaubs, beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Soziales, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1, unter Anschluss der erforderlichen Beilagen und Bestätigungen einzureichen.

A.4.8. Schulstartklar! und Schulstartplus! – Gutscheine für Schulartikel

Für viele Familien bedeutet der Schulbeginn eine große finanzielle Belastung. Für Schulartikel, Essen, Kleidung und Hygiene-Artikel werden daher für SchülerInnen von Sozialhilfehaushalten Gutscheine zur Verfügung gestellt:

Schulstartplus!

Im Frühjahr 2025 wird an berechtigte SchülerInnen in Sozialhilfehaushalten ein gemeinsamer Brief vom Bundesministerium und vom Land OÖ automatisiert versendet. Mit diesem Schreiben erhält man für das Sommer-Semester 2025 einen Gutschein in Höhe von € 150. In den Verständigungsschreiben werden die weiteren Schritte zum Erlangen der Gutscheine angeführt. Mit den Gutscheinen kann man bis 31. Dezember 2025 in Geschäften einkaufen, die Schulartikel, Lebensmittel, Bekleidung und Hygieneartikel anbieten.

Schulstartklar!

Im Rahmen von „Schulstartklar!“ wird an die berechtigten SchülerInnen in Sozialhilfehaushalten ein gemeinsamer Brief vom Bundesministerium und vom Land OÖ im Sommer/Herbst 2025 automatisiert versendet. In den Verständigungsschreiben werden die weiteren Schritte zum Erlangen der Gutscheine angeführt. Der Betrag wird voraussichtlich € 150 pro berechtigter/m SchülerIn sein.

MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Soziales
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
+43 732-77 20-152 21, so.post@ooe.gv.at
- www.schulstartklar.at
- www.schulstartplus.at

A.4.9. Oö. Schulveranstaltungshilfe

Die Finanzierung mehrtägiger Schulveranstaltungen von Kindern ist für die Eltern mit großen finanziellen Belastungen verbunden. Um diese Familien zu unterstützen und den Kindern eine Teilnahme zu ermöglichen, leistet das Land OÖ die Schulveranstaltungshilfe.

Voraussetzungen:

- Gemeinsamer Hauptwohnsitz in Oberösterreich
- Besuch einer allgemeinbildenden Pflichtschule (VS, MS, Poly), Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht bzw. landwirtschaftlichen Fachschulen
- Das Familieneinkommen darf die zu errechnende Obergrenze nicht überschreiten.
- Ein Kind nimmt im Laufe eines Schuljahres an einer mindestens 4-tägigen Schulveranstaltung teil oder mehrere Kinder nehmen an mehrtägigen Schulveranstaltungen teil.

Höhe des Zuschusses:

Die Höhe der Schulveranstaltungshilfe richtet sich nach der Dauer der Schulveranstaltungen und wird nur einmalig je Kind, das eine öffentliche Pflichtschule besucht, und Schuljahr, ausbezahlt.

2-tägige Schulveranstaltungen	€ 60,00
3-tägige Schulveranstaltungen	€ 90,00
4-tägige Schulveranstaltungen	€ 120,00
5- und mehrtägige Schulveranstaltungen	€ 150,00

Sollte ein Kind mehrere mehrtägige Schulveranstaltungen in einem Jahr absolviert haben, empfiehlt es sich, den Zuschuss für die längere dieser Schulveranstaltungen zu beantragen.

Einreichfrist:

Bis spätestens 3 Monate nach Ende des laufenden Schuljahres (31. Oktober)

Antragstellung:

Online-Antrag auf familienkarte.at
Es steht ein Online-Rechner zur Verfügung, mit dem vorab überprüft werden kann, ob aufgrund des Einkommens der Zuschuss zuerkannt werden kann.

MEHR INFORMATIONEN

- www.familienkarte.at
Info-Hotline: 0732-77 20-187 72
- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Gesellschaft - Familienreferat
www.land-oberoesterreich.gv.at

A.4.10. AK-Klassenfahrtsbonus

Ob Wandertag, Kennenlertage, Skikurs oder Sprachwoche: Für Klassenfahrten und Schulveranstaltungen müssen Eltern während eines Schuljahres tief in die Tasche greifen. Die AK OÖ entlastet ihre Mitglieder deshalb mit dem AK-Klassenfahrtsbonus. Gefördert werden € 75 für eintägige oder € 150 für mehrtägige Klassenfahrten, einmalig pro Kind für das Schuljahr 2024/25. Gültig für Schulkinder in der 5.-9. Schulstufe. Die Klassenfahrten müssen kostenpflichtig sein. Der Antrag kann online bis 6. Juli 2025 für Klassenfahrten in ebendiesem Zeitraum gestellt werden.

MEHR INFORMATIONEN

- Arbeiterkammer OÖ: Voraussetzungen und Online-Antragsformular
ooe.arbeiterkammer.at/klassenfahrtsbonus

A.4.11. Urkunden und Glückwunschsreiben für Ehejubilare

Für folgende Jubiläen werden vom Land OÖ Urkunden und Glückwunschsreiben ausgestellt: Goldene Hochzeit (50 J.), Diamantene Hochzeit (60 J.), Eiserne Hochzeit (65 J.), Steinerner Hochzeit (67 1/2 J.), Gnadenhochzeit (70 J.), Juwelnhochzeit (72 1/2 J.), Kronjuwelnhochzeit (75 J.)

Anträge

Die Antragstellung erfolgt an das Amt der Oö. Landesregierung, Landhausplatz 1, 4021 Linz oder per Mail an Ehejubilare.Praes.Post@ooe.gv.at (Heiratsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis und Meldezettel mitschicken).

Das Antragsformular sowie die dazugehörigen Richtlinien sind unter <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> (Themen - Gesellschaft und Soziales - Formulare - Ältere Menschen: Ehejubiläen) abrufbar.

A.4.12. Zuschüsse der Stadt Wels**A.4.12.1. Weihnachtzuschuss**

Die Stadt Wels unterstützte 2024 ihre BürgerInnen mit geringem Einkommen mit einem Weihnachtzuschuss.

Höhe des Zuschusses

Die Höhe der Unterstützung betrug 2024 € 150 für Haushalte, die aus einer Person bestehen. Für jede weitere im Haushalt lebende unterhaltsberechtigte Person werden zusätzlich € 75 ausbezahlt.

Das Antragsformular, Einkommensgrenzen, Informationen zu benötigten Nachweisen sowie der genaue Zeitraum, in dem Anträge für eine Weihnachtzuschuss-Aktion 2025 eingebracht werden können (2024: im November möglich) werden auf der Homepage der Stadt Wels bekannt gegeben.

A.4.12.2. Zuschuss Ehejubiläum

Welser Ehepaare, die ihr Goldenes oder ein späteres Hochzeitsjubiläum feiern, erhalten ein Glückwunschsreiben sowie Welser Gulden in der Höhe von € 160. Bei einem Besuch durch eine/n VertreterIn der Stadt Wels erhalten die Jubilare zusätzlich noch ein Blumenarrangement. Die Ehrungen werden nur mit Einverständnis der zu Ehrenden durchgeführt.

Um geehrt zu werden, ist ein selbstständiges Ansuchen durch die JubilarInnen mit Vorlage der Heiratsurkunde im Amtsgebäude Greif erforderlich.

MEHR INFORMATIONEN

- Magistrat Wels
07242-417 30 01, senb@wels.gv.at
www.wels.at

A.4.13. Weitere Möglichkeiten für einmalige Hilfen

Öffentliche und private Sozialfonds (ohne Rechtsanspruch)

Familienstiftung/ Hilfsfonds der Katholischen Aktion OÖ

Für: in OÖ wohnende Familien, Alleinerziehende mit Kindern bis 15 Jahren und Schwangere mit sehr geringem Einkommen in finanzieller Notlage.

Voraussetzung ist die Befürwortung durch eine Beratungsstelle.

Art: einmalige finanzielle Zuwendung

■ **Antrag über eine Beratungsstelle an:**

Katholische Aktion OÖ,
Familienstiftung-Hilfsfonds
Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
0732-76 10-3252
hilfsfonds.ka@dioezese-linz.at
www.familienstiftung-hilfsfonds.at

Hilfe im eigenen Land - Katastrophenhilfe Österreich

Für: plötzlicher Tod des Familienerhalters (z. B. im Falle gesperrter Konten), Behinderung (Zuschüsse zu Hilfsmitteln wie Rollstühlen etc.) und dringend benötigte Therapien, Schäden durch Brand oder Wasser im Wohnbereich (bei fehlender eigener Versicherung)

Art: einmalige Zuwendung

- **Antrag an:** Hilfe im eigenen Land - Katastrophenhilfe Österreich, Krugerstraße 3/3, 1010 Wien
01-512 58 00, office@hilfeimeigenenland.at

Frauenstiftung / Sozialfonds der Katholischen Frauenbewegung (kfb)

Für: Frauen in finanziellen Notsituationen

Art: einmalige finanzielle Zuwendung

- **Kontakt:** Frauenstiftung der Katholischen Frauenbewegung Oberösterreich
frauenstiftung.kfb@dioezese-linz.at
www.kfb-ooe.at

OÖ Hilfswerk GmbH

Für: Familien, die in OÖ leben, in momentanen Notlagen

Art: einmalige finanzielle Unterstützung

- **Kontakt:** OÖ Hilfswerk GmbH

Dametzstraße 6, 4020 Linz
0732-77 51 11
www.hilfswerk.at

SeniorInnenhilfe und SOS-Fonds des Pensionistenverbandes OÖ

Für: Mitglieder des Pensionistenverbandes in unverschuldeten finanziellen Notlagen bei Elementarereignissen wie Brand, Hochwasser etc., bei schwerer Krankheit, für Zahnersatz und Sehhilfen (falls keine Krankenkassenersatzleistung), bei Tod des Ehepartners/der Ehepartnerin

Altersgrenzen:

beim SOS-Fonds: Frauen bis zum 55. Lebensjahr, Männer bis zum 60. Lebensjahr.

bei der SeniorInnenhilfe: Frauen ab dem 55. Lebensjahr, Männer ab dem 60. Lebensjahr und Menschen mit schwerer Invalidität ab dem 50. Lebensjahr

- **Weitere Informationen zur Beantragung:**

Pensionistenverband OÖ, Julia Kutschera,
Wiener Str. 2, 4020 Linz
0732-66 32 41-13, julia.kutschera@pvoe.at
<https://www.pvoe.at/oberoesterreich>

OÖ Seniorenhilfe

Für: Seniorinnen und Senioren, die sich in einer finanziellen Notlage befinden.

Nachweise für Kauf einer Brille, Hörgerät, Arztkosten, Begräbniskosten und dergleichen können beigelegt werden.

Art: Beihilfe einmal jährlich

Einkommensgrenzen: Alleinstehende € 1.500 und Ehepaare € 2.200

- **Antrag an:** OÖ Seniorenbund, Obere Donaulände 7, 4020 Linz
0732-775311-716
seniorenhilfe@ooe-seniorenbund.at
www.ooe-seniorenbund.at

Volkshilfe OÖ

Demenzhilfe-Fonds

Für: für demenzbetroffene Menschen mit geringem Einkommen für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Erkrankung

Art: einmal jährliche finanzielle Zuwendung

- **Kontakt:** Volkshilfe Demenzhilfe
Maderspergerstraße 11, 4020 Linz
0676-8734 1350, demenzhilfe@volkshilfe-ooe.at
-

Unterstützungsfonds der ÖGK - Österreichische Gesundheitskasse in Oberösterreich

Für: Für Versicherte und mitversicherte Angehörige für Leistungen, für die die ÖGK zuständig ist

Art: finanzieller Zuschuss

- **Antrag an:** ÖGK Kundenservice
Gruberstraße 77, 4020 Linz
05-07 66-14 10 38 50, ufonds-14@oegk.at
www.gesundheitskasse.at
-

Unterstützungsfonds der PVA

Für: Pensionsbeziehende und Versicherte in einer unverschuldeten Notlage durch ein unvorhergesehenes Ereignis

Art: einmalige Leistung

- **Online-Formular** unter: <https://www.pv.at/web/service-und-kontakt/online-formulare> -> "Unterstützungsfonds"
-

Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderungen

Für: Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50% mit ständigem Aufenthalt in Österreich

Art: Zuschuss für behinderungsbedingte Kosten bei Wohnraumadaptierungen, für Kommunikationshilfen, Mobilität (behinderungsbedingt erforderlicher PKW-Umbau, Assistenzhunde gemäß § 39a BBG)

Der Antrag ist vor der Durchführung des Vorhabens einzubringen.

- **Antrag an:** Sozialministeriumservice, Landesstelle OÖ, Gruberstr. 63, 4021 Linz
0732-76 04
post.oberoesterreich@sozialministeriumservice.at, www.sozialministeriumservice.at
-

A.5. Verminderungen und Befreiungen

A.5.1. Befreiung von der Rezeptgebühr und vom Service-Entgelt für die e-card

Im Jahr 2025 beträgt die **Rezeptgebühr € 7,55**. Das Service-Entgelt für die e-card beträgt (nur für ASVG-Versicherte) 2026 (wird im November 2025 eingehoben) € 14,65.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist die Befreiung von der Rezeptgebühr möglich. Neben dem/der Versicherten sind auch dessen/deren anspruchsberechtigte Angehörige mit begünstigt.

Voraussetzungen:

Generell sind automatisch folgende Personen von der Rezeptgebühr befreit:

- BezieherInnen einer Ausgleichszulage zu einer Pension aus der Pensionsversicherung
- Zivildienstler
- BezieherInnen von Sozialhilfe, die aufgrund des Bezugs von Sozialhilfe krankenversichert sind
- AsylwerberInnen
- Selbstversicherte Personen, die sich der Pflege eines behinderten Kindes widmen gemäß § 16 Abs. 2a ASVG
- TeilnehmerInnen des Freiwilligen Sozialjahres bzw. des Freiwilligen Umweltschutzjahres
- Personen mit anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten (diese Befreiung gilt nur für einzelne Medikamente, die zur Behandlung von anzeigepflichtigen Krankheiten dienen)
- Personen, die der ÖGK nach dem Kriegsoferversorgungsgesetz, Heeresversorgungsgesetz bzw. dem Opferfürsorgegesetz zugeteilt sind

Bei sozialer Schutzbedürftigkeit muss in manchen Fällen ein Antrag auf die Befreiung gestellt werden, in anderen Fällen ist dies nicht notwendig.

Auch wer im laufenden Kalenderjahr bereits zwei Prozent des Jahresnettoeinkommens für Rezeptgebühren bezahlt hat, ist automatisch für den Rest des Jahres von der Rezeptgebühr befreit (=Rezeptgebührenobergrenze). Ein Antrag ist hierfür nicht erforderlich. Personen, die nicht aus einem anderen Grund von der

Rezeptgebühr befreit sind, müssen in jedem Fall mindestens 41 Rezeptgebühren zu je € 7,55 zahlen, bevor die 2-Prozent-Deckelung der Rezeptgebühren zur Anwendung kommt (= Mindestobergrenze).

Befreiung mit Antrag:

Personen, deren monatliche **Nettoeinkünfte** folgende Grenzwerte nicht übersteigen:

Alleinstehende	€ 1.273,99
Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften	€ 2.009,85
Richtwerterhöhung pro mitversichertem Kind:	€ 196,57
Alleinstehende mit erhöhtem Medikamentenbedarf:	€ 1.465,09
Ehepaare/Lebensgemeinschaften mit erhöhtem Medikamentenbedarf:	€ 2.311,33

Hinweis: Dem Einkommen der/des Versicherten ist jenes des/der EhegattIn bzw. des/der LebenspartnerIn hinzuzurechnen. Einkommen von sonstigen im Haushalt lebenden Personen werden mit 12,5% berücksichtigt.

Damit die Überschreitung der Rezeptgebührenobergrenze möglichst zeitnahe erkannt wird, ist es notwendig, dass bei jedem Besuch beim Arzt/ bei der Ärztin die e-card gesteckt wird.

Ein Überschreiten der Rezeptgebührenobergrenze bewirkt nicht die Befreiung von Selbsthalten für Heilbehelfe und Hilfsmittel (z.B. Brillen, Krücken, Rollstühle) sowie der Kostenbeteiligung bei Anstaltspflege. Auch ist damit keine Befreiung der Zahlung von Service-Entgelt für die e-card verbunden.

Antrag:

Wer nicht von Gesetzes wegen Anspruch auf die Befreiung hat, stellt den Antrag beim zuständigen Krankenversicherungsträger.

MEHR INFORMATIONEN

- ÖGK - Österreichische Gesundheitskasse
www.gesundheitskasse.at
- Sozialversicherung
www.sozialversicherung.at

A.5.2. Befreiung vom Kostenanteil für Heilbehelfe

Für Heilbehelfe und Hilfsmittel übernimmt die Österreichische Gesundheitskasse die Kosten bis zu einem Maximalbetrag von € 1.720. Für Körperersatzstücke (Prothesen) beträgt dieser Betrag € 4.300. Voraussetzung ist eine ärztliche Verordnung. PatientInnen zahlen in der Regel einen Selbstbehalt. Der Kostenanteil für Versicherte für Heilbehelfe und Hilfsmittel beträgt 10%, mindestens aber € 43. Der Selbstbehalt für Sehbehelfe (Brillen und Kontaktlinsen) beträgt 10%, mindestens aber € 129. Bei Brillen und Kontaktlinsen für als Angehörige geltende Kinder bis zum 27. Lebensjahr beträgt der Selbstbehalt mindestens € 43.

Kostenanteilsbefreiung besteht für mitversicherte Kinder unter 15 Jahren, für Personen, für die Anspruch auf erhöhte Familienbeihilfe besteht, sowie für Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind oder die aufgrund sozialer Schutzbedürftigkeit Hilfsmittel für die medizinische Rehabilitation erhalten (z. B. Rollstühle, Prothesen).

A.5.3. Zuzahlung in die Kranken- und Pensionsversicherung

Solche Zuzahlungen müssen in die Kranken- und Pensionsversicherung für Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge und für medizinische Maßnahmen der Rehabilitation geleistet werden.

1. Höhe der Zuzahlungen pro Verpflegstag

- bei Maßnahmen der Rehabilitation
 - Maßnahmen der Festigung der Gesundheit und der Gesundheitsvorsorge (Gewährung nur über ärztlichen Antrag und nach chefärztlicher Bewilligung)
- | | |
|---|---------|
| bei monatl. Bruttoeinkommen
von über € 1.274,00 bis € 1.855,37 | € 10,31 |
| von € 1.855,38 bis € 2.436,76 | € 17,67 |
| über € 2.436,76 | € 25,04 |

2. Grenzbetrag für die Befreiung von Zuzahlungen

Personen, deren monatliches Bruttoerwerbseinkommen € 1.274,00 nicht übersteigt, sind von den Zuzahlungen befreit. Bei Angehörigen ist für eine Beurteilung der Zuzahlung das Bruttoeinkommen des/der Versicherten heranzuziehen.

A.5.3.1. Spitalskostenbeitrag

Dieser beträgt für Selbstversicherte € 15,08 täglich, maximal 25 Kalendertage im Jahr.

Bei stationärem Aufenthalt muss für mitversicherte Angehörige maximal für 28 Tage pro Kalenderjahr ein Kostenbeitrag bezahlt werden. Die Höhe variiert je nach Krankenhaus und beträgt zwischen € 27,40 und € 30,30 pro Tag.

Dieser Selbstbehalt entfällt bei Entbindungen, Krankenhausaufenthalt zum Zwecke einer Organspende und bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren. Wird ein Kind im Spital stationär aufgenommen, zahlt der begleitende Elternteil einen täglichen Kostenbeitrag von € 5,10.

Vom Spitalskostenbeitrag ausgenommen sind:

- PatientInnen, die nachweislich von der Rezeptgebühr befreit sind
- PatientInnen der Sonderklasse

MEHR INFORMATIONEN

- ÖGK - Österreichische Gesundheitskasse
www.gesundheitskasse.at

A.5.4. Befreiung vom ORF-Beitrag

Der ORF-Beitrag muss pro Wohnsitz-Adresse von einer dort gemeldeten Person bezahlt werden. Befreiungen sind für Personen mit "körperlicher oder finanzieller Hilfsbedürftigkeit" möglich. Anspruchsberechtigt sind Personen, die folgende Leistungen beziehen: Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld, Studien-/Schülerbeihilfe, Lehrlingsentschädigung, Pflegegeld, Pension, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Leistungen aus sonstigen öffentlichen Mitteln (soziale Bedürftigkeit). Dabei darf ein bestimmtes Haushaltsnettoeinkommen nicht überschritten werden.

Voraussetzungen

Das Gesamthaushaltseinkommen darf folgende Beträge (in €) monatlich nicht überschreiten:

für Alleinstehende	€ 1.426,87
für 2 Personen-Haushalt	€ 2.251,03
für jede weitere Person	€ 220,16

Bei der Ermittlung des Nettoeinkommens sind folgende Einkommen nicht anzurechnen: Leistungen auf Grund des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (z.B. Familienbeihilfe), Bezüge vom Sozialministeriumservice (Kriegsopferrenten, Heeresversorgungsrenten, Opferfürsorgereuten, Verbrechensopferrenten), Unfallrenten, Pflegegeld, Einkünfte der am Standort einer zu pflegenden Person lebenden Pflegeperson, die aus den Einkünften anderer im Haushalt lebender Personen bestritten werden.

Übersteigt das Haushaltsnettoeinkommen die maßgeblichen Betragsgrenzen, kann der/die AntragstellerIn folgende abzugsfähige Ausgaben geltend machen: Hauptmietzins (inklusive der Betriebskosten im Sinne des Mietrechtsgesetzes, des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes und anderer vergleichbarer mieterInnenschützer Gesetze, vermindert um eine etwaige Mietzinsbeihilfe vom zuständigen Finanzamt); monatliche Kosten für die 24-Stunden-Betreuung, vermindert um den Zuschuss des

Sozialministeriumservice; anerkannte außergewöhnliche Belastungen im Sinne der §§ 34 u. 35 EStG, belegt durch den aktuellen Einkommenssteuerbescheid.

Fernsprechentgelt-Zuschuss

Eine Zuschussleistung zum Fernsprechentgelt ist für maximal fünf Jahre möglich. Anspruchsberechtigte Personen müssen den Antrag bei der ORF-Beitrags Service GmbH einbringen und einen zur Auswahl stehenden Telefonanbieter angeben.

Befreiung der Erneuerbaren-Förderkosten nach EAG § 72

Unter bestimmten Voraussetzungen müssen Haushalte die Erneuerbaren Förderkosten nicht bezahlen (= EAG-Kosten-Befreiung). Es handelt sich um Kosten, die Sie aktuell auf Ihrer Strom- und/oder Gas-Rechnung finden:

- Erneuerbaren-Förderpauschale,
- Erneuerbaren-Förderbeitrag
- Grüngas-Förderbeitrag

Informationen zu Anspruchsgrundlagen sowie der Möglichkeit einer EAG-Kosten-Deckelung erhalten Sie auf der Webseite der ORF-Beitrags Service GmbH.

MEHR INFORMATIONEN

- ORF-Beitrags Service GmbH
SERVICE HOTLINE: 050 200 800
Montag bis Freitag 7 bis 19 Uhr
service@orf.beitrag.at
- <https://orf.beitrag.at/befreiungsrechner>

A.5.5. Sozialpakete: LINZ GAS Vertrieb, LINZ STROM Vertrieb, LINZ ÖKO-Energievertrieb

Anspruchsberechtigt sind EmpfängerInnen der Sozialhilfe.

Gas

Leistungen im Rahmen des Sozialpaketes von LINZ GAS Vertrieb sind:

- Rückerstattung des Energie-Grundpreises (bis zu € 71,99 brutto pro Jahr)
- Kostenlose Energieberatung, um Energiekosten nachhaltig senken zu können

Strom

Leistungen im Rahmen des Sozialpaketes von LINZ STROM Vertrieb und LINZ ÖKO-Energievertrieb sind:

- Freiwillige Stromkostenbremse der LINZ AG von 1.1.2025 bis 31.12.2025: Die Stromkostenbremse deckelt den Energiepreis mit 10 ct/kWh netto und gilt für ein Grundkontingent von bis zu 2.900 kWh pro Jahr und Zählpunkt.
- Kostenlose Energieberatung, um Energiekosten nachhaltig senken zu können

Antrag

Gegen Vorlage eines gültigen Bescheides über den Bezug der Sozialhilfe (Magistrat Linz oder zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde des Hauptwohnsitzes) im Kundenzentrum der LINZ AG (Wiener Straße 151, 4021 Linz) wird der Energie-Grundpreis für 12 Monate im Rahmen der nächsten Jahresabrechnungen gutgeschrieben. Bei einer Vertragskündigung wie beispielsweise Wechsel des Hauptwohnsitzes läuft die Befreiung automatisch aus. Sollten die Voraussetzungen weiterhin erfüllt sein, kann erneut ein Antrag gestellt werden.

MEHR INFORMATIONEN

- Kundenzentrum der LINZ AG
Wiener Straße 151, 4021 Linz
Öffnungszeiten:
Mo - Do: 8.00 - 17.00 Uhr, Fr: 8.00 - 13.00 Uhr.
0732-34 00-40 00 (Mo - Do: 8.00 - 16.00 Uhr,
Fr: 8.00 - 14.30 Uhr)
edrgas@linzag.at, strom@linzag.at

A.6. Entschädigungen

A.6.1. Heeresbeschädigte

Die Entschädigung von Wehrpflichtigen und Frauen im Ausbildungsdienst beim österreichischen Bundesheer erfolgt ab Juli 2016 nach dem Heeresentschädigungsgesetz (HEG) durch die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA).

Das Heeresentschädigungsgesetz, welches das Heeresversorgungsgesetz (HVG) mit 1.7.2016 abgelöst hat, regelt Ansprüche von

- Präsenzdienern,
- Frauen im Ausbildungsdienst und
- Wehrpflichtigen (zum Beispiel MilizsoldatInnen), wenn sie infolge ihres Dienstes oder bei einem Wegunfall eine Gesundheitsschädigung (= Dienstbeschädigung) erlitten haben
- Hinterbliebenen all dieser Personen

Die Leistungen entsprechen im Wesentlichen jenen für die gesetzlich Unfallversicherten, wobei für Beschädigte insbesondere eine Versehrtenrente (bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 20% über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten) in Betracht kommt.

Hinterbliebene können ihren Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente geltend machen. Die nach dem Heeresversorgungsgesetz zuerkannten Leistungsansprüche bleiben gewahrt.

Für den Vollzug des HEG ist AUVA zuständig. Diese betreut unabhängig vom Wohnsitz durch die Landesstelle Wien.

MEHR INFORMATIONEN

- AUVA - Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
Landesstelle Wien - Heeresentschädigung
www.auva.at
05 93 93- 31640

A.6.2. Verbrechenopfer

Anspruch auf Leistungen nach dem Verbrechenopfergesetz (VOG) haben:

- österreichische StaatsbürgerInnen sowie

- StaatsbürgerInnen der EU und des EWR, seit 1.7.2005 auch alle Personen mit rechtmäßigem Aufenthalt in Österreich, die durch eine mit mehr als 6 Monaten Freiheitsstrafe bedrohte rechtswidrige und vorsätzliche Handlung (Tat) eine Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung erlitten haben oder
- Hinterbliebene dieser Personen oder TrägerInnen der Bestattungskosten, wenn die Tat den Tod des Opfers verursacht hat.

Für Opfer von Menschenhandel gibt es bezüglich des Aufenthaltes Ausnahmebestimmungen.

Leistungen für Opfer

- Ersatz des Verdienstentganges
- einkommensabhängige Zusatzleistung
- Heilfürsorge (z.B. Kosten einer Psychotherapie)
- Krisenintervention
- orthopädische Versorgung
- Ersatz von beschädigten Hilfsmitteln (zum Beispiel Brillen oder Zahnprothesen)
- Maßnahmen der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation
- Pflege- oder Blindenzulage
- Pauschalentschädigung für Schmerzengeld
- Opfer eines Einbruchsdiebstahls in die regelmäßig bewohnte eigene Wohnung haben Anspruch auf Krisenintervention und Restkosten einer Psychotherapie

Leistungen für Hinterbliebene

- Ersatz des Unterhaltsentganges
- einkommensabhängige Zusatzleistung
- Heilfürsorge (z.B. Kosten einer Psychotherapie)
- Krisenintervention
- orthopädische Versorgung
- Bestattungskostenersatz
- Pauschalentschädigung

Geltendmachung

Der Antrag muss innerhalb von drei Jahren nach der Tat eingebracht werden. Wird das Ansuchen binnen drei Jahren nach der Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung, bzw. nach dem Tod des Opfers gestellt, so sind die Leistungen ab Erfüllung der Voraussetzungen zu erbringen, sonst erst mit Beginn des auf das Ansuchen folgenden Monats. Bestattungskosten sowie Pauschalentschädigung

für Schmerzensgeld können nach Ablauf der dreijährigen Antragsfrist nicht mehr ersetzt werden. Bei Straftaten vor 01.01.2020 gilt statt der dreijährigen Antragsfrist eine zweijährige. Anträge auf Übernahme der Psychotherapiekosten unterliegen keiner Frist.

Ausnahmen

Opfer bzw. Hinterbliebene sind ausgeschlossen, wenn sie

- an der Tat beteiligt gewesen sind,
- den/die TäterIn provoziert haben oder
- es schuldhaft unterlassen haben, an der Aufklärung mitzuwirken oder
- auf Schadenersatzansprüche aus dem Verbrechen verzichtet haben.

Die Abgeltung für sonstige Sachschäden (Kleidung, Wertsachen etc.) ist nach dem Verbrechenopfergesetz nicht vorgesehen. Diese Ansprüche können entweder im Strafverfahren als Privatbeteiligte/r oder in einem Zivilverfahren geltend gemacht werden.

Für Opfer, die eine schwere Körperverletzung erlitten haben, wird eine Pauschalentschädigung für Schmerzensgeld in Höhe von € 2.000,00 bis 4.000,00 geleistet. Bei schweren Dauerfolgen gebührt ein Betrag von € 8.000,00 bzw. € 12.000,00.

MEHR INFORMATIONEN

- Sozialministeriumservice, Landesstelle OÖ
www.sozialministeriumservice.at
0732-76 04-0

A.6.3. Impfgeschädigte

Anspruch auf Entschädigung haben Personen, die

- durch die bis 1980 vorgeschriebene Pockenschutzimpfung,
- durch eine im Mutter-Kind-Pass empfohlene Impfung,
- durch eine mit Verordnung des Gesundheitsministeriums empfohlene Impfung eine Gesundheitsschädigung erlitten haben.

Die Impfung muss in Österreich erfolgt sein. Anspruch auf Entschädigung haben auch nicht-österreichische StaatsbürgerInnen.

Leistungen für Beschädigte

- Beschädigtenrente ab dem 15. Lebensjahr, wenn die Erwerbsfähigkeit in Folge der Impfung länger als 3 Monate um mindestens 20% gemindert ist
- Erhöhungsbetrag für Schwerbeschädigte (einkommensabhängig)
- Pflegezulage (Pflegebeitrag vor dem 15. Lebensjahr)
- Übernahme der Kosten für die Behandlung zur Besserung oder Heilung des Impfschadens
- Übernahme von Rehabilitationskosten
- Auszahlung eines einmaligen Betrages, wenn jemand durch die Impfung keine dauerhafte gesundheitliche Schädigung, jedoch eine schwere Körperverletzung erlitten hat

Leistungen für Hinterbliebene

- Sterbegeld, Witwer-/Witwen- und Waisenrente, wenn der Tod Folge des Impfschadens war.

MEHR INFORMATIONEN

- Sozialministeriumservice OÖ
www.sozialministeriumservice.at
0732-76 04-0

A.6.4. Tuberkulosekranke

Anspruch auf Leistungen nach dem Tuberkulosegesetz haben Personen, bei denen die Krankheit durch ärztlichen Befund festgestellt wurde, sofern sie nicht gleichartige Ansprüche gegenüber einem/einer anderen LeistungsträgerIn beziehungsweise anderen gesetzlichen Bestimmungen haben (z.B. Krankengeld, Entgeltfortzahlung).

ACHTUNG: Jede Erkrankung an Tuberkulose ist innerhalb von 3 Tagen nach Stellung der Diagnose vom behandelnden Arzt/von der behandelnden Ärztin der Bezirksverwaltungsbehörde zu melden. Es besteht Behandlungspflicht!

Leistungen für Tuberkulosekranke

- medizinische und berufliche Rehabilitation
- Pflege in Krankenanstalten, Genesungsheimen und Kuranstalten
- ärztliche Hilfe und orthopädische Versorgung
- Geldleistungen zur Sicherung des Lebensbedarfs

Anträge sind schriftlich oder mündlich bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde oder beim Magistrat einzubringen.

A.6.5. Oö. Patienten-Entschädigungsfonds (ohne Rechtsanspruch)

Ein **Antrag** kann von PatientInnen gestellt werden, denen durch die Behandlung in einer oberösterreichischen Krankenanstalt (ausgenommen u. a. die Klinik Diakonissen Linz) ein Schaden entstanden ist. Vor Antragstellung muss eine Prüfung der Haftung durch die Oö. Patienten- und Pflegevertretung, durch die Schiedsstelle für Behandlungszwischenfälle bei der Ärztekammer für Oberösterreich oder bei Gericht durchgeführt worden sein.

Das Schadensereignis muss ab 1.1.2001 eingetreten sein.

Voraussetzung für die Zuerkennung einer Leistung ist, dass entweder die Haftung der Krankenanstalt (des Rechtsträgers) nicht eindeutig gegeben ist oder eine seltene, schwerwiegende Komplikation eingetreten ist, die zu einer erheblichen Schädigung geführt hat.

Ein Antrag ist binnen eines Jahres nach Abschluss der außergerichtlichen Prüfung oder nach Beendigung eines zivilrechtlichen Verfahrens zu stellen. Diese Frist beginnt nur einmal zu laufen. Wird z. B. nach einer außergerichtlichen Prüfung ein Gerichtsverfahren in die Wege geleitet, beginnt die Jahresfrist mit dessen Ende nicht neuerlich zu laufen.

Über den Antrag entscheidet die Entschädigungskommission. Die Maximalentschädigung beträgt € 100.000. Gegen die Entscheidung der Entschädigungskommission gibt es kein Rechtsmittel.

MEHR INFORMATIONEN

- Oö. Patienten- und Pflegevertretung
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
0732-77 20-142 15
www.land-oberoesterreich.gv.at

A.6.6. Opfer der politischen Verfolgung

Nach dem Opferfürsorgegesetz (OFG) gibt es für Personen, die in der Zeit von 1933 bis 1945 (Ständestaat, danach NS-Gewaltherrschaft) einer Verfolgung ausgesetzt waren, und deren Hinterbliebene Amtsbescheinigungen oder Opferausweise. Ein Opferausweis oder eine Amtsbescheinigung können ausgestellt werden und Unterstützungen wie z.B. eine Opfer- und Unterhaltsrente.

Der **Antrag** ist beim Sozialministeriumservice, Landesstelle OÖ, Gruberstraße 63, 4021 Linz, zu stellen.

A.6.7. Heimopferrente

Wer kann die Rente erhalten?

Anspruch auf Heimopferrente haben Personen, die zwischen 10. Mai 1945 und 31. Dezember 1999

- in einem Kinder- oder Jugendheim (Internat) des Bundes, eines Bundeslandes oder einer Kirche,
- als Kind oder Jugendlicher in einer Kranken-, Psychiatrie- oder Heilanstalt oder vergleichbaren Einrichtung des Bundes, eines Bundeslandes, einer Gemeinde (eines Gemeindeverbandes) oder einer Kirche
- oder in einer Pflegefamilie
- untergebracht waren und während dieser Unterbringung Opfer eines Gewaltakts wurden.

Die Rente gebührt Männern mit 65 Jahren und Frauen mit 60 Jahren*).

Wenn bereits früher

- eine Eigenpension oder Ruhegenuss oder
- ein Rehabilitationsgeld oder
- eine/n wegen Erwerbsunfähigkeit weitergewährte/n Waisenpension/Waisenversorgungsgenuss nach sozialrechtlichen Regelungen bezogen wird.

Dann gebührt die Rente für die Dauer der Zuerkennung dieser Leistung.

Anspruch haben auch

- dauerhaft arbeitsunfähige BezieherInnen von Sozialhilfe sowie
- Personen, die seit Vollendung des 18. Lebensjahres oder seit der Beendigung der Schul- oder Berufsausbildung erwerbsunfähig

sind und als Angehörige/r (Kind, Enkel) in der Krankenversicherung anspruchsberechtigt sind und keine Pension beziehen.

Personen, die in keine dieser Gruppen fallen, haben vor dem 60./65. Lebensjahr keinen Anspruch.

*) Für Frauen, die ab 2. Dezember 1963 bis 1. Juni 1968 geboren sind, wird das Pensionsalter schrittweise von 60 auf 65 Jahre angehoben.

Wie hoch ist die Rente?

Die Rente beträgt € 421,60 (Wert 2025), wird jährlich angepasst und wird 12mal jährlich ausbezahlt. Eine Ersatzleistung für einen Verdienstentgang nach dem Verbrechenopfergesetz vom Sozialministeriumservice wird auf die Rente angerechnet. Von der Rente wird kein Krankenversicherungsbeitrag abgezogen.

Die Rente ist steuerfrei, unpfändbar und wird nicht auf die Ausgleichszulage oder die Sozialhilfe angerechnet.

Ab wann gibt es die Rente?

Die Rente gebührt ab dem Monatsersten nach Vorliegen aller Voraussetzungen, wenn der Antrag auf Heimpferrrente danach innerhalb eines Jahres eingebracht wird. Wird die Rente erst später beantragt, gebührt sie ab dem Monatsersten nach Antragstellung.

MEHR INFORMATIONEN

- Sozialministeriumservice
www.sozialministeriumservice.at
0732-76 04-0

A.7. Ermäßigungen

A.7.1. Oö. Familienkarte

Voraussetzungen für den Erhalt der Oö. Familienkarte

- Hauptwohnsitz der Eltern bzw. des Elternteils mit den die Kinder (das Kind) im gemeinsamen Haushalt leben (lebt) befindet sich in OÖ
- Bezug der Familienbeihilfe nach dem Familienlastenausgleichsgesetz für das Kind (die Kinder)
- Bei ausländischen StaatsbürgerInnen (ausgenommen BürgerInnen eines Mitgliedsstaates der EU) ist der rechtmäßige Aufenthalt in Österreich (Aufenthaltstitel, Dokumentation über den Aufenthalt in Österreich etc.) sowie der Bezug der erforderlich.
- Elternteile, die getrennt von ihrem Kind (ihren Kindern) leben, können eine Familienkarte beantragen, wenn aus einer Scheidungsurkunde oder Unterhaltsvereinbarung hervorgeht, dass ein Besuchsrecht besteht und der Wohnsitz des Antragstellers/der Antragstellerin sowie des Kindes/der Kinder in Oberösterreich liegt. (Kopie der Scheidungsurkunde bzw. Unterhaltsvereinbarung und Meldezettel des Kindes/der Kinder beilegen!)
- Der Antragsteller/die Antragstellerin verpflichtet sich, jede Änderung in den Voraussetzungen für den Erhalt der Oö. Familienkarte dem Familienreferat unverzüglich mitzuteilen.

Voraussetzungen für den Erhalt der "Erstkarte" der Oö. Familienkarte

- Vorliegen einer Schwangerschaft beim ersten Kind ab der 20. Schwangerschaftswoche
- Hauptwohnsitz der werdenden Eltern ist in Oberösterreich
- Bei ausländischen StaatsbürgerInnen (ausgenommen BürgerInnen eines Mitgliedstaates der EU) ist der rechtmäßige Aufenthalt in Österreich (Aufenthaltstitel, Dokumentation über den Aufenthalt in Österreich etc.) erforderlich.

Die OÖ Familienkarte wird auf Antrag, gebührenfrei und kostenlos ausgestellt.

Ablauf der Antragstellung

- Online Antrag unter www.familienkarte.at oder
- das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular ist dem zuständigen Wohnsitzgemeindeamt bzw. Magistrat zur Bestätigung der Angaben vorzulegen. Die Gemeinde/der Magistrat übermittelt den Antrag dem Familienreferat des Landes OÖ.
- Bei Wohnort Linz: Keine Bestätigung des Formulars erforderlich, Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe beilegen.

Erhalt und Gültigkeitsdauer

- Die Oö. Familienkarte in digitaler Form ist bereits am Bearbeitungstag verfügbar.
- Die Oö. Familienkarte in physischer Form (Plastikkarte) wird etwa 6 Wochen nach Antragstellung zugesandt.
- Die Oö. Familienkarte ist bis zum 19. Geburtstag des ältesten Kindes gültig, längstens jedoch bis zu dem Zeitpunkt, ab welchem für ein Kind keine Familienbeihilfe mehr bezogen wird.
- Eine Verlängerung der Oö. Familienkarte für Kinder ab dem 19. Lebensjahr ist mittels Antrag und Vorlage eines aktuellen Familienbeihilfebescheides bis maximal zur Vollendung des 24. Lebensjahres möglich. Sollte für das älteste eingetragene Kind keine Familienbeihilfe mehr bezogen werden, muss ein Antrag für das jüngere Kind/die jüngeren Kinder gestellt werden, um die Gültigkeit der Oö. Familienkarte zu verlängern. Ohne Nachweis verliert die Karte ihre Gültigkeit.

Vorteile der Oö. Familienkarte

- Ermäßigungen bei verschiedenen oberösterreichischen Betrieben, im Freizeit-, Gastronomie- und Dienstleistungsbereich
- Kostenloses Abo des Oö. Familienjournals
- Online-Service mit dem digitalen Elternbildungskonto
- Günstiger Bus- und Bahnfahren im ÖBB und Westbahn
- Günstig Tanken bei Turmöl und ausgewählten BP-Stationen der Doppler Mineralöl GmbH
- Kostenlose Kinderunfallversicherung bis zum erstmaligen Schuleintritt des Kindes
- Erhalt von Elternbildungsgutscheinen zur Geburt sowie zum 3., 6. und 10. Geburtstag des

Kindes im Wert von je € 20

Opa + Oma Bonus

Mit der geliehenen OÖ Familienkarte der Eltern können auch Großeltern mit den Enkelkindern Vorteile nutzen.

Familienkarte APP

Die digitale Oö. Familienkarte mit allen aktuellen Highlights, mit tollen Ermäßigungen, ein Spielplatzfinder und attraktive Gewinnspiele sind immer und überall auf dem Smartphone und Tablet abrufbar.

1. Code scannen
2. APP installieren
3. Digitale Oö. Familienkarte aktivieren
4. Vorteile genießen

Die Familienkarte APP kann auf mehreren Endgeräten installiert werden.

MEHR INFORMATIONEN

- www.familienkarte.at
Info-Hotline: 0732-77 20-187 71
familienkarte@ooe.gv.at
- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Gesellschaft - Familienreferat
www.land-oberoesterreich.gv.at

A.7.1.1. Oö. Wintersportwoche/ -tage

Das Land OÖ stellt allen SchülerInnen und Kindergartenkindern eine kostenlose Liftkarte zur Verfügung, wenn der Skikurs in einem oberösterreichischen Skigebiet stattfindet (bis zur 13. Schulstufe).

Voraussetzungen für Wintersportwoche:

Der Schulsikurs findet an mindestens 4 aufeinander folgenden Schultagen und ganztägig in einem oberösterreichischen Skigebiet statt.

Voraussetzungen für Wintersporttage:

- Die Wintersporttage finden in der Unterrichtszeit einer Volksschule bzw. in der Betreuungszeit eines Kindergartens in einem oberösterreichischen Skigebiet statt.
- Für maximal 3 Halbtages-Liftkarten pro Wintersaison kann angesucht werden.

Abwicklung

- Der Antrag ist seitens der Schuldirektion bzw. der Kindergartenleitung mittels Online-Formular- zeiterecht vor Antritt der Wintersportwoche/-tage zu stellen.
- Die an die Schule bzw. den Kindergarten übermittelten Gutscheine sind im Skigebiet gegen die Liftkarten zu tauschen.
- Die Liftbetreiber verrechnen die eingelösten Gutscheine mit dem Land Oberösterreich.

Online-Antrag auf familienkarte.at

MEHR INFORMATIONEN

- www.familienkarte.at
Info-Hotline: 0732-77 20-187 72
- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Gesellschaft - Familienreferat
www.land-oberoesterreich.gv.at

A.7.2. Oö. Jugendkarte

Die 4youCard, die Jugendkarte des Landes, ist eine Multifunktionskarte. Sie ist eine Vorteilskarte mit über 400 Vorteilspartnern und Ermäßigungen bei Events, Altersnachweis im Sinne des Jugendschutzgesetzes und Infokarte mit dem kostenlosen Jugendmagazin mag4you.

Jugendliche im Alter von 12 bis 26 Jahren, welche in Oberösterreich leben, können die 4youCard kostenlos anfordern. Ungefähr 4 Wochen nach Beantragung wird sie automatisch nach Hause zugeschickt. Die 4youCard weist all jene Merkmale auf, die ein amtlicher Lichtbildausweis auch hat: Vor- und Zuname, Adresse, Geburtsdatum, Foto, Kartenummer, Unterschrift.

Weitere Vorteile

- Ermäßigungen bei verschiedenen Vorteilspartnern und Veranstaltungen
- vierteljährliche kostenlose Zusendung des Jugendmagazins mag4you an alle 12- bis 20-Jährigen
- kostenloser Newsletter über Aktionen
- Gewinnspiele
- Zusendung des mag4you.start für einen

Überblick über alle Vorteile

- auch als digitale 4youCard auf das Handy downloadbar

Bestellkupon sind erhältlich bei den Gemeindeämtern, in den Schulen, bei den Bezirkshauptmannschaften, bei allen 14 JugendService Regionalstellen und in den VKB-Bankfilialen.

4youCard LEHRLINGScard, 4youCard Landjugend & 4youCard Feuerwehrjugend

Neben der regulären 4youCard gibt es drei exklusive Editionen. Lehrlinge können mit einem Bestellkupon, der dem Lehrvertrag beigelegt wird, die LEHRLINGScard bestellen. Online kann der Lehrling die Edition über das OÖVV Lehrlings-Ticket mitbeantragen. Mitglieder der Feuerwehrjugend können die Karte über die Feuerwehrgruppe bestellen. Mitglieder der Landjugend können die Karte online beantragen unter: <https://4youcard.at/bestellen>

4youCard.Junior – für alle zwischen 8 und 12 Jahren

Die 4youCard.Junior des Landes OÖ ist die Karte für SchülerInnen bis zu 12 Jahren. Damit erhalten diese Ermäßigungen auf Workshops, bei Eintritten, im Kino und bei den Linz Aktionstagen. Mehrmals im Jahr findet ein Erlebnistag bei verschiedenen Kooperationspartnern statt. Der Bestellkupon für die 4youCard.Junior ist erhältlich in Schulen und bei den JugendService-Regionalstellen. Zusätzlich kann die 4youCard.Junior online bestellt werden unter: <https://4youcard.at/bestellen>

MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Gesellschaft, Gruppe Jugend
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
0732-77 20-155 19
jugend.geft.post@ooe.gv.at
www.jugendservice.at

A.7.3. Aktivpass

Linzer Aktivpass:

Voraussetzungen:

- vollendetes 18. Lebensjahr
- Hauptwohnsitz Linz
- monatliches Netto-Einkommen bis zu € 1.601,00

Vorzulegen sind

- aktueller Einkommensnachweis (z.B. Lohnzettel ohne Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Pensionsbescheid, Bescheid des AMS, Bescheid über Kinderbetreuungsgeld, Vergleichsausfertigung)
- Person ohne eigenes Einkommen: aktuelle Bestätigung über eine Mitversicherung oder einen Versicherungsdatenauszug vom letzten Monat
- Lichtbildausweis
- Foto (kann auch bei der Antragstellung am Schalter gemacht werden oder vom Computer unter dem Link <https://egov.linz.at/fotoupload> hochgeladen werden).
- Studierende ohne Einkommen: aktueller Studentenausweis oder Inskriptionsbestätigung

Zusätzlich anspruchsberechtigt sind SchülerInnen/Jugendliche unter 18 Jahren, die keinen Anspruch auf Ermäßigung bei den Linz-Linien haben, sowie Zivil- und Präsenzdienstleistende, die in Linz ihren Dienst versehen und Betreute, die in Linzer Wohnprojekten von Sozialvereinen leben und dort zumindest mit Nebenwohnsitz gemeldet sind.

Leistungen:

 u.a. Ermäßigungen bei:

- Linz Linien (Monatskarte zum Preis von € 16,70 sowie Einzelfahrscheine und Mehrfahrtenkarten: MINI = Langstreckenkarte, MIDI = 24-h-Karte. Monatskarten berechtigen auch zur Fahrt mit der Pöstlingbergbahn.)
- Linz Service (Hallenbad, Freibad, Eishalle, Babyschwimmkurse vom Verein Nessie)
- Veranstaltungen von LIVA, Musikschule der Stadt Linz, Posthof, OK im oö. Kulturquartier, Landestheater, Ars Electronica Center, Lentos, Nordico Stadtmuseum, Schlossmuseum Linz, Tabakfabrik Linz, Francisco Carolinum Linz

- Volkshochschule (ausgenommen bereits ermäßigte Kurse), Stadtbibliotheken
- Botanischer Garten
- Internet- und Handyvergünstigungen bei Magenta (im Magenta-Shop Dachverbandsnummer MDV 470 angeben) und Lwest Shop Linz

MEHR INFORMATIONEN

- Magistrat Linz, Bürger*innen-Service
0732-70 70-0, info@mag.linz.at
www.linz.at (Service A-Z/ Dokumente und Ausweise/ Aktivpass)

Aktivpass Leonding

BürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Leonding können unter Vorliegen bestimmter Voraussetzungen einen Aktivpass beantragen. Mit dem Leondinger Aktivpass kann die Leondinger Aktivpassmonatskarte der Linz Linien um € 15 erworben werden.

Wir benötigen von Ihnen:

- Lichtbildausweis
- Grundsätzlich ist ein persönliches Erscheinen der antragstellenden Person (Foto für Aktivpass wird vor Ort erstellt) vorgesehen.
- Nachweise für die Anspruchsberechtigung (ausgedruckter Einkommensnachweis der letzten drei Monate aller im Haushalt lebenden Personen)

Ohne Einkommensnachweis bekommen den Aktivpass:

- Jugendliche mit einem Invaliditätsausweis bis zur Volljährigkeit
- PflegegeldbezieherInnen
- Alleinerziehende Elternteile, während sie Kinderbetreuungsgeld beziehen
- Sozialhilfebeziehende
- Personen, die ein freiwilliges Jahr absolvieren
- Zivil- und Präsenzdienner während der Dauer ihres Dienstes
- Psychisch Kranke und behinderte Personen, die durch eine soziale Einrichtung betreut werden

Die Anspruchsberechtigung wird bei allen anderen Personen auf der Grundlage des Haushaltsein-

kommens festgestellt.

Vorteile: Ermäßigte Monatskarte der Linzer Linien, Ermäßigungen im Kürnbergbad Leonding, Ermäßigung im Panorama Wellness Center Leonding, Gratisleihe Stadtbücherei Leonding, Freier Eintritt in das Stadtmuseum Leonding

MEHR INFORMATIONEN

- Stadttamt Leonding, Sozialberatungsstelle
0732-68 78-0 oder sozial@leonding.at
www.leonding.at

REVA-Aktivpass der REVA-Gemeinden

Den REVA-Aktivpass erhalten BürgerInnen der fünf REVA-Gemeinden (Attnang-Puchheim, Lenzing, Regau, Timelkam und Vöcklabruck) mit einem niedrigen Einkommen.

Die **Antragstellung** erfolgt bei der jeweiligen Wohnsitzgemeinde oder über eine betreuende Sozialeinrichtung.

Leistungen: Ermäßigte Tarife für Stadtbus, Hallenbäder & Sauna, Freibäder, Eislaufhalle, Star Movie Regau, Lichtspiele Lenzing, Kulturveranstaltungen, Büchereien, Fußballspiele etc.

MEHR INFORMATIONEN

- Stadttamt Attnang-Puchheim
07674-615
- Marktgemeindeamt Lenzing
07672-929 55
- Marktgemeindeamt Regau
07672-231 02-10
- Marktgemeindeamt Timelkam
07672-951 05-60
- Stadttamt Vöcklabruck
07672-760-234

Welscher Aktivpass 60+

Der Aktivpass für alle Welscher BürgerInnen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, kostet € 13 und enthält neben wichtigen Informationen auch viele Gutscheine im Gesamtwert von rund € 200. Für BezieherInnen der Ausgleichszulage ist der Aktivpass gratis. Die Ausgabe erfolgt im Amtsgebäude Greif. Der Aktivpass 2025 wird au-

tomatisch an alle Bezieher einer Ausgleichszulage, die den Weihnachtzuschuss beantragt haben, versandt.

Voraussetzungen:

- vollendetes 60. Lebensjahr
- Wohnort Wels

Vorzulegen sind:

- Lichtbildausweis
- Eventueller Bescheid über Ausgleichszulagenbezug (Aktivpass ist dann gratis)

Zusätzlich anspruchsberechtigt sind Personen mit mehr als 70% Minderung der Erwerbsfähigkeit jeden Alters.

Leistungen

Messtageskarte, Eintritt für Zoo Schmiding, Ermäßigung für VHS, kulturelle Veranstaltungen, Zutritt Burg Wels, Minoriten, Kaiserpanorama, Eintrittsgutscheine für Welldorado, Zuschuss zum Welscher Linienverkehr und Sammeltaxi, Leseausweis für Stadtbücherei, Welios-Gutschein, Eintritt Museum Angerlehner, Gutschein für Kaffeejause in einem Generationentreff in Wels

MEHR INFORMATIONEN

- Magistrat Wels, Amtsgebäude Greif,
Rainerstraße 2, (Infopoint, EG), 4600 Wels
07242-235 5522 oder 07242-417 3010

A.7.4. Kulturpass der Aktion "HUNGER AUF KUNST & KULTUR"*¹

* 2003 vom Schauspielhaus Wien und der Armutskonferenz ins Leben gerufen

Der Kulturpass ist ein **Ausweis für Menschen mit wenig Geld**. Mit diesem Ausweis können Sie **kostenlos Ausstellungen, Konzerte oder ein Theater besuchen**. Der Kulturpass gilt nur bei manchen Museen, Theatern, Konzerthäusern. Diese heißen KulturpartnerInnen.

Die Sozialplattform OÖ und das Land Oberösterreich, Direktion Kultur, koordinieren diese Aktion. Mittlerweile haben sich über 70

KulturpartnerInnen und 100 Sozialeinrichtungen beteiligt und stellen Freikarten zur Verfügung bzw. geben die Kulturpässe aus.

WANN bekomme ich den Kulturpass?

Anspruch auf den Kulturpass haben Personen mit wenig Einkommen.

- BezieherInnen der Sozialhilfe
- Personen, denen die Ausgleichszulage zusteht (MindestpensionistInnen).
- Personen, die Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension beziehen und deren Haushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsgrenze liegt (siehe nächste Spalte).
- Personen, die Arbeitslosengeld (AMS) oder Notstandshilfe beziehen und deren Tagsatz unter € 52,40 liegt.
- Personen, deren Haushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsgrenze liegt
- AsylwerberInnen, Menschen in Grundversorgung
- Kinder/Jugendliche, wenn deren Eltern unter der Armutsgefährdungsgrenze leben.
- Personen, die Krankengeld (Krankenstand) unter dem Tagsatz von € 52,40 beziehen und deren Haushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsgrenze liegt.
- Personen, die in Mutterschutz/oder Karenz sind bzw. Kinderbetreuungsgeld beziehen und deren Haushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsgrenze liegt.
- Personen, die selbständig bzw. freiberuflich erwerbstätig sind und deren Jahreseinkommen unter € 18.866 pro alleinstehender Person liegt (Vorlage Einkommenssteuerbescheid).

Keinen Anspruch haben:

- WeiterbildungsgeldbezieherInnen (BildungsgeldbezieherInnen)
- Fachkräftestipendium-BezieherInnen
- BildungsteilzeitgeldbezieherInnen
- Studierende (Ausnahme: BezieherInnen von Sozialleistungen der Österr. Hochschüler:innenschaft)
- Volontäre bzw. Freiwillige

Einkommen / Armutsgefährdungsgrenze (Stand: April 2024)

Das Einkommen liegt pro Jahr pro alleinstehender Person:

12/Jahr monatlich unter	€ 1.572
14/Jahr monatlich unter	€ 1.348
pro Jahr unter	€ 18.866

Für die Berechnung der Armutsgefährdung bildet immer das Haushaltseinkommen die Grundlage. Eingerechnet wird: Erwerbseinkommen, private Transfers (Alimente, Unterhalt), Sozialleistungen (wie z.B. Familienbeihilfe, Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Kinderbetreuungsgeld, Wohnbeihilfe, Ausgleichszulage).

Nicht eingerechnet werden: Pflegegeld, erhöhte Familienbeihilfe (der Erhöhungsbetrag und in diesen Fällen auch die Familienbeihilfe) sowie Heimpferrrente.

**Daten EU-SILC 2023, wird jährlich adaptiert*

WIE bekomme ich den Kulturpass?

Sie können den Kulturpass in einer der **100 Ausgabestellen persönlich** beantragen, das sind Sozialeinrichtungen und Beratungsstellen, die die Aktion unterstützen. Dort wird Ihnen nach Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung ein Kulturpass ausgestellt, der 1 Jahr (6 Monate bei AMS-Bezug) ab Ausstellungsdatum gültig ist. Vereinbaren Sie einen Termin mit der Ausgabestelle, dann wird Ihnen auch mitgeteilt, welche Unterlagen (Einkommensnachweis, Meldezettel, etc.) Sie mitnehmen müssen.

WO kann ich den Kulturpass benutzen?

Kulturhäuser und -einrichtungen in ganz Oberösterreich sind PartnerInnen und garantieren so ein attraktives Angebot im kulturellen Bereich. Bitte informieren Sie sich vorab telefonisch oder per E-Mail bei der Kultureinrichtung, ob der Kulturpass bei Ihrer Wunschveranstaltung gilt (Ausnahme: Fremdveranstaltungen). Bei der Kartenabholung müssen Sie den Kulturpass sowie einen Lichtbildausweis vorweisen.

Neue Handy-App

Mit der neuen, kostenlosen Kulturpass App (für IOs und Android) wird die Suche nach kulturellen Angeboten in ganz Österreich einfach.

MEHR INFORMATIONEN

- hungeraufkunstundkultur.at/oberoesterreich (Ausgabestellen, KulturpartnerInnen)
- www.sozialplattform.at, 0732-66 75 94
- www.hungeraufkunstundkultur.at/app

A.7.5. ÖBB-Ermäßigungen**ÖBB Vorteilscard Classic**

ist für alle ohne Altersbegrenzung oder sonstige Voraussetzungen um € 71 pro Jahr erhältlich.

Die ÖBB Vorteilscard ist für bestimmte Personengruppen zu deutlich ermäßigten Preisen erhältlich: Vorteilscard Jugend, Vorteilscard Family, Vorteilscard Senior:in. Daneben gibt es Vorteilscard Comfort.

Hinweis: Eine ÖBB-Vorteilscard ist nur in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis mit Altersnachweis gültig.

Reisende mit Behinderung**Voraussetzung:**

Österreichischer Behindertenpass oder Schwerkriegsbeschädigtenausweis mit folgenden Angaben: Angabe des Behinderungsgrads von mindestens 70% oder Eintrag "Der/die InhaberIn des Passes kann die Fahrpreisermäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen." Mit dem Behindertenpass gibt es 50% Ermäßigung auf ÖBB Standard-Einzeltickets für Reisende in Österreich (an allen Vertriebskanälen). Es ist keine Ermäßigungskarte notwendig. Eine Begleitperson bzw. ein Assistenzhund reisen bei entsprechendem Vermerk im Behindertenpass gratis mit.

MEHR INFORMATIONEN

- ÖBB-KundInnenservice:
Online unter www.oebb.at
05-17 17 (tgl. 6-21 Uhr)

A.7.6. Ermäßigungen OÖVV**OÖVV SchülerInnen-Ticket**

Das OÖVV SchülerInnen-Ticket um € 19,60 gesetzlicher Selbstbehalt (Schuljahr 2024/25) berechtigt zu Fahrten zwischen Schulort und Wohnort an Unterrichtstagen zum Zweck des Schulbesuchs. Für alle weiteren Fahrten MUSS ein eigenes Ticket gekauft werden.

OÖVV Lehrlings-Ticket

Das OÖVV Lehrlings-Ticket um € 19,60: berechtigt zur Freifahrt zwischen Lehrstelle und Wohnort an Arbeitstagen zum Zweck der Ausbildung. Für alle weiteren Fahrten MUSS ein eigenes Ticket gekauft werden.

Jugendticket-Netz

Das Jugendticket-Netz um € 88 (Schuljahr 2024/25) gilt für beliebig viele Fahrten auf allen OÖVV-Linien im gesamten OÖ Verbundraum von 1. September des Jahres bis zum 30. September des Folgejahres. Es erweitert also die Gültigkeit des OÖVV-SchülerInnen- bzw. Lehrlings-Tickets, sodass für private Fahrten im gesamten Netz kein eigenes Ticket gekauft werden muss.

MEHR INFORMATIONEN

- OÖVV Kundencenter
Volksgartenstraße 23, 4020 Linz
0732-66 10 10 66
kundencenter@ooevv.at

A.8. Absetzbeträge

A.8.1. Alleinverdiener- und Alleinerzieher-Absetzbetrag

Alleinverdiener-Absetzbetrag

Anspruch auf den Alleinverdienerabsetzbetrag haben Steuerpflichtige mit mindestens einem Kind,

- die mehr als 6 Monate im Kalenderjahr in einer Ehe, Lebensgemeinschaft oder in einer eingetragenen Partnerschaft leben und
- von ihrem/ihrer EhepartnerIn oder LebensgefährtIn oder eingetragenen/eingetragener PartnerIn nicht dauerhaft getrennt leben und
- deren EhepartnerIn oder LebensgefährtIn oder eingetragene/r PartnerIn nicht mehr als € 6.937 (Wert 2024) jährlich verdient.

Bei der **Berechnung des Einkommens** werden alle Einkünfte berücksichtigt. Bei Einkünften aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit sind die Bruttoeinkünfte abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge, Pendlerpauschale, Werbungskosten, steuerfreien Zuschläge (z.B. Überstundenzuschlag, Gefahrenzuschlag) etc. maßgeblich. Steuerfreie Einkünfte wie beispielsweise Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Unterhaltszahlungen werden nicht berücksichtigt. Dies gilt allerdings **nicht** für das Wochengeld, welches angerechnet wird. Auch mit der Kapitalertragssteuer endbesteuerte Kapitalerträge (Sparzinsen, Wertpapiererträge) und steuerpflichtige Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen werden für den Grenzbetrag berücksichtigt.

Hinweis:

Nach Ablauf des Kalenderjahres kann der AlleinverdienerInnen- oder AlleinerzieherInnen-Absetzbetrag im Rahmen der ArbeitnehmerInnen-Veranlagung bzw. der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden. Für den Antrag haben ArbeitnehmerInnen fünf Jahre Zeit (z.B. kann der Antrag für das Jahr 2020 bis Ende Dezember 2025 gestellt werden).

Alleinerzieher-Absetzbetrag

Alleinerziehende sind Steuerpflichtige mit mindestens einem Kind,

- die nicht mehr als 6 Monate im Kalenderjahr in einer Gemeinschaft mit einem/einer (Ehe-) PartnerIn leben und
- die für ihr Kind bzw. ihre Kinder mehr als 6 Monate im Kalenderjahr den Kinderabsetzbetrag erhalten.

Der **Alleinverdiener- oder Alleinerzieher-Absetzbetrag** verringert die Lohnsteuer. Der Absetzbetrag beträgt 2024 pro Jahr:

mit 1 Kind:	€ 572,00
mit 2 Kindern:	€ 774,00
mit 3 Kindern:	€ 1.029,00
für jedes weitere Kind erhöht sich dieser Betrag um	€ 255,00

A.8.2. Kinderabsetzbetrag und Unterhaltsabsetzbetrag

Kinderabsetzbetrag

Jeder steuerpflichtigen Person, welcher Familienbeihilfe gewährt wird, steht ein Kinderabsetzbetrag zu, der die Unterhaltsbelastung abgelten soll.

Der Kinderabsetzbetrag wird gemeinsam mit der Familienbeihilfe ausbezahlt und muss nicht gesondert beantragt werden. Der Kinderabsetzbetrag beträgt 2025 einheitlich monatlich pro Kind € 70,90.

Die Auszahlung erfolgt auch bei keiner oder nur geringer Steuerleistung. EmpfängerIn des Kinderabsetzbetrages ist jener Elternteil, der auch die Familienbeihilfe bezieht.

Für Kinder, die sich ständig im Ausland aufhalten, steht kein Kinderabsetzbetrag zu.

Unterhaltsabsetzbetrag

Wer für ein nicht haushaltszugehöriges Kind nachweislich gesetzlichen Unterhalt leistet und dafür keine Familienbeihilfe bezieht, hat für 2024 Anspruch auf einen Unterhaltsabsetzbetrag in der Höhe von:

Für das 1. Kind:	€ 35,00
Für das 2. Kind:	€ 52,00
Für das 3. und jedes weitere Kind:	€ 69,00

Dieser Absetzbetrag muss bei der Arbeitnehmerveranlagung geltend gemacht werden.

MEHR INFORMATIONEN

- Finanzamt des Wohnsitzes
- Bundeskanzleramt
www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at
- Bundesministerium für Finanzen
www.bmf.gv.at

A.8.3. Familienbonus Plus

Wenn Sie in Österreich unbeschränkt steuerpflichtig sind, können Sie auch für den Steuerausgleich 2024 wieder den Familienbonus Plus beantragen. Er ist ein Steuerabsetzbetrag, der Ihre Lohnsteuer/Einkommensteuer direkt (höchstens auf null) reduziert. Er steht für jedes Kind zu, für das österreichische Familienbeihilfe bezogen wird und kann ab dem Monat, in dem das Kind geboren wurde, beantragt werden.

Der Familienbonus Plus beträgt zwischen Jänner und Dezember 2024 für ein minderjähriges Kind (bis zum 18. Geburtstag) € 166,68 monatlich (rund € 2.000 jährlich) und für ein volljähriges Kind (nach dem 18. Geburtstag) bis zu € 58,34 monatlich (rund € 700 jährlich), wenn für dieses Kind noch Familienbeihilfe bezogen wird.

Antragsmöglichkeiten

Der Antrag kann beim Arbeitgeber/bei der Arbeitgeberin und im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung (Steuerausgleich) gestellt werden. Wichtiger Hinweis: Selbst wenn der Familienbonus Plus bereits das ge-

samte Jahr bei der Lohnabrechnung durch den Arbeitgeber/die Arbeitgeberin berücksichtigt wurde, müssen Sie diesen ausnahmslos bei der Arbeitnehmerveranlagung nochmals beantragen, da es ansonsten zu einer Nachzahlung kommen kann. Sie können in der Arbeitnehmerveranlagung auch eine andere Aufteilung als die ursprünglich beim Arbeitgeber/bei der Arbeitgeberin eingereichte beantragen.

Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt für den Familienbonus Plus sind grundsätzlich die beiden Elternteile, also entweder:

- FamilienbeihilfenbezieherIn und (Ehe-)PartnerIn der familienbeihilfenbeziehenden Person oder
- FamilienbeihilfenbezieherIn und unterhaltsverpflichtete Person, die für das Kind den gesetzlichen Unterhalt leistet und der ein Unterhaltsabsetzbetrag zusteht.

Aufteilung des Familienbonus Plus unter den Anspruchsberechtigten

Die Anspruchsberechtigten können zur optimalen steuerlichen Behandlung frei vereinbaren, ob eine Person den vollen Familienbonus Plus (und die andere keinen) oder beide Personen jeweils den halben beantragen. Dabei kann für jedes Kind eine unterschiedliche Variante gewählt werden.

Gibt es keine Einigung über die Aufteilung dann steht beiden Anspruchsberechtigten jeweils die Hälfte zu. In Summe wird pro Kind nicht mehr als der volle Familienbonus Plus berücksichtigt. Wird von zwei Anspruchsberechtigten in Summe mehr als der volle Familienbonus Plus beantragt, wird dieser vom Finanzamt hälftig aufgeteilt. Stimmen Sie sich daher mit dem anderen Anspruchsberechtigten ab, damit nicht zu viel beantragt wird und es nicht zu einer unerwünschten Nachzahlung kommt.

Die oben erwähnten Aufteilungsmöglichkeiten können nicht zur Anwendung kommen, wenn die Eltern getrennt sind und der unterhaltsverpflichtete Elternteil Unterhaltszahlungen (Alimente) leistet.

Der steuerliche Vorteil des Familienbonus Plus wirkt sich nur dann voll aus, wenn auch Lohnsteuer/Einkommensteuer in zumindest gleicher Höhe bezahlt wurde. Deshalb sollten Sie bei

der Beantragung bzw. Aufteilung (halber oder voller Familienbonus) auf die jeweilige Höhe der bezahlten Lohnsteuer der anspruchsberechtigten Personen achten. Wieviel Lohnsteuer Sie bezahlt haben, finden Sie auf Ihrem Jahreslohnzettel, den Sie zum Beispiel auf finanzonline.at abrufen können.

MEHR INFORMATIONEN

- Bundesministerium für Finanzen
www.bmf.gv.at
- Arbeiterkammer OÖ
050-69 06-1
ooe.arbeiterkammer.at

A.8.4. Kindermehrbetrag

Der Kindermehrbetrag ist ein Erhöhungsbetrag für Personen mit geringem Einkommen, die wenig bzw. keine Lohnsteuer bezahlen. Für das Jahr 2024 beträgt der Kindermehrbetrag bis zu € 700 pro Kind, für das im Jahr 2024 mehr als sechs Monate Familienbeihilfe ausbezahlt wurde. Die Höhe des Kindermehrbetrages ergibt sich aus der Differenz zwischen der errechneten Lohnsteuer (vor Abzug der Absatzbeträge) und € 700 pro Kind.

Personen, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, erhalten unter den folgenden Voraussetzungen den Kindermehrbetrag:

■ Einkünfte oder Kinderbetreuungsgeld, Wochengeld bzw. Pflegekarenzgeld

Es müssen

- an zumindest 30 Tagen im Jahr 2024 steuerpflichtige betriebliche oder nichtselbstständige Einkünfte erzielt worden sein oder
- im gesamten Jahr 2024 Leistungen nach dem Kinderbetreuungsgeldgesetz, Wochengeld oder Pflegekarenzgeld bezogen worden sein.

■ Kein oder ein geringes Einkommen

- Bei einem Kind € 16.316 (Einkommensteuer unter € 700*)
- Bei zwei Kindern € 19.816 (Einkommensteuer unter € 1.400*)
- Bei drei Kindern € 22.483 (Einkommensteuer unter € 2.100*)
- Bei vier Kindern € 24.817 (Einkommensteuer unter € 2.800*)
* = vor Abzug der Steuerabsatzbeträge
- Bei weiteren Kindern erhöht sich die Einkommensgrenze entsprechend: Für jedes Kind ist dazu ein Erhöhungsbetrag an Einkommensteuer von € 700 zu berücksichtigen.

■ AlleinverdienerInnen / AlleinerzieherInnen oder geringes Einkommen des (Ehe)Partners/der (Ehe)Partnerin

Wenn Sie die unter den Punkten oben genannten Voraussetzungen erfüllen, steht Ihnen der Kindermehrbetrag zu,

- wenn Sie Anspruch auf den Alleinverdienerabsatzbetrag oder den Alleinerzieherabsatzbetrag haben oder
- wenn Ihr (Ehe)Partner / Ihre (Ehe)Partnerin ebenfalls kein oder ein geringes Einkommen erzielt hat. Für die Einkommensgrenze gelten beim (Ehe)Partner / der (Ehe)Partnerin die unter dem Punkt oben angeführten Grenzen. In diesem Fall steht der Kindermehrbetrag nur der Person zu, die die Familienbeihilfe für das Kind bezogen hat.

Damit der Kindermehrbetrag im Steuerbescheid berücksichtigt werden kann, müssen Sie in der Steuererklärung bestätigen, dass die Voraussetzungen vorliegen. Dafür ist der Punkt 5.2 im Formular L 1 bzw. der Punkt 4.2 im Formular E 1 vorgesehen.

MEHR INFORMATIONEN

- Bundesministerium für Finanzen
www.bmf.gv.at
- Arbeiterkammer OÖ
050-69 06-1
ooe.arbeiterkammer.at

A.8.5. Erhöhter Pensionisten- Absetzbetrag

Der erhöhte Pensionisten-Absetzbetrag steht PensionsbezieherInnen im Jahr 2025 zu, wenn:

- die laufenden Pensionseinkünfte € 24.196 (2024 € 23.043) im Kalenderjahr nicht übersteigen,
- mehr als sechs Monate im Kalenderjahr eine Ehe oder eingetragene Partnerschaft besteht und die EhepartnerInnen oder eingetragenen PartnerInnen nicht dauernd getrennt leben,
- die Ehepartnerin oder der Ehepartner oder die eingetragene Partnerin oder der eingetragene Partner Einkünfte von höchstens € 2.673 (bis 2024: € 2.545) jährlich erzielt hat und
- kein Anspruch auf den Alleinverdienerabsetzbetrag besteht.

Der erhöhte Pensionisten-Absetzbetrag beträgt € 1.476 im Jahr 2025 (2024: € 1.405). Dieser Absetzbetrag vermindert sich 2025 gleichmäßig einschleifend zwischen zu versteuernden laufenden Pensionseinkünften von € 24.196 und € 30.957 (2024: zwischen € 23.043 und € 29.482) auf null.

Hinweis: Auch wenn die Begünstigungen bereits während des Jahres durch die pensionsauszahlende Stelle berücksichtigt wurden, ist ein Antrag im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung notwendig. Andernfalls kommt es zu einer ungewollten Nachversteuerung.

MEHR INFORMATIONEN

- Bundesministerium für Finanzen
www.bmf.gv.at

B.

Beratungs- und Betreuungsangebote

B.1. Pflege	S. 99
B.2. Mobile Dienste	S. 105
B.3. Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien	S. 106
B.4. Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen	S. 113
B.5. Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen im Kindes- und Schulalter	S. 123
B.6. Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen nach der Schule (im Beruf)	S. 125
B.7. Sonstige Maßnahmen zur beruflichen Integration	S. 128
B.8. Fahrdienste in der Freizeit	S. 129
B.9. Vertretung in Behindertengleichstellungsfragen und -verfahren	S. 129
B.10. Angebote für Menschen in schwierigen Lebenssituationen	S. 130
B.11. Geschlechtsspezifische Angebote	S. 137

www.pflegeinfo-ooe.at

Informationsplattform für
pflegende Angehörige und für Pflegebedürftige



PFLEGE IN OBERÖSTERREICH

🔍 Ich suche nach:

Unterstützung in der
Pflege und Betreuung



© FOTOA

➔ Welche Unterstützung gibt es für pflegebedürftige Menschen in den eigenen vier Wänden?

➔ Und welche, wenn die Betreuung zuhause nicht mehr möglich ist?

Unterstützung für
Pflegende Angehörige



© FOTOA

➔ Wohin können sich pflegende Angehörige wenden? Wo finden sie Unterstützung?

➔ Welche Angebote gibt es, wenn eine Auszeit notwendig ist?

Finanzielles und
Rechtliches



© UNIBIQ

➔ Welche finanzielle Unterstützung gibt es für die Pflege? Macht es Sinn, Pflegegeld zu beantragen?

➔ Steht Senioren und Seniorinnen ein Kur- und Erholungszuschuss zu?

Die Informationsplattform gibt bereits jetzt einen umfassenden Überblick über wichtige Unterstützungsmöglichkeiten in der Pflege und Betreuung. Sie wird aber kontinuierlich weiter ausgebaut.

Die Plattform wurde im Auftrag des Landes OÖ durch die Caritas Oberösterreich umgesetzt.

Soziales

Caritas
Oberösterreich

B.1. Pflege

B.1.1. Beratung und Information für pflegende Angehörige

Die oberösterreichische Informationsplattform bietet rasche Informationen zu pflege- und betreuungsrelevanten Themen in Oberösterreich.

www.pflegeinfo-ooe.at

Diese Beratungsangebote richten sich an pflegebedürftige Menschen, deren Angehörige und an alle Personen, die mit Angelegenheiten der Pflege befasst sind, und umfassen die Beantwortung aller Fragen in diesem Zusammenhang sowie Informationen zu folgenden Themenbereichen:

- Pflegegeld
- sozialversicherungsrechtliche Absicherung von Pflegepersonen
- Betreuungsmöglichkeiten in der eigenen Wohnung
- Kurzzeitpflege, stationäre Weiterpflege, Urlaubspflege
- Hilfsmittel, Heilbehelfe, Adaptierungen
- finanzielle Hilfen und Förderungen
- Familienhospizkarenz

Auch die **Caritas Servicestelle für pflegende Angehörige** bietet Unterstützung an, insbesondere in Form von psychosozialer Beratung, Treffpunkten, Bildungsangeboten und Erholungstagen: www.netzwerkpflege.at

Siehe Adressteil Seite 147

Eine Liste privater und öffentlicher Betreuungsangebote im Pflegefall zu Hause (Mobile Dienste) und bei Demenz finden Sie ab Seite 144.

Tageszentren für SeniorInnen

An verschiedenen Standorten in Oberösterreich bestehen Tageszentren für SeniorInnen, die in den eigenen vier Wänden leben. Durch die Tagesbetreuung und Pflege in den Tageszentren wird einer drohenden Vereinsamung vorgebeugt und das längere Verbleiben in der eigenen, gewohnten Umgebung ermöglicht. Für betreuende und pflegende Angehörige bietet die Betreuung der SeniorInnen im Tageszentrum eine wichtige

Entlastung. Angebote: Therapien, fachkundige Pflege, und abwechslungsreiche Aktivitäten.

Über das Angebot der Tagesbetreuung informieren Sie die Sozialberatungsstellen oder die Sozialabteilungen der Magistrate und Bezirkshauptmannschaften. Angebote und AnbieterInnen in der Nähe Ihres Wohnortes finden Sie zudem auf der Informationsplattform: www.pflegeinfo-ooe.at

siehe Adressteil Seite 146

B.1.2. Überleitungspflege

Entlassungsmanagement (Überleitungspflege/Pflegeberatung) ist ein auf den/die PatientIn abgestimmtes Versorgungsmanagement, mittlerweile in allen öö. Spitälern installiert, mit dem Ziel, eine lückenlose sektorenübergreifende Versorgung nach Entlassung oder Verlegung aus einer Gesundheitseinrichtung sicherzustellen. Es werden dabei Elemente aus Medizin, Pflege, Rehabilitation sowie Aspekte des Sozialwesens von einem multiprofessionellen Team miteinbezogen.

MEHR INFORMATIONEN

- in den öö. Spitälern

B.1.3. Community Nursing

Von 2022 bis 2024 wurden in Österreich Pilotprojekte nach internationalem Vorbild umgesetzt. Ab 01.01.2025 wird Community Nursing bei den Regionalen Trägern Sozialer Hilfe (RTSH) angesiedelt.

Die Community Nurses stehen in engem Austausch mit den KoordinatorInnen für Betreuung und Pflege sowie den Sozialberatungsstellen.

Community Nurses sind Ansprechpersonen im Bereich der Pflege für ältere Menschen, ihre Hauptaufgaben sind:

- Verlängerung des Verbleibs älterer Pflegebedürftiger im eigenen Zuhause durch Stärkung der Selbsthilfe und naher Angehöriger.
- Stärkung und Aktivierung freiwilliger regionaler Unterstützungsnetze für Pflege und Betreuung.
- Bildung und Vernetzung von pflegenden

Angehörigen, unter anderem auch durch digitale Plattformen.

Weitere Informationen, z.B. ob in Ihrer Gemeinde, Stadt oder Region eine Community Nurse tätig ist, erhalten Sie bei den Bezirkshauptmannschaften und Magistraten und deren Leistungspartnern.

B.1.4. Koordination für Betreuung und Pflege

Die Koordination für Betreuung und Pflege (KBP) ist bei den Regionalen Trägern Sozialer Hilfe (Sozialhilfeverbände und Städte mit eigenem Statut) angesiedelt. Sie stellt eine bedarfsgerechte Betreuung und Pflege sicher.

Zielgruppe der KBP sind ältere Menschen (ab 65 Jahre bzw. ab 60 Jahre im Einzelfall) mit Pflege- und/oder Betreuungsbedarf, sowie Menschen mit Pflege- und/oder Betreuungsbedarf im Rahmen der Hauskrankenpflege.

Die Aufgaben werden in den Bereichen der "Mobilen Betreuung und Hilfe" und der "Hauskrankenpflege" sowie der Langzeitpflege in den Alten- und Pflegeheimen wahrgenommen. Dabei sind die Schnittstellen zum intramuralen Bereich (z.B. Krankenhaus), zum stationären Bereich (Kurzzeitpflege), zum teilstationären Bereich (z.B. Tagespflege) und anderen Wohnformen (z.B. Betreubares Wohnen) zu berücksichtigen.

MEHR INFORMATIONEN

- Bezirkshauptmannschaften
- Magistrate

Hier erfahren Sie auch Ihre Ansprechperson.

B.1.5. Betreubares Wohnen

Betreubare Wohnungen sind barrierefreie, behindertengerechte Mietwohnungen (ca. 50 m²) in Verbindung mit einer rund um die Uhr besetzten Notrufanlage und einer sozialen Betreuung durch eine fachlich geeignete Ansprechperson im Ausmaß von 2 Stunden pro Monat und Wohnung. Notruf und Ansprechperson werden

von den MieterInnen in Form eines monatlichen Betreuungszuschlages finanziert. Die Errichtung der betreubaren Wohnungen wurde mit einer Sonderförderung (90% Wohnbauförderung statt der üblichen 60%) finanziert.

Zielgruppe sind Personen, die ohne das Angebot einer betreubaren Wohnung möglicherweise einen Heimplatz in Anspruch nehmen würden oder müssten.

Das sind im Besonderen:

- ältere Menschen (über 70-Jährige)
- Menschen mit leichtem bis mittlerem Pflegebedarf (Pflegegeldbezug, RollstuhlfahrerInnen)
- 60-Jährige und Ältere mit schlechter Wohnsituation (kein Lift, schlechte Heizung, entlegene Lage)
- ältere Menschen oder Menschen mit Behinderung, die über Empfehlung der mobilen Dienste aufgrund einer besonderen sozialen Situation vorgeschlagen werden.

Die Vergabe der betreubaren Wohnungen obliegt den jeweiligen Gemeinden bzw. in Linz den jeweiligen Genossenschaften.

MEHR INFORMATIONEN

- www.land-oberoesterreich.gv.at
(Themen - Gesellschaft und Soziales - Altenbetreuung und -pflege - Betreubares Wohnen)

B.1.6. 24-Stunden-Betreuung

Für die Betreuung von betreuungsbedürftigen Personen in privaten Haushalten gilt das Hausbetreuungsgesetz, das vorsieht, dass eine Betreuung im Rahmen einer selbstständigen oder unselbstständigen Erwerbstätigkeit erfolgen kann. Damit ist die rechtliche Absicherung der BetreuerInnen und der von ihnen betreuten Personen sowie eine praxisnahe Durchführung der "24-Stunden-Betreuung" gewährleistet.

Fördermodell des Sozialministeriums

Pflegebedürftige Personen oder deren Angehörige können für die Kosten einer 24-Stunden-Betreuung seit 1.11.2008 folgende Förderungen in Anspruch nehmen:

- Bis zu € 1.600 pro Monat (unselbständige Betreuungskräfte)
- Bis zu € 800 pro Monat (selbständige Betreuungskräfte)
- Die Betreuung erfolgt gemäß den Bestimmungen des Hausbetreuungsgesetzes.

Voraussetzungen:

- Bedarf einer 24-Stunden-Betreuung
- Bezug von Pflegegeld ab der Stufe 3 nach dem Bundespflegegeldgesetz
- Seit 1.1.2009 muss die Betreuungskraft eine theoretische Ausbildung entsprechend jener eines/r HeimhelferIn aufweisen oder seit mindestens 6 Monaten die Betreuung des/der FörderwerberIn sachgerecht durchgeführt haben, oder es muss eine fachspezifische Ermächtigung der Betreuungskraft zu pflegerischen Tätigkeiten vorliegen.
- Vorliegen eines Betreuungsverhältnisses zur pflegebedürftigen Person, zu einem/einer Angehörigen oder zu einem/einer gemeinnützigen AnbieterIn

Bei Antragstellung wird das Einkommen der pflegebedürftigen Person berücksichtigt.

Die Einkommensgrenze liegt bei € 2.500 netto monatlich, wobei Leistungen wie Pflegegeld, Sonderzahlungen, Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Wohnbeihilfen und Unfallrenten unberücksichtigt bleiben.

MEHR INFORMATIONEN

- Sozialministeriumservice mit 9 Landesstellen
01-588 31 (österreichweit zum Ortstarif)
post.oberoesterreich@sozialministeriumservice.at
- www.pflegeinfo-ooe.at

B.1.7. Pflegekarenz/Familienhospizkarenz

Seit 1.1.2014 kann mit dem/der ArbeitgeberIn eine **Pflegekarenz oder Pflegeeteilzeit** für eine Dauer von 1 bis 3 Monaten vereinbart werden.

Zum Zwecke der Sterbebegleitung einer/eines nahen Angehörigen oder zur Begleitung von schwerst erkrankten Kindern kann **Familienhospizkarenz**

pfizkarenz (Teilzeitkarenz ebenso möglich) in Anspruch genommen werden. In beiden Fällen besteht unter bestimmten Voraussetzungen ein Anspruch auf Pflegekarenzgeld.

Voraussetzungen für ein Pflegekarenzgeld bei Pflegekarenz/Pflegeeteilzeit

- Pflege und/oder Betreuung von nahen Angehörigen mit Pflegegeldbezug ab der Stufe 3 nach dem Bundespflegegeldgesetz oder
- Pflege und/oder Betreuung von demenziell erkrankten oder minderjährigen nahen Angehörigen mit Pflegegeldbezug ab der Stufe 1 nach dem Bundespflegegeldgesetz
- Erklärung der überwiegenden Pflege und Betreuung für die Dauer der Pflegekarenz/Pflegeeteilzeit
- Schriftliche Vereinbarung der Pflegekarenz oder Pflegeeteilzeit mit dem/der ArbeitgeberIn (bei ununterbrochenem, der Vollversicherung gemäß ASVG unterliegendem Arbeitsverhältnis von zumindest 3 Monaten unmittelbar vor Inanspruchnahme der Pflegekarenz oder Pflegeeteilzeit) oder
- Abmeldung vom Bezug des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe

Dauer der Pflegekarenz

Grundsätzlich 1 bis maximal 3 Monate. Im Fall einer Erhöhung der Pflegegeldstufe der zu pflegenden/betreuenden Person ist einmalig eine neuerliche Vereinbarung der Pflegekarenz oder Pflegeeteilzeit zulässig.

Voraussetzungen für ein Pflegekarenzgeld bei Familienhospizkarenz

- Sterbebegleitung einer/eines nahen Angehörigen oder Begleitung von im gemeinsamen Haushalt lebenden schwerst erkrankten Kindern
- Nachweis der Inanspruchnahme einer Familienhospizkarenz oder
- Abmeldung vom Bezug des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe

Dauer der Familienhospizkarenz

Bei Sterbebegleitung maximal 3 Monate (Verlängerung bis maximal 6 Monate möglich). Bei Begleitung von schwerst erkrankten Kindern maximal

5 Monate (Verlängerung bis maximal 9 Monate möglich).

Höhe des Pflegekarenzgeldes

Der Grundbetrag des Pflegekarenzgeldes ist einkommensabhängig und gebührt grundsätzlich in derselben Höhe wie das Arbeitslosengeld (55% des täglichen Nettoeinkommens, Berechnung anhand des durchschnittlichen Bruttoentgelts), zumindest jedoch in Höhe der monatlichen Geringfügigkeitsgrenze. Für unterhaltsberechtigende Kinder gebühren Kinderzuschläge.

Bei der Pflgeteilzeit (bzw. bei Teilzeit-Familienhospizkarenz) beträgt der Grundbetrag 55% der Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttoentgelt vor der Pflgeteilzeit und dem während der Pflgeteilzeit bezogenen Arbeitsentgelt ohne Sonderzahlungen.

Bei geringfügiger Beschäftigung gebührt kein Pflegekarenzged.

Bei Inanspruchnahme von Familienhospizkarenz kann gleichzeitig mit dem Antrag auf Pflegekarenzged um eine zusätzliche Leistung aus dem Familienhospizkarenz-Härteausgleich angesucht werden. Über diese allfällige zusätzliche Leistung entscheidet das Bundesministerium für Familie und Jugend.

Antrag

Die Antragstellung erfolgt mit dem entsprechenden Antragsformular beim Sozialministeriumservice (Download auf der Homepage des Sozialministeriumservice).

Erfolgt die Antragstellung innerhalb von 2 Wochen ab Beginn der Pflegekarenz, Pflgeteilzeit oder Familienhospizkarenz, so gebührt das Pflegekarenzged bereits ab Beginn dieser Maßnahme. Wird der Antrag nach dieser Frist, jedoch vor dem Ende der Pflegekarenz, der Pflgeteilzeit oder Familienhospizkarenz gestellt, gebührt das Pflegekarenzged ab dem Tag der Antragstellung.

Hinweis: Anträge, die nach dem Ende der Pflegekarenz, Pflgeteilzeit oder Familienhospizkarenz gestellt werden, werden als verspätet zurückgewiesen.

Für Zeiträume, in denen ein Pflegekarenzged gebührt, sind finanzielle Zuwendungen zur Unterstützung pflegender Angehöriger gemäß § 21a BPGG (Ersatzpflege) nicht möglich. Personen, die eine Pflegekarenz oder eine Pflgeteilzeit vereinbart haben, können für die vereinbarte Dauer auch keine Förderung einer 24-Stunden-Betreuung beziehen.

MEHR INFORMATIONEN

- Sozialministeriumservice, Landesstelle OÖ
www.sozialministeriumservice.at
0732-76 04

B.1.8. Pensionsversicherung für Pflegepersonen

Siehe Kapitel Sozialversicherung Seite 34

B.1.9. Angehörigenbonus

Der Angehörigenbonus dient als finanzielle Unterstützung für die Pflege in der Familie. Im Zuge der Pflegereform wurde vom Nationalrat die Einführung

- des Angehörigenbonus bei Selbst- und Weiterversicherung und
- des Angehörigenbonus (ohne Selbst- und Weiterversicherung)

für Personen beschlossen, die eine/n nahe/n Angehörige/n mit Anspruch auf Pflegeged ab der Stufe 4 pflegen.

Der Angehörigenbonus gebührt frühestens ab 1. Juli 2023 und beträgt monatlich € 125,00. Die Auszahlung des Angehörigenbonus erfolgt seit Dezember 2023. Eine Anpassung des Angehörigenbonus erfolgt erstmals ab 1. Jänner 2025.

Den Angehörigenbonus bei Selbst-/Weiterversicherung erhalten Sie amtswegig (keine Antragstellung erforderlich), sofern die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen.

MEHR INFORMATIONEN

- Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter und Angestellten (PVA) OÖ
www.pensionsversicherung.at

B.1.10. Sozialbetreuung/Altenarbeit

Die Sozialbetreuung/Altenarbeit besteht in der Betreuung von vorwiegend aus Altersgründen betreuungs- und hilfebedürftigen Menschen. Ausgehend von der ganzheitlichen Erfassung der spezifischen Lebenssituation zielt sie insbesondere darauf ab,

- gezielt durch aktivierende Betreuung und Hilfe auf die individuellen Bedürfnisse der KlientInnen einzugehen
- den betreuungs- und hilfebedürftigen Menschen ein lebenswertes soziales Umfeld zu erhalten und ihnen ein Altern und damit letztlich auch ein Sterben in Würde zu ermöglichen.

MEHR INFORMATIONEN

- Übersicht über alle Ausbildungsstätten in OÖ auf der Sinnstifter-Homepage www.sinnstifter.at

B.1.11. Alten- und Pflegeheime

Zur Kostendeckung der Heimentgelte wird die Pension bzw. das Pflegegeld herangezogen. Ist das Einkommen eines/r Heimbewohners/in zu gering, kann beim örtlich zuständigen Sozialhilfeträger (Bezirkshauptmannschaft bzw. Magistrat) Sozialhilfe beantragt werden.

Jedem/r HeimbewohnerIn verbleiben grundsätzlich folgende Einkünfte:

- 20% einer allfälligen Pension oder Rente (Ruhe- oder Versorgungsgenuss)
- Sonderzahlungen (13. und 14. Monatsbezug)
- aus dem Pflegegeld ein Betrag in Höhe von jedenfalls 10% der Stufe 3

Im Bereich der Kurzzeitpflege besteht die Möglichkeit, eine Förderung des Landes OÖ zu beziehen (Zuschuss zur Kurzzeitpflege in Alten- und Pflegeheimen in Oberösterreich).

Auskünfte über die Aufnahme in Alten- und Pflegeheime sowie über Kurzzeitpflegeplätze erteilen die Heimverwaltung, das Gemeindeamt sowie die Bezirkshauptmannschaft/Magistrat (Sozialamt) und die Sozialberatungsstellen.

MEHR INFORMATIONEN

- Übersicht über alle anerkannten Alten- und Pflegeheime www.land-oberoesterreich.gv.at/alten-pflegeheime.htm
- www.pflegeinfo-ooe.at
- www.kurzzeitpflegeboerse-ooe.at
- www.altenheime.org
- Förderung der Kurzzeitpflege www.land-oberoesterreich.gv.at/247048.htm

B.1.12. Heimaufsicht

Das unabhängige Team der Heimaufsicht kümmert sich um Anliegen und Probleme im Bereich der Alten- und Pflegeheime. Es besteht aus ExpertInnen der Abteilung Soziales, der Abteilung Gesundheit und der Bauabteilung des Landes OÖ.

MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Soziales altenheimqualitaet@ooe.gv.at 0732-77 20-140 44

B.1.13. Vertretung von PatientInnen und BewohnerInnen in Alten- und Pflegeheimen

B.1.13.1. Oö. PatientInnen- und Pflegevertretung

Die **Oö. PatientInnenvertretung** ist zuständig für die Aufklärung von Missständen, die Behandlung von Beschwerden und die Erteilung von Auskünften, die jeweils mit dem Aufenthalt eines Patienten/einer Patientin in einer oberösterreichischen Krankenanstalt zusammenhängen.

Die Oö. Patientenvertretung informiert und unterstützt als ELGA-Ombudsstelle bei verschiedenen Anliegen, die die elektronische Gesundheitsakte betreffen und steht auch für die Beratung bei Patientenverfügungen und Sterbeverfügungen zur Verfügung.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Errichtung derartiger Verfügungen bei der Oö. Patientenvertretung erfolgen.

Die **Oö. Pflegevertretung** ist zuständig für BewohnerInnen von Alten- und Pflegeheimen, meldepflichtigen Pflege- und Betreuungseinrichtungen und Wohneinrichtungen nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz bei Konflikten im Zusammenhang mit einer mangelhaften Unterbringung, Verpflegung oder Betreuung und Hilfe.

Siehe Adressteil Seite 144

MEHR INFORMATIONEN

- Landesverband Hospiz Oberösterreich
Infos zu Hospiz- und Palliativdiensten
<https://www.hospiz-ooe.at/>

B.1.13.2. BewohnerInnen-Vertretung

Die BewohnerInnen-Vertretung ist Teil des "VertretungsNetz - Erwachsenenvertretung, Patientenanzwaltschaft, Bewohnervertretung" und vertritt Menschen in Alten- und Pflegeheimen, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Krankenanstalten und Einrichtungen zur Pflege und Erziehung Minderjähriger (inklusive Sonderschulen und Horte) und ähnlichen Einrichtungen.

Siehe Adressteil Seite 203

B.1.14. Hospiz und Palliativversorgung

Die Hospizidee stellt die Sorge um schwerkranke und sterbende Menschen, sowie um deren Angehörige, in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit.

Als Versorgungssystem hat sich österreichweit die sogenannte „Abgestufte Hospiz- und Palliativversorgung“ etabliert.

Zu diesen spezialisierten Angeboten zählen:

- Palliativstationen und Palliativ-Konsiliardienste in den Krankenhäusern
- Außerhalb der Kliniken werden die Schwerkranken und Sterbenden durch Mobile Palliativteams und zur psychosozialen Unterstützung von Mobilien Hospizteams begleitet.
- Seit einigen Jahren können Menschen in Oberösterreich auch langfristig in Stationären Hospizen ihre letzte Lebenszeit verbringen.
- Tageshospize entlasten pflegende Angehörige.
- Für Kinder und Jugendliche gibt es das „KinderPalliativNetzwerk“.

Siehe Adressteil Seite 142

B.2. Mobile Dienste

B.2.1. Oö. Rufhilfe

TeilnehmerInnen an der OÖ Rufhilfe (v.a. ältere und/oder alleinlebende Menschen) haben in Notsituationen innerhalb des eigenen Wohnbereichs die Möglichkeit, durch einfachen Druck auf einen mobilen Notrufsender, Hilfe anzufordern.

Sie können sofort über die integrierte Freisprecheinrichtung der Basisstation oder des mobilen Notrufsystems mit der Leitstelle kommunizieren. Die Rettungskräfte verständigen die von Ihnen angegebenen Kontaktpersonen und leiten unverzüglich die geeigneten Hilfsmaßnahmen ein.

Bezüglich der Kosten für die Oö. Rufhilfe wenden Sie sich bitte an die Anbieterorganisationen.

Siehe Adressteil Seite 144

B.2.2. Hauskrankenpflege, mobile Betreuung und Hilfe, Mahlzeitendienste

Hauskrankenpflege, mobile Betreuung und Hilfe können Personen erhalten, die sich wegen Krankheit, Beeinträchtigungen oder Pflegebedürftigkeit in einer besonderen sozialen Lage befinden und der Hilfe und Betreuung durch eine andere Person bedürfen.

Für die Inanspruchnahme ist ein Kostenbeitrag zu entrichten. Bei der Hauskrankenpflege, der mobilen Betreuung und Hilfe ist dessen Höhe vom Bezug eines Pflegegeldes sowie vom Einkommen abhängig. Zusätzlich ist eine monatliche Grundpauschale zu entrichten.

Angefordert werden können diese Hilfen beim Wohnsitzgemeindeamt oder bei den Sozialabteilungen der Bezirkshauptmannschaften/Magistrate und den Sozialberatungsstellen. Hauskrankenpflege wird über Veranlassung des behandelnden Arztes/der behandelnden Ärztin durchgeführt.

Siehe Adressteil Seite 147

MEHR INFORMATIONEN

- www.land-oberoesterreich.gv.at
(Themen - Gesellschaft und Soziales - Altenbetreuung und -pflege - Mobile Dienste)

Mahlzeitendienste können Personen in Anspruch nehmen, die nicht mehr in der Lage sind, sich täglich warme Mahlzeiten zuzubereiten. Je nach AnbieterIn und Region werden täglich frische warme Mahlzeiten zugestellt (Essen auf Rädern) oder es werden Tiefkühlmenüs einmal pro Woche nach Hause geliefert. Ebenso wird z.B. in manchen Alten- und Pflegeheimen der Besuch des Mittagstisches ermöglicht.

Die Kosten variieren je nach Gemeinde und AnbieterIn.

MEHR INFORMATIONEN

- Gemeindeamt oder Magistrat
- Sozialberatungsstellen

B.3. Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien

B.3.1. Eltern- und Mutterberatung

In der Eltern- und Mutterberatung stehen ExpertInnen für alle Fragen rund um Baby und Kleinkind zur Verfügung - z.B. Erziehungsfragen, Entwicklung und Förderung des Babys, Ernährung und Gesundheit. Eltern- und Mutterberatung gibt es an 102 Standorten und in den 5 **IGLU-Beratungsstellen**.

Siehe Adressteil Seite 150

Ort und Zeit der Eltern- und Mutterberatung

in Ihrer Nähe erfahren Sie bei der Kinder- und Jugendhilfe in Ihrer Bezirkshauptmannschaft/ Ihrem Magistrat.

B.3.2. SPIEGEL-Treffpunkte

In 225 SPIEGEL-Treffpunkten in Pfarren und Gemeinden finden Eltern-Kind-Gruppen, Workshops und Seminare statt. Es gibt Begleitung von Familien im Erziehungsalltag und Ausbildungen für Eltern-Kind-GruppenleiterInnen, päd. Assistenzkräfte in öö. Kinderbetreuungseinrichtungen, ReferentInnen, VorlesepatInnen.

MEHR INFORMATIONEN

- Katholisches Bildungswerk OÖ
SPIEGEL-Elternbildung
4020 Linz, Kapuzinerstraße 84
0732-7610-3218, spiegel@dioezese-linz.at
www.dioezese-linz.at/spiegel

B.3.3. Frühe Hilfen Oberösterreich

Angeboten werden kostenfreie Beratungs- und Unterstützungsleistungen und bei Bedarf gezielte Weitervermittlung an Partnerorganisationen für Schwangere sowie Eltern bzw. Erziehungsberechtigte von Kindern bis zum 3. Lebensjahr mit gesundheitlichen und/oder psychosozialen Belastungen und Problemen.

MEHR INFORMATIONEN

- Frühe Hilfen Oberösterreich
0676-512 45 45
www.fruehehilfen.at
- www.diakonie.at/fruehe-hilfen-ooe
fruehe.hilfen@spattstrasse.at

B.3.4. Mobile Familiendienste

Bei Schwangerschaftsproblemen, nach der Geburt oder wenn der betreuende Elternteil wegen einer Erkrankung oder sonstigen Gründen Unterstützung braucht, übernehmen FamilienhelferInnen gegen einen einkommensabhängigen Kostenbeitrag für einen begrenzten Zeitraum die Pflege und Betreuung der Kinder und anderer Familienmitglieder sowie die Haushaltsführung.

Bei „besonderen“ Umständen (Tod, Unfall oder schwere Krankheit der Eltern/eines Elternteiles, mindestens 2 Kinder unter 15 Jahren) können derartige Hilfeleistungen auch als „Langzeithilfe“ gewährt werden.

MEHR INFORMATIONEN

- Caritas Oberösterreich,
Mobile Familiendienste
4021 Linz, Hafnerstraße 28,
Tel. 0732-76 10-24 11
- Sozialabteilungen der Magistrate
Bezirkshauptmannschaften
- Sozialberatungsstellen

B.3.5. Erziehungsprobleme

Wenn familiäre Probleme zur echten Belastung werden, sind meist die Kinder die Leidtragenden. Eltern, Elternteile oder Angehörige, die nicht mehr weiter wissen, können sich an die Kinder- und Jugendhilfe wenden. Hier arbeiten ExpertInnen, die Eltern und Kindern vorbeugend, aber auch bei akuten Problemen zur Seite stehen.

AnsprechpartnerInnen sind alle Erziehungs- und Familienberatungsstellen sowie die Kinder- und Jugendhilfe OÖ

Siehe Adressteil ab Seite 153 und 220

ElternTelefon 142: Darüber reden hilft

Es gibt Tage, an denen Eltern nicht mehr weiter wissen, sich überlastet und alleine gelassen fühlen. Mit einer neutralen Person über ihre Schwierigkeiten, Ängste, Sorgen und Nöte sprechen zu können, hilft. Das ElternTelefon der TelefonSeelsorge Oberösterreich - Notruf 142 ist für Mütter und Väter da - kostenlos, vertraulich und rund um die Uhr (www.elternnotruf.at).

Mobiles Familiencoaching

Telefonische Sofortberatung und kostenfreie professionelle Unterstützung zu Hause

- Hotline 0800 700 734
familiencoaching@spattstrasse.at
zuständig für die Bezirke BR, RI, SD, GR/EF, PE, UU, RO und FR
- Hotline 0800 25 22 01
familiencoaching@soziale-initiative.at
zuständig für die Bezirke VB, GM, SE, KI, WL und LL

B.3.6. Vaterschaftsanerkennung

Wenn ein Kind unehelich geboren wird, kann der Kindesvater sein Kind entweder beim Standesamt, Bezirksgericht, vor einem/einer NotarIn oder beim Jugendamt seiner Bezirkshauptmannschaft/seines Magistrates anerkennen. Der Vater benötigt dazu seine Geburtsurkunde, seinen Staatsbürgerschaftsnachweis, einen Personalausweis und den Meldezettel. Wenn ein Vater sich nicht zu seinem Kind bekennt, unterstützt die Kinder- und Jugendhilfe die Mutter – wenn diese schriftlich zustimmt - bei der gerichtlichen Feststellung der Vaterschaft, indem sie einen Antrag auf Vaterschaftsfeststellung bei Gericht einbringt.

MEHR INFORMATIONEN

- Kinder- und Jugendhilfe Ihrer Bezirkshauptmannschaft oder Ihres Magistrates
www.kinder-jugendhilfe-ooe.at

B.3.7. Unterhalt

Nach der Rechtsprechung stehen Kindern innerhalb bestimmter Altersstufen folgende Prozentsätze des Nettoeinkommens des/der Unterhaltspflichtigen zu:

0 - 6 Jahre	16%
6 - 10 Jahre	18%
10 - 15 Jahre	20%
über 15 Jahre	22%

Bei weiteren Sorgepflichten (weitere Kinder, einkommenslose EhepartnerInnen) werden diese Prozentsätze reduziert.

Die Unterhaltspflicht der Eltern endet mit der Selbsterhaltungsfähigkeit des Kindes. Diese tritt z.B. bei längerer Schulausbildung/Studium erst nach der Volljährigkeit ein. Die Unterhaltsfestsetzung kann bei der Kinder- und Jugendhilfe oder beim Bezirksgericht vorgenommen werden.

MEHR INFORMATIONEN

- Kinder- und Jugendhilfe Ihrer Bezirkshauptmannschaft oder Ihres Magistrates
www.kinder-jugendhilfe-ooe.at

B.3.8. Kinderbildung und -betreuung

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern, fördert die Bildungsdirektion OÖ verschiedene Angebote der Kinderbildung und -betreuung.

Die Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege von Kindern, die ihren Hauptwohnsitz in Oberösterreich haben, in einer Krabbelstube sowie einem Kindergarten ist bis 13.00 Uhr beitragsfrei. Ab 13.00 Uhr ist ein Nachmittagstarif, der gemäß Oö. Elternbeitragsverordnung 2024 zu berechnen ist, zu leisten.

Eine besonders flexible Form der Betreuung von Kindern bis zu 16 Jahren bieten Tagesmütter/Tagesväter an. Hier arbeitet die Bildungsdirektion OÖ, Abteilung Elementarpädagogik, mit den

Tagesmütter-Vereinen zusammen, die für die Ausbildung, Begleitung und Vermittlung zuständig sind.

Siehe Adressteil ab Seite 157

MEHR INFORMATIONEN

- Bildungsdirektion Oberösterreich
Abteilung Elementarpädagogik
0732-77 20-155 26
elementarpaedagogik@bildung-ooe.gv.at

B.3.9. Mobile Kinderkrankenpflege

Die mobile Kinderkrankenpflege umfasst die Betreuung von frühgeborenen Babys, Hilfe bei Stillproblemen, Betreuung von kranken Kindern in der gewohnten Umgebung, Unterstützung in der Pflege, Entlastung der Eltern, Gesundheitsprävention für Kinder in einem schwierigen sozialen Umfeld und Begleitung von sterbenden Kindern sowie Trauerarbeit.

Die KinderkrankenpflegerInnen kommen zu den Familien nach Hause und unterstützen die Eltern in Absprache mit den behandelnden ÄrztInnen bei der Pflege ihres erkrankten Kindes. Die Kinderkrankenpflege wird von OÖ Hilfswerk und MOKI OÖ angeboten.

Seit November 2020 bietet MOKI OÖ mit dem eigenen interdisziplinären Kinderpalliativteam auch mobile Palliativbetreuung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an. Die schwererkranken/palliativen Kinder und deren Familien werden unterstützt, beraten und begleitet.

MEHR INFORMATIONEN

- MOKI - OÖ
Kremstalstraße 98, 4050 Traun
0664 2043997
- OÖ Hilfswerk GmbH
Dametzstraße 6, 4020 Linz
0732-77 51 11, office@ooe.hilfswerk.at
www.hilfswerk.at

B.3.10. Kinder- und Jugendreha

Im kokon Rohrbach-Berg finden Kinder und Jugendliche von 0 – 18 Jahren einen heilsamen und geschützten Raum zur Rehabilitation. Dabei werden junge PatientInnen immer ganzheitlich betreut – egal ob nach einem Unfall, einer Herz-Operation, mit neurologischen Einschränkungen bzw. chronischen Erkrankungen oder seelischen Belastungen.

MEHR INFORMATIONEN

- Kinder-Reha Rohrbach-Berg GmbH
07289 94 145-0
rohrbach-berg@kokon.rehab
kokon.rehab/rohrbach-berg

B.3.11. Eltern-Kind-Zentren

Die Kinder- und Jugendhilfe fördert zahlreiche Eltern-Kind-Zentren in OÖ. Diese Zentren bieten Angebote wie Spielgruppen, Elternrunden, Angebote rund um die Geburt sowie Informations-, Bildungs- und Freizeitangebote usw. an. Ziel ist, die Eltern in ihren Erziehungsaufgaben zu unterstützen und die Kinder in ihrer Entwicklung zu fördern.

Siehe Adressteil ab Seite 150

B.3.12. Elternbildung

In Vorträgen, Kursen, Workshops und Seminaren erhalten Erziehungsverantwortliche Impulse für den Familien- und Erziehungsalltag vermittelt. Dabei erfahren Eltern unter anderem, wie sie bestmöglich auf die Bedürfnisse des Kindes eingehen, wie sie eine positive Beziehung zu ihren Kindern gestalten können, wie sie ihre Kinder altersgerecht und entwicklungsförderlich begleiten können und gleichzeitig selbst nicht zu kurz kommen.

MEHR INFORMATIONEN

- www.familienkarte.at
Info-Hotline: 0732-77 20-11181
- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Gesellschaft - Familienreferat
www.land-oberoesterreich.gv.at
- SCHEZ Schul- und Erziehungszentrum
0732-60 31 40, www.schez.at
- OÖ Familienbund
0732-60 30 60, www.ooe.familienbund.at
- Familienakademie der Oö. Kinderfreunde
0699-16886014, www.kinderfreunde.at
- SPIEGEL-Elternbildung OÖ
0732-76 10-32 21, www.spiegel-ooe.at

B.3.13. Logopädische Beratung

Um Sprachauffälligkeiten bei Kindern rechtzeitig erkennen und behandeln zu können, werden im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe jährlich Reihenuntersuchungen in Kindergärten durchgeführt. Auch Elterngespräche und Behandlungen der Kinder durch LogopädInnen werden in den Beratungsstellen der Bezirke angeboten.

MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe OÖ
0732-77 20-152 01

B.3.14. AlleinerzieherInnen-Urlaub

Für AlleinerzieherInnen mit geringem Einkommen bietet die Kinder- und Jugendhilfe einen organisierten Erholungsurlaub (1 Woche) mit Freizeitprogramm und Kinderbetreuung.

MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe OÖ
0732-77 20-152 00
- Freizeit GmbH der OÖ Kinderfreunde
ferien@kinderfreunde-ooe.at
0732-77 30-11 48

B.3.15. Kinderschutzzentren

Im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe wurden in OÖ an 9 Standorten Kinderschutzzentren eingerichtet, die insbesondere bei Gewalt in und außerhalb der Familie Hilfe anbieten (u.a. Prozessbegleitung für minderjährige Gewaltopfer).

Siehe Adressteil ab Seite 159

MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe OÖ
0732-77 20-152 01
<https://kinderschutzzentren-ooe.at/>

B.3.16. Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft

Die KiJA OÖ ist eine Beratungs- und Ombudsstelle des Amtes der Oö. Landesregierung für Kinder und Jugendliche, aber auch für Erwachsene, die entweder wegen eines bestimmten Kindes oder Jugendlichen oder allgemein Fragen zu Kinder- und Jugendthemen haben.

Siehe Adressteil ab Seite 159

MEHR INFORMATIONEN

- www.kija-ooe.at

B.3.17. Streetwork

Streetwork richtet sich gezielt an junge Menschen, die Benachteiligung erleben. Streetwork erreicht die Jugendlichen und jungen Erwachsenen niederschwellig und mit mobilen Angeboten, baut Beziehungen auf und ermöglicht Teilhabe. StreetworkerInnen sind AnsprechpartnerInnen zu Themen wie Arbeit, Wohnen, Freizeit usw.

Siehe Adressteil ab Seite 160

MEHR INFORMATIONEN

- www.streetwork.at
- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe OÖ
0732-77 20-152 01
www.kinder-jugendhilfe-ooe.at

B.3.18. Pflegefamilien

B.3.18.1. Pflegekindergeld und Bekleidungsbeihilfe

Personen, die **im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe** Kinder und Jugendliche in Pflege nehmen, haben auf Antrag Anspruch auf Pflegekindergeld und Bekleidungsbeihilfe. Beides ist kein Entgelt für die Pflegeleistung, sondern dient dem Lebensunterhalt des Kindes.

Voraussetzung ist eine Beauftragung durch die Kinder- und Jugendhilfe (volle Erziehung oder wenn das Pflegeverhältnis sonst auf Grund des Erziehungsrechts des Kinder- und Jugendhilfeträgers begründet wurde - etwa bei Findelkindern).

Anspruchsberechtigt sind Pflegeeltern/-personen und nahe Angehörige (ausgenommen Elternteile), die Kinder und Jugendliche in Pflege nehmen. Die Höhe des Pflegekindergeldes und der Bekleidungsbeihilfe ist in der KJHG-Richtsatzverordnung geregelt.

Die monatlichen **Pflegekindergeld-Richtsätze** betragen aktuell:

für Kinder bis zum vollendeten
6. Lebensjahr: € 598,69

ab dem auf die Vollendung des
6. Lebensjahres folgenden Monatsersten: € 628,22

ab dem auf die Vollendung
des 10. Lebensjahres folgenden Monatsersten: € 655,99

ab dem auf die Vollendung
des 15. Lebensjahres folgenden Monatsersten: € 717,95

wobei in den Monaten Februar, Mai, August und November eine Sonderzahlung in der halben Höhe des zuerkannten Pflegekindergeldes auszuführen ist.

Die Höhe der **Bekleidungsbeihilfe** beträgt jährlich € 929,24 wobei dieser Betrag in zwei gleichen Teilbeträgen im März und September auszuführen ist.

B.3.18.2. Betreuungsbeitrag

Personen, die **ohne Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe** Kinder und Jugendliche pflegen und erziehen und denen vom Gericht die Obsorge, zumindest aber Pflege und Erziehung zur Gänze übertragen wurde, haben Anspruch auf einen Betreuungsbeitrag in Höhe von 75% der in Kapitel B.3.16.1. angeführten Sätze.

MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe OÖ
0732-77 20-152 01

B.3.18.3. Anstellung von Pflegeeltern

Pflegeeltern, die ein Kind auf Grund einer Hilfe des Kinder- und Jugendhilfeträgers pflegen und erziehen, können bei **plan B** in einem Teilzeitdienstverhältnis angestellt werden und sind damit voll ASVG-versichert.

Grundvoraussetzungen sind eine positive Eignungsüberprüfung, der Abschluss eines Pflegeelternseminars und ein bestehendes Pflegeverhältnis im Rahmen einer vollen Erziehung. Das Anstellungsausmaß ist nach der Zahl der Pflegekinder gestaffelt. Die Anstellung ist für Pflegeeltern mit bestimmten Dienstpflichten verbunden (z.B. ein bestimmtes Ausmaß an Weiterbildung, Führen von Entwicklungsberichten).

Stundenausmaß der Anstellung (abhängig von der Anzahl der Pflegekinder):

1 Pflegekind - 8 Wochenstunden

2 Pflegekinder - bis zu 12 Wochenstunden

3 und mehr Pflegekinder - bis zu 16 Wochenstunden

Das Monatsentgelt liegt bei einem Pflegekind knapp über der Geringfügigkeitsgrenze und erhöht sich entsprechend der Steigerung des Stundenausmaßes für weitere Pflegekinder.

MEHR INFORMATIONEN

- plan B
www.planb-ooe.at

B.3.18.4. Selbst- und Weiterversicherung von Pflegeeltern

Das Land OÖ bietet Pflegemüttern/-vätern, die keine sonstige pensionsversicherungsrechtliche Absicherung haben, an, die Zahlung ihrer Beiträge für die Selbst- bzw. Weiterversicherung in der Pensionsversicherung zu übernehmen. Auf Basis der Mindestbeitragsgrundlage werden Beitragszeiten in der Pensionsversicherung erworben.

Siehe Kapitel Sozialversicherung Seite 35

B.3.19. JugendService: Jugendinformations- und Beratungsstelle des Landes OÖ

Das JugendService in allen oö. Bezirkshauptstädten ist in erster Linie eine Erstanlaufstelle für **Jugendliche im Alter von 12 bis 26 Jahren**. Sie können sich zu allen jugendrelevanten Themen, wie z.B. Arbeit, Ausbildung, Freizeit, Fragen zur ersten Liebe und Sexualität, ebenso zu Auslandsaufenthalten, Bundesheer und Zivildienst oder zum Jugendschutzgesetz informieren und beraten lassen.

Ziel ist, möglichst vielfältige Möglichkeiten und Perspektiven aufzuzeigen, um Jugendlichen Orientierung zu geben und sie damit bei ihrer individuellen Entscheidungsfindung zu unterstützen.

B.3.19.1. PerspektivenCoaching des JugendService des Landes OÖ

Das PerspektivenCoaching richtet sich an alle Jugendlichen, die vor Entscheidungen stehen und Unterstützung für ihren weiteren Weg brauchen. Im Rahmen des Coachings werden Perspektiven gemeinsam mit dem/der Jugendlichen erarbeitet und alle Bereiche der jugendlichen Lebensrealität können thematisiert werden.

B.3.19.2. JobCoaching des JugendService des Landes OÖ

Das JobCoaching, ein **kostenloses Angebot des JugendService des Landes OÖ** auf freiwilliger Basis, unterstützt Jugendliche am Übergang von der Schule in den Beruf.

Das Coaching wird nach der jeweiligen Bedürfnislage des/der Jugendlichen gestaltet, wobei die Berufsorientierung auf einer eigens durchgeführten Potenzialanalyse aufbaut. Der Schwerpunkt des Coachings liegt auf der ge-

meinsamen Erarbeitung von beruflichen Zielen und Perspektiven. Gleichzeitig werden das Selbstvertrauen und die Selbstverantwortlichkeit der Jugendlichen gestärkt. Der Coaching-Prozess endet in der Regel mit der erfolgreichen Aufnahme einer für den/die Jugendliche/n passenden Lehrstelle bzw. Ausbildung.

B.3.19.3. Bildungs- und Berufsorientierung des JugendService des Landes OÖ

Die Bildungs- und Berufsorientierung (BBO) ist ein kostenloses Angebot des JugendService des Landes OÖ und unterstützt und begleitet Jugendliche auf ihrem Ausbildungs- und Berufsweg.

Ziel der Bildungsberatung ist das Entdecken individueller Interessen, das Wecken von Talenten und Entwickeln persönlicher Fähigkeiten bei der Suche nach einem passenden Ausbildungsplatz. Im Rahmen der BBO erhalten Jugendliche unter anderem Informationen zu verschiedenen Berufen und Ausbildungen, Beihilfen und Förderungen, Beratung zu weiterführenden Schulen oder Studienrichtungen oder können einen Berufsinteressenstest machen.

B.3.19.4. Psychosoziale Beratung des JugendService des Landes OÖ

Die psychosoziale Beratung ist ein kostenloses Angebot des JugendService des Landes OÖ und bietet Jugendlichen die Möglichkeit, niederschwellig Informationen, Hilfe und Unterstützung zu finden.

Die Hilfsangebote des JugendService als Erstanlaufstelle reichen von der Bewusstseinsbildung und Stärkung des Selbstwertgefühls, über den Umgang mit Druck, Stress, Emotionen und Gefühlen bis hin zu Methoden, um die psychische Gesundheit positiv zu beeinflussen.

Siehe Adressteil Seite 154

MEHR INFORMATIONEN

- JugendService des Landes OÖ
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
Mo - Do: 13.00 - 17.00 Uhr, Fr: 9.00 - 14.00
Uhr und nach Vereinbarung
0732-66 55 44, jugendservice@ooe.gv.at
www.jugendservice.at

B.3.20. Lebens- und Berufsnavigation

Lebens- und Berufsnavigation bietet Hilfe und Unterstützung beim Navigieren in der Berufs- und Ausbildungswelt. In flexiblen Modulen wird mittels Methodenrepertoire bei der Orientierung und Erkundung der eigenen Qualitäten, Ressourcen und Bedürfnisse unterstützt.

MEHR INFORMATIONEN

- Berufsnavigation der Kath. Jugend OÖ
Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
0732 7610 – 3366
www.kj-ooe.at/berufsnavigation
- Lebens- und Berufsnavigation der KAB OÖ für Erwachsene
0732-7610-36 64
www.mensch-arbeit.at/berufsnavigation

MEHR INFORMATIONEN

- Kinder- und Jugendkompetenzzentrum
Innviertel - Gesellschaft für ganzheitliche
Förderung und Therapie
Oberösterreich GmbH
Standorte: Mauerkirchen, Pramet, Andorf
0664-511 90 57
kijuk.ooe@gfgf.at, www.gfgf.at
- Caritas KIJUK - Kinder- und
Jugendkompetenzzentrum St. Isidor
St. Isidor 13, 4060 Leonding
0732-7610-7344, kijuk@caritas-ooe.at
- Diakoniewerk - Kinder- und
Jugendkompetenzzentrum Mühlviertel
Linzerberg 45, 4209 Engerwitzdorf
0664-88 241 838
oberoesterreich@diakoniewerk.at

B.3.21. Beratung, Begleitung, Therapie

Die **Kinder- und Jugendkompetenzzentren** bieten Beratung, Begleitung und Therapie für Kinder und Jugendliche mit Problemen im sozialen Bereich, Ängsten, psychosomatischen Beschwerden oder Verhaltensauffälligkeiten bzw. Schwierigkeiten in der Schule.

Angebot: Medizinische therapeutische sowie psychologische Diagnostik und Beratung, Psycho-, Ergo- und Physiotherapie, Logopädie, pädagogische Begleitung sowie Erziehungsberatung.

Siehe Adressteil Seite 164

Die Kosten werden anteilig vom Krankenversicherungsträger, von der Kinder- und Jugendhilfe und der Abteilung Soziales getragen.

Das **Kinderhilfswerk** stärkt Kinder und Jugendliche in ihrer geistigen, emotionalen und sozialen Entwicklung. Ökonomisch schwächer gestellte Kinder und deren Familien erhalten kompetente Hilfe durch Psychotherapie, Elternberatung, Diagnostik, Prävention, Reitpädagogik und erlebnispädagogische Projekte.

Siehe Adressteil Seite 164

B.3.22. Zentrum für Familientherapie und Männerberatung des Landes OÖ

Psychotherapie und Beratung für Familien, Paare und Einzelpersonen bei persönlichen psychischen Problemen (Erschöpfung, Ängsten, etc.), Krisensituationen (Trauer, Scheidung, Gewalt-erlebnis, etc.), familiären oder partnerschaftlichen Schwierigkeiten, Erziehungsproblemen, Elternberatung nach §95 und Mediation bei Trennung/Scheidung.

Die Höhe des Kostenbeitrags je Gespräch orientiert sich an der Höhe des Familieneinkommens.

Siehe Adressteil Seite 163

B.4. Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen

B.4.1. Oö. Chancengleichheitsgesetz (oö. ChG)

Menschen mit Beeinträchtigungen (mit geistiger, körperlicher, psychischer und/oder Mehrfachbeeinträchtigung) erhalten die erforderlichen Leistungen nach dem oö. ChG, das mit 1. September 2008 in Kraft getreten ist.

Ziel dieses Gesetzes ist es, Menschen mit Beeinträchtigungen insbesondere durch die Vermeidung des Entstehens von Beeinträchtigungen und von Behinderungen und durch die Verringerung von Beeinträchtigungen eine Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

B.4.2. Zugang zur Leistung

Anträge für die Gewährung einer Leistung nach dem oö. ChG können beim Amt der Oö. Landesregierung, bei der Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaften und Magistrate), der Sozialberatungsstelle, in deren Bereich sich die antragstellende Person aufhält, bei der Wohnsitzgemeinde oder bei der Einrichtung, in der eine Leistung derzeit oder künftig in Anspruch genommen wird, eingebracht werden.

Die Entscheidung für die Gewährung einer Leistung erfolgt auf der Ebene der Bezirksverwaltungsbehörde im Rahmen eines Case-Management-Systems (Assistenzkonferenz) und mit Einbindung des Menschen mit Beeinträchtigungen.

MEHR INFORMATIONEN

- (wenn nicht anders angegeben) bei BedarfskoordinatorIn der Bezirkshauptmannschaft/des Magistrates.
- Auskünfte erhalten Sie auch direkt bei der leistungserbringenden Einrichtung, bei den Sozialberatungsstellen oder beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Soziales.

B.4.3. Angebote für Menschen mit einer geistigen, körperlichen und/oder Mehrfachbeeinträchtigung

B.4.3.1. Frühförderung

Die Frühförderung bietet Kindern mit Entwicklungsverzögerung, Kindern mit Beeinträchtigungen oder Kindern, bei denen die Wahrscheinlichkeit des Eintretens einer Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen werden kann, Hilfen an, um die Entwicklung des Kindes im Kreise der Familie zu fördern.

Die Frühförderung kann ab der Geburt und bis zum Eintritt in den Kindergarten bzw. in die Schule in Anspruch genommen werden. Sie findet zumeist mobil statt (zu Hause in der Familie), kann aber auch ambulant (stundenweise in einer Frühförderstelle) in Anspruch genommen werden. Neben der allgemeinen Frühförderung wird die Sehförderung für Kinder mit Sehbeeinträchtigung und die frühe Kommunikationsförderung für Kinder mit einer sprachlichen Beeinträchtigung angeboten.

Erstberatung und Information sind grundsätzlich kostenlos. Die Kosten der Frühförderung werden fast zur Gänze vom Land Oberösterreich übernommen, die Eltern haben – bei Pflegegeldbezug für das Kind – einen geringfügigen Kostenbeitrag zu entrichten.

Siehe Übersicht ab Seite 116

B.4.3.2. Berufliche Qualifizierung

Die Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt ist eine Zielsetzung der beruflichen Qualifizierung nach dem oö. ChG. In diesem zeitlich befristeten Angebot wird die berufliche Orientierung des Menschen mit Beeinträchtigungen festgestellt. Durch individuelle Förderung und Aus- und Weiterbildung wird eine nachhaltige berufliche und soziale Integration angestrebt. Im Rahmen der beruflichen Qualifizierung kann die "Integrative Berufsausbildung" nach dem Berufsausbildungsgesetz absolviert werden.

Siehe Übersicht ab Seite 116

B.4.3.3. Geschützte Arbeit

Geschützte Arbeit bietet Menschen mit Beeinträchtigungen nach den Bestimmungen des öö. Chancengleichheitsgesetzes (Öö. ChG) einen Dauerarbeitsplatz mit sozialrechtlicher Absicherung.

Dieses Arbeitsangebot kann innerhalb einer Geschützten Werkstätte oder in Form eines Geschützten Arbeitsplatzes in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes (Arbeitsbegleitung oder Supported Employment) in Anspruch genommen werden.

Siehe Übersicht ab Seite 116

B.4.3.4. Fähigkeitsorientierte Aktivität

Durch die „fähigkeitsorientierte Aktivität“ wird Menschen mit Beeinträchtigungen die Möglichkeit einer Teilnahme und Mitwirkung an einem Arbeitsprozess sowie am Leben in der Gemeinschaft geboten. Dieses tagesstrukturierende Angebot wird in eigenen Werkstätten oder in Form einer Integrativen Beschäftigung in Wirtschaftsbetrieben, Vereinen, öffentlichen Einrichtungen, etc. ermöglicht.

Eine Entschädigung erfolgt in Form eines Taschengeldes, eine sozialversicherungsrechtliche Absicherung ist nicht gegeben.

Siehe Übersicht ab Seite 116

B.4.3.5. Arbeitsbegleitung

Die Arbeitsbegleitung bietet Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen Beratung, Begleitung und Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz und beim Erhalt eines gefährdeten Arbeitsplatzes an.

Siehe Übersicht ab Seite 117

B.4.3.6. Wohnen

Wohneinrichtungen nach dem öö. Chancengleichheitsgesetz bieten unterschiedliche Wohnangebote – je nach individuellen Bedürfnissen der KundInnen, mit einer Betreuung bis zu 24 Stunden pro Tag an. Diese Wohnangebote können auch in gemeinwesenintegrierten Wohnprojekten (Stammwohnungen, Wohngruppen, Einzelwohnungen) angeboten werden.

Es gibt nachstehende Betreuungsformen:

■ **Dauerwohnplätze (nicht zeitlich befristet)**

Wohnen vollbetreut mit einer Vollversorgung inkl. Nachtdienst bzw. Nachtbereitschaft primär in Wohnheimen bzw. Stammwohnungen – Wohnraum wird zur Verfügung gestellt.

Wohnen begleitet ist eine Wohnform mit weniger Betreuung als im vollbetreuten Wohnen, jedoch mit mehr Betreuung als im teilbetreuten Wohnen (eine telefonische Erreichbarkeit zu einer nächstgelegenen vollbetreuten Wohnform ist sichergestellt) – Wohnraum wird zur Verfügung gestellt.

Wohnen teilbetreut mit einer geringeren Betreuungsintensität ohne Nachtdienst in Einzelwohnungen bzw. Wohngemeinschaften – Wohnraum wird zur Verfügung gestellt.

Alternative Wohnform: alternative Wohnformen gibt es in Form von Einzelwohnungen oder Wohngemeinschaften. Der Mensch mit Beeinträchtigung ist HauptmieterIn. Je nach individuellen Bedürfnissen erfolgt die Betreuung durch mobile Betreuung, Persönliche Assistenz oder ev. einer 24-Stunden-Betreuung.

■ **zeitlich befristete Wohnformen:**

Übergangswohnen für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung (befristet mit 1,5 Jahren).

Kurzzeitwohnen, zur Entlastung von Angehörigen bzw. zur Überbrückung von schwierigen Situationen.

Freie Kurzzeitwohnplätze können auf der Homepage <https://www.kurzzeitwohnen-chg.at> abgefragt werden. Ein Kurzzeitwohnplatz kann beim/bei der AnbieterIn bis 6 Monate im Voraus gebucht werden.

Akut-Kurzzeitwohnen: für Menschen mit Beeinträchtigungen und Menschen mit psychischer Beeinträchtigung, welche in Notfällen dringend einen Wohnplatz benötigen, egal wie viel Pflege und Betreuung die Person braucht. Freie Akut-Kurzzeitwohnplätze können auf der Homepage <https://www.kurzzeitwohnen-chg.at> abgefragt werden.

Siehe Übersicht ab Seite 117

B.4.3.7. Persönliche Assistenz

Persönliche Assistenz ist jede Form der persönlichen Hilfe, die Menschen mit Beeinträchtigung in die Lage versetzt, ihr Leben selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu gestalten.

Sie umfasst Assistenzleistungen im Bereich Grundversorgung wie z.B. Körperpflege, An- und Auskleiden, hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Freizeitgestaltung, Begleitung und Mobilität und Unterstützung bei jeder Form der Kommunikation. Das Ausmaß der Leistung wird individuell abgestimmt, jedoch gibt es eine maximale Grenze an Assistenzstunden.

Es handelt sich dabei um eine mobile Dienstleistung im Rahmen des öö. Chancengleichheitsgesetzes. Assistenzleistungen in der Schule oder am Arbeitsplatz können nicht in Anspruch genommen werden.

Siehe Übersicht ab Seite 117

B.4.3.8. Mobile Betreuung und Hilfe

Durch mobile Betreuung und Hilfe werden einerseits Angehörige, die Menschen mit Beeinträchtigungen zu Hause betreuen, entlastet. Andererseits werden Menschen mit Beeinträchtigungen, die in einer eigenen Wohnung leben oder leben möchten, bei der Bewältigung von Alltagssituationen unterstützt. Eine weitgehend autonome Lebensführung soll dadurch ermöglicht werden.

Siehe Übersicht ab Seite 117

B.4.3.9. Fahrtkosten

Für Fahrten, die zur Inanspruchnahme der beruflichen Qualifizierung, geschützten Arbeit und fähigkeitsorientierten Aktivität erfolgen, werden auf Antrag die Kosten übernommen.

Bei Inanspruchnahme einer Heilbehandlung werden Fahrtkosten nur dann übernommen, wenn kein anderer Kostenträger, z.B. ein Sozialversicherungsträger, diese übernimmt.

Nähere Informationen betreffend die Übernahme von Fahrtkosten, z.B. im Zusammenhang mit einer Assistenzkonferenz, oder der Übernahme der Fahrtkosten für eine Begleitperson sind

beim/bei der BedarfskoordinatorIn der Bezirksverwaltungsbehörde erhältlich.

Der Antrag auf Übernahme der Fahrtkosten kann bei der Einrichtung, der Gemeinde, den Sozialberatungsstellen oder bei der Bezirksverwaltungsbehörde oder dem Land Oberösterreich eingebracht werden.

MEHR INFORMATIONEN

- BedarfskoordinatorInnen der Magistrate und der Bezirkshauptmannschaften
- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Soziales

B.4.3.10. Therapien

Die Kosten von anerkannten Therapien (z.B. Physio- und Ergotherapie oder Logopädie) werden zum Großteil von Krankenversicherungsträgern übernommen. Für die Abrechnung gelten die Vorschriften der jeweiligen Krankenkassen. Voraussetzung für eine Kostenübernahme ist jedenfalls ein Überweisungsschein des Arztes/der Ärztin.

Das Land Oberösterreich erkennt verschiedene Therapien, wie z.B. konduktive Mehrfachtherapie oder Hippotherapie als Heilbehandlungen nach dem öö. Chancengleichheitsgesetz an.

Die Kosten für diese Heilbehandlungen werden fast zur Gänze vom Land Oberösterreich übernommen. Ein geringfügiger Kostenbeitrag ist zu entrichten.

Siehe Übersicht ab Seite 117

Zu folgenden, von Krankenversicherungsträgern nicht anerkannten Therapien kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen vom Land Oberösterreich (Abteilung Soziales) ein Zuschuss gewährt werden:

- Tomatis-Hörtraining
- Musiktherapie
- Heilpädagogische und therapeutische Förderung mit dem Pferd

Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung nach dem Oö. ChG

Träger der Leistungserbringer (Einrichtungen) - Leistungen	Familienberatung, Beratung	Allgemeine Frühförderung	Berufliche Qualifizierung	Geschützte Arbeit	Fähigkeitsorientierte Aktivität
Alkoholberatungsstellen des Landes OÖ					
Arbeiter-Samariter-Bund					
Arbeitsgemeinschaft für anthroposophisches Heilwesen					
ARCUS Sozialnetzwerk gGmbH					
Artegra Werkstätten gGmbH					
Assista Soziale Dienste GmbH					
Caritas Oberösterreich					
Diakonie - Zentrum Spattstraße GmbH					
Diakoniewerk					
EXIT-sozial					
FAB - Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung					
Gesellschaft für ganzheitliche Förderung und Therapie OÖ					

Arbeitsbegleitung	Wohnen	Persönliche Asisstenz	Mobile Betreuung und Hilfe	Therapien	Psychosoziale Beratungsstelle	Suchtberatung Suchteinrichtungen	Hilfe in Krisen	Freizeit- und Kommunikations-einrichtung

Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung nach dem Oö. ChG

Träger der Leistungserbringer (Einrichtungen) - Leistungen	Familienberatung, Beratung	Allgemeine Frühförderung	Berufliche Qualifizierung	Geschützte Arbeit	Fähigkeitsorientierte Aktivität
Immanuel - Verein für gemeindenahе, psychosoziale Dienste am Nächsten					
Institut Hartheim Betriebs GmbH					
Institut für Suchtprävention					
Konvent der Barmherzigen Brüder, Linz					
Lebenswert Guter Hirte gGmbH Baumgartenberg					
Lebenshilfe OÖ					
Landespflege- und Betreuungszentrum Christkindl					
Landespflege- und Betreuungszentrum Cumberland					
Landespflege- und Betreuungszentrum Schloss Haus					
Landespflege- und Betreuungszentrum Schloss Gschwendt					
Mehrfach therapeutisches Zentrum Linz (MTZ)					
Magistrat Linz, Jobimpuls					
MiraVita Innviertel					
Miteinander GmbH					

Arbeitsbegleitung	Wohnen	Persönliche Assistenz	Mobile Betreuung und Hilfe	Therapien	Psychoziale Beratungsstelle	Suchtberatung Suchteinrichtungen	Hilfe in Krisen	Freizeit- und Kommunikationseinrichtung

Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung nach dem Oö. ChG

Träger der Leistungserbringer (Einrichtungen) - Leistungen	Familienberatung, Beratung	Allgemeine Frühförderung	Berufliche Qualifizierung	Geschützte Arbeit	Fähigkeitsorientierte Aktivität
Neue Wege GmbH					
OÖ Hilfswerk					
Fokus Mensch					
Persönliche Assistenz GmbH					
pro mente OÖ					
Schloss Klaus - Diakonie in der Gemeinde					
Schön für besondere Menschen					
Sozialverein B37					
Stadt Wels, Suchtberatungsstelle Circle - Alkoholberatungsstelle Wels					
Substanz, Verein für suchtbegleitende Hilfe					
Therisiengut GmbH					
Verein WÖGE					
Volkshilfe Lebensart GmbH					

Arbeitsbegleitung	Wohnen	Persönliche Assistenz	Mobile Betreuung und Hilfe	Therapien	Psychosoziale Beratungsstelle	Suchtberatung Suchteinrichtungen	Hilfe in Krisen	Freizeit- und Kommunikationseinrichtung

B.4.3.11. Soziale Rehabilitation

Für Maßnahmen im Rahmen der sozialen Rehabilitation kann das Land OÖ (Abteilung Soziales) an Menschen mit Beeinträchtigungen (ausgenommen altersbedingte) bei Vorliegen der Voraussetzungen einen Zuschuss gewähren. Dieser ist abhängig von der Höhe des Haushaltseinkommens. Der Grad der Beeinträchtigung muss mindestens 50% betragen.

Ausgenommen sind Maßnahmen, die im Zusammenhang mit einer Berufsausübung oder Berufsausbildung stehen oder die eine Berufstätigkeit (wieder) ermöglichen.

Die soziale Rehabilitation umfasst:

Adaptierung eines PKWs, Fahrtkostenzuschuss, behindertengerechte Wohnraumadaptierung, Kommunikationshilfsmittel, elektronische und sonstige technische Hilfsmittel, Gebärdendolmetschkosten, behinderungsbedingte finanzielle Notlagen.

MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung
0732-77 20-15221
- Sozialministeriumservice, Landesstelle OÖ
www.sozialministeriumservice.at

B.4.3.12. Ambulanz

Speziell für Erwachsene (ab 16 Jahren) mit geistigen und Mehrfachbeeinträchtigungen bietet die Ambulanz für Inklusive Medizin einen barrierefreien Zugang zu allen medizinischen Leistungen mit dem Angebot einer umfassenden bereichsübergreifenden Abklärung, Therapie, Beratung und Begleitung (inkl. Betreuungspersonen), sowie die Koordination und gegebenenfalls Begleitung zu Diagnostik und (Folge-)Behandlung an anderen Krankenhausabteilungen.

MEHR INFORMATIONEN

- Ambulanz für Inklusive Medizin
0732-78 97-249 00, www.bbllinz.at/issn
Terminvereinbarung erforderlich

B.4.3.13. Ferientaufenthalte für Menschen mit Beeinträchtigungen

Zur Entlastung betreuender Angehöriger wird jährlich im Sommer eine Ferienaktion für Menschen mit Beeinträchtigungen durchgeführt.

MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Soziales
0732-77 20-156 31
- Caritas Oberösterreich
0676-87 76-70 12
sommerangebote@caritas-ooe.at
www.caritas-ooe.at
- Verein MoBet
0664-75 04 46 01, office@mobet.at
www.mobet.at
- Verein Friedensstift Waldhausen
07260-208 60
betreut-urlauben@friedensstift.at
www.betreut-urlauben.at

Spezielle Angebote für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung

B.4.3.14. Psychosoziale Beratungsstellen und -zentren

Psychosoziale Beratungsstellen und -zentren (PSB) sind Einrichtungen für Menschen, die psychosoziale Hilfe suchen. Es werden Beratung (persönlich, telefonisch, schriftlich oder per E-Mail), Begleitung und Krisenintervention für Betroffene und Angehörige angeboten. Die Beratung erfolgt vertraulich, auf Wunsch anonym und beruht auf Freiwilligkeit. PSB verfügen über keine medizinische Behandlungsberechtigung, medizinische Beratung ist jedoch vereinzelt möglich.

Siehe Übersicht ab Seite 117

B.4.3.15. Suchtberatungsstellen

In den Suchtberatungsstellen werden Information, Beratung, (Nach-)Betreuung, Begleitung, therapeutische Interventionen, Psychotherapie sowie Krisenarbeit und Prävention für Suchtgefährdete, Suchtkranke und deren Angehörige angeboten.

Es gibt Suchtberatungsstellen für Menschen mit Alkoholproblemen, Problemen mit illegalen Drogen und Beratungsstellen für nicht substanzgebundene Süchte wie Spielsucht.

Siehe Übersicht ab Seite 117

B.4.3.16. Hilfe in Krisen

Die **Krisenhilfe OÖ** bietet rasche und unkomplizierte Hilfe und Unterstützung bei psychischen Krisen.

Das **Krisentelefon 0732-21 77** bietet Rat und Hilfe bei psychischen Problemen rund um die Uhr sowie die Möglichkeit eines Hausbesuches bei psychiatrischen Notfällen und psychosozialen Krisen.

Onlinekrisenberatung:

<https://beratung-krisenhilfeooe.at/login>

Chat: chat.beratung-krisenhilfeooe.at

Das **Krisenzimmer** (0732-71 91 00) hilft Menschen in schwierigen psychischen oder sozialen Situationen, wieder Sicherheit, Stabilität und Perspektiven zu gewinnen und bietet die Möglichkeit für bis zu 14 Tage vor Ort sein (in Linz Urfahr).

Die **Telefonseelsorge - Notruf 142** bietet kostenlos und rund um die Uhr Telefonberatung, sowie Mail- und Chatberatung unter: www.onlineberatung-telefonseelsorge.at

Siehe Übersicht ab Seite 117

B.4.3.17. Freizeitangebote und Tagesbetreuung

In Freizeit- und Kommunikationseinrichtungen werden unterschiedliche Freizeitaktivitäten und Möglichkeiten zum kommunikativen Austausch für Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen angeboten. Manche Einrichtungen bieten auch spezielle Angebote für ältere Menschen mit psychosozialen Betreuungsbedarf an.

Siehe Übersicht ab Seite 117

B.5. Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen im Kindes- und Schulalter

B.5.1. Fachberatung für Integration: Kindergärten mit Integrations- und heilpädagogischen Gruppen

Die Fachberatung für Integration unterstützt die Integration von Kindern mit Beeinträchtigungen in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen.

Ihr obliegen gemäß §26 Oö. KBBG folgende Aufgaben:

- Feststellung des Bedarfs an Integrationskraftstunden (einschließlich der erforderlichen Qualifikation) und Zuteilung der verfügbaren Stunden für Integrationskräfte
- Der/die FachberaterIn für Integration berät und unterstützt pädagogische Fachkräfte, Eltern und Rechtsträger fachlich.

Integrationskräfte – kein Ersatz der tatsächlichen Lohnkosten:

- Pro zugewiesener Assistenzstunde leistet das Land OÖ gemäß § 35 oö. KBBG einen maximalen Kostenersatz – kein Ersatz der tatsächlichen Kosten bei Überschreitung des gesetzlichen Maximalbetrages.
- Die Antragstellung und Lohnkostenabrechnung ist vom Rechtsträger über das online-System kbe.assistenz-ooe.at durchzuführen. Detailfragen dazu an: assistenz.post@bildung-ooe.gv.at

Ergänzend dazu stehen Kindergärten mit Integrations- und heilpädagogischen Gruppen für Kinder mit Beeinträchtigungen zur Verfügung.

Hinweis: In den Einrichtungen der Magistrate Linz, Wels und Steyr und der Städte Ansfelden, Leonding und Traun wird die Fachberatung für Integration von zuständigen Inklusiven ElementarpädagogInnen durchgeführt, für alle anderen Einrichtungen in Oberösterreich bietet die Caritas Fachberatung für Integration an (0732-76 10-22 71).

MEHR INFORMATIONEN

- Gemeindeamt oder Magistrat
- nächstgelegener Kindergarten
- Sozialberatungsstellen
- Bildungsdirektion OÖ, Referat Präs 3c, Assistenzen

B.5.2. Schulbesuch

Es besteht ein Recht auf eine integrative Form der Beschulung in Volksschulen und Mittelschulen und Unterstufen der allgemeinbildenden höheren Schulen. Für die Integration in diesem Bereich gibt es unterschiedliche Modelle mit Assistenz für SchülerInnen mit besonderen Bedürfnissen im Schulalltag und in der pädagogischen Arbeit.

MEHR INFORMATIONEN

- Sprengelschule
- Bildungsregion
- Sozialberatungsstellen

B.5.3. Sonderschulen mit spezieller Ausrichtung auf Beeinträchtigungen

Nach dem Schulorganisationsgesetz kommen folgende Arten von Sonderschulen in Betracht:

- Allgemeine Sonderschule (für leistungsbehinderte oder lernschwache Kinder)
- Sondererziehungsschule (für erziehungsschwierige Kinder)
- Sonderschule für körperbehinderte Kinder
- Sonderschule für sprachgestörte Kinder
- Sonderschule für schwerhörige Kinder
- Sonderschule für Gehörlose
- Sonderschule für sehbehinderte Kinder
- Sonderschule für blinde Kinder
- Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder

MEHR INFORMATIONEN

- nächstgelegene Sonderschule
- Bildungsregion
- Sozialberatungsstellen

B.5.4. Integrationshort und heilpädagogischer Hort

Bei Bedarf kommt für die ganztägige Betreuung neben einer ganztägigen Schulform auch der Hort in Frage. Zu unterscheiden ist die Betreuung in einem Integrations- von der in einem heilpädagogischen Hort.

MEHR INFORMATIONEN

- Hort oder HorterhalterInnen
- Sozialberatungsstellen

B.6. Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung nach der Schule (im Beruf)

B.6.1. NEBA - Netzwerk Berufliche Assistenz

NEBA - Netzwerk Berufliche Assistenz ist ein ausdifferenziertes und bedarfsgerechtes Angebot des Sozialministeriumservice und bündelt zahlreiche Unterstützungsleistungen, die sowohl Menschen mit Behinderung als auch ausgrenzungsgefährdete Jugendliche kostenlos in Anspruch nehmen können. Angeboten werden Jugendcoaching, AusbildungsFit, Berufsausbildungsassistenz, Arbeitsassistenz und Jobcoaching.

MEHR INFORMATIONEN

■ www.neba.at

B.6.1.1. Jugendcoaching

Jugendcoaching richtet sich an Jugendliche vom 14. bis zum 19. bzw. 25. Geburtstag (für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Behinderungen oder sozial-emotionalen Beeinträchtigungen). Jugendliche, die der Ausbildungspflicht unterliegen, können sich gleichfalls an das Jugendcoaching wenden. Jugendlichen werden bei der Identifikation ihrer Stärken, Fähigkeiten und Interessen, der Berufswahlentscheidung und gegebenenfalls auch bei der Ausbildungsplatzsuche durch qualifizierte Übergabe an die zuständigen Stellen (wie z.B. AMS, Arbeitsassistenz) begleitet.

Siehe Adressteil Seite 172

B.6.1.2. AusbildungsFit

AusbildungsFit wendet sich an Jugendliche vom 15. bis zum 21. bzw. 25. Geburtstag (für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Behinderungen oder sozialemotionalen Beeinträchtigungen), die eine (Berufs)Ausbildung absolvieren wollen und deren Berufswunsch zum aktuellen Zeitpunkt klar scheint.

Siehe Adressteil Seite 173

Voraussetzung für die Teilnahme an AusbildungsFit ist ein absolviertes Jugendcoaching und die Vormerkung beim AMS.

Für arbeitsmarktferne Jugendliche wird an den AusbildungsFit-Standorten Attnang-Puchheim (Volkshilfe Arbeitswelt), Linz (VSG Verein für Sozial- und Gemeinwesenprojekte, Soziale Initiative, promente), Steyr (Soziale Initiative), Wels (Caritas der Diözese Linz), Ried (bfi OÖ) und Braunau (Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum Österreich) ein niederschwelliges Vorbereitungsmodul für AusbildungsFit ohne besondere Zugangsvoraussetzungen angeboten.

Nach dem Abschließen des AusbildungsFit stehen den Teilnehmenden verschiedene Wege offen: Lehre oder verlängerte Berufsausbildung, der Besuch einer weiterführenden Schule oder die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme des AMS.

B.6.1.3. Berufsausbildungsassistenz

Die Berufsausbildungsassistenz unterstützt Jugendliche ab dem 15. Geburtstag mit Beeinträchtigung bzw. anderen Vermittlungshemmnissen bei der betrieblichen Ausbildung, begleitet die Ausbildung sowohl im Betrieb als auch in der Schule und sichert damit nachhaltig diesen Ausbildungsweg ab.

Siehe Adressteil Seite 173

B.6.1.4. Arbeitsassistenz

Die Arbeitsassistenz bietet Menschen mit Behinderungen und Jugendlichen mit Assistenzbedarf ab 14 Jahren kostenlose Beratung, Begleitung und Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz und beim Erhalt eines gefährdeten Arbeitsplatzes an. Die Dienstleistung reicht von der gemeinsam mit den KlientInnen vorgenommenen Situationsanalyse und Einschätzung zu den individuellen beruflichen Möglichkeiten, über die Begleitung der Arbeitssuche bis hin zu einer Unterstützung in der Anfangsphase des Dienstverhältnisses. Eine weitere zentrale Funktion der Arbeitsassistenz ist die Sicherung eines bestehenden Arbeitsplatzes.

Je nachdem, ob psychische, körperliche oder Sinnesbeeinträchtigungen im Vordergrund stehen, sind unterschiedliche Träger zuständig.

Siehe Adressteil Seite 171

B.6.1.5. Arbeitsassistenz für Jugendliche

Eine zentrale Funktion der Arbeitsassistenz für Jugendliche liegt in der Begleitung von Jugendlichen mit Behinderung und/oder sozialer Beeinträchtigung bei der beruflichen Erstintegration. Die Dienstleistung Arbeitsassistenz reicht von der gemeinsam mit den KlientInnen vorgenommenen Situationsanalyse und Einschätzung zu den individuellen beruflichen Möglichkeiten, über die Begleitung der Arbeitssuche bis hin zu einer Unterstützung in der Anfangsphase des Dienstverhältnisses. Eine weitere zentrale Funktion der Arbeitsassistenz für Jugendliche ist die Sicherung eines gefährdeten Arbeitsplatzes, z.B. mit Hilfe einer Krisenintervention. Die Arbeitsassistenz gibt es für Jugendliche flächendeckend in ganz Oberösterreich. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit im Rahmen der Jugendarbeitsassistenz am Gruppenangebot teilzunehmen.

Siehe Adressteil Seite 172

B.6.1.6. Jobcoaching

Jobcoaching bietet Menschen mit Behinderungen und Jugendlichen in schwierigen Lebensumständen ab ihrem 14. Geburtstag individuelle Unterstützung am Arbeitsplatz. Es fördert ihre fachlichen, kommunikativen und sozialen Fähigkeiten. Neben Berufstrainings helfen Jobcoaches auch dabei, den Weg zur und von der Arbeitsstelle zu bewältigen. Ziel ist die nachhaltige Inklusion im Beruf.

Siehe Adressteil Seite 173

B.6.2. Qualifizierung für den ersten bzw. allgemeinen Arbeitsmarkt

Zur Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt werden Maßnahmen wie z.B. Berufsorientierung, Anlehre etc. in erster Linie vom Sozialministeriumservice OÖ und/oder vom AMS angeboten.

BBRZ Österreich – vollID@bei

vollID@bei bietet eine Unterstützung beim Einstieg in die Berufswelt und steht bei der Job- oder Lehrstellensuche zur Seite. Die TeilnehmerInnen werden auf eine Lehre mit verlängerter Lehrzeit oder eine Teillehre vorbereitet.

Siehe Adressteil Seite 175

Soziale Initiative gGmbH,

KickStart - Motivationsprojekt Fußball

KickStart ist ein niederschwelliges Angebot im Rahmen der „AusBildung bis 18“ in Kooperation mit dem Bundesligaverein LASK für Mädchen und Burschen zwischen 14 und 25 Jahren aus dem Großraum Linz, die keine Ausbildung absolvieren oder kein Angebot des AMS oder Sozialministeriumservice in Anspruch nehmen (möchten). Mithilfe von Fußballtrainings soll den Jugendlichen ein neuer, motivierender Zugang geboten werden, um sich selbst und ihre individuellen Stärken kennenzulernen, sich weiterzuentwickeln sowie Ausbildungs- und Arbeitsperspektiven zu finden.

Siehe Adressteil Seite 175

Volkshilfe Arbeitswelt GmbH, Job&Go

Job&Go unterstützt Jugendliche beim Einstieg in die Berufswelt, bietet verschiedene Trainingsbereiche vor Ort in Steyr an und steht bei der Job- und Lehrstellensuche zur Seite. Die Teilnehmenden absolvieren danach reguläre Lehren, verlängerte Lehren oder eine Teillehre.

Siehe Adressteil Seite 175

B.6.3. Integrative Betriebe

Integrative Betriebe (nach wirtschaftlichen Grundlagen geführte Unternehmen) bieten für begünstigte Behinderte die Möglichkeit der Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt. Die Entlohnung der MitarbeiterInnen erfolgt kollektivvertraglich, die Aufnahme der MitarbeiterInnen orientiert sich an einer Leistungsfähigkeit von 50% einer „Normalleistung“.

MEHR INFORMATIONEN

- Sozialministeriumservice, Landesstelle OÖ
www.sozialministeriumservice.at

B.6.3.1. Integrative Beschäftigung

Wirtschaftsbetriebe, öffentliche Einrichtungen, Sozialeinrichtungen etc. können auch KooperationspartnerInnen im Rahmen der "Integrativen Beschäftigung" nach dem Oö. ChG sein. Zwischen den Wirtschaftsbetrieben und den beeinträchtigten MitarbeiterInnen besteht hier kein Dienstverhältnis.

MEHR INFORMATIONEN

- BedarfskoordinatorInnen bei den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden (Abteilung Soziales)

B.6.4. Inklusions-Servicestelle OÖ

Die Inklusions-Servicestelle OÖ, der erste One-Stop-Shop in Österreich bietet eine umfassende, ganzheitliche und abgestimmte Beratung und Vermittlung im Bereich Arbeit & Inklusion für Menschen mit Beeinträchtigung.

Zielgruppe:

Beraten und begleitet werden sowohl Menschen mit Beeinträchtigungen, welche arbeiten möchten, als auch Unternehmen die Menschen mit Beeinträchtigungen anstellen wollen.

Die Aufgabe:

Die Servicestelle bringt aktiv Unternehmen und Menschen mit Beeinträchtigungen zusammen und vermittelt Arbeitsplätze.

Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen:

- Überblick und Orientierung über Möglichkeiten der beruflichen Inklusion
- Analyse der Fähigkeiten, Stärken und Wünsche
- Erstellung eines beruflichen Perspektivenplanes und Eignungsprofils
- Übermittlung des Profils an die KollegInnen des Unternehmensbereichs bzw. Kontaktaufnahme mit BedarfskoordinatorInnen der Bezirksverwaltungsbehörden für sonstige geeignete berufliche Maßnahmen nach dem Oö. ChG
- Zeitlich befristete Begleitung und Einschulung

Angebote für Unternehmen:

- Unterstützung und Begleitung von Beginn bis zur Umsetzung
- Überblick und Orientierung über Möglichkeiten der beruflichen Inklusion
- Erstcheck und Bedarfsanalyse zu Einsatzmöglichkeiten in Ihrem Betrieb
- Klärung rechtlicher Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten
- Arbeitsplatzanalyse und Inklusives Jobdesign: Stellenbeschreibungen und Kompetenzprofile werden aufeinander abgestimmt
- Ausschreibung am und Zugang zum gesamten Arbeitskräftemarkt von Menschen mit Beeinträchtigungen in Oberösterreich
- Sensibilisierung von Teams im Workshop-Format, access|tour beim Onboarding von Menschen mit Beeinträchtigungen
- Individuell abgestimmte Fortbildungsangebote zu Inklusion
- Unterstützung und Begleitung zu einem Inklusionszertifikat Ihres Betriebes

MEHR INFORMATIONEN

Inklusions-Servicestelle OÖ

- Inklusionsberatung für Menschen mit Beeinträchtigungen (betrieben von der Caritas OÖ)
 - inklusionsberatung@caritas-ooe.at
- Betriebsservice ChG für Betriebe (betrieben von der Koordinierungsstelle Arbeit Inklusiv)
 - info@betriebsservice-ooe.info
- Erstinformation 0732-772720-20

B.7. Sonstige Maßnahmen zur beruflichen Integration

B.7.1. Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz (PAA)

Die Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz kann von Menschen mit Behinderungen nur bei Vorliegen eines entsprechenden Assistenzbedarfs und unter folgenden Voraussetzungen in Anspruch genommen werden:

- erwerbsfähiges Alter der Assistenznehmerin oder des Assistenznehmers mit Ausnahme der in § 10 Abs. 4 angeführten Personengruppe und
- notwendige fachliche und persönliche Eignung für den ausgeübten bzw. angestrebten Beruf und
- das Vorliegen eines nach bundesgesetzlichen Vorschriften festgestellten Grades der Behinderung von zumindest 50 v.H. oder die Erfüllung der Kriterien für die Inanspruchnahme von Leistungen nach den Bestimmungen des für das Wohnsitzbundesland jeweils geltenden Teilhabe-/ Chancen(gleichheits)-/ Behinderten- /Sozialhilfegesetzes. Ist ein Grad der Behinderung nicht festgestellt, gilt auch der Bezug von Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz (BPGG), BGBl. Nr. 110/1993 ab der Pflegegeldstufe 3 als Nachweis.

MEHR INFORMATIONEN

- Miteinander GmbH
www.miteinander.com
- Sozialministeriumservice OÖ
www.sozialministeriumservice.at

B.7.2. Trainingszentren für Menschen mit Beeinträchtigungen, die als arbeits-suchend gemeldet sind

Verschiedene Trainingseinrichtungen und zeitlich befristete Beschäftigungsmöglichkeiten bieten Unterstützung beim (Wieder-)Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

In den **Arbeitstrainingzentren OÖ (ATZ)** und **Trainingseinrichtungen in.takt** werden zeitlich befristete Trainings durchgeführt mit dem Ziel der sozialen Integration und der Stabilisierung der ökonomischen und der psychischen Situation des Menschen mit Beeinträchtigungen. Der Fokus liegt auf der beruflichen Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

WORK_auT Autismus + Arbeit begleitet und unterstützt Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung (Asperger-Syndrom) im Alter von 15 bis 35 Jahren bei der Suche nach einer geeigneten Arbeitsstelle am ersten Arbeitsmarkt oder einer Ausbildung.

Siehe Adressteil Seite 192

B.7.3. Aufnahme und Absicherung einer Erwerbstätigkeit von Menschen mit Behinderung

Arbeitsassistenz

Die Arbeitsassistenz unterstützt Erwachsene bei der Erlangung eines Dienstverhältnisses bzw. bei der Sicherung eines bestehenden Dienstverhältnisses. Im Rahmen der Arbeitsassistenz gibt es durch die BetriebskontakterInnen AnsprechpartnerInnen für Unternehmen und Betriebe.

Integratio initiativ unterstützt Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei der Arbeitsplatzsuche oder Absicherung einer Erwerbstätigkeit. Angebote sind u.a. die Planung arbeitsplatzbezogener Schulungen und Vorbereitung von Anträgen. Das Angebot richtet sich an Menschen mit Beeinträchtigung und Personalverantwortliche.

Siehe Adressteil Seite 175

Integratio - Kompetenzzentrum Selbständig mit Behinderung unterstützt UnternehmerInnen und GründerInnen, die von einer gesundheitlichen Beeinträchtigung betroffen sind.

MEHR INFORMATIONEN

- www.integratio.at

Volkshilfe Arbeitswelt GmbH, HomeRun

HomeRun Barrierefreie Ausbildung begleitet Menschen bei der Absolvierung einer regulären Lehre und arbeitet eng mit dem NEBA-Netzwerk zusammen. Die TeilnehmerInnen werden während der Lehrzeit in der Berufsschule sowie am Arbeitsplatz betreut. Ziel ist die positive Absolvierung der Lehrabschlussprüfung. HomeRun wird flächendeckend in ganz Oberösterreich angeboten.

B.7.4. Finanzielle Zuschüsse des Sozialministeriumservice

Menschen mit Behinderung bzw. deren ArbeitgeberInnen können eine Reihe von personen- und arbeitsplatzbezogenen finanziellen Zuschüssen erhalten wie z.B.

- Finanzierung von technischen Arbeitshilfen, Arbeitsplatzadaptierungen und Kostenersatz für behindertengerechte Ausstattung des Betriebes
- Zuschüsse zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie zu den Schulungs- und Ausbildungskosten
- Förderung von Orientierung und Mobilitätstraining und Mobilitätshilfen
- Hilfen zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit
- Lohnkostenzuschüsse (siehe Kapitel "Inklusionsförderung", Seite 67)

MEHR INFORMATIONEN

- Sozialministeriumservice, Landesstelle OÖ
www.sozialministeriumservice.at

B.8. Fahrdienste in der Freizeit

Im Großraum Linz, Wels, Steyr gibt es das Angebot eines Freizeit-Fahrdienstes für Menschen mit Beeinträchtigungen. Dieses Angebot steht RollstuhlfahrerInnen und schwer gehbeeinträchtigten Personen des jeweiligen Stadtgebietes zur Verfügung.

Siehe Adressteil Seite 171

B.9. Vertretung in Behindertengleichstellungsfragen und -verfahren

Ansprechpartner für Behindertengleichstellungsfragen und -verfahren ist das Sozialministeriumservice, Landesstelle OÖ.

Diese führt auch das gesetzlich vorgesehene Schlichtungsverfahren durch, bevor ein aus einer Diskriminierung resultierender Schadenersatzanspruch beim Zivilgericht geltend gemacht werden kann.

Die Behindertenanwaltschaft berät und unterstützt Menschen mit Behinderung bei Diskriminierungserfahrungen.

MEHR INFORMATIONEN

- www.sozialministeriumservice.at
- Behindertenanwaltschaft:
Mo - Fr: 9.00-12.00 Uhr:
0800-80 80 16 (kostenlos)
office@behindertenanwalt.gv.at
www.behindertenanwalt.gv.at

B.10. Angebote für Menschen in schwierigen Lebenssituationen

B.10.1. Sozialberatungsstellen

Die Sozialberatungsstellen bilden flächendeckend in OÖ eine Drehscheibe für Informationen und Beratung für Menschen in sozialen Notlagen.

Die BeraterInnen unterstützen Sie während Ihrer Öffnungszeiten persönlich oder telefonisch. Im besonderen Fällen kann ein Hausbesuch vereinbart werden.

Die individuelle Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich.

Gemeinsam mit Ihnen werden persönliche Lösungsansätze erarbeitet. Je nach Bedarfslage werden Sie an die zuständigen Stellen und Institutionen weitervermittelt.

Informationen gibt es zu Themen wie Pflege und Betreuung, Alten- und Pflegeheime, Finanzielles, psychologische Beratung, Ehe- und Familienberatung, Rechtsberatung, Familienhilfe, Frauenberatung oder Einrichtungen der Sozial- und Behindertenhilfe.

Siehe Adressteil Seite 183

B.10.2. Beratung und Hilfe bei Arbeitslosigkeit

Das **Arbeitsmarktservice (AMS)** unterstützt im Rahmen seines Services für Arbeitssuchende in den Regional- bzw. Zweigstellen arbeitslos gemeldete Personen. Auf www.ams.at/ooe gibt es einen guten Überblick über die zahlreichen Angebote. Eine **AMS Ombudsstelle** - erreichbar telefonisch unter 050-904 441 oder über das Kontaktformular auf www.ams.at/amshelp nimmt diesbezüglich allfällige Beschwerden entgegen.

Die **Arbeiterkammer** bietet im Rahmen ihrer allgemeinen Rechtsberatung rechtliche Beratung für arbeitslose Menschen.

Das **JugendService des Landes OÖ** ist auch Anlaufstelle für lehrstellensuchende und arbeits-suchende Jugendliche.

Zusätzlich gibt es eine Reihe **anderer Angebote**, die im Auftrag des AMS, des Sozialministeriumsservice, des Landes OÖ oder im Sinne einer Selbstvertretung privatwirtschaftlich auf Basis gemeinnütziger Vereine bzw. gemeinnütziger GmbHs organisiert werden.

B.10.2.1. Beratung und Hilfe mit einem freien Zugang

kostenfreie Beratungsmöglichkeiten für arbeitssuchende Menschen

Informationen zu den Angeboten siehe Adressteil ab Seite 190

B.10.2.2. Beratung und Hilfe mit Zuweisung durch die Regionalstellen des Arbeitsmarktservice oder eine Behörde

- ALOM – Verein für Arbeit und Lernen Oberes Mühlviertel
- B7 Arbeit und Leben - Case Management Sozialhilfe (C.M.)
- B7 Arbeit und Leben - Beratung für Arbeit suchende Menschen (B.A.M.)
- FAB - Case Management für BezieherInnen der Sozialhilfe (Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung)
- FAB - Schritte in den Arbeitsmarkt, tagesstrukturierendes Angebot für BezieherInnen der Sozialhilfe
- Frauentiftung Steyr - Frauenberufszentrum, arbeitsplatznahe Qualifizierung
- Institut für Ausbildungs- und Beschäftigungsberatung (IAB)
- itworks Personalservice & Beratung gemeinnützige GmbH
- OÖ Hilfswerk GmbH - Casemanagement für BezieherInnen der Sozialhilfe
- pro mente OÖ
- she:works GmbH
- VSG - Verein für Sozial- und Gemeinwesenprojekte (FACTORY, kick)
- Volkshilfe Flüchtlings- und MigrantInnenbetreuung GmbH - Projekt IDA (Integration durch Arbeit), für Menschen mit Fluchterfahrung oder Migrationsgeschichte

Informationen zu diesen und weiteren Angeboten siehe Adressteil Seite 192

Angebote für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen

Träger der Leistungserbringer (Einrichtungen) - Leistungen	Delogierungs- prävention/ Netzwerk Wohnungssicherung	Notschlafstelle	Tageszentrum	Mobile Wohnbetreuung	Tagesstruktur	Übergangs- wohnen	Wohnheim
Arge für Obdachlose							
Verein Wohnplattform							
Caritas OÖ							
Mosaik - Wohnungssicherung/ Notschlafstelle/Integration							
Verein Wohnen Steyr							
Sozialverein B37							
Soziales Wohnservice Wels							
Evangelische Stadtdiakonie							
Kongregation der Barmherzigen Schwestern							

B.10.2.3. Befristete Beschäftigung/ Ausbildung

In sozialen Integrationsunternehmen (Beschäftigungsbetrieben) gibt es für bestimmte Personengruppen, arbeitslos gemeldete Arbeitssuchende, Jugendliche, WiedereinsteigerInnen, Langzeitarbeitslose, Ältere etc. die Möglichkeit einer befristeten Beschäftigung in Form eines regulären Arbeitsverhältnisses und insbesondere für Jugendliche Berufsausbildungsmöglichkeiten.

**Informationen zu den Angeboten
siehe Adressteil ab Seite 195**

B.10.3. Angebote bei (drohender) Wohnungslosigkeit

B.10.3.1. Wohnungslosenhilfe allgemein

Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe unterstützen in Zusammenarbeit mit den Sozialberatungsstellen und den Gemeinden wohnungslose sowie von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen mit dem Ziel einer dauerhaften sozialen und materiellen Stabilisierung der Lebenssituation. Die Wohnungslosenhilfe umfasst Angebote in den Bereichen Delogierungsprävention

und Wohnungssicherung, Notschlafstellen, Tageszentren, Mobile Wohnbetreuung, Übergangswohnen, Wohnheime und tagesstrukturierende Maßnahmen.

Siehe Adressteil Seite 198

B.10.3.2. Delogierungsprävention/Netzwerk Wohnungssicherung

Bei drohendem Wohnungsverlust können sich betroffene Personen an Gemeinden, Sozialberatungsstellen und an Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe wenden. Diese Einrichtungen bieten konkrete Hilfestellungen, Unterstützung und Begleitung an. Darüber hinaus sind die Koordinationsstellen des Netzwerkes Wohnungssicherung AnsprechpartnerInnen für Anliegen und Fragen zur Delogierungsverhinderung. Je nach Bezirk sind verschiedene Einrichtungen zuständig.

Siehe Adressteil Seite 200

B.10.3.3. Beratung und Hilfe für wohnungslose Frauen

Die **Frauenberatung ARGE SIE** der Arge für Obdachlose bietet wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Frauen kurz- und mittelfristige Hilfe in Form von Informations- und Beratungsgesprächen sowie auch eine langfristige Begleitung in Übergangswohnungen an.

Beratung und Hilfe für wohnungslose Frauen bieten auch das Projekt **Frida** der **Caritas Oberösterreich** sowie das **Tageszentrum des Vereins "Wohnen Steyr"** in Steyr und **Mosaik Wohnungssicherung/Notschlafstelle/Integration** in Vöcklabruck.

In der **Notschlafstelle NOWA** des **Sozialvereines B37** steht ein eigener Bereich für wohnungslose Frauen zur Verfügung, ebenso in der Notschlafstelle des **Sozialen Wohnservice Wels** und des **Vereins Wohnen Steyr** sowie **Mosaik - Wohnungssicherung/Notschlafstelle/Integration** in Vöcklabruck.

Siehe Adressteil Seite 213

B.10.4. Erwachsenenvertretung

Das neue **Erwachsenenschutzgesetz (ErwSchG)** löste mit 1. Juli 2018 das bis dahin geltende Sachwalterrecht ab. Die gerichtliche Fürsorge

für Menschen, die aufgrund einer psychischen oder einer vergleichbaren Beeinträchtigung nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbst wahrzunehmen, ist darin neu geregelt. Das Erwachsenenschutzgesetz stellt Autonomie, Selbstbestimmung und Entscheidungshilfe für Menschen mit Beeinträchtigungen in den Mittelpunkt. Um das zu erreichen, gibt es vier verschiedene Möglichkeiten der Vertretung, die jeweils von der Beeinträchtigung der Entscheidungsfähigkeit abhängen:

- die Vorsorgevollmacht, mit der jede/jeder festlegen kann, wer sie/ihn im Fall des Verlusts der Entscheidungsfähigkeit vertreten soll.
- die gewählte Erwachsenenvertretung, wenn eine Person nicht mehr voll handlungsfähig ist und sich eine Vertreterin/einen Vertreter wählt.
- die gesetzliche Erwachsenenvertretung durch Angehörige.
- die gerichtliche Erwachsenenvertretung durch eine/n ErwachsenenvertreterIn.

Siehe Adressteil Seite 203

B.10.5. Opferhilfe und Straffälligenhilfe

Opferhilfe

Darunter fallen neben dem Bereitstellen von wichtigen Informationen für Menschen, die von Gewalt betroffen sind, Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Verbrechenopferhilfe, der Prozessbegleitung und des Tauschgleichs.

Prozessbegleitung für Opfer im Strafverfahren bieten der **Weisse Ring**, die **Kinderschutzzentren**, das **Gewaltschutzzentrum OÖ**, das **Autonome Frauenzentrum** sowie der **Verein NEUSTART**.

Krankenhäuser (mit installierten Opferschutzgruppen) sind häufig Erstansprechpartner beim Opferschutz. Sie geben Schutz und Hilfe und weisen auf weitere Hilfseinrichtungen.

Straffälligenhilfe

Unter Straffälligenhilfe werden Unterstützungsmaßnahmen und Interventionen im Rahmen der Bewährungshilfe, Haftentlassenenhilfe, Diversion (Vermittlung statt Strafe) sowie auch Hilfe in Wohnfragen verstanden.

Angebote der Straffälligenhilfe und die jeweils anbietenden Vereine (in Klammer):

Bewährungshilfe

Langfristige psychosoziale Begleitung und Beratung auf gerichtliche Anordnung (NEUSTART)

Haftentlassenenhilfe

Beratung vor der Entlassung in allen Justizanstalten, Sozialberatung nach Haft, Arbeitsberatung und –vermittlung, Arbeitstraining, Übergangswohnen (NEUSTART)

Tatausgleich

Konfliktregelung zwischen Tatverdächtigen und Opfern von Straftaten anstelle von Verurteilung (NEUSTART)

Vermittlung gemeinnütziger Leistungen

Arbeitsleistung für das Gemeinwohl anstelle von Verurteilung oder Vollzug einer Ersatzfreiheitsstrafe (NEUSTART)

Elektronisch überwachter Hausarrest ("Fußfessel")

Verbüßung von Haftstrafen bis zu einem Jahr in Form eines Hausarrestes. Sozialarbeiterische Begleitung und Kontrolle durch NEUSTART. Informationen und Anträge bei der zuständigen Justizanstalt

Betreutes Wohnen

Ambulant betreute Übergangswohnungen (NEUSTART) oder Intensivbetreuung (NEUSTART, WEGE)

Betreutes Wohnen für straffällig gewordene psychisch kranke Personen

(pro mente Plus, GEM_MA und FRAUEN_WG von EXIT-sozial)

Forensische Ambulanz

In der Forensischen Ambulanz Oberösterreich werden PatientInnen mit gerichtlicher Weisung zur psychotherapeutischen oder psychiatrischen Behandlung kostenlos betreut. (FORAM von pro mente Plus)

Forensische, sozial-therapeutische Nachsorge und mobile Wohnassistenten für Personen im forensischen Kontext (_Agora gemeinnützige Genossenschaft für Sozialpsychiatrie)

Siehe Adressteil ab Seite 202

B.10.6. Schuldenberatung

Bei Zahlungsschwierigkeiten, Exekutionen, Problemen im Umgang mit Geld oder finanziellen Fragen bis zur Vorbereitung und Durchführung eines Privatkonkurses finden Sie Rat und Hilfe bei kompetenten Beratungsstellen:

Schuldnerberatung OÖ

www.ooe.schuldnerberatung.at

- mit dem zusätzlichen kostenlosen und unabhängigen Angebot der Budgetberatung in den Regionalstellen Linz, Wels, Steyr, Ried und Vöcklabruck.
- Wann ist eine Budgetberatung sinnvoll? Infos unter www.finanzielle-gesundheit.at

Schuldnerhilfe OÖ

www.schuldner-hilfe.at

- Betreutes Konto: unterstützt Menschen, die Schwierigkeiten haben Zahlungsprioritäten zu erkennen, bei der Durchführung der existenzsichernden Zahlungen und wirkt so Wohnungsverlust entgegen.
- Budgetcoaches: Begleitung in der Rückzahlungsphase durch ehrenamtliche MitarbeiterInnen mit dem Ziel die Entschuldung nachhaltig zu sichern.
- Institut Finanzkompetenz: zur Verbesserung der Finanzbildung von jungen Menschen (Workshops, Erstellung von Unterrichtsmaterialien für Lehrkräfte bis hin zum OÖ Finanzführerschein).
- Budgetberatung: Unterstützung bei der Planung und Optimierung des Haushaltsbudgets bereits vor Überschuldung.

Siehe Adressteil ab Seite 203

B.10.7. Beratung und Hilfe bei Gewalt

Das **Autonome Frauenzentrum Linz** bietet Frauen und Mädchen ab 14 Jahren, die von sexueller Gewalt betroffen sind, Information und Beratung sowie Prozessbegleitung in einem Strafverfahren. Alle Beratungen sind kostenlos, vertraulich und

können anonym in Anspruch genommen werden. Auch eine geschützte Online- und Chatberatung ist möglich.

Weitere Angebote: Frauenberatung bei Beziehungsproblemen, Scheidung/Trennung und Gewaltbetroffenheit, Seminare, Schulworkshops für Mädchen ab 13 Jahren zur Prävention von Gewalt.

Das **Gewaltschutzzentrum** bietet Beratung und Unterstützung für Opfer von Gewalt in der Familie, im sozialen Nahraum und (Cyber)Stalking. Sie werden von einem multiprofessionellen Team kostenfrei und vertraulich beraten. Die Beratung ist auch in Muttersprache möglich. Das Angebot des Gewaltschutzzentrums beinhaltet:

- Hilfe in Krisensituationen,
- Hilfestellung zur Erhöhung von Schutz und Sicherheit,
- Beratung zu Betretungs- und Annäherungsverboten oder Strafanzeigen,
- Beratung und Unterstützung beim Erstellen gerichtlicher Anträge (einstweilige Verfügung),
- Rechtliche und psychosoziale Beratung und Begleitung zu polizeilichen Einvernahmen und Gerichtsverhandlungen (Prozessbegleitung),
- Weitervermittlung zu anderen Einrichtungen

Siehe Adressteil Seite 204

Der **WEISSE RING** hilft Opfern von Straftaten und zwar besonders bei Gewalt durch Unbekannte bzw. im öffentlichen Raum (z.B. Körperverletzung, Raub, gefährliche Drohung, aber auch Hass im Netz).

B.10.8. Angebote für Flüchtlinge und MigrantInnen

Zur Flüchtlingshilfe gehören speziell die Grundversorgung, die Rechts- und Sozialberatung für Asylsuchende, die Beratung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen und spezielle Angebote im Bereich Gesundheit (Traumatherapie) und Sprachvermittlung (Deutschkurse). Die MigrantInnenhilfe bezieht sich auf eine allgemeine Sozial- und Rechtsberatung und Unterstützung der Lebensgestaltung.

Siehe Adressteil ab Seite 205

B.10.9. Klinische Sozialarbeit

An vielen öö. Krankenhäusern sind SozialarbeiterInnen tätig. Viele Erkrankungen bedingen Veränderungen in der Bewältigung des Lebensalltags, sie bedingen soziale Problemlagen und diese wiederum verschärfen das Krankheits- und Rückfallsrisiko.

Sozialarbeit im Krankenhaus bietet:

- Beratung und Unterstützung des/der PatientIn und/oder der nächsten sozialen Bezugspersonen
- Hilfe bei der Gestaltung der aktuellen Lebenswelt (Arbeit/Schule, Wohnung usw.)
- Hilfe bei rechtlichen Fragen (ABGB, ASVG, SHG, JWG u.a.)
- Hilfe bei Fragen zur Sicherung des materiellen Lebensbedarfes (Pension, Pflegegeld, Krankengeld, Familienbeihilfe, Wohnbeihilfe u.a.)
- Unterstützung bei der Durchsetzung gesetzlicher Ansprüche
- Unterstützung bei der Organisation von Nachbetreuung wie: betreute Wohnmöglichkeiten, Pflegeeinrichtungen, beruflichen Reha-Maßnahmen, psychosoziale Begleitung, Sozialberatung, Laienhilfe, mobile Dienste, Familien-/ Haushaltshilfe etc.
- Förderung von Kontakten zum nächsten sozialen Umfeld
- Familiengespräche, HelferInnenkonferenzen, Krisenintervention, Kinderschutzarbeit, Konfliktbearbeitung, Gewaltschutz, Selbsthilfegruppen
- Unterstützung im Krankenhaus-Entlassungsmanagement
- Begleitung im palliativen Setting

MEHR INFORMATIONEN

- in den öö. Krankenhäusern

B.10.10. Beratung und Angebote für Menschen mit HIV

Aidshilfe OÖ

Anonyme und kostenlose Beratung, psychosoziale Begleitung, Gruppenangebote sowie diverse Präventionsangebote (kostenlose und anonyme Tests, Informationsangebote)

siehe Adressteil ab Seite 208

B.10.11. Schwangerschaftsberatung

Vom **Verein ZOE** werden Beratung rund um die Themen Schwangerschaft und Geburt, über materielle, finanzielle und personelle Unterstützungsmöglichkeiten, bei Konflikten in der Partnerschaft, eine Still- und Wickelecke zentral in Linz und eine Selbsthilfegruppe in der Zeit der Trauer um ein Baby angeboten. Das Angebot richtet sich sowohl an Frauen als auch an Männer.

Die **Beratungsstelle Bily** bietet insbesondere im Schwangerschaftskonflikt ergebnisoffene Beratung an.

Siehe Adressteil Seite 208

B.10.12. Familienberatungsstellen

Oberösterreich verfügt über ein Netz von rund 90 Familienberatungsstellen, die vom Bund gefördert werden. Sie sind Anlaufstellen in allen Familien- und Partnerschaftsfragen. Manche Stellen beraten zu besonderen Schwerpunktthemen.

Siehe Adressteil ab Seite 151

MEHR INFORMATIONEN

- www.familienberatung.gv.at
Beratungsstellen gefiltert nach Bundesland und Themen

B.10.13. Beratung und Hilfe bei Trennung und Scheidung

Im Falle einer Trennung oder Scheidung tut es oft gut, Hilfe und Beratung in Anspruch nehmen zu können. Informationen rund um dieses Thema bieten zahlreiche Familienberatungsstellen, u.a. die Familienberatung der Diözese Linz

(www.beziehungleben.at) sowie das autonome Frauenzentrum Linz, wenn Kinder betroffen sind, auch die Erziehungs- und Familienberatungsstellen des Landes und die Familienakademie der OÖ Kinderfreunde.

Siehe Adressteil ab Seite 151

B.10.14. TelefonSeelsorge - Notruf 142

Die TelefonSeelsorge - Notruf 142 ist Anlaufstelle für Menschen in schwierigen Lebenssituationen und Krisen, unabhängig von deren Alter, Geschlecht, Religion, nationaler oder sozialer Herkunft. Die TelefonSeelsorge bietet neben der rund um die Uhr verfügbaren kostenlosen telefonischen Beratung und Begleitung auch eine Online-Beratung an.

Siehe Adressteil ab Seite 178

B.10.15. Interessenvertretungen/ Selbsthilfe

IVMB – Vereinigung der Interessenvertretungen der Menschen mit Beeinträchtigung OÖ

Die Vereinigung vertritt die Interessen aller Menschen mit Beeinträchtigung sowie deren Angehöriger und bietet Information und Beratung.

OÖ. KOBV – Der Behindertenverband, Oberösterreichischer Kriegsopfer- und Behindertenverband

Der OÖ. KOBV bietet Beratung in sämtlichen Behindertenangelegenheiten. Die Beratung erfolgt zu Themen wie Arbeitsrecht für Menschen mit Behinderung, Behindertenpass, Einstufung der Behinderung, Förderungen für AutofahrerInnen mit Behinderung, Gründung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit, Kündigungsschutz, medizinische oder berufliche Rehabilitation, Parkausweis, Pflegegeld, Rehabilitationsmaßnahmen, Steuerfreibeträge, Zuschüsse und Förderungen.

"Behindertenberatung von A bis Z"

Ziel dieses Projektes des OÖ. KOBV ist die berufliche Integration und soziale Absicherung von Menschen mit Behinderung im berufsfähigen Alter (15 – 65 Jahre). Es werden regelmäßige Sprechstage in oberösterreichischen Bezirkshauptstädten angeboten. Die Beratung umfasst vor allem

das Arbeits- und Sozialrecht und Themen wie Arbeitsassistenten, arbeitsmarktpolitische Projekte, Behindertenpass, Bewerbung, Einstufung der Behinderung, Gründung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit u.v.m.

Selbsthilfe OÖ –

Dachverband der Selbsthilfegruppen

Die Selbsthilfe OÖ ist eine Anlaufstelle für Menschen, die auf der Suche nach einer Selbsthilfegruppe sind. Zu den Hauptaufgaben zählen die Unterstützung und Betreuung von Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich. Hilfe erhalten auch Menschen, die eine Gruppe gründen möchten. Die Mitgliedschaft im Dachverband ist für Selbsthilfegruppen(-vereine) kostenlos.

SeniorInnen-/PensionistInnenvertretungen

Die oö. SeniorInnen- bzw. PensionistInnen-Interessensvertretungen bieten ihren Mitgliedern flächendeckend und wohnortnah kostenlose Beratung, Unterstützung und Hilfestellung bei Fragen und Problemen jeglicher Art. Das Angebot reicht von kompetenter und vertraulicher Beratung in sozialrechtlichen Belangen bis hin zu einem vielfältigen Begegnungs-, Unterhaltungs- und Reiseprogramm. Sprechtags-Termine, Formulare, Informationen und Wissenswertes finden Sie auf der jeweiligen Homepage bzw. im entsprechenden Mitgliedermagazin.

Der **Verein ChronischKrank® Österreich** ist eine Interessensvertretung für chronische kranke und beeinträchtigte Menschen. Der Verein ist zentrale Anlaufstelle für Begleitung in Verfahren bezüglich Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension, Reha-Geld, Pflegegeld, Behindertenpass mit Zusatzeintragungen, erhöhte Familienbeihilfe, Krankenkassenleistungen und allgemeine soziale Beratung.

Verein Netzwerk Gehirn OÖ (vormals Schädel-Hirn-Trauma-Lobby)

Der Verein "Netzwerk Gehirn - Forum für Menschen mit erworbener Hirnschädigung" bietet an:

- Fach- & Beratungsstelle: Information, Beratung und Begleitung zu allen Fragestellungen der erworbenen Hirnschädigung, unabhängig vom Zeitpunkt des Geschehens; für Betroffene, für

Angehörige und für das Netzwerk

- Selbst-Hilfe-Gruppe: Treffen für Betroffene und Angehörige; monatlich
- Angehörigen-Treffen: fachlich begleitet; alle 2 Monate
- Betroffenen-Treffen: fachlich begleitet; monatlich
- Netzwerk: für alle an Behandlung und Versorgung beteiligten Personen und Stellen

Anonyme Hochsensible (SAG7)

SAG7 ist eine Gemeinschaft von Menschen, die miteinander ihre Erfahrung, Kraft und Hoffnung teilen, um sich selbst und anderen zur Genesung zu verhelfen.

Die einzige Voraussetzung für die Zugehörigkeit ist der aufrichtige Wunsch, mit selbst- und fremdschädigendem Verhalten aufzuhören.

Die Gemeinschaft ist mit keiner Sekte, Konfession, Partei, Organisation oder Institution verbunden; sie will sich weder an öffentlichen Debatten beteiligen noch zu irgendwelchen Streitfragen Stellung nehmen. Hauptzweck ist, Hochsensibilität bewusst zu leben und andere bei ihrer Bewusstwerdung zu begleiten.

Informationen zu diesen und weiteren Angeboten siehe Adressteil Seite 209

B.11. Geschlechtsspezifische Angebote

B.11.1. Oö. Frauenhäuser - Schutz vor häuslicher Gewalt

Frauenhäuser bieten Schutz und Sicherheit durch Wohnmöglichkeiten für misshandelte oder/und bedrohte Frauen und deren Kinder.

Die 6 bestehenden Frauenhäuser in Oberösterreich (Linz, Wels, Steyr, Vöcklabruck, Ried, Braunau) werden vom Land OÖ finanziert.

Das umfassende Angebot der psychosozialen Beratung bei Beziehungsproblemen und in Trennungssituationen gilt auch für Frauen, die nicht im Frauenhaus wohnen. Es ist kostenlos, unverbindlich, vertraulich und anonym.

Die oberösterreichischen Frauenhäuser arbeiten sehr intensiv mit dem Autonomen Frauenzentrum, mit dem Gewaltschutzzentrum OÖ und mit der Männerberatungsstelle des Landes OÖ zusammen.

Siehe Adressteil Seite 210

B.11.2. Beratung und rechtliche Unterstützung für Frauen

Frauenvereine und -beratungsstellen in Oberösterreich unterstützen und beraten Mädchen und Frauen in unterschiedlichen Lebenssituationen. Sie sind wichtige regionale Kompetenzzentren und Ansprechpartnerinnen.

Das **Autonome Frauenzentrum Linz** bietet Frauen und Mädchen ab 14 Jahren, die von sexueller Gewalt betroffen sind, Information und Beratung sowie Prozessbegleitung in einem Strafverfahren. Weiters erhält man im Autonomen Frauenzentrum Linz Information, Beratung und Unterstützung bei Beziehungsproblemen, Trennung, Scheidung und im Zusammenhang mit dem Kindschaftsrecht.

Das Beratungsangebot umfasst psychosoziale Beratung, Rechtsberatung und Prozessbegleitung. Es gibt eine Online- und Chatberatung. Info und Einstieg unter www.frauenzentrum.at

Das **Gewaltschutzzentrum OÖ** ist eine gesetzlich anerkannte Opferschutzeinrichtung und bietet kostenfreie vertrauliche psychosoziale und recht-

liche Beratung für von Gewalt betroffene Personen in der Familie und im sozialen Nahraum sowie für Stalkingopfer. Insbesondere erfolgt aktive Kontaktaufnahme, Beratung nach Gewaltvorfällen mit Betretungsverboten und nach Übermittlung von Meldungen von Stalkinganzeigen durch die Polizei, Hilfestellung bei Behörden- und Gerichtskontakten sowie psychosoziale und juristische Prozessbegleitung in Strafverfahren.

Das **Frauenreferat des Landes OÖ** ist eine serviceorientierte und überparteiliche Einrichtung für Mädchen und Frauen. Ziel ist die tatsächliche Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Lebens- und Arbeitsbereichen. Frauen sollen ein selbstbestimmtes Leben führen, das ihren Fähigkeiten, Bedürfnissen und Interessen entspricht.

Das Frauenreferat ist Anlaufstelle für Frauenvereine, Frauengruppen, Frauenorganisationen und Fraueninitiativen in Oberösterreich.

An die **Online Frauenberatung OÖ** können sich Frauen und Mädchen sowie auch Familienangehörige oder Freundinnen, die sich Sorgen um jemanden machen, zu folgenden Themen wenden: Beziehungsprobleme, schwierige Lebenssituationen, Schwangerschaft, Pränataldiagnostik, Fehlgeburt, alle Formen der Gewaltbetroffenheit, sexuelle Übergriffe oder Belästigungen, Berufsorientierung, Jobsuche, Bildungsberatung, Umschulung, Frauen in der Technik, psychische Gesundheit und Beruf, soziale Absicherung und Altersarmut, digitaler Alltag, Bewältigung von Trennungen und Scheidungen, Überlastungssituationen, Neuorientierung und Erziehungsfragen als Alleinerziehende, Rechtsberatung zum Familienrecht, allgemeine Frauenberatung, Gründerinnenservice etc.

Die Anfragen können jederzeit auch abends und nachts gestellt werden. Sie werden dann wochentags innerhalb von 48 Stunden beantwortet.

www.frauenberatung-ooe.at

Weitere regionale Angebote für lebenspraktische Unterstützung, psychologische und berufsbezogene Beratung

Siehe Adressteil ab Seite 210

B.11.3. Beratung für Frauen in sexuellen Dienstleistungen

maiz - Autonomes Zentrum von & für Migrantinnen

Die Aktivitäten des Vereins maiz richten sich im Allgemeinen an migrantische und geflüchtete Frauen, einschließlich Migrant*innen, die in der Sexarbeit tätig sind. Für sie bietet maiz Informationen und Rechts- und Sozialberatung, Familienberatung in 8 Sprachen, Streetwork und Weiterbildung an. Zudem bietet der Verein Gruppenaktivitäten in den Bereichen Beratung, Bildung und Kultur an und dient als Treffpunkt zum Austausch, zum Deutschlernen und zur Ausleihe von Büchern.

Caritas OÖ, Beratungsstelle LENA

Beratungsstelle für Menschen, die in Sexarbeit tätig sind oder waren.

Angeboten werden u.a.:

- Information, Beratung und Unterstützung bei rechtlichen, sozialen und gesundheitlichen Belangen
- aufsuchende Sozialarbeit in der Lebens- und Arbeitswelt der AdressatInnen
- Internetcafe Len@
- Freizeit- u. Qualifizierungsangebote nach Bedarf u. Möglichkeit

Informationen zu diesen und weiteren Angeboten siehe Adressteil Seite 212

B.11.4. Gesundheitsangebote für Frauen

Das **Linzer Frauengesundheitszentrum** bietet psychosoziale Beratung durch eine Klinische- und Gesundheitspsychologin, persönlich, telefonisch und online, ressourcen- und lösungsorientiert. Information, Unterstützung und Hilfestellung bei der Klärung von schwierigen Lebenssituationen. Selbstverständlich sind alle Beratungen ergebnisoffen. Psychotherapeutisches Angebot. Beratungsstelle zum Thema weibliche Genitalverstümmelung (FGM/C). Frauencafé, Workshops, frauenspezifische Bibliothek.

Informationen zu diesem und weiteren Angeboten siehe Adressteil Seite 213

B.11.5. Wohnangebot für Schwangere und Mütter in Krisensituationen

Mutter-Kind-Häuser bieten Schwangeren und Müttern mit ihren Kindern in Krisensituationen eine zeitlich begrenzte Wohnmöglichkeit und gezielte Begleitung durch SozialarbeiterInnen.

Siehe Adressteil Seite 214

B.11.6. Beratung für Männer

Die **Männerberatungsstelle des Landes OÖ** bietet Beratung und Psychotherapie für Männer,

- die Schwierigkeiten in der Partnerschaft oder Probleme mit Scheidung und Besuchsrecht haben
- die Wege aus ihrer Gewalttätigkeit finden wollen
- die ein Kind sexuell missbraucht haben oder selbst missbraucht wurden
- die Fragen zu ihrer Sexualität haben
- die durch ihre berufliche Situation stark belastet sind
- die Fragen zu ihrem „Vatersein“ haben
- die mit ihrem Körper und ihrer Gesundheit nicht gut umgehen können
- die Probleme mit sich selbst und ihren Gefühlen haben.

Für Gespräche wird ein einkommensabhängiger Kostenbeitrag eingehoben.

Informationen zu diesem und weiteren Angeboten siehe Adressteil Seite 214

B.11.7. Angebote für sexuelle Orientierung und Geschlechtervielfalt

Bily - Beratung für transidente Personen und bei Fragen rund um sexuelle Orientierung und Genderthemen

Die Beratungsstelle Bily bietet Beratung und Psychotherapie für transidente Personen sowie Beratung für deren Angehörige an.

VARGES - Beratung für Menschen mit Variationen der Geschlechtsmerkmale

Jeder Mensch ist einzigartig – auch unsere körperlichen Geschlechtsmerkmale sind individuell verschieden. Von Variationen der Geschlechtsmerkmale (VdG) sprechen wir, wenn diese nicht klar den Normvorstellungen von weib-

lichen oder männlichen Körpern entsprechen. Variationen können Anatomie, Hormone und/oder Chromosomen betreffen.

VARGES bietet Peer-Beratung für Menschen mit VdG und deren Angehörige (persönlich in Linz und Wien, telefonisch/online in ganz Österreich) - vertraulich und kostenlos.

Außerdem bietet VARGES Fortbildungen und Sensibilisierungstrainings zu Geschlechtervielfalt für Organisationen und Fachleute, um ein inklusives gesellschaftliches Umfeld zu schaffen.

Linzer LGBTIQ+* Kompetenzzentrum

Dieser Safe Space dient der Unterstützung queerer Menschen, ihrer Angehörigen, Familien und Freund*innen. Das Zentrum versteht sich als Anlaufstelle, die ohne Termin kostenlos, anonym und ohne Wartezeit für alle offen steht. Das innovative Projekt, das in enger Zusammenarbeit mit Bily und Courage ins Leben gerufen wurde, bietet ein niederschwelliges Beratungs- und Informationsangebot sowie Krisenintervention an. Durch die professionelle Betreuung der Expert*innen von Bily und Courage wird sichergestellt, dass die angebotenen Dienstleistungen auf die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen abgestimmt sind und diese auch die bestmögliche Hilfe und Unterstützung in Not- bzw. Akutsituation bekommen.

COURAGE*

COURAGE* unterstützt alle queeren rat- und hilfesuchenden Menschen in den Themenbereichen Sexualitäten und Beziehungen, Partner*innenschaften und Familienformen sowie bei Gewalt, sexuellen Übergriffen und sexuellen Traumatisierungen. COURAGE* bietet psychosoziale, psychotherapeutische, sexualpädagogische sowie sozialarbeiterische und rechtliche Beratung, Begleitung und/oder Behandlung im Einzel-, Paar-, Familien- und Gruppensetting an. Das Angebot von COURAGE* ist kostenlos, anonym und professionell und richtet sich an alle hilfesuchenden Personen und deren Angehörige.

Informationen zu diesen Angeboten siehe Adressteil Seite 214



Das Soziale Oberösterreich hilft. Der digitale Ratgeber gibt den Überblick.



MEHR INFOS:
sozialratgeber.ooe.gv.at

Das Sozialressort bietet eine Vielzahl an Unterstützungs- und Beratungsleistungen. Mit dem KI-gestützten „Social Buddy“ können diese künftig noch einfacher, strukturierter und tagesaktuell abgerufen werden.

Der Chatbot ist zusätzlich zu den bewährten Sozialberatungsstellen des Landes Oberösterreich eine erste digitale und unbürokratische Anlaufstelle.



SOZIAL-LANDESRAT
VON OBERÖSTERREICH

Soziales



C. Adressteil

Hospiz- und Palliativversorgung	S. 142
Pflege - Beratungs- und Betreuungsangebote	S. 144
Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien	S. 150
Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen	S. 165
Spezielle Angebote für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen	S. 176
Angebote für Menschen in schwierigen Lebenssituationen	S. 183
Geschlechtsspezifische Angebote	S. 210
Aus- und Weiterbildung	S. 215
Ämter/Behörden	S. 220

Hospiz- und Palliativversorgung

Linz

Landesverband Hospiz Oberösterreich
Rainerstraße 15, 1. Stock, Top 18, 4600 Wels
0699-17 34 70 24, office@hospiz-ooe.at
www.hospiz-ooe.at

Caritas Oberösterreich, Mobiles Hospiz Palliative Care

Leondinger Straße 16, 4020 Linz
0732-76 10-79 10, hospiz@caritas-ooe.at

Palliative Care Ordensklinikum Linz Elisabethinen GmbH

Palliativstation - Ambulanz - Konsiliardienst
Fadingerstraße 1, 4020 Linz
0732-76 76-34 20
palliative-care@ordensklinikum.at
www.ordensklinikum.at

Palliative Care Ordensklinikum Linz Barmherzige Schwestern

Palliativstation St. Louise – Ambulanz –
Konsiliardienst
Seilerstätte 4, 4010 Linz
0732-76 77-6299 (Sekretariat, Ambulanz)
0732-76 77-7110 (Palliativstation)
palliativ.bhs@ordensklinikum.at

Palliative Care im KH Barmherzige Brüder Linz

Konsiliardienst
Seilerstätte 2, 4021 Linz
0732-78 97-266 41, palliativ@bblinz.at

Palliativstation KUK im Med Campus

Krankenhausstraße 9, 4020 Linz
05-76 80 83-41 60, 05-76 80 83-788 76
palliativstation@kepleruniklinikum.at

St. Barbara Hospiz GmbH, Standort Linz

Stationäres Hospiz & Tageshospiz
Harrachstraße 15, 4020 Linz

- stationäres Hospiz: 0732-7676 5770
linz@barbara-hospiz.at
- Tageshospiz: 0664-8841 9974
tageshospiz.linz@barbara-hospiz.at

Steyr-Stadt/Steyr-Land

Caritas Oberösterreich, Mobiles Hospiz Palliative Care
Leopold-Werndl-Straße 11, 4400 Steyr
0676-87 76-24 95, hospiz.steyr@caritas-ooe.at

Mobiler Hospizverein - Hospiz Inneres Ennstal

Bahnpromenade 251, 3335 Weyer
0680-246 85 49, hospiz.inneres.ennstal@chello.at

Rotes Kreuz - Mobiles Hospiz Steyr

Redtenbachergasse 5, 4400 Steyr
07252-539 91-222, sr-office@o.roteskreuz.at

Palliative Care am Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum Steyr

Palliativstation – Konsiliardienst – Palliativambulanz
Sierninger Straße 170, 4400 Steyr
050-55466-28730, palliativ.sr@ooeg.at
http://www.ooeg.at/pek/sr

Wels-Stadt/Wels-Land

Mobiles Hospizteam Wels-Stadt/Wels-Land Mobile Palliative Care Wels-Grieskirchen-Eferding

Rainerstraße 15, 1. Stock, TOP 16, 4600 Wels
07242-20 69 68, office@hospiz-wels.at

Palliativstation Klinikum Wels-Grieskirchen

Grieskirchnerstraße 42, 4600 Wels
07242-415-966 21, post@klinikum-wegr.at

Braunau

Caritas Oberösterreich, Mobiles Hospiz Palliative Care
Ringstraße 60, 5280 Braunau
0676-87 76-24 86, hospiz.braunau@caritas-ooe.at

Rotes Kreuz - Mobiles Hospiz Braunau

Jubiläumstr. 8, 5280 Braunau
07722-622 64-14, br-office@o.roteskreuz.at

Rotes Kreuz - Mobiles Palliativteam Innviertel

Hohenzellerstraße 3, 4910 Ried im Innkreis
07722-622640, in-palc@o.roteskreuz.at

Eferding**Rotes Kreuz - Mobiles Hospiz Eferding**

Vor dem Linzertor 10, 4070 Eferding
07272-24 00-23, ef-office@o.ropeskreuz.at

Freistadt**Mobiles Hospiz- und Palliativteam Bezirk Freistadt**

Hauptplatz 2, 4240 Freistadt
0664-821 56 60, einsatz@hospizfreistadt.at

Gmunden**Hospizbewegung Gmunden**

Franz-Josef-Platz 12, 4810 Gmunden
0664-514 54 71, office@hospiz-gmunden.at
www.hospiz-gmunden.at

Hospizverein Bad Ischl -**Inneres Salzkammergut**

Bahnhofstraße 14/11, 4820 Bad Ischl
0699-10 81 16 61, hospizischl@aon.at
www.hospiz-skg.at

Grieskirchen**Rotes Kreuz - Mobiles Hospiz Grieskirchen**

Manglbürg 18, 4710 Grieskirchen
07248-622 43-44, gr-office@o.ropeskreuz.at

Kirchdorf**Rotes Kreuz - Mobiles Hospiz Kirchdorf**

Krankenhausstraße 11, 4560 Kirchdorf
07582-635 81-25, ki-office@o.ropeskreuz.at

Caritas Oberösterreich, Mobiles Hospiz Palliative Care

Leopold-Werndl-Straße 11, 4400 Steyr
0676-87 76-24 95, hospiz.steyr@caritas-ooe.at

Linz-Land**Caritas Oberösterreich, Mobiles Hospiz Palliative Care**

Leondinger Straße 16, 4020 Linz
0732-76 10-79 10, hospiz@caritas-ooe.at

Perg**Rotes Kreuz - Mobiles Palliativteam Unteres Mühlviertel**

Fadingerst. 13, 4320 Perg
07262-544 44-28, pe-palc@o.ropeskreuz.at

Ried i.l.**Rotes Kreuz - Mobiles Hospiz Ried i.l.**

Hohenzellerstraße 3, 4910 Ried/Innkreis
07752-818 44, ri-hospiz@o.ropeskreuz.at

Palliativstation St. Vinzenz am Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried

Schlossberg 1, 4910 Ried/Innkreis
07752-602-16 50, palliativ.ried@bhs.at

St. Barbara Hospiz GmbH, Ried/Innkreis

Stationäres Hospiz
Schlossberg 1, 4910 Ried/Innkreis
07752-602 1160, ried@barbara-hospiz.at

Rohrbach**Caritas Oberösterreich, Mobiles Hospiz Palliative Care**

Gerberweg 6, 4150 Rohrbach-Berg
0676-87 76-24 82, hospiz.rohrbach@caritas-ooe.at

Salzkammergut (Vöcklabruck, Gmunden)**Mobiles Palliativteam Salzkammergut**

Dr. Anton Brucknerstraße 27, 4840 Vöcklabruck
(ab April 2025: Sportplatzstraße 6)
0676-670 79 75, mps@hospiz-voecklabruck.at
www.hospiz-voecklabruck.at

Schärding**Rotes Kreuz - Mobiles Hospiz Schärding**

Othmar Spanlang-Straße 2, 4780 Schärding
07712-21 31-17, sd-office@o.ropeskreuz.at

- **Mobiles Palliativteam Innviertel (Ried, Braunau, Schärding)**
Hohenzellerstraße 3, 4910 Ried im Innkreis
0664-85 83-293, in-palc@o.ropeskreuz.at

Urfahr-Umgebung**Caritas Oberösterreich, Mobiles Hospiz Palliative Care**

Gerberweg 6, 4150 Rohrbach-Berg
0676-87 76 79 10, hospiz.rohrbach@caritas-ooe.at

Vöcklabruck**Hospizbewegung Vöcklabruck**

Dr. Anton Brucknerstraße 27, 4840 Vöcklabruck
 (ab April 2025: Sportplatzstraße 6)
 07672-250 38, office@hospiz-voecklabruck.at
 www.hospiz-voecklabruck.at

St. Barbara Hospiz GmbH, Standort Vöcklabruck

Stationäres Hospiz & Tageshospiz
 Sportplatzstraße 6, 4840 Vöcklabruck
 www.barbara-hospiz.at
 Start mit April 2025

Mobiles Kinderpalliativteam**MOKI – OÖ/ MOKI OÖ-Kinderpalliativteam**

Kremstalstraße 98, 4050 Traun
 0664 2043997

KinderPalliativNetzwerk OÖ

Leondinger Straße 16, 4020 Linz
 0676-8776 2486, office@kinderpalliativnetzwerk.at

**Beratungs- und
Betreuungsangebote****PatientInnen- und Pflegevertretung****Oö. PatientInnen- und Pflegevertretung**

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz (LDZ)
 0732-77 20-142 15
 Telefonische Auskünfte: Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
 Sprechtagstermine nach tel. Voranmeldung
 ppv.post@ooe.gv.at
 www.land-oberoesterreich.gv.at/patientenund
 pflegevertretung.htm

**Beratung und Information über Betreuung
und Pflege im Alter**

Informationen über Alten- und Pflegeheime in
 Oberösterreich sowie die Anzahl der Plätze und
 eine Kurzdarstellung von jedem Heim: www.
 land-oberoesterreich.gv.at/alten-pflegeheime.htm

ARGE Alten- und Pflegeheime OÖ

Informationen zu oö. Alten- und Pflegeheimen
 Eduard-Bach-Straße 5, 4540 Bad Hall
 07258-293 00-11, www.altenheime.org

**Informationsplattform für pflegende
Angehörige und für Pflegebedürftige**

www.pflegeinfo-ooe.at

Kurzzeitpflegebörse

www.kurzzeitpflegeboerse-ooe.at

**Pflegewerkstatt Ausbildungszentrum
Elisabethinen**

Beratung und Information für pflegende
 Angehörige
 0732-76 76 57 52, office@pflegewerkstatt.or.at

Rufhilfe - SeniorInnenalarm**Rotes Kreuz Oberösterreich: Rufhilfe**

0732-76 44-182, www.rotekreuz.at

**Grünes Kreuz: SeniorInnenalarm in Kooperation
mit Caritas und LifeCall**

Hotline 01-148 49 (rund um die Uhr)
 www.grueneskreuz.at

Arbeiter-Samariter-Bund: Heim-Notruf

0732-73 64 66-810, heimnotruf@asb.or.at
 www.asb.or.at

OÖ Hilfswerk GmbH**Notruftelefon**

0800-80 04 08, www.hilfswerk.at

Diakoniewerk Zuhause leben GmbH:**Rufhilfeplus**

07235-63 251 468, rufhilfeplus@diakoniewerk.at
 www.diakonie.at

**Hilfe für Menschen mit Demenz und ihre
Angehörigen****pro mente OÖ aktivTreff**

Gemeinsam die geistige Vitalität erhalten
 Scharitzerstraße 6-8, 3. Stock, 4020 Linz
 0664-88 54 72 76, aktivtreff@promenteooe.at
 www.pst-linz.at/aktivtreff

Leben mit Demenz / Impulse

Dr. Schauer-Straße 5, 4600 Wels
07242-461 63-20, anita.augsten@diakoniewerk.at

- Vorträge und Informationen, persönliche Beratung, Erfahrungsaustausch mit Betroffenen

Leben mit Demenz / Impulse Gallneukirchen

Hauptstraße 3, 4210 Gallneukirchen
0664-88 97 19 84
tagesbetreuung.gk@diakoniewerk.at

Angehörigen-Entlastungsgruppen

- **Braunau:** 07289-50 88
- **Linz:** Tageszentrum Regenbogen
0676-87 34 15 05
- **Schwertberg:** Tageszentrum
0676-8734 1350
- **Steyr:** Tageszentrum Lichtblick
0676-87 34 26 17
- **Steyr:** Tageszentrum Ennsleite
07252-477 78
- **Vöcklabruck:** 07672-783 45-40

Caritas Oberösterreich**Servicestelle Pflegende Angehörige**

Bethlehemstraße 56-58, 4020 Linz
0676-87 76-24 40, www.netzwerkpflege.at

- Beratung, Bildungsangebote, Gesprächsgruppen und Erholungstage

Demenzberatungsstelle Perg

Seniorentageszentrum SENIORium Perg
Severinweg 5, 4320 Perg
0664-823 44 88, sonja.neuhofer@o.roteskreuz.at
telefon. Terminvereinbarung erbeten

Netzwerk Demenz Mauerkirchen

Diakoniewerk, Haus für Senioren
Bahnhofstraße 49, 5270 Mauerkirchen,
07724-504841222

- Angebote: Kursreihe für pflegende Angehörige, Vermittlung von FreizeitbegleiterInnen, Öffnung der Gruppenangebote im Haus für Senioren Mauerkirchen, Förderung der Vernetzung und Kooperation

Netzwerk DEMENZ OÖ

Anlaufstelle in allen Fragen zu Demenz für Menschen mit Demenz und deren Angehörigen

- Beratung (mit 11 Demenzservicestellen: 7 MAS Alzheimerhilfe, 3 Volkshilfe OÖ, 1 Stadt Wels)
- Psychologische Testung
- Training für den Erhalt von bestehenden und zum Erlernen neuer Fähigkeiten (Ressourcentraining)
- Vortragsreihen für An- und Zugehörige
- An- und Zugehörigentreffen

Demenz Abklärung und Beratung Volkshilfe OÖ

- **Demenz-Servicestelle Linz-Süd**
Maderspergerstraße 11, 4020 Linz
0676-87 34 14 63
dss.linz-sued@volkshilfe-ooe.at
- **Demenz-Servicestelle Schwertberg, Perg und Freistadt**
Heimstätteweg 2a, 4311 Schwertberg
0676-87 34 14 63
dss.schwertberg@volkshilfe-ooe.at
- **Demenz-Servicestelle Steyr**
Leharstraße 24, 4400 Steyr
0676-87 34 26 17
dss.steyr@volkshilfe-ooe.at
- Möglichkeit einer psychologischen Abklärung, persönliche Beratungsgespräche, Ressourcentrainings in der Gruppe, praxisnahe Wissensvermittlung durch Vorträge, Angehörigentrefte

Demenzservicestelle Wels

Flurgasse 40, Erdgeschoß, 4600 Wels
07242-417- 48 21, dss.wels@wels.gv.at

MAS Alzheimerhilfe

4820 Bad Ischl, Lindastraße 28
06132-214 10-0, alzheimerhilfe@mas.or.at
www.alzheimerhilfe.at

- **Demenzservicestelle Bad Ischl**
4820 Bad Ischl, Lindastraße 28,
Eingang B, 2. Stock,
0664-88 92 86 19, dss.bad-ischl@mas.or.at
- **Demenzservicestelle Braunau**
5142 Eggelsberg, Marktplatz 9,
0664-458 00 71, dss.braunau@mas.or.at

- **Demenzservicestelle Gmunden**
4810 Gmunden, Georgstraße 5, 3. Stock
0664-858 94 85, dss.gmunden@mas.or.at
- **Demenzservicestelle Linz/Nord**
4040 Linz, Ferihumerstraße 5, Top 3
0664-213 99 77, dss.linz-nord@mas.or.at
- **Demenzservicestelle Kirchdorf**
4560 Kirchdorf, Steiermärker Str. 30
0664-854 66 94, dss.kirchdorf@mas.or.at
- **Demenzservicestelle Ried i. Innkreis**
4910 Ried, Schärdinger Str. 22
0664-854 66 92, dss.ried-im-innkreis@mas.or.at
- **Demenzservicestelle Rohrbach**
4150 Rohrbach, Hanriederstr. 32
0664-854 66 99, dss.rohrbach@mas.or.at

Ergänzende Angebote zum Netzwerk DEMENZ OÖ

- Selbsthilfegruppen für Betroffene
- Mobile MAS Begleitung (stundenweise)
- MAS Alzheimerakademie - Aus- und Weiterbildungen zum Thema Demenz für Einzelpersonen und Institutionen:
www.alzheimerakademie.at
- MAS Alzheimerurlaub für Paare - Entlastung ohne Trennung: www.alzheimerurlaub.at

Solitäre Tagesbetreuungseinrichtungen in OÖ

Tagesbetreuung Linz - Diakoniewerk

Körnerstraße 34, 4020 Linz
0732 77 46 22 37770
tagesbetreuung.linz@diakoniewerk.at

Tagesbetreuung Wels - Diakoniewerk

Schwerpunkt für Menschen mit Demenz
Dr.-Schauer-Straße 5, 4600 Wels
07242-46 163 20
tagesbetreuung.wels@diakoniewerk.at

Tagesbetreuung Gallneukirchen - Diakoniewerk

Hauptstraße 3, 4210 Gallneukirchen
0664 88 97 19 84
tagesbetreuung.gk@diakoniewerk.at

Tageszentren für Menschen mit Demenz

- **Tageszentrum Braunau**
Lerchendorfstraße 6, 5280 Braunau
07722-68614 4, md-braunau@volkshilfe-ooe.at
- **Tageszentrum Eferding**, Pfarzentrums Alkoven
Kirchenstraße 19, 4072 Alkoven
07272-3530 13
tageszentrum-eferding@volkshilfe-ooe.at
- **Tageszentrum Eferding**
Bahnhofallee 18, 4612 Bad Schallerbach
07249-22813 eferding@ooe.hilfswerk.at
- **Tageszentrum Ennsleite**
Leopold-Steinbrecher-Ring 9a, 4400 Steyr
07252-477 78 steyr@ooe.hilfswerk.at
- **Tagesbetreuung Feldkirchen**
Gewerbeparkstr. 2, 4101 Feldkirchen/Donau
0664-82 75 140, tb.fdk@asb.or.at
- **Tageszentrum Lichtblick**
Leharstraße 24, 4400 Steyr
0676-87 34 26 38
doris.reitmayr@volkshilfe-ooe.at
- **Tageszentrum Oberneukirchen**
Auf der Bleich 2a, 4181 Oberneukirchen
07212-3012, lebenshaus@ooe.hilfswerk.at
- **Tagesbetreuungszentrum Perg**
Severinweg 5, 4320 Perg
07262-54444 25
Seniorentageszentrum.perg@o.roteskreuz.at
- **Tageszentrum Regenbogen**
Maderspergerstraße 11, 4020 Linz
0676-8734 15 05
tageszentrum.regenbogen@volkshilfe-ooe.at
- **Tageszentrum Schwertberg**
Heimstättenweg 2a, 4311 Schwertberg
0676-87 34 43 50
tageszentrum-schwertberg@volkshilfe-ooe.at

Daneben wird in einer Vielzahl der öö. Alten- und Pflegeheime integrierte Tagesbetreuung mit speziellen Angeboten für Menschen mit Demenz bereitgestellt. Informationen dazu erhalten Sie direkt in den Heimen (Seite 103) bzw. bei den öö. Sozialberatungsstellen (ab Seite 183).

Beratung, Mobile Dienste**Arbeiter-Samariter-Bund Österreich****Gruppe Linz**

Reindlstraße 24, 4040 Linz

0732-73 64 66-830, mbp@asb.or.at

www.asb.or.at

- Mobile Dienste in Linz/Urfahr

ARCUS Sozialnetzwerk gGmbH

Marktplatz 17, 4152 Sarleinsbach

07283-85 31-123, mobile.dienste@arcus-sozial.at

www.arcus-sozial.at

- Hauskrankenpflege, Fachsozialbetreuung
Altenarbeit, Heimhilfe, Betreubares Wohnen,
Angehörigen-Entlastungsdienst

Caritas Oberösterreich**Servicestelle Pflegenden Angehörige**

Bethlehemstraße 56-58, 4020 Linz

0676-87 76-24 40, www.netzwerkpflege.at

- Beratung, Bildungsangebote,
Gesprächsgruppen und Erholungstage

- **4150 Rohrbach**, Gerberweg 6

0676-87 76 24 43

Beratungsangebot in Haslach

- **4232 Hagenberg**, Kirchenplatz 3

0676-87 76-24 38

Beratungsangebot in Freistadt und
Unterweißbach

- **4070 Eferding**, Kirchenplatz 3

0676-87 76 24 40

- **4600 Wels**, Martin-Luther-Platz 1

0676-87 76 24 44

- **4710 Grieskirchen**, Stadtplatz 36

0676-87 76 24 41

- **4840 Vöcklabruck**, Stadtplatz 15-17

0676-87 76 24 48

- **4910 Ried**, Riedholzstraße 15a

0676-87 76-24 39

- **5280 Braunau**, Sebastianstraße 20

Bezirksbauernkammer

0676-87 76-24 39

- **4400 Steyr**, Grünmarkt 1

0676-87 76 24 44

Caritas Oberösterreich, Mobile Pflegedienste

Hafnerstraße 28, 4020 Linz

0732-76 10-24 11

mobile.pflegedienste@caritas-ooe.at

www.mobiledienste.or.at

- Hauskrankenpflege, Mobile Betreuung und
Hilfe, Angehörigen-Entlastungsdienst

Gebietsstellen:

- **Linz-Stadt, Freistadt, Perg, Urfahr-Umgebung,
Rohrbach und Grieskirchen:**

Bahnhofstraße 2, 4100 Ottensheim

0676-87 76-24 20

- **Linz-Land, Wels-Land, Steyr-Land, Kirchdorf,
Gmunden, Vöcklabruck, Braunau und Ried:**

Samhaberweg 4, 4560 Kirchdorf

07582-645 70

**Caritas Oberösterreich, Alltagsbegleitung
(im Großraum Linz)**

Hafnerstraße 28, 4020 Linz

0676-8776-7767, alltagsbegleitung@caritas-ooe.at

www.mobiledienste.or.at

Diakoniewerk in Oberösterreich

Martin-Boos-Straße 4, 4210 Gallneukirchen

07235-65 50 50, office@diakoniewerk.at

www.diakoniewerk.at

- **Diakonie.mobil Gallneukirchen**

Gaisbacher Straße 11, 4210 Gallneukirchen

07235-632 51-705

diakoniemobil.gallneukirchen@diakoniewerk.at

- **Diakonie.mobil Linz**

Körnerstraße 34, 4020 Linz

0732-774922-37754

diakoniemobil.linz@diakoniewerk.at

- **Diakonie.mobil Steyr**

Gottfried Koller Straße 2, 4400 Steyr

07252-86 999, hilfe.steyr@diakoniewerk.at

- **Diakonie.mobil Wels**

Dr. Schauer-Straße 5, 4600 Wels

07242-461 63-12

diakoniemobil.wels@diakoniewerk.at

Information zu Pflege und Betreuung in OÖ

www.pflegeinfo-ooe.at

Miteinander GmbH - Dienste für Menschen im Alter

Zeppelinstraße 25, 4030 Linz

0732-30 40 44

mobile.dienste.linz@miteinander.com

www.miteinander.com

- Fachsozialbetreuung Altenarbeit, Heimhilfe, Hauskrankenpflege, Individuelle Hilfen, Betreubares Wohnen, mobile Betreuung und Pflege

OÖ Hilfswerk GmbH

Dametzstraße 6, 4020 Linz

0732-77 51 11, office@ooe.hilfswerk.at

www.hilfswerk.at

PROGES - Wir schaffen Gesundheit

Fabrikstraße 32, 4020 Linz

05-77 20-0, office@proges.at

www.proges.at

■ **PROGES Mobile Therapie**

Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie

05-77 20-170

Online-Anmeldung: <https://anmeldung.proges.at>

- in den Bezirken Gmunden, Grieskirchen, Schärding, Ried, Vöcklabruck, Wels, Wels-Land und Linz-Land

■ **PROGES Therapiezentren**

Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie und Psychotherapie

Online-Anmeldung (außer Psychotherapie):

<https://anmeldung.proges.at/>

- **PROGES Therapiezentrum Perg**

Gartenstraße 14, 4320 Perg

05-77 20-170

- **PROGES Therapiezentrum Ried**

Marktplatz 3/1, 4910 Ried im Innkreis

05-77 20-170

■ **PROGES Psychotherapie**

Anmeldung und Information: 0800-20 25 33

oder www.clearingstelle.net

Psychotherapeutischer Beratungsdienst

Bockgasse 3/EG, 4020 Linz

0732-23 73 77, www.bereitschaftsdienst.at

- Beratung und Begleitung für Menschen auf der Suche nach einem passenden Psychotherapie-Platz
- Start der Psychotherapie ca. 1 Woche nach erstem Beratungsgespräch
- Beratung und Therapie sind mit Kosten verbunden
- kostenlos für Studierende

RIFA - Rieder Initiative für Arbeit

Froschaugasse 19, 4910 Ried i.l.

07752-822 13, rifa@rifa.at

www.rifa.at

- Mobile Betreuung und Hilfe: Heimhilfe, Fachsozialbetreuung Altenarbeit, Hauskrankenpflege

Rotes Kreuz Oberösterreich

Körnerstraße 28, 4020 Linz

0732-76 44-172, gsd@o.rotekruz.at

www.rotekruz.at/ooe

- Hilfe für pflegende Angehörige durch teilweise Übernahme der Pflege, Beratung und Vermittlung, Kurse...

SMB Plus - Bezirk Freistadt

Oswalderstraße 19, 4291 Lasberg

0664-127 95 73 bzw. 07947-206 86-11

info@smbplus.at, www.smbplus.at

- Hauskrankenpflege, Fachsozialbetreuung Altenarbeit, Heimhilfe, Angehörigen-Entlastungsdienst, Haus- und Heimservice, Essen auf Rädern, Verleih von Pflegebehelfen

VITA MOBILE GenerationenLeben

Gottfried-Koller-Straße 2, 4400 Steyr

07252-869 99, office@vitamobile.at

www.vitamobile.at

- VITA MOBILE SelbA-Club, Besuchs- und Begleitdienst "Zeit für Dich"

Volkshilfe Gesundheits- und Soziale Dienste GmbH

Maderspergerstraße 11, 4020 Linz
0732-34 05-300, gsd@volkshilfe-ooe.at
www.volkshilfe-ooe.at

- Hauskrankenpflege, mobile Hilfe und Betreuung, Haushaltsservice, mobile Therapie (Ergo-, Physiotherapie, Logopädie), betreutes und betreubares Wohnen, Angehörigen-Entlastungsdienst, Besuchsdienst, Sozialjahr und Zivildienst
- **5280 Braunau**, Lerchenfeldgasse 6
07722-68614, md-braunau@volkshilfe-ooe.at
- **4070 Eferding**, Bahnhofstraße 24
07272-3530, md-eferding@volkshilfe-ooe.at
- **4240 Freistadt**, Lasberger Straße 8
07942-73216, md-freistadt@volkshilfe-ooe.at
- **4560 Kirchdorf**, Brunnenweg 2
07582-51150, md-kirchdorf@volkshilfe-ooe.at
- **4020 Linz**, Maderspergerstraße 11
0732-3405300, gsd@volkshilfe-ooe.at
- **4311 Schwertberg**, Heimstätteweg 2a
07262-61285, md-perg@volkshilfe-ooe.at
- **4910 Ried im I.**, Kasernstraße 9
07752-80711, md-ried@volkshilfe-ooe.at
- **4150 Rohrbach**, Bahnhofstraße 29
0676-87341338, rohrbach@volkshilfe-ooe.at
- **4802 Ebensee**, Bahnhofstraße 22
06133-40395, md-gmunden@volkshilfe-ooe.at
- **4400 Steyr**, Leharstraße 24
07252-87624, md-steyr@volkshilfe-ooe.at
- **4840 Vöcklabruck**, Wartenburgerstraße 1a
07672-78345
md-voecklabruck@volkshilfe-ooe.at
- **4600 Wels**, Vogelweiderstraße 29
07242-54790, md-wels@volkshilfe-ooe.at
- **Mobile Therapie**
Anmeldung unter 0732-3405760 oder
mobile-therapie@volkshilfe-ooe.at

Beratung und Information über Pflegeangebote zu Hause/Haushaltshilfen**ÖGK - Österreichische Gesundheitskasse**

ANNA - Angehörige nehmen Auszeit
Gruberstraße 77, 4021 Linz
050-766-14, office-o@oegk.at
www.gesundheitskasse.at/anna

Generationen-Netzwerk

Pichl 2a, 4849 Puchkirchen
0699 160 30 738, verein@gnw.or.at
www.generationennetzwerk.at

KOMPASS - nur für Linz!

Information über Hilfsangebote, Organisation Mobiler Dienste bis Anmeldung im Seniorenheim...
siehe **Sozialberatungsstellen Seite 183**

Mahlzeit Vertriebsges.m.b.H.

Melissenweg 34, 4020 Linz
0732-77 33 44, office@mahlzeit.co.at
www.mahlzeit.co.at

- Täglich warmes Essen auf Rädern in Linz, Leonding, Marchtrenk, Wels, Braunau, St. Peter/Hart, Ansfelden, Pucking, Hörsching, Holzhausen, Oftering, Pinsdorf, Vorchdorf, Gmunden, Laakirchen, Sattledt/Sipbachzell/Steinhaus, Buchkirchen, Kirchham, Scharten, Wartberg/Krems, Schleißheim und Lengau

Pflegeberatung der Stadt Wels

07242- 417 3071

- Kostenlose Beratung für Betroffene und Angehörige über die Dienstleistungen im Bereich der Betreuung und Pflege der Stadt Wels

Telefonische Gesundheitsberatung 1450

rund um die Uhr, an 7 Tagen der Woche
www.1450.at

Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien**Eltern- und Mutterberatung (EMB) der Kinder- und Jugendhilfe****IGLU Beratungsstellen + EMB-Leitstellen**

Anlaufstellen für alle Fragen rund ums Kind von 0-3 Jahren. Beratung durch SozialarbeiterInnen, ÄrztInnen, Psychologische Beratung, Still- und Ernährungsberatung sowie offene Treffpunkte (Spielstube, Eltern/Babytreff)

www.kinder-jugendhilfe-ooe.at

IGLU-Beratungsstelle Linz

Grestenbergerstraße 32, 4020 Linz
0732-65 45 41

www.linz.at – Service A-Z – Kinder, Jugendliche und Familie – Eltern- und Mutterberatung

IGLU-Beratungsstelle Marchtrenk

Linzer Straße 21, 4614 Marchtrenk
07243-511 43

IGLU-Beratungsstelle Mauthausen

Poschacherstr. 3, 4310 Mauthausen
0664-600 72-676 06

IGLU-Beratungsstelle Traun

Schulstraße 3a, 4050 Traun
0732-694 14-666 01

IGLU-Beratungsstelle Wels-Vogelweide

Billrothstraße 17, 4600 Wels
0664-854 23 61

EMB-Leitstelle Attnang-Puchheim

Römerstraße 48, 4800 Attnang-Puchheim
07672-702-734-22

EMB-Leitstelle Freistadt

Familieninformationszentrum der Kinder- und Jugendhilfe
Promenade 5, 4240 Freistadt
07942-702-626 03

EMB-Leitstelle Grieskirchen

Familieninformationszentrum der Kinder- und Jugendhilfe
Trattnachtalstr. 1a, 4710 Grieskirchen
07248-603-64520

EMB-Leitstelle Kirchdorf

Kinderschutzzentrum Wigwam
Bambergstraße 11, 4560 Kirchdorf an der Krems
07582-685-653 53

EMB-Leitstelle Lambach

Hafferlstraße 1, 4650 Lambach
Terminvereinbarungen (psychologische
Beratung): 07243-511 43 (IGLU Marchtrenk)

EMB-Leitstelle Pregarten

Familieninformationszentrum der Kinder- und Jugendhilfe
Tragweinerstraße 29, 4230 Pregarten
07942-702-626 03

EMB-Leitstelle Ranshofen

Wertheimerplatz 6, 5282 Ranshofen
Termine, Information: 0664-600-72 60-384

EMB-Leitstelle Unterweißenbach

Familieninformationszentrum der Kinder- und Jugendhilfe
Markt 14, 4273 Unterweißenbach
07942-702-626 03

Frühe Hilfen Oberösterreich

0676-512 45 45, gutbegleitet@oegk.at
www.fruehehilfen.at

- Unterstützungs- und Beratungsangebot für Schwangere und junge Familien in gesundheitlich und/oder sozial belastenden Lebenssituationen
- **Linz:** 0676-512 38 45
- **Linz-Land, Perg:** 0676-84 9901 202
- **Freistadt, Rohrbach, Urfahr-Umgebung:** 0676-84 9901 203
- **Eferding, Grieskirchen, Wels, Wels-Land:** 0676-512 39 13
- **Innviertel:** 0676-84 99 01 201
- **Steyr, Steyr-Land, Kirchdorf:** 0676-512 39 18
- **Gmunden, Vöcklabruck:** 0676-512 12 03

Eltern-Kind-Zentren

- **Plattform der oö. Eltern-Kind-Zentren**
www.elternkindzentrum-ooe.at
- **Kinderfreunde OÖ**
https://kinderfreunde.at/angebote/eltern-kind-zentrum-ekiz

• OÖ Familienbund

www.ooe.familienbund.at

• SPIEGEL-Treffpunkte Katholisches Bildungswerk

http://spiegel-ooe.at

• Magistrat Linz

Eltern-Kind-Zentrum Ebelsberg-Ennsfeld
Familienzentrum Pichling
www.linz.at

• SHV Ried - Eltern-Kind-Zentrum Ried
www.bh-ried.ooe.gv.at**Familienberatungsstellen**

Oberösterreich verfügt über ein Netz von rund 90 Familienberatungsstellen, die vom Bund gefördert werden. Sie sind Anlaufstellen in allen Familien- und Partnerschaftsfragen oder Schwerpunktthemen. Unter www.familienberatung.gv.at - gefiltert nach Bundesland und Themen - abrufbar.

BEZIEHUNGLEBEN.AT Partnerschafts-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Diözese Linz
Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz, Diözesanhaus
0732-77 36 76, familienberatung@dioezese-linz.at
www.beziehungleben.at

- **4770 Andorf**, Pfarrhof, Hauptstraße 1
- **4822 Bad Goisern**, Gemeindeamt
Untere Markstraße 1
- **4820 Bad Ischl**, Mesnerhaus, Kirchengasse 3
- **5280 Braunau**, VHS, Auf der Schanz 10
- **4470 Enns**, Pfarrzentrum, Lauriacumstraße 4
- **4240 Freistadt**, Pfarrhof, Dechantofplatz 1
- **4210 Gallneukirchen**, Haus St. Josef,
Lederergasse 11c
- **4810 Gmunden**, Georgstraße 10
- **4360 Grein**, Pfarrheim, Kirchenplatz 2
- **4710 Grieskirchen**, Pfarrheim, Manglbürg 4
- **4560 Kirchdorf**, Schiedermayrstr. 19
- **4020 Linz**, Diözesanhaus, Kapuzinerstraße 84
und Haus der Frau, Volksgartenstraße 18
- **4030 Linz-Ebelsberg**, Pfarrheim, Fadingerpl. 7
- **4040 Linz-Urfahr**, Pfarrheim St. Markus,
Gründbergstraße 2
- **5310 Mondsee**, Pfarrhof, Kirchengasse 1
- **4320 Perg**, Pfarrheim, Bahnhofstraße 2
- **4910 Ried**, Franziskushaus, Riedholzstrasse 15a
- **4150 Rohrbach**, Pfarrhof, Pfarrgasse 8
- **4222 St. Georgen/Gusen**, Pfarrhof, Linzerstr. 8

- **4780 Schärding**, Familien- und Sozialzentrum, Tummelplatzstraße 7
- **4400 Steyr**, Dominikanerhaus, Grünmarkt 1 und Ennsleite, Josef-Hafner-Straße 14
- **4840 Vöcklabruck**, Pfarrhof, Pfarrhofgries 1
- **4600 Wels**, Bildungshaus Schloss Puchberg Puchberg 1
- **3335 Weyer**, Gemeindeamt, Marktplatz 8

Beratung bei Gericht -

Juristische Familienberatung direkt bei Gericht jeden Dienstag vormittag in Braunau, Grieskirchen, Linz, Ried, Steyr, Urfahr, Traun

ARCUS Sozialnetzwerk

Mikado Beratung/Familienberatung und Onlineberatung
www.arcus-sozial.at

- **4152 Sarleinsbach**, Seilerstätte 8
07283-70 08, mikado@arcus-sozial.at
- **4201 Gramastetten**, Gartenstraße 30B, Top 16
07239-200 76

Autistenhilfe Oberösterreich

Bulgariplatz 7, 4020 Linz
0732-65 71 95, office@autistenhilfe-ooe.at
www.autistenhilfe-ooe.at

Autonomes Frauenzentrum

Frauennotruf OÖ

Starhembergstraße 10/2, 4020 Linz
0732-60 22 00, hallo@frauenzentrum.at
www.frauenzentrum.at

- Beratung, Begleitung und Information bei Trennung, Scheidung und Beziehungsproblemen und für Frauen als Opfer von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt

B7 Arbeit und Leben - Familienberatung

Peter-Behrens-Platz 7, 4020 Linz
0732-60 02 30, office@arbeit-b7.at
www.arbeit-b7.at, Terminvereinbarung erbeten

- **4560 Kirchdorf**, Ad.-Stifter-Straße 5
0699-14 18 77 61, kirchdorf@arbeit-b7.at
- **4320 Perg**, Fuchsenweg 3, Top 7
0699-14 18 77 77, perg@arbeit-b7.at

BABSI Frauenbetreuungs- und Frauenservicestelle

Ledererstraße 5, 4240 Freistadt
07942-721 40, babsi.freistadt@aon.at
www.babsi-frauenberatungsstelle.at

Beratungsstelle BILY

Jugend-, Familien- und Sexualberatung
Weißenwolfstraße 17a, 4020 Linz
0732-77 04 97, beratung@bily.info
www.bily.info

Beratungsstelle COURAGE*

PartnerInnen, Familien- und Sexualberatung
Weißenwolfstraße 17a, 1.OG, 4020 Linz
0699-166 166 67, linz@courage-beratung.at
Beratungszeiten: Nachmittags an Wochentagen,
Telefon. Voranmeldung: Mo-Do, 9.00 - 15.00 Uhr
www.courage-beratung.at

Beratungszentrum "alleinerziehend"

Verein für Alleinerziehende und getrennt lebende Eltern
Gstöttnerhofstraße 2/1/6, 4040 Linz
0732-65 42 70, beratung@alleinerziehend.at
www.alleinerziehend.at

Diakonie Zentrum Spattstraße gem. GmbH

Willingerstraße 21, 4030 Linz
0732-34 92 71, familienberatung@spattstrasse.at
www.diakonie.at/spattstrasse

- Familien- und Erziehungsberatung
- kostenlose Psychotherapie für Kinder und Jugendliche

Diakoniewerk

Familienberatung im Therapiezentrum Linzerberg
07235-632 51-571
therapiezentrum@diakoniewerk.at
www.diakoniewerk.at

Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle Aktion Familie

Martin Luther-Platz 1, 4600 Wels,
07242-441 86, aktionfamilie@aon.at
www.aktionfamilie.at

Eltern-Kind-Zentrum Klein & GROSS

Familienberatungsstelle
 Dragonerstraße 44, 4600 Wels
 07242-550 91, Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
 ekiz.wels@aon.at
 www.elternkindzentrum-wels.at

FLIP - Familienzentriertes Linzer Interventionsprogramm

für Familien mit Kindern mit Hörverlust
 Bischofstraße 11, 4020 Linz
 0732-78 97-249 00, iss@bblinz.at
 www.bblinz.at/flip

Frauen- und Familiennetzwerk Rohrbach

Stadtplatz 16/2, 4150 Rohrbach-Berg
 07289-6655, office@frauennetzwerk-rohrbach.at
 www.frauennetzwerk-rohrbach.org

Frauzentrum Oberösterreich

frauzentrum-fmb@volkshilfe-ooe.at
 Betreuung, Beratung und Information für Frauen
 mit Migrationshintergrund bei Problemen und
 Fragen zu Gesundheit, Bildung und Arbeit oder
 Familie.

- **4020 Linz**, Stockhofstraße 40
0732-60 30 99 0
 - **4050 Traun**, Heinrich-Gruber-Straße 9
0676-87 34 71 11
-

Institut für Familien- und Jugendberatung der Stadt Linz

Rudolfstraße 18, 4040 Linz
 0732-70 70-27 00, inst.fjb@mag.linz.at

Kinderschutzzentrum Gmunden - Institut Balance

Rinnholzplatz 2-3, 4810 Gmunden
 07612-707 39, gmunden@institut-balance.at
 www.institut-balance.at
 Mo, Di, Do, Fr: 9 – 10 Uhr, Mi: 12 – 13 Uhr

Kokon - Reha für junge Menschen Elternberatung, Sozialarbeit

Krankenhausstraße 5, 4150 Rohrbach-Berg
 07289-941 45-502, sozialearbeitrb@kokon.rehab

maiz - Autonomes Zentrum von & für Migrantinnen

Scharitzerstraße 6-8/1. Stock, 4020 Linz
 0732-77 60 70, beratung@maiz.at
 www.maiz.at

Miteinander GmbH - Familienberatungsstelle

Rechte Donaustraße 7, 4020 Linz
 0732-60 35 33, fb@miteinander.com
 www.miteinander.com

Nora - Beratung für Frauen und Familien im Mondseeland

Schlosshof 6, 5310 Mondsee
 06232-222 44, info@nora-beratung.at
 www.nora-beratung.at

OÖ Familienbund Familienberatung

www.ooe.familienbund.at

- **Beratungsstelle Linz:**
 Rosenauerstraße 2, 4040 Linz
 0676-95 55 186
 familienberatung.linz@ooe.familienbund.at
 Mo: 15.00 - 17.00, Mi: 17.00 - 18.00 Uhr
- **Beratungsstelle Mattighofen/ Schalchen:**
 Neudorf 22a, 5231 Schalchen
 0664-826 27 24
 familienberatung.schalchen@ooe.familienbund.at
 Di: 9.00 - 11.00 Uhr
- **Beratungsstelle Eferding:**
 Starhembergstraße 7, 4070 Eferding
 0664-88 28 22 09
 familienberatung.eferding@ooe.familienbund.at
 Di: 13.00 - 15.00 Uhr
- **Beratungsstelle Pregarten:**
 Tragweinerstraße 29, 4230 Pregarten
 0664-88 28 21 61
 familienberatung.pregarten@ooe.familienbund.at
 Mi: 8.00 - 11.00, Mo, Do, Fr: 8.00 - 9.00 Uhr
- **Beratungsstelle am Bezirksgericht Bad Ischl:**
 Wirerstraße 12, 4820 Bad Ischl
 0660-72 41 256
 familienberatung.badischl@ooe.familienbund.at
 Di: 7.30 - 12.30 Uhr
- **Weitere Beratungsstellen**
 am Bezirksgericht Linz, Traun, Urfaar-
 Umgebung, Freistadt und Eferding
- **Außenstelle Oberneukirchen**

plan B

Richterstraße 8d, 4060 Leonding
0732-60 66 65, office@planb-ooe.at
www.planb-ooe.at

Psychozoiales Zentrum Sterngartl

Böhmerstraße 3, 4190 Bad Leonfelden
07213-60 06, psz.st@exitsozial.at

Stadt Wels, Beratungsstelle FAWE

Familienberatung, Paarberatung, psychosoziale Einzelberatung

Dragonerstraße 22, 4600 Wels
07242-29586, sf@wels.gv.at

- **Familienberatung** am Bezirksgericht Wels

Maria-Theresia-Straße 8, 4600 Wels
(Verhandlungssaal)

Kompetente Rechts- sowie Sozialberatung in allen Familien- und Scheidungsangelegenheiten

Di: 08.30 – 12.30 Uhr, keine Terminvereinbarung nötig

Zellkern - Familienberatungsstelle für Schwer- und chronisch Kranke

Landstraße 35b, 4020 Linz
0732-60 85 60, office@zellkern.at
www.zellkern.at

- auch in Braunau und Gmunden
-

Erziehungs- und Familienberatungsstellen des Landes Oberösterreich

Diese Beratungsstellen des Landes stehen Familien mit Kindern in bestimmten Belastungssituationen (Erziehungsprobleme, Trennung, ...) zur Verfügung. Telefonische Terminvereinbarung nötig.

Freistadt BH Freistadt

Promenade 5, 4240 Freistadt
07942-702-623 41

Grieskirchen im Familieninformationszentrum

Trattnachtalstraße 1a, 4710 Grieskirchen
07248-603-64521

Kirchdorf in der Außenstelle Wigwam

Bambergstraße 11, 4560 Kirchdorf an der Krems
07582-685-653 41 oder 07582-685-653 50

Linz-Land BH Linz-Land

Kärntner Straße 16, 4021 Linz
0732-694 14-664 74 oder -664 75

Perg Familienzentrum

Johann-Paur-Straße 1, 4320 Perg
07262-551-674 29

Ried EKIZ Ried

Riedholzstraße 17, 4910 Ried i.L.
07752-83586-355

Rohrbach BH Rohrbach

Am Teich 1, 4150 Rohrbach-Berg
07289-88 51-694 30

Steyr-Land BH Steyr-Land

Spitalskystraße 10a, 4400 Steyr
07252-523 61-71345

Vöcklabruck BH Vöcklabruck

Salzburger Straße 28, 4840 Vöcklabruck
07672-702-734 22

Wels-Land BH Wels-Land

Herrengasse 8, 4600 Wels
Gebäude C, Zi. 77
07242-618-744 49

Mobiles Familiencoaching

Telefonische Sofortberatung und kostenfreie professionelle Unterstützung zu Hause

- **Hotline 0800 700 734**

zuständig für die Bezirke BR, Ri, SD, GR/EF, PE, UU, RO und FR

- **Hotline 0800 25 22 01**

zuständig für die Bezirke VB, GM, SE, KI, WL und LL

ElternTelefon 142

Das ElternTelefon der TelefonSeelsorge Oberösterreich - Notruf 142 ist für Mütter und Väter da - kostenlos, vertraulich und rund um die Uhr.

www.elternnotruf.at

JUGENDSERVICE DES LANDES OÖ**JugendService Linz**

4021 Linz, Bahnhofplatz 1
0732-66 55 44, jugendservice@ooe.gv.at
Mo – Do: 13.00 – 17.00 Uhr; Fr: 9.00 - 14.00 Uhr und nach Vereinbarung

JugendService Braunau

5280 Braunau, Salzburger Vorstadt 13
0664-60 07 21 59 10,
jugendservice-braunau@ooe.gv.at
Mo - Do: 14.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

JugendService Eferding

4070 Eferding, Schmiedstraße 18
0664-60 07 21 59 11,
jugendservice-eferding@ooe.gv.at
Do: 14.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

JugendService Freistadt

4240 Freistadt, Pfarrgasse 9
0664-60 07 21 59 12,
jugendservice-freistadt@ooe.gv.at
Mo - Do: 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

JugendService Gmunden

4810 Gmunden, Marktplatz 21
0664-60 07 21 59 13,
jugendservice-gmunden@ooe.gv.at
Mi + Do: 14.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

JugendService Grieskirchen

4710 Grieskirchen, Roßmarkt 10
0664-60 07 21 59 14
jugendservice-grieskirchen@ooe.gv.at
Mo, Di, Do: 14.00-17.00 Uhr, Mi: 9.00 -12.00 Uhr und nach Vereinbarung

JugendService Kirchdorf

4560 Kirchdorf, Krankenhausstraße 1
0664-60 07 21 59 15,
jugendservice-kirchdorf@ooe.gv.at
Mo + Mi: 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

JugendService Perg

4320 Perg, Johann-Paur Straße 1
0664-60 07 21 59 17,
jugendservice-perg@ooe.gv.at
Mo + Mi: 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

JugendService Ried

4910 Ried, Roßmarkt 9
0664-60 07 21 59 18,
jugendservice-ried@ooe.gv.at
Mo - Do: 14.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

JugendService Rohrbach

4150 Rohrbach-Berg, Stadtplatz 40
0664-60 07 21 59 19,
jugendservice-rohrbach@ooe.gv.at
Mi + Fr: 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

JugendService Schärding

4780 Schärding, Ludwig-Pflegl-Gasse 12
0664-60 07 21 59 20
jugendservice-schaerding@ooe.gv.at
Mo - Do: 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

JugendService Steyr

4400 Steyr, Bahnhofstraße 1
0664-60 07 21 59 21
jugendservice-steyr@ooe.gv.at
Mo - Do: 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

JugendService Vöcklabruck

4840 Vöcklabruck, Parkstraße 2a
0664-60 07 21 59 23
jugendservice-voecklabruck@ooe.gv.at
Mo - Do: 14.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

JugendService Wels

4600 Wels, Vogelweiderstraße 5
0664-60 07 21 59 24
jugendservice-wels@ooe.gv.at
Mo - Do: 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

JUGENDZENTREN, -treffs und -räume

OÖ verfügt über ein Netz von rund 250 Jugendzentren, -treffs und -räumen. Eine Standortkarte (mit Basisdaten) dieser vom Land OÖ geförderten Jugendzentren ist auf der Website des Landesjugendreferates OÖ www.jugendservice.at abrufbar.

Jugendzentren Linz

Verein Jugend und Freizeit

4020 Linz, Lederergasse 7
0732-77 30 31, office@vjf.at
www.vjf.at

Jugendzentrum U1

Ferihumerstraße 42a, 4040 Linz
0650-773 03 42, u1@vjf.at
www.vjf.at/u1

Ann and Pat / Jugendkulturbox

Lederergasse 7, 4020 Linz
0650-773 03 41, ann-and-pat@vjf.at
www.ann-and-pat.at

Franckviertel / Franx

Wimhölzelstraße 40, 4020 Linz
0650-773 03 48, franx@vjf.at
www.vjf.at/franx

Oed / Atlantis

Landwiedstraße 65, 4020 Linz
0650-773 03 58, atlantis@vjf.at
www.vjf.at/atlantis

Neue Heimat / Baustelle

Matthäus-Herzog-Straße 7, 4030 Linz
0650-773 03 61, baustelle@vjf.at
www.vjf.at

NETZWERK süd

Matthäus-Herzog-Straße 7-9, 4030 Linz
0676-773 00 41, www.vjf.at/netzwerk-sued

Kleinmünchen / Fjutscharama

Scharmühlwinkel 13, 4030 Linz
0650-773 03 47, fjutscharama@vjf.at
www.vjf.at/fjutscharama

Ebelsberg / Club

Kremsmünsterer Straße 1 - 3, 4030 Linz
0650-773 03 46, club@vjf.at
www.vjf.at/club

YouZ

Südtirolerstraße 7, 4020 Linz
0732-66 64 26, www.linz-evang.at

Jugendzentren, Verein I.S.I.

www.offenejugendarbeit.net

Jugendzentrum JES

Leopold-Schöffl-Platz 2, 4209 Engerwitzdorf
0664-8336075, jes@offenejugendarbeit.net

Jugendtreff echo

Stelzhamerstraße 3, 4053 Haid
0664-443 36 31, echo@offenejugendarbeit.net

Xtreff Traun / Midnight Sports Traun

Bahnhofstraße 32, 4050 Traun
0664-450 24 18, xtreff@offenejugendarbeit.net

Jugendzentrum Leoni

Michaelsbergstraße 11, 4060 Leonding
0664-821 06 76, leoni@offenejugendarbeit.net

Jugendtreff Shelter

Freindorferstraße 2, 4052 Ansfelden
0664-833 60 73, shelter@offenejugendarbeit.net

Jugendzentrum FLOW

Leopold-Kotzmann-Straße 8, 4490 St. Florian
0699-17 26 43 79, flow@offenejugendarbeit.net

Jugendzentrum eAsy

Edelweißstraße 14, 4481 Asten
0699-17 26 43 89, easy@offenejugendarbeit.net

ÖGJ Jugendzentren in OÖ

OÖ Jugendcenter-Unterstützungsverein
www.jcuv.at

Sekretariat / Vereinsleitung

Volksgartenstraße 34, 4020 Linz
0732-66 53 91- 34041, jcuv@oegb.at

ÖGJ Jugendzentrum Altheim

Heerfahrt 24, 4950 Altheim
0664-5246245, oegj.altheim@jcuv.at

ÖGJ Jugendzentrum Braunau

Salzburgerstraße 29a, 5280 Braunau
0664-614 50 98, oegj.braunau@jcuv.at

ÖGJ Jugendzentrum Eferding

Unterer Graben 11, 4070 Eferding
0664-614 59 30, oegj.eferding@jcvu.at

ÖGJ Jugendzentrum Ebensee

Salinenplatz 12, 4802 Ebensee
0664-614 52 33, oegj.ebensee@jcvu.at

ÖGJ Jugendzentrum Enns

Wiener Straße 12, 4470 Enns
0664-614 50 96, oegj.enns@jcvu.at

ÖGJ Jugendzentrum Ennsdorf

Amtshausstraße 5, 4482 Ennsdorf
0664-614 52 25, oegj.ennsdorf@jcvu.at

ÖGJ Jugendzentrum Feldkirchen an der Donau

Markplatz 20, 4101 Feldkirchen an der Donau
0664-614 51 91, oegj.feldkirchen@jcvu.at

ÖGJ Jugendzentrum Freistadt

Zemannstraße 14, 4240 Freistadt
0664-88767461, oegj.freistadt@jcvu.at

ÖGJ Jugendzentrum Gallneukirchen

Dr. Renner Straße 10, 4210 Gallneukirchen
0664-614 50 89, oegj.gallneukirchen@jcvu.at

ÖGJ Jugendzentrum Hörsching

Neubauerstraße 4, 4063 Hörsching
0664-614 50 94, oegj.hoersching@jcvu.at

ÖGJ Jugendzentrum Kirchberg - Thening

Ortsplatz 1, 4062 Thening
0664-614 50 93, oegj.kirchberg-thening@jcvu.at

ÖGJ Jugendcafe Leonding

Ehrenfellnerstraße 13, 4060 Leonding
0664-614 50 90 oder 0664-614 51 71
oegj.leonding@jcvu.at

ÖGJ Jugendheim Linz-Kandlheim

Edlbacherstraße 1, 4020 Linz
0732-66 53 91-60 40
jugend.oberoesterreich@oegb.at

ÖGJ Jugendzentrum Marchtrenk

Linzner Straße 31, 4614 Marchtrenk
0664-6145103, oegj.marchtrenk@jcvu.at

ÖGJ Jugendzentrum Mattighofen

Moosstraße 3, 5230 Mattighofen
0664-614 50 97, oegj.mattighofen@jcvu.at

ÖGJ Jugendzentrum Mauerkirchen

Bahnhofstraße 29a, 5270 Mauerkirchen
0664-614 51 44, oegj.mauerkirchen@jcvu.at

ÖGJ Jugendzentrum Micheldorf

Michelpark 1, 4563 Micheldorf
0664-614 51 01, oegj.micheldorf@jcvu.at

ÖGJ Jugendzentrum Neuhofen/Krems

Steyrerstraße 49, 4501 Neuhofen / Krems
0664-614 52 38, oegj.neuhofen@jcvu.at

ÖGJ Jugendzentrum Pregarten "Ruf"

Bahnhofstraße 22, 4230 Pregarten
0664-614 51 41, oegj.pregarten@jcvu.at

ÖGJ Jugendzentrum Wartberg/Aist

Schulstraße 5, 4224 Wartberg/Aist
0664-614 51 57, oegj.wartberg@jcvu.at

Jugendzentren der Diözese**Lehrlings- und Jugendzentrum ZOOM**

Kapuzinerstraße 49, 4020 Linz
zoom@dioezese-linz.at
<https://lehrlingszentrumzoom.wordpress.com/>

Jugendtreff Cheers

Nettingsdorfer Straße 58, 4053 Haid
0676-87 76 33 67, cheers@dioezese-linz.at
www.facebook.com/nettingsdorf

Kernzone - Hauptsache Jugend

Johann-Strauß-Straße 20, 4600 Wels
0676-87 76 64 61, kernzone@dioezese-linz.at
www.dioezese-linz.at/kernzone-wels

Kidszentrum Turbine

Schörgenhubstraße 39, 4030 Linz
0676-87 76 55 19, turbine@dioezese-linz.at
www.dioezese-linz.at/turbine

Jugendzentrum youX

Hans-Hatschek-Straße 24, 4840 Vöcklabruck
0676-87 76 55 33, jugendzentrum@youx.at
www.dioezese-linz.at/institution/9364/ueberuns

Jugendzentrum Jet

Kirchenplatz 1, 4209 Treffling
0676-87 76 58 25, jet@dioezese-linz.at
www.dioezese-linz.at/jugendzentrum-jet

Jugendzentrum Gewölbe

Pfarrgasse 6, 4400 Steyr
07252-516 36, 0676-87 76 57 71
gewoelbe@dioezese-linz.at
www.dioezese-linz.at/gewoelbe

Jugendzentrum Plateau

Harterfeldstraße 2a, 4060 Leonding-Hart
0676-87 76 56 68
juz.plateau@dioezese-linz.at
http://juz-plateau.webnode.at/

Jugendzentrum STUWE

Steingasse 5, 4020 Linz
0676-87 76 61 29, stuwe@dioezese-linz.at
www.stuwe.at

KINDERBETREUUNG**Bildungsdirektion OÖ**

www.bildung-ooe.gv.at

Informationsplattform „Kinderkompass OÖ“

www.kompass-ooe.at

Caritas Oberösterreich

Kapuzinerstraße 84b, 4020 Linz
0732-76 10-20 81, kbbe@caritas-ooe.at
• zahlreiche Krabbelstuben, Kindergärten und Horte von Pfarren und Caritas in ganz OÖ

**Caritas Oberösterreich -
Integratives Kinderhotel**

für Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen
0676-87 76-70 24, kinderhotel@caritas-ooe.at

Caritas Oberösterreich -**Mobile Familiendienste (in ganz OÖ)**

Hafnerstraße 28, 4021 Linz
0732-76 10-24 11
mobile.familiendienste@caritas-ooe.at
www.mobiledienste.or.at

- **Linz-Stadt, Linz-Land:**
Hafnerstraße 28, 4020 Linz
0732-76 10-24 21
 - **Kirchdorf, Steyr-Land, Steyr-Stadt, Wels-Land, Wels-Stadt:**
Samhaberweg 4, 4560 Kirchdorf
07582-645 70
 - **Freistadt, Perg:**
Kirchenplatz 3, 4232 Hagenberg
07236-624 09
 - **Rohrbach, Urfahr-Umgebung:**
Gerberweg 6, 4150 Rohrbach-Berg
07289-209 98-25 71
 - **Gmunden, Vöcklabruck:**
Druckereistraße 4, 4810 Gmunden
07612-908 20
 - **Eferding, Grieskirchen, Schärding:**
Hubert-Leeb-Straße 1, 4710 Grieskirchen
07248-618 95
 - **Ried, Braunau:**
Pfarrplatz 1, 4910 Ried im Innkreis
07752-208 10
-

Diakonie Zentrum Spattstraße gem. GmbH

Integrative Krabbelstube
Willingerstraße 14, 4030 Linz
Integrativ-heilpädagogischer Kindergarten
Willingerstraße 21, 4030 Linz
0732-349271, office@spattstrasse.at
http://www.diakonie.at/spattstrasse

OÖ Familienbund

Landeszentrale
Hauptstraße 83-85, 4040 Linz
0732-60 30 60, office@ooe.familienbund.at
www.ooe.familienbund.at
• mit zahlreichen Standorten in ganz OÖ

KIB children care - Initiative notfallmama

Österreichweit täglich 24 Stunden erreichbar
0664-620 30 40, verein@kib.or.at, www.kib.or.at
4841 Ungenach 51

- Eine Notfallmama betreut Kinder zu Hause bei Erkrankung eines Kindes oder eines Elternteils.
Mitgliedsbeitrag € 16,50 pro Monat und Familie

Kidsversity - Flexible Kinderbetreuung an der JKU

Altenbergerstraße 52, 4040 Linz
0732 2468 1268, kidsversity@ooe.hilfswerk.at

Kinderfreunde OÖ

Europaplatz 4, 4020 Linz
0732-77 30 11-0, info@kinderfreunde-ooe.at
Mo - Do: 8.00 - 16.00 Uhr; Fr: 8.00 - 13.00 Uhr
www.kinderfreunde-ooe.at

- **Kinderfreunde Linz-Land**
4050 Traun, 0699-16 88 63 99
linz.land@kinderfreunde-ooe.at
- **Kinderfreunde Wels-Hausruck**
4600 Wels, 07242-651 44
wels@kinderfreunde-ooe.at
- **Kinderfreunde Salzkammergut**
4663 Laakirchen, 07613-324 34
salzkammergut@kinderfreunde.cc
- **Kinderfreunde Mühlviertel**
4222 St. Georgen, 07237-24 65
muehlviertel@kinderfreunde-ooe.at
- **Kinderfreunde Innviertel**
5230 Mattighofen, 0699-16 88 66 00
innviertel@kinderfreunde.cc
- **Kinderfreunde Steyr-Kirchdorf**
4400 Steyr, 05-77 26 12 22
steyr-kirchdorf@kinderfreunde.at

OMADIENST (Kath. Familienverband OÖ)

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
0732-76 10-34 32 und 0732-76 10-34 33
omadienst-ooe@familie.at, www.omadienst.info

pro terra

Bergerfeld 7, 4204 Reichenau
07211-200 64, verein@proterra.at
www.proterra.at

Vereine der Tagesmütter und Tagesväter

www.tagesmuetter-ooe.org

- **Aktion Tagesmütter OÖ**
Industriezeile 47a, 4020 Linz
0732-60 28 34 80, office@aktiontagesmuetter.at
www.tagesmuetter-ooe.org/aktion-tagesmuetter-ooe/
- **Verein Tagesmütter Wels:**
Martin-Luther-Platz 1, 4600 Wels
07242-617 05-0, office@tagesmuetter-wels.at
www.tagesmuetter-ooe.org/wels/
- **Verein Tagesmütter/-väter Rohrbach:**
Bahnhofstraße 18/1 OG, 4150 Rohrbach-Berg
07289-50 25, tagesmuetter-rohrbach@aon.at
www.tagesmuetter-ooe.org/rohrbach
- **Tagesmütter Innviertel gGmbH:**
Gartenstraße 38, 4910 Ried/Innkreis
07752-869 07, tm-ried@tm-innviertel.at
www.tagesmuetter-ooe.org/innviertel/
- **Familienbund OÖ GmbH**
Hauptstraße 83-85, 4040 Linz
0732-60 30 60, www.ooe.familienbund.at
tageseltern@ooe.familienbund.at
- **Verein Drehscheibe Kind (s.u.)**

Verein Drehscheibe Kind

Handel-Manzetti-Promenade 12, 4400 Steyr
07252-480 99, betreuung@drehscheibe-kind.at
www.drehscheibe-kind.at

- betriebliche Kinderbetreuung, flexible Kinderbetreuung, Ferienbetreuung, Betreuung zu Hause
- Krabbelstube an 3 Standorten
- Flexi-Treff für Kinder von 0-12 Jahren an 2 Standorten
- Spielgruppen: für Kinder ab 2 Jahren

Verein Mutter und Kind im Krankenhaus

Wirerstraße 10, 4820 Bad Ischl
05-06 65-10 00, www.muki.com

- Versicherungsverein (auch für chronisch kranke und behinderte Kinder)
- Kostenübernahme für Begleitperson, die während Krankenhausaufenthalt beim Kind bleibt

Volkshilfe GSD GmbH

- **Internationale Kinderbetreuung MOSAIK**
Raimundstraße 21, 4020 Linz
0732-34 05-810 oder 0732-34 05-811
mosaik@volkshilfe-ooe.at
- **Kindertreff Löwenzahn**
Kasernstraße 9, 4910 Ried im Innkreis
07752-80 71 11, ried@volkshilfe-ooe.at

**wellcome – Praktische Hilfe nach der Geburt
(Kath. Familienverband OÖ)**

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr
0676-87 76 34 34, linz@wellcome-oesterreich.at
www.familie.at/wellcome

**Mutter-/Vater-Kind-Kuraufenthalt
zur Verbesserung der psychosozialen
Gesundheit in besonders belastenden
Lebenslagen****MIA - Miteinander Auszeit**

Parkstraße 5, 4540 Bad Hall
07258-509 40, mia@promente-reha.at
www.miteinanderauszeit.at

- Ein präventives Angebot zur Stärkung der psychischen Gesundheit für Mütter/Väter und ihre Kinder in besonders belastenden Lebenslagen

KINDER- UND JUGENDANWALTSCHAFT OÖ

Energiestraße 2, 4021 Linz
0732-77 20 14001
www.kija-ooe.at
Mo - Fr: 10.00 - 12.00 Uhr
Mo, Di, Do: 14.00 - 16.00 Uhr

KINDERSCHUTZZENTREN**Kinderschutzzentrum Linz**

Kommunalstraße 2, 4020 Linz,
0732-78 16 66, kisz@kinderschutz-linz.at
vereinhilfekindereltern.at

Kinderschutzzentrum Tandem

Dr.-Koss-Straße 2, 4600 Wels
07242-671 63, info@tandem.or.at
www.tandem.or.at

Kinderschutzzentrum "Wigwam", Steyr

Leopold Werndl Str. 46a, 4400 Steyr
07252-419 19, office@wigwam.at
www.wigwam.at

- **Außenstelle Kirchdorf**
Bambergstraße 11, 4560 Kirchdorf
07582-510 73, office@wigwam.at

**Kinderschutzzentrum Gmunden -
Institut Balance**

Rinnholzplatz 2-3, 4810 Gmunden
07612-707 39, gmunden@institut-balance.at
www.institut-balance.at

- **Außenstelle Bad Ischl**
Götzstraße 5, 1. Stock, 4820 Bad Ischl
06132-282 90, kisz.badischl@institut-balance.at

**IMPULS Kinderschutzzentrum/
Familienberatung**

Salzburger Straße 18 (Haus St. Agnes, 1. Stock),
4840 Vöcklabruck
07672-277 75, impuls@sozialzentrum.org
www.sozialzentrum.org/impuls

Kinderschutzzentrum Innviertel

Wertheimerplatz 6, 5282 Ranshofen
07722-855 50-147, info@kischu.at
www.kischu.at

- **Außenstelle Andorf**
Hauptstraße 33, 4770 Andorf

Krisenbetreuung für Jugendliche**Krisengruppe Simba**

im SOS Kinderdorf Altmünster
Kinderdorfstraße 16, 4813 Altmünster

Krisengruppe Muskat

Schloss Neuhaus
Neuhaus 1, 4943 Geinberg

Krisenbetreuung SKIP

Schloss Leonstein
Leonsteinerstraße 38a, 4592 Kirchdorf

Kindergruppe Mogli, Jugendgruppe change

plan B gem.GmbH
Richterstraße 8d, 4060 Leonding
0732-60 66 65

Notschlafstellen für Jugendliche

WAKI - Zufluchtsort für Jugendliche in Krisen

Diakonie Zentrum Spattstraße gem. GmbH
Schubertstraße 17, 4020 Linz
0732-60 93 48, office@spattstrasse.at
www.diakonie.at/waki

UFO Jugendnotschlafstelle

Soziale Initiative Gemeinnützige GmbH
Hauptstraße 60, 4040 Linz
0732-71 40 58, ufo@soziale-initiative.at
www.soziale-initiative.at/ufo

- Aufnahme Jugendnotschlafstelle:
tgl. 18.00 - 24.00 Uhr
- Anlauf- und Beratungsstelle: tgl. 18.00 - 20.00
Uhr

Notschlafstelle mit Jugendzimmern

mosaik_Wohnungssicherung/Notschlafstelle/
Integration
Gmundner Straße 69, 4840 Vöcklabruck
07672-751 45, mosaik@sozialzentrum.org
www.sozialzentrum.org/mosaik

STREETWORK

Streetwork Bad Ischl

Bildungszentrum Salzkammergut
Kurhausstr. 7, 4820 Bad Ischl
0699-17 77 50 86, streetwork.bad.ischl@aon.at

Streetwork Braunau, Verein I.S.I.

Salzburgerstraße 23, 5280 Braunau
0664-657 97 13, braunau@streetwork.at

Streetwork Ebelsberg + Pichling St.E.P

Verein Jugend und Freizeit
Edmund-Aigner-Straße 3, 4030 Linz
Lunaplatz, Bauteil 4, Pichling
0650-773 03 57, streetwork.ebelsberg@vjf.at
www.vjf.at/step

Streetwork Eferding, Verein I.S.I.

zZt. Weingartshofstraße 20, 4020 Linz
0660-117 88 65, eferding@streetwork.at

Streetwork Enns, Asten, St. Florian

Verein I.S.I.
Landstraße 2d, 4470 Enns
Kirchengasse 1, 4481 Asten
0664-822 78 48, linz-land.enns@streetwork.at

Streetwork Freistadt, Verein I.S.I.

Waaggasse 10, 4240 Freistadt
0699-17859794, freistadt@streetwork.at

Streetwork Gmunden

Bildungszentrum Salzkammergut
Traungasse 5, 4810 Gmunden
0699-17 77 50 84, streetwork.gmunden@aon.at

Streetwork Just, Verein Jugend und Freizeit

Lederergasse 9, 4020 Linz
0650-773 03 51, streetwork.just@vjf.at
www.vjf.at/just

Streetwork Leonding, Verein I.S.I.

Ehrenfellnerstr. 13, 4060 Leonding
0664-833 60 74, linz-land.leonding@streetwork.at

Streetwork Linz Süd, Verein Jugend und Freizeit

Matthäus-Herzogstraße 7-9, 4030 Linz
0650-773 03 54, streetwork.linz.sued@vjf.at
www.vjf.at/netzwerk-sued

Streetwork Linz-Auwiesen

Verein Jugend und Freizeit
Scharmühlwinkel 13, 4030 Linz
0676-773 10 08, 0676-773 10 09
streetwork.auwiesen@vjf.at
www.vjf.at/streetwork-auwiesen

Streetwork Perg, Verein I.S.I.

Lebingerstraße 6, 4320 Perg
0664-231 96 02, perg@streetwork.at

Streetwork Ried, Verein I.S.I.

Wohlmayergasse 7, 4910 Ried
0664-234 42 14, ried@streetwork.at

Streetwork Schärding, Verein I.S.I.

Unterer Stadtplatz 21, 4780 Schärding
0664-280 00 04, schaerding@streetwork.at

Streetwork Steyr-Mitte, Verein I.S.I.
Bahnhofstraße 1 - 3, 4400 Steyr
0664-213 83 78, steyr-mitte@streetwork.at

Streetwork Steyr-Resthof, Verein I.S.I.
Siemensstraße 15, 4400 Steyr
0664-822 97 65, steyr-resthof@streetwork.at

Streetwork Traun, Verein I.S.I.
Linzer Straße 26-28, 4050 Traun
0664-230 85 76, linz-land.traun@streetwork.at

Streetwork Vöcklabruck, Verein I.S.I.
Gmundnerstraße 2a/121, 4840 Vöcklabruck
0664-646 95 94, voecklabruck@streetwork.at

Streetwork Magistrat Wels
Dragonerstraße 22, 4600 Wels
07242-235-16 86, streetwork.spb@wels.gv.at

ONJUVI – Online-Jugendsozialarbeit
www.onjuvi.at
Verein I.S.I., Weingartshofstraße 37-39, 4020 Linz
0660-1178857

OÖ Familienbund - Digital Streetwork
Hauptstraße 83-85, 4040 Linz
digital.streetwork@ooe.familienbund.at
www.digital-streetwork.at

WEITERE BERATUNGSSTELLEN UND ANGEBOTE

Caritas Oberösterreich
www.caritas-ooe.at

- **Psychologische Beratung für Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen**
Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
0732-76 10-20 97
 - **Fachstelle für kirchliche Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen**
 - Bereich Elementarpädagogik und Personal
Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
0732-76 10-20 82
fachstelle.kbbe@caritas-ooe.at
 - Bereich Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen und Verwaltung
Kapuzinerstraße 84b, 4020 Linz
0732-76 10-22 01, kbbe@caritas-ooe.at
 - **Heilpädagogik - Fachberatung für Integration in Krabbelstuben, Kindergärten und Horten**
Kapuzinerstraße 84b, 4020 Linz
0732-76 10-22 71
heilpaedagogik@caritas-ooe.at
www.integrationsberatung.at
 - **Junges Wohnen - Guter Hirte**
Wohnen für junge Menschen in Ausbildung, Hort, Baumbachstraße 28, 4020 Linz
0732-7610-2210, junges.wohnen@caritas-ooe.at
www.junges-wohnen.at
-

Diakonie Zentrum Spattstraße gem. GmbH
Sozialtherapeutische Wohngruppe für junge Menschen mit Essstörungen
Schubertstraße 17, 4020 Linz
Willingerstraße 21, 4030 Linz
0676-512 38 73, office@spattstrasse.at
www.diakonie.at/kaya

Diözese Sport Gemeinschaft OÖ
Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
0732-76 10-34 21, dsg@dioezese-linz.at
www.dioezese-linz.at/dsg

ELCO/KICO – Elterncoaching und Kindercoaching für Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil
www.promenteoee.at/elco

- **4020 Linz**, Scharitzerstrasse 16, Erdgeschoß
0664- 849 40 54, elco.linz@promenteoee.at
- **4400 Steyr**, Schiffmeistergasse 8
0664- 849 40 57, elco.steyr@promenteoee.at
- **4600 Wels**, Pollheimerstraße 15/3. Stock
0664-88 54 72 01, elco.wels@promenteoee.at

Familienreferat Land OÖ
 Bahnhofstraße 1, 4021 Linz
 0732-77 20-118 31, täglich 8.00 - 17.00 Uhr
familienreferat@ooe.gv.at
www.familienkarte.at

First Love Ambulanz, KUK Linz
 Krankenhausstraße 9, 4020 Linz
 0677-63 93 08 91, firstlove@kepleruniklinikum.at

gemeinwesenorientierte Jugendarbeit Soziale Initiative
www.soziale-initiative.at/gwa

- aktive Teilhabe von Jugendlichen an der Gestaltung ihres Umfelds (z.B. über Teilhabeprojekte) ermöglichen
- **GWA Marchtrenk**: 0676 841314 543
gwa-marchtrenk@soziale-initiative.at
 - Info- und Beratungsangebot nach telefonischer Vereinbarung: Mittwoch von 9.00 - 11.00 Uhr; Linzer Straße 31, 4614 Marchtrenk
 - Jugendraum „Chillerei“ für Jugendliche ab 14, Goethestraße 7, 4614 Marchtrenk
 Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 17.00 - 20.30 Uhr
- **GWA Mondseeland**: 0676 841314 543
gwa-mondseeland@soziale-initiative.at
 - Jugendraum „frei.raum“ für Jugendliche ab 13, Mondseestraße 44, 5310 St. Lorenz
 Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 16.00 - 19.30 Uhr
- **GWA Gallneukirchen**: 0676 841314 532
gwa-gallneukirchen@soziale-initiative.at
 Reichenauer Straße 1a, 4210 Gallneukirchen
 - Jugendraum für Jugendliche ab 14,
 Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 15.00 - 19.00 Uhr

Institut Suchtprävention, pro mente OÖ
 Hirschgasse 44, 4020 Linz
 0732-77 89 36, info@praevention.at
www.praevention.at

Jugend am Werk GmbH - Gesellschaft für berufliche und soziale Integration
 Muldenstraße 5, 4020 Linz
 0732-69 22-5900, office@jaw-bbrz.at
www.jaw-bbrz.at

Katholischer Familienverband OÖ
 Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
 0732-76 10-34 31, info-ooe@familie.at
www.familie.at/oberoesterreich

Kinderhilfswerk
 Garnisonstraße 17/C2, 4020 Linz
 0732-79 16 17, linz@kinderhilfswerk.at

PIA - Sexuelle Bildung und Prävention Psychotherapie bei sexualisierter Gewalt
 Niederreithstraße 33, 4020 Linz
 0732-65 00 31, office@pia-linz.at
www.pia-linz.at

Rainbows OÖ
 Grestenbergerstraße 12, Haus D, Top 58, 4020 Linz
 0732-28 73 00, ooe@rainbows.at
www.rainbows.at

- gruppenpädagogisches Angebot für Kinder und Jugendliche bei Trennung/Scheidung der Eltern oder Trauerbegleitung von Kindern und Jugendlichen nach Tod einer nahen Bezugsperson

RIKI - Rieder Kinder & Jugend Schutz Haus
 Bahnhofstraße 48, 4910 Ried im Innkreis
 07752-212 00, riki@kinderschutzhaus.at
 Mo - Fr: 8.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr
 sowie Termine nach Vereinbarung

start.box - Zentrum für psychische Gesundheit junger Menschen
 Waldeggstraße 12, 4020 Linz
 0664-849 41 49, startbox@promenteoee.at
www.start-box.at

Verein zur Förderung freiwilliger sozialer Dienste / Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

www.fsj.at

■ **FSJ-Österreich-Büro**

Johannesgasse 16/1, 1010 Wien

0676-877 63 927, office@fsj.at

■ **FSJ-Regionalstelle Linz**

Händelstraße 2, 4020 Linz

0676-877 63 911, office.linz@fsj.at

youngCaritas

Kapuzinerstraße 55, 4020 Linz

0732-76 10-23 50 oder -23 51

young@caritas-ooe.at

https://ooe.youngcaritas.at

Zentrum für Familientherapie und Männerberatung des Landes OÖ

Bürgerstraße 6/1. OG, 4020 Linz

0732-77 20-533 00, zentrum-fm@ooe.gv.at

www.zentrum-fm.at

Mo, Di, Do: 8.00 - 12.00, 13.00 - 16.00 Uhr

sowie Mi, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr

Logopädische Beratung und Behandlung

nur für Kinder bis zum Schuleintritt

Logopädischer Dienst der Volkshilfe Gesundheits- und Soziale Dienste GmbH

0732-34 05-302, loga@volkshilfe-ooe.at

Caritas Oberösterreich - Logopädie

0732-7610-2240, 0676-87 76 22 41

logopaedie@caritas-ooe.at

vorwiegend für Kinder aus Pfarrcaritaskindergärten

Kinder- und Jugendservices Linz - Logopädie

0732-70 70-2905, kjs@mag.linz.at

nur für Kinder aus Linzer Magistratskindergärten

Begleitung und Therapie für Kinder und Jugendliche mit Problemen im sozialen Bereich und/oder psychosozialen Bereich und Verhaltensauffälligkeiten

Kinder- und Jugendkompetenzzentrum

Innviertel - Gesellschaft für ganzheitliche

Förderung und Therapie Oberösterreich GmbH

Pulvermühlstraße 19, 4040 Linz

0664-511 90 57, kijuk.ooe@gfgf.at

www.gfgf.at

■ **Bezirk Braunau**

5270 Mauerkirchen, Bahnhofstraße 49

■ **Bezirk Ried**

4925 Pramet 120

■ **Bezirk Schärding**

4770 Andorf, Raiffeisenweg 3

Caritas KIJUK - Kinder- und Jugendkompetenzzentrum St. Isidor

St. Isidor 13, 4060 Leonding

0732-7610-7344, kijuk@caritas-ooe.at

Evangelisches Diakoniewerk - Kinder- und Jugendkompetenzzentrum Mühlviertel

Linzerberg 45, 4209 Engerwitzdorf

0664-88 241 838

oberoesterreich@diakoniewerk.at

Kinderhilfswerk

Beratungsstelle Linz

Garnisonstraße 17/C2, 4020 Linz

0732-79 16 17, linz@kinderhilfswerk.at

ZIVILDIENTST

Zivildienstberatung der Kath. Jugend OÖ

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz

0732-76 10-33 11, zivildienst@dioezese-linz.at

www.kj-ooe.at/zivildienst

Zivildienstberatungstelle des Landes OÖ

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

0732-77 20-114 51, zivildienst.ikd.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/zivildienst

**ARGE für Wehrdienstverweigerung und
Gewaltfreiheit**

Schottengasse 3a/59, 1010 Wien
Mo: 18-19.30 Uhr, 01-535 91 09
argewdv@verweigert.at, www.verweigert.at

ARBEITSBEGLEITUNG

Die Arbeitsbegleitung begleitet und unterstützt (vor allem benachteiligte) Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 25 Jahren kostenlos und individuell beim Start ins Berufsleben (zum Beispiel Berufsorientierung, aktive Bewerbungsphase uvm.) in Linz, Wels und in den Bezirken Braunau, Eferding, Gmunden, Grieskirchen, Linz-Land, Schärding, Ried, Urfahr-Umgebung, Vöcklabruck.

OÖ Hilfswerk GmbH

Dametzstraße 6, 4020 Linz
0732-77 51 11, office@ooe.hilfswerk.at

**Angebote für Menschen mit
Beeinträchtigungen****Arbeiter-Samariter-Bund**

Linzer Straße 11, 4820 Bad Ischl
06132-269 85, office@asb-badischl.com
www.asb-badischl.com

- Wohnen und Arbeit im Bezirk Gmunden
- Kurzzeitwohnplatz wird angeboten

**Arbeitsgemeinschaft für anthroposophisches
Heilwesen (Gartenhof Loidhold)**

Oberhart 9, 4113 St. Martin/M.
07232-36 72, office@loidholdhof.at
www.loidholdhof.at

- Wohnen und Arbeit im Bezirk Rohrbach
- Kurzzeitwohnplatz wird angeboten

ARCUS Sozialnetzwerk gGmbH

Marktplatz 17, 4152 Sarleinsbach
07283-85 31-0, office@arcus-sozial.at
www.arcus-sozial.at

- Wohnen und Arbeit im Bezirk Rohrbach + UU
- Integrative Beschäftigung
- Psychosoziale Beratung / Familienberatung
- Mobile Betreuung und Hilfe im Raum Rohrbach
- Kurzzeitwohnplatz wird angeboten

ARTEGRA Werkstätten gGmbH

Böhmerwaldstraße 21a, 4121 Altenfelden
07282-866 81-800, office@artegra.at
www.artegra.at

- Arbeit im Bezirk Rohrbach
- Geschützte Arbeit in Werkstätten
- Geschützte Arbeit in Betrieben

Assista Soziale Dienste GmbH

Hueb 10 – 16, 4674 Altenhof am Hausruck
07735-66 31, office@assista.org
www.assista.org

- Wohnen in den Bezirken Grieskirchen, Vöcklabruck, Linz, Steyr
- Integrative Beschäftigung und Fähigkeitsorientierte Aktivität primär in den Bezirken Grieskirchen, Wels-Stadt, Vöcklabruck und Linz
- Mobile Betreuung in den Bezirken Linz und Vöcklabruck

BBRZ**Berufliches Bildungs- und
Rehabilitationszentrum Österreich**

Grillparzerstr. 50, 4020 Linz
0732-69 22-0, linz@bbrz.at
www.bbrz.at

- Wohnen in Linz-Stadt
- RISS - Trainingsmaßnahmen für Sehbehinderte und Späterblindete

Caritas Oberösterreich

St. Isidor 16, 4060 Leonding
0732-7610-7000, teilhabe@caritas-ooe.at
www.caritas-ooe.at

- Integrative heilpädagogische Horte und Kindergärten in Linz-Land, Linz-Stadt, Ried, Gmunden, Wels und Grieskirchen
- Wohnangebote im Bezirk Linz-Land, Grieskirchen, Linz-Stadt, Schärding
- Kurzzeitwohnplatz wird angeboten
- Mobile Betreuung und Hilfe für den Raum Grieskirchen und Linz und Umgebung
- Berufliche Qualifizierung
- Inklusionsberatung in Linz-Stadt und Ried
- Arbeit in den Bezirken Linz-Stadt, Schärding und Grieskirchen
- Integrative Beschäftigung
- Ausbildungsvorbereitende Maßnahmen wie NAVI, AusbildungsFit NAVI, Perspektive Metall
- Berufsausbildungen zum* zur Bäcker*in, Konditor*in, Koch*Köchin, Damenkleidermacher*in, Fachverkäufer*in Lebensmittelhandel oder Feinkost
- Ausbildungsbegleitung in Industriebetrieben und arbeitsplatznahe Qualifizierung
- Ambulatorium und Kinder- und Jugendkompetenzzentrum im Bezirk Linz-Land
- Hippontherapie (Integratives Reitzentrum St. Isidor) im Bezirk Linz-Land
- Ausbildungsbegleitung für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen Linz (Kompetenzzentrum für Hör- und Sehbildung)

Caritas invita

Stiftstraße 6, 4090 Engelhartzell
07717-78 40

- psychosoziale Begleitung für Menschen mit psychischen Problemen
- Wohnangebote in Linz, Engelhartzell, Waldkirchen am Wesen, Diersbach, Haibach, St. Aegidi, Neukirchen, Eschenau, Pfaffing, Pram, Wels-Stadt, Gmunden und Ebensee
- Arbeit in Engelhartzell, Waldkirchen am Wesen, St. Aegidi, Buchkirchen und Pfaffing
- Mobile Begleitung im Raum Linz-Stadt, Linz-Land, Wels-Stadt, Wels-Land, Kirchdorf, Schärding, Vöcklabruck, Ried, Gmunden, Grieskirchen

Diakonie Zentrum Spattstraße gem. GmbH

Willingenstraße 21, 4020 Linz
0732-34 92 71-0, office@spattstrasse.at
www.diakonie.at/fruehfoerderung-oberoesterreich

- Mobile Frühförderung in OÖ
- Übergangswohnen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Essstörungen
- Frühe Kommunikations-Förderung

Diakoniewerk in Oberösterreich

Martin-Boos-Straße 4, 4210 Gallneukirchen
07235-655050, office@diakoniewerk.at
www.diakoniewerk.at

- Werkstätten in den Bezirken Steyr-Land, Wels-Land, Urfahr-Umgebung, Freistadt, Linz-Stadt, Braunau, Perg
- Integrative Beschäftigung
- Wohnen in den Bezirken Braunau, Wels, Wels-Land, Linz, Urfahr-Umgebung, Freistadt, Perg
- Kurzzeitwohnplatz wird angeboten
- Mobile Betreuung und Hilfe in den Bezirken Braunau, Perg und Urfahr
- Integrativer Hort und Schule in Gallneukirchen
- Freizeiteinrichtung FRISBI in Gallneukirchen
- Kinder- und Jugendkompetenzzentrum Mühlviertel

EXIT-sozial Verein für psychosoziale Dienste
Wildbergstraße 10a, 4040 Linz
0732-71 97 19, pszlinz.beratung@exitsozial.at
www.exitsozial.at

- Wohnen und Übergangswohnen in Linz
- Arbeit, Integrative Beschäftigung und Werkstätten in Linz
- Mobile Betreuung und Betreute WGs in Linz
- Sozialpsychiatrische Ambulanz in Linz
- Krisenhilfe OÖ und Krisenzimmer in Linz
- Psychosoziale Beratung in Linz, Bad Leonfelden und Eferding
- Psychosoziale Treffpunkte in Linz, Bad Leonfelden und Eferding

FAB Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung

Industriezeile 47a, 4020 Linz
0732-69 22-0, office@fab.at, www.fab.at

■ **FAB ProWork**

- 0732-69 22-35 84, prowork@fab.at
- Geschützte Arbeit in Betrieben
 - Geschützte Arbeit in Werkstätten in Linz, Wels, Braunau, Ried im Innkreis, Steyr, Vöcklabruck

■ **FAB ProCase**

- 0732-69 22-10 45, procase@fab.at
- Berufliche Qualifizierung in Haslach, Micheldorf und Linz
 - Wohnen in Verbindung mit Beruflicher Qualifizierung in Haslach, Kirchdorf
 - Vollbetreutes Dauerwohnen in Kirchdorf

Fokus Mensch

- Gewerbepark Urfahr 6/1, 4040 Linz
0732-34 11 46, office@fokusmensch.info,
www.fokusmensch.info
- Persönliche Beratung nach Terminvereinbarung 0664-88 10 44 44 oder beratung@fokusmensch.info
 - sowie Beratung für Familien mit Kindern mit Behinderung: 0664-88 00 55 00 oder elterninfo@fokusmensch.info
 - Beratungshotline: Di 10.00 - 14.00 Uhr 0664-88 17 99 05
 - Berufliche Qualifizierung im Bezirk Grieskirchen und Schärding, tollet@fokusmensch.info
 - Werkstätten im Bezirk Grieskirchen und Gmunden

- Wohnen im Bezirk Grieskirchen, Gmunden, Schärding
- Kurzzeitwohnen wird angeboten
- Support Coaching und Beratung in Ried und Vöcklabruck

Gesellschaft für ganzheitliche Förderung und Therapie OÖ GmbH

Pulvermühlstraße 19, 4040 Linz
0732-24 45 44, linz@gfgf.at
www.gfgf.at

- Ambulatorien bzw. Förderzentren in Linz, Waldhausen, Mauerkirchen, Pramet und Andorf
- Kinder- und Jugendkompetenzzentren in Mauerkirchen, Andorf und Pramet

Institut Hartheim Gemeinnützige Betriebs-GmbH

Anton-Strauch-Allee 1, 4072 Alkoven
07274-65 36-0, zentrale@institut-hartheim.at
www.institut-hartheim.at

- Arbeit in den Bezirken Linz-Land, Wels-Land, Wels-Stadt, Urfahr-Umgebung und Eferding
- Wohnen in den Bezirken Eferding, Urfahr-Umgebung, Wels-Land und Linz-Land
- Kurzzeitwohnplatz wird angeboten

Konventhospital Barmherzige Brüder

Seilerstätte 2, 4021 Linz
0732-78 97, www.bbblinz.at

- Gesundheitszentrum für Gehörlose und hörbereinträchtigte Menschen, 0732- 7897-24900 iss@bbblinz.at, www.bbblinz.at/issn
- Familienzentrierte Frühintervention für Familien mit Kindern mit Hörbeeinträchtigungen iss@bbblinz.at, www.bbblinz.at/issn
- Frühförderung für Kinder mit Sehbehinderung und Blindheit, sehschule@bbblinz.at
- Lebenswelt Schenkenfelden und Pinsdorf, office.lebenswelt@bbblinz.at www.lebenswelt.co.at
- Neurologisch linguistische Ambulanz, nla@bbblinz.at, www.bbblinz.at/issn
- Autismuskompetenzzentrum issn@bbblinz.at, www.bbblinz.at/issn 0732-78 97-249 00
- Ambulanz für inklusive Medizin aim@bbblinz.at, www.bbblinz.at/issn

- Eltern-Mutterberatung in Gebärdensprache, 0732 7897 24900, gehoerlosen@bblinz.at
www.bblinz.at/issn
- Arbeitsassistenz für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen
0732 7897 24900, gehoerlosen@bblinz.at
www.bblinz.at/issn
- Job.com
0732 7897 24900, gehoerlosen@bblinz.at
www.bblinz.at/issn

Oö. Landespflege- und Betreuungszentren GmbH

www.lpbz-ooeg.at

- **Christkindl**
Heilstättenstraße 39, 4400 Steyr
050-55 46 910 11, contact.ch@lpbz.ooeg.at
 - Wohnen im Raum Steyr
- **Schloss Cumberland**
Cumberlandstraße 36, 4810 Gmunden
07612-645 74, contact.cu@lpbz-ooeg.at
 - Wohnen in Raum Gmunden
- **Schloss Gschwendt**
Steyrerstraße 24-26, 4501 Neuhofen/Kr.
07227-42 02-0, contact.gs@lpbz-ooeg.at
 - Wohnen im Raum Linz-Land
 - Kurzzeitwohnplatz wird angeboten
- **Schloss Haus**
Schloss Haus 1, 4224 Wartberg/Aist
07236-23 68-0, contact.ha@lpbz-ooeg.at
 - Wohnen im Raum Freistadt
 - Kurzzeitwohnplatz wird angeboten

Lebenswert Guter Hirte gemeinnützige GmbH

Baumgartenberg 1, 4342 Baumgartenberg
07269-204 30, huber@rgs.care
www.rgs.care/lgh

- Wohnen im Bezirk Perg

Lebenshilfe Oberösterreich

Landesleitung
Dürnauerstraße 94, 4840 Vöcklabruck
07672-275 50-0, info@ooe.lebenshilfe.org
www.ooe.lebenshilfe.org

- Frühförderung, Kindergärten, Werkstätten, Wohneinrichtungen in ganz OÖ
- Kurzzeitwohnplatz wird angeboten

Mehrfach Therapeutisches Zentrum Linz

Dauphinestraße 56, 4030 Linz
0732-30 40 20, mtz-linz@aon.at
www.therapie-mtz.at

MiraVita Innviertel

Hacksperr 28, 4924 Waldzell
07754-365 98, waldzell@miravita.eu

- Wohnen und Arbeit in Waldzell

Miteinander GmbH

Rechte Donaustraße 7, 4020 Linz
0732-78 20 00, office@miteinander.com
www.miteinander.com

- Arbeitsassistenz in allen Bezirken (außer Braunau, Steyr, Steyr-Land, Wels, Wels-Land)
- AusbildungsFit Schärding
- Berufliche Qualifizierung in Wels, Steyr und Gmunden
- BIGS - Berufsintegration im Gesundheits- und Sozialbereich, AusbildungsFit
- Fähigkeitsorientierte Aktivität in Linz
- Familienberatung
- Freizeitclubs in Ried, Linz, Steyr, Gmunden, Wels
- Mobile Frühförderung und Familienbegleitung in den Bezirken Gmunden, Linz-Stadt, Linz-Land, Perg, Steyr-Stadt, Wels-Stadt und Wels-Land
- Mobile Betreuung und Hilfe in den Bezirken Gmunden, Linz-Stadt, Steyr-Stadt und Wels-Stadt
- Peer-Beratung für Menschen mit Beeinträchtigungen
- Persönliche Assistenz im Freizeitbereich
- Persönliche Assistenz am Arbeits- und Ausbildungsplatz
- Wohnen für Menschen mit Beeinträchtigungen in Linz, Linz-Land, Grieskirchen, Steyr-Stadt
- alternative Wohnformen

Neue Wege GmbH

Hauptstraße 12, 4731 Prambachkirchen
0676-845 34 41 00, office@neuewege.cc

- Wohnen in OÖ
- Mobile Betreuung und Hilfe in OÖ

OÖ Hilfswerk GmbH

Dametzstraße 6, 4020 Linz
0732-77 51 11, office@ooe.hilfswerk.at
ooe.hilfswerk.at

- Mobile Frühförderung

Persönliche Assistenz GmbH

Edlbacherstraße 13, 4020 Linz
0732-71 16 21-0, buero@p-ass.at
www.persoelliche-assistenz.at

- Persönliche Assistenz nach dem Trägermodell in OÖ

pro mente Oberösterreich

Lonstorferplatz 1, 4020 Linz
0732-69 96-0, office@promenteooe.at
www.promenteooe.at

- Standorte in ganz OÖ in den Bereichen Arbeit, Fähigkeitsorientierte Aktivität (Tagesstrukturen), Freizeit & Kommunikation (Psychosozialer Treffpunkt), Gerontopsychiatrie, Jugend (Wohnen und Arbeit: u.a. AusbildungsFit work.box, blue.box, red.box, green.box), Krisenhilfe OÖ, Laienarbeit, Mobile Betreuung und Hilfe, Psychosoziale Beratung, Sucht & Suchtprävention, Wohnen, Kurzzeitwohnplätze im Bezirk Freistadt, Linz-Stadt und Rohrbach

Schloss Klaus - Diakonie in der Gemeinde (DIG)

Klaus 16, 4564 Klaus an der Pyhrnbahn
07585-441 50, diakonie@schlossklaus.at
www.diakonie.schlossklaus.at

- Wohnen und Arbeit in Ried im Traunkreis, Kirchdorf und Windischgarsten
- Kurzzeitwohnplatz wird angeboten
- Mobile Betreuung und Hilfe im Bezirk Kirchdorf

Schön für besondere Menschen GmbH

Schön 60, 4563 Micheldorf in OÖ
07582-609 17, zentrale@schoen-menschen.at
www.schoen-menschen.at

- Wohnen voll- und teilbetreut in Micheldorf
- Kurzzeitwohnen
- Mobile Betreuung und Hilfe im Bezirk Kirchdorf
- Fähigkeitsorientierte Aktivität inkl. Integrative Beschäftigung

Sozialverein B37

Geschäftsführung: Harrachstraße 52, 4020 Linz
0732-77 67 67, sozialverein@b37.at

- **Wohnen** im Bezirk Linz-Stadt:

- PSWB - Psychosoziales Wohnheim Bethlehemstraße 37, 4020 Linz
0732-77 67 67-200, pswb@b37.at
- MOWO - Mobile Wohnbetreuung Derfflingerstraße 8, 4020 Linz
0732-77 67 67-400, mowo@b37.at

- **Tagesstruktur** Tago, Fichtenstraße 4, 4020 Linz
0732-77 67 67-260, tago@b37.at

Verein Immanuel

Schulstraße 1a, 4274 Schönau im Mühlkreis
07261-200 06, office@verein-immanuel.at

- Arbeitsbegleitung in den Bezirken Freistadt, Perg und Urfahr-Umgebung

Theresiengut GmbH

Hohe Straße 246, 4040 Linz
0732-73 24 74, office@theresiengut.at
www.theresiengut.kreuzschwestern.at

- Wohnen und Arbeit im Zentralraum Linz

Verein Woge

Eferdinger Straße 40, 4600 Wels
07242-426 30, verein.woge@aon.at

- Wohnen in Wels

Volkshilfe lebensART GmbH

Glimpfingerstraße 48, 4020 Linz
0732-34 05-105, office.lebensart@volkshilfe-ooe.at
www.volkshilfe-ooe.at

- Wohnen in den Bezirken Braunau, Eferding, Linz-Stadt, Linz-Land, Perg, Ried im Innkreis, Schärding, Steyr, Steyr-Land, Vöcklabruck, Wels-Land
- Mobile Betreuung und Hilfe in den Bezirken Eferding, Freistadt, Linz, Linz-Land, Ried im Innkreis, Schärding, Steyr, Steyr-Land, Vöcklabruck, Wels-Stadt, Wels-Land
- Kurzzeitwohnen in Ampflwang, Steyr
- Persönliche Assistenz
- Peer-Beratung

Weitere Beratungen für Menschen mit Beeinträchtigungen

Blindenpastoral der Diözese Linz

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
0676-87 76 35 33

Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs

Standort Linz: Anzengruberstraße 6, 4020 Linz
0732-29 29 20, www.hilfsgemeinschaft.at

Verein JUSB - Juristische Unterstützung für SeniorInnen und Menschen mit Beeinträchtigungen, kostenlose Übernahme Pflegegeldklagen
OK Platz 1a, 4020 Linz
0732-78 13 49, office@jusb.at, www.jusb.at

LIFETool gemeinnützige GmbH

Beratung und Schulung für Unterstützte Kommunikation und im Bereich technische Hilfsmittel und Spezialsoftware
Hafenstraße 47 - 51, 4020 Linz
0732-99 70 56, office@lifetool.at
www.lifetool.at

Inklusions-Serviceestelle OÖ

bestehend aus

- **Inklusionsberatung für Menschen mit Beeinträchtigungen**
(betrieben von der Caritas OÖ)
inklusionsberatung@caritas-ooe.at und
- **Betriebservice ChG für Betriebe**
(betrieben von der Koordinierungsstelle Arbeit Inklusiv)
info@betriebsservice-ooe.info
- **Erstinformation:** 0732-772720-20

Standorte der Inklusions-Serviceestelle

- **4020 Linz**, Gruberstraße 63
- **4910 Ried im Innkreis**, Rainerstraße 5

LANDES-SONDERSCHULEN

Landesschule Baumgartenberg

Sondererziehungsschule
4342 Baumgartenberg 1 (Perg)
07269-297, s411031@schule-ooe.at

Martin Buber-Landesschule

Inklusive Volksschulklassen, Sonderschule für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf
Anton-Strauch-Allee 2, 4072 Alkoven (Eferding)
07274-201 92, s405023@schule-ooe.at

Johann-Eisterer-Landesschule

Inklusive Volksschulklassen, Sonderschule für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf
St. Pius 10, 4722 Peuerbach (Grieskirchen)
07276-25 65, s408023@schule-ooe.at

Peter-Petersen-Landesschule St. Isidor

Sonderschule für Lern- und Leistungsförderung
St. Isidor 5, 4060 Leonding (Linz-Land)
0732-67 42 01-74-20, s410013@schule-ooe.at

Landesschulzentrum für Bewegung und Sprache St. Isidor

Sonderschule für körperbehinderte Kinder, Sprachförderklassen
St. Isidor 17, 4060 Leonding (Linz-Land)
0732-67 42 96-74 66, s410053@schule-ooe.at

Landesschulzentrum für Hör- und Sehbildung Michael Reitter-Landesschule

Inklusive Volks- und MS-Klassen, Sonderschule für Kinder mit Hör- und Sehbehinderung
Kapuzinerstraße 40a, 4020 Linz (Linz-Stadt)
0732-77 10 58-10, s401063@schule-ooe.at

Landesschule Steyr-Gleink

Sondererziehungsschule
Gleinker Hauptstraße 7, 4407 Steyr-Gleink (Steyr)
0732-77 20-552 05, s402013@schule-ooe.at

Martin Boos-Landesschule

Inklusive Volksschulklassen, Sonderschule für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf
Martin-Boos-Straße 7, 4210 Gallneukirchen
07235-632 51-380, s416013@schule-ooe.at

Bildungsregionen

In jeder Bildungsregion gibt es einen Fachbereich für Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik. Die Zuständigkeit liegt bei den regionalen DiversitätsmanagerInnen.

Päd/1 – Linz, Linz-Land

Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz
BR1.Post@bildung-ooe.gv.at

Päd/2 – Steyr, Steyr-Land, Kirchdorf

Holzhaus 1F, 4541 Adlwang
BR2.Post@bildung-ooe.gv.at

Päd/3 – Gmunden, Vöcklabruck

Pensionatstraße 74, 4810 Altmünster
BR3.Post@bildung-ooe.gv.at

Päd/4 – Innviertel – Braunau, Ried, Schärding

Oberer Stadtplatz 41, 4780 Schärding
BR4.Post@bildung-ooe.gv.at

Päd/5 – Wels, Wels-Land, Grieskirchen, Eferding

Dr.-Salzmann-Straße 12, 4600 Wels
BR5.Post@bildung-ooe.gv.at

Päd/6 – Mühlviertel – Freistadt, Perg, Rohrbach, Urfahr-Umgebung

Sonnensteinstraße 11 - 13, 4040 Linz
BR6.Post@bildung-ooe.gv.at

Assistenz von SchülerInnen mit besonderen Bedürfnissen

- im Schulalltag und in der pädagogischen Arbeit
- in der Freizeitbetreuung in ganztägigen Schulformen

Diakonie Zentrum Spattstraße gem. GmbH.

Willingerstraße 21, 4030 Linz
0732-34 92 71, schulassistentz@spattstrasse.at
www.diakonie.at/unsere-angebote-und-einrichtungen/schulassistentz-oberoesterreich

Nachmittagsbetreuung für SchülerInnen mit Beeinträchtigung

Integrationshort Karlhof
Teistlergutstraße 23a, 4040 Linz
0732-73 41 25, hort.karlhofschule@mag.linz.at
www.linz.at

Schulassistentz Autismus-Spektrum-Störung

Paul-Hahn-Straße 1-5, 4020 Linz
0664-822 34 90
SchulassAutismusspektrum@promenteooe.at,
www.promentejugend.at

FAHRDIENST für Freizeitfahrten**Arbeiter-Samariter-Bund Österreich Gruppe Bad Ischl**

Linzer Straße 11, 4820 Bad Ischl
06132-269 85, office@asb-badischl.com
www.asb-badischl.com

Arbeiter-Samariter-Bund Österreich Gruppe Linz

Reindlstraße 24, 4040 Linz
0732-21 27, office@asb.or.at
www.asb.or.at

Österreichisches Rotes Kreuz Bezirksstelle Steyr-Land

Redtenbachergasse 5, 4400 Steyr
07252-539 91-300, se-office@o.rotekreuz.at

Österreichisches Rotes Kreuz Bezirksstelle Steyr-Stadt

Redtenbachergasse 5, 4400 Steyr
07252-539 91-0, sr-office@o.rotekreuz.at

ARBEITSASSISTENZEN IN OBERÖSTERREICH

Unentgeltliche Hilfen zur Erlangung oder Sicherung von Beschäftigungsverhältnissen

1) für Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen

pro mente OÖ – Arbeitsassistenz

www.promenteoee.at/arbeitsassistenz

■ **Linz (Zentrale):**

Wiener Straße 317, 4030 Linz

0732-77 85 44

arbeitsassistenz@promenteoee.at

■ **Steyr:**

Schaftgasse 2/9, 4400 Steyr

0664-845 62 95, 0664-845 62 67

0664-88 89 18 31

arbeitsassistenz.steyr@promenteoee.at

■ **Wels/Eferding:**

Altstadt 12, 4600 Wels

0664-121 69 48

0664-845 62 72, 0664-845 62 12

arbeitsassistenz.wels@promenteoee.at

■ **Vöcklabruck:**

Industriestraße 19, 4840 Vöcklabruck

0664-320 93 98, 0664-88 87 62 85

arbeitsassistenz.voeklabruck@promenteoee.at

■ **Gmunden/Bad Ischl/Kirchdorf:**

Franz-Keim Straße 1, 4810 Gmunden

0664-394 80 55

arbeitsassistenz.gmunden@promenteoee.at

- Externe Beratung nach telefonischer

Vereinbarung: Brunnenweg 1-3,

4560 Kirchdorf

■ **Braunau:**

Stadtplatz 47, 5280 Braunau

0664-320 94 05

arbeitsassistenz.braunau@promenteoee.at

■ **Schärding / Ried i. I.:**

Kenzianweg 8, 4780 Schärding

0664-846 03 19, 0664-846 03 29, 0664-8456202

arbeitsassistenz.schaerding@promenteoee.at

arbeitsassistenz.ried@promenteoee.at

- Externe Beratung

nach telefonischer Vereinbarung:

Franz-Hönig Straße 7, 4910 Ried i. Innkreis

0664-846 03 19 oder 0664-846 03 29

■ **Grieskirchen**

Lobmeyrstraße 1 /1.Stock, 4710 Grieskirchen

0664-548 12 05, 0664/845 62 15

arbeitsassistenz.grieskirchen@promenteoee.at

■ **Freistadt, Perg**

St. Peter Straße 5, 4240 Freistadt

07942-725 65, 0664-88 28 98 56,

0664-88 54 72 07, 0664-822 34 42

arbeitsassistenz.freistadt@promenteoee.at

- Externe Beratung nach telefonischer

Vereinbarung: Hauptplatz 7, 4320 Perg

0664-885 47 207

2) **Lehrlingsbegleitung für jugendliche Menschen mit Hörbeeinträchtigung**

Ausbildungsassistenz für Menschen mit Hörbeeinträchtigung vor und während der Lehre

Hand-Werk Ausbildungsassistenz

Berufliche Integration für hörbeeinträchtigte Jugendliche und Erwachsene

Caritas Oberösterreich

Kompetenzzentrum für Hör- und Sehbildung

Kapuzinerstraße 48, 4020 Linz

0676-87 76 71 80, handwerk@caritas-ooe.at

www.ausbildungundarbeit.at

3) **Arbeitsassistenz für hörbeeinträchtigte Menschen**

Konventhospital der Barmherzigen Brüder

Rudigierstraße 10, 4021 Linz

0732-78 97-24900, geh hoeren@bblinz.at

4) **Arbeitsassistenz für Jugendliche, JUGENDARBEITSASSISTENZ (JAASS)**

Volkshilfe Arbeitswelt GmbH

Projektleitung: Paul-Hahn-Straße 1-5, 4020 Linz

Projektleitungen: 0676-87 34 11 09,

0676-87 34 11 96, jaass@volkshilfe-ooe.at

www.volkshilfe-ooe.at

- Jugendarbeitsassistenz wird flächendeckend in ganz OÖ angeboten

5) für sehbeeinträchtigte und blinde Menschen**RISS (BBRZ)**

Grillparzerstraße 50, 4020 Linz
 0732-69 22-63 11 oder 0664-907 19 06
 0732-6922-6312 oder 0664-130 47 37
 riss@bbrz.at

6) für Menschen mit körperlicher, geistiger und Mehrfachbeeinträchtigung**Miteinander GmbH - Arbeitsassistentz**

0699-13 78 20 79, aass@miteinander.com
 www.miteinander.com

- **Sekretariat/Leitungsassistentz**
 Erstanfragen
 Industriezeile 56b / 4. Stock, 4020 Linz
- **Linz, Linz-Land, Rohrbach, Freistadt, Urfahr-Umgebung und Perg**
 Industriezeile 56b / 4. Stock, 4020 Linz
- **Gmunden und Vöcklabruck**
 Alois-Kaltenbruner-Straße 45, 4810 Gmunden
- **Kirchdorf**
 Rathausplatz 2, 4560 Kirchdorf
- **Ried/Innkreis und Grieskirchen**
 Bahnhofstraße 43, 4910 Ried / Innkreis

Volkshilfe Arbeitswelt GmbH Arbeitsassistentz

Paul-Hahn-Straße 1-5, 4020 Linz
 arbeitsassistentz@volkshilfe-ooe.at
 www.volkshilfe-ooe.at

- **Projektleitung:** 0676-87 34 12 90
- **Sekretariat:** 0732-34 22 48
- Die Arbeitsassistentz für Erwachsene wird in den Bezirken Wels, Wels Land, Eferding, Steyr, Steyr Land, Braunau und Schärding angeboten.

JUGENDCOACHING**Jugendcoaches für Pflichtschulen****Jugend am Werk Gesellschaft mbH****Projektleitung**

Grillparzerstraße 50, 4020 Linz
 0732-69 22-55 94, office@jaw-bbrz.at
 www.jaw-bbrz.at

- Eferding, Freistadt, Grieskirchen, Linz-Stadt, Perg, Rohrbach, Schärding und Urfahr-Umgebung

Volkshilfe Arbeitswelt GmbH**Projektleitung**

Paul-Hahn-Straße 1-5, 4020 Linz
 0732-342 248, jugendcoaching@volkshilfe-ooe.at
 www.volkshilfe-ooe.at

- **Projektleitungen:** 0676 8734 7013, 0676 8734 1192, 0676 8734 1291
- Attnang-Puchheim, Bad Ischl, Braunau, Gmunden, Kirchdorf, Linz-Land, Ried, Steyr, Steyr-Land, Wels und Wels-Land

Jugendcoaches für Allgemeinbildende Höhere Schulen (Gymnasien), sowie Berufsbildende Mittlere und Höhere Schulen (z.B. HAS, HAK, HTBLA, HTL, BAfEP)**BFI OÖ****Projektleitung**

Muldenstraße 5, 4020 Linz
 0664-85 43 008, dietmar.friedwagner@bfi-ooe.at
 www.bfi-ooe.at

Jugendcoaching für**außerschulische Jugendliche****Soziale Initiative Gemeinnützige GmbH****Projektleitung**

Gruberstraße 6/3/6, 4020 Linz
 0676-841 31 47 51, 0800-25 22 30
 jugendcoaching@soziale-initiative.at
 www.soziale-initiative.at
 www.weneedyou.at

- Jugendcoaching wird oberösterreichweit angeboten: Attnang-Puchheim, Linz, Linz-Land, Urfahr-Umgebung, Rohrbach, Freistadt, Perg, Wels, Wels-Land, Kirchdorf, Gmunden, Vöcklabruck, Ried, Braunau, Mattighofen, Schärding, Eferding, Grieskirchen, Steyr, Steyr-Land, Neuromed Campus.
- Jugendcoaching in Justizanstalten (in Kooperation mit NEUSTART): Asten, Linz, Ried, Suben, Wels

BERUFS-AUSBILDUNGSASSISTENZ**Jugend am Werk Gesellschaft mbH****Projektleitung**

Grillparzerstraße 50, 4020 Linz
 0732-69 22-5900, office@jaw-bbrz.at
 www.jaw-bbrz.at

- wird in allen Bezirken angeboten

JOB-COACHING

Jugend am Werk Gesellschaft mbH**Projektleitung**

Grillparzerstraße 50, 4020 Linz
0732-69 22-5900, office@jaw-bbrz.at
www.jaw-bbrz.at

- wird in allen Bezirken angeboten

AUSBILDUNGSFIT

**AusbildungsFit im Rahmen von NEBA
- Netzwerk Berufliche Assistenz,
Sozialministeriumservice, Landesstelle OÖ**

BFI – AusbildungsFit

inklusive Vormodul

www.bfi-ooe.at/de/trainer-jobs-projekte/projekte-
ausbildungen-ams-und-sms/neba-ausbildungsfit.
html

- zuständig für Mattighofen, Ried
- **5230 Mattighofen:** Lastenstraße 4a
07742-580 97-24 30
- **4910 Ried i. Innkreis:** Molkereistraße 11
07752-800 18-19 71

BBRZ Österreich

**AusbildungsFit go4job inklusive Vormodul
CUBE**

- **BBRZ Österreich**
Industriezeile 54, 5280 Braunau
0732-69 22-57 67
ausbildungsfit-go4job@bbrz.at
www.jaw-bbrz.at

Caritas Oberösterreich

AusbildungsFit NAVI Wels
für Wels, Wels-Land

- **Caritas OÖ**
Gärtnerstraße 3, 4600 Wels
0676-87 76 73 52, navi-wels@caritas-ooe.at
(Mo-Fr zusätzlich niederschwelliges Vormodul
mit offenem Zugang und täglichem Einstieg;
0676 / 87 76 73 51, vormodul@caritas-ooe.at)

Miteinander GmbH - AusbildungsFit Schärding

Unterer Stadtplatz 15-17, 4780 Schärding
07712-297 74, ausbildungsfit@miteinander.com
www.miteinander.com

Soziale Initiative Gemeinnützige GmbH**AusbildungsFit NEXT LEVEL**

nextlevel@soziale-initiative.at
www.soziale-initiative.at/afit

- für Aigen-Schlägl, Linz, Freistadt und Steyr

- **4040 Linz,** Hauptstraße 51/ 1. Stock
0676 841 314 745
(Mo-Fr zusätzlich niederschwelliges Vormodul
mit offenem Zugang und täglichem Einstieg)
- **4240 Freistadt,** St. Peter Str. 7/Top 10/EG
0676 841 314 377
- **4160 Aigen-Schlägl,** Dreisesselbergstraße 1
0676-841 31 4348
- **4400 Steyr,** Seitenstettner Straße 28a
0676 841 314 321
- Vormodul Steyr: Mo, Do und Fr von 9:00 bis
12:00 Uhr, Di und Mi: 9:0 bis 15:00 Uhr
- Vormodul in Linz: Mo bis Fr 9:00 bis 12:00 Uhr
und Mi von 13:00 bis 15:00 Uhr

VSG AusbildungsFit & Vormodul FACTORY

Glimpfingerstraße 8 / 2. Stock, 4020 Linz
0677-627 544 73, www.vsg.or.at
www.afit.at, www.vormodul.info

AusbildungsFit Arbeitsraum, Verein Saum

0660-4534872, arbeitsraum@saum.at
www.saum.at

- **4320 Perg,** Linzer Straße 2
07262-53 151
- **4470 Enns,** Kaltenbrunnergasse 2
0660-931 196 61

Volkshilfe Arbeitswelt GmbH**AusbildungsFit Attnang**

Industriestraße 18, 4800 Attnang-Puchheim
0676-87 34 63 39, afit@volkshilfe-ooe.at
inklusive Vormodul

Pro mente Oberösterreich

- **4600 Wels:** work.box Kaiser-Josef-Platz 26
0664-88 28 98-67, 0664-88 28 98-68
work.box.wels@promenteooe.at
- **4910 Ried:** work.box
Friedrich-Thurner-Straße 7
0664-88 64 84 25
work.box.ried@promenteooe.at

- **4020 Linz: work.box Linz**
Paul Hahn Straße 1-5 /D/ Top 17
0664-88 64 84 – 24 oder 27
work.box.linz@promenteoee.at
- **4020 Linz: Vormodul freiraum**
Paul Hahn Straße 1-5 /D/ Top 17
0664-888 918 29
vormodul.freiraum@promenteoee.at

ZIB Gmbh (Zentrum für individuelle Berufsvorbereitung GmbH)

www.zib.co.at

- **4565 Kirchham, Hagenmühle 7**
0699-17775097, walter.rechenmacher@zib.co.at
- **4820 Bad Ischl, Kalvarienbergweg 7**
0699-17775111, raimund.wimmer@zib.co.at
- **4810 Gmunden, Alois-Kaltenbrunerstr. 45**
0699-17775147, christof.buchegger@zib.co.at

itworks Personalservice GmbH,

AusbildungsFit Do it Wels-Grieskirchen
Franz Fritsch Straße 11, 4600 Wels
ausbildungsfitooe@itworks.co.at 0664-601775050

- **4600 Wels, Franz Fritsch Str. 11**
- **4710 Grieskirchen, Turnerweg 3**

Produktionsschulen des Landes OÖ

BFI – Produktionsschulen

<https://tinyurl.com/yc7fb3ws>

- **4400 Steyr: Gaswerksgasse 9**
07252-709 69
- **4060 Leonding: Poloplaststraße 7**
0732-69 22-2283
- **4560 Kirchdorf: Brunnenweg 1**
07242-20 55 34 10

WIFI – Produktionsschulen

- **4021 Linz: Wiener Straße 150**
05-70 00-72 75, kundenservice@wifi-oefa.at
- **4320 Perg (in Kooperation mit OÖ Hilfswerk):**
Herrenstraße 17, 0732-775111
produktionsschule.perg@ooe.hilfswerk.at

Qualifizierungsberatung

Berufliche Rehabilitation, Arbeitsplatzvermittlung und Arbeitsplatzsicherung
BBRZ Reha GmbH, Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum

0732-6922-0, linz@bbrz.at
www.bbrz.at

- **4020 Linz:** Grillparzerstraße 50
- **4910 Ried:** Schärdinger Straße 63
- **4600 Wels:** Carl-Blum-Straße 3
- **4840 Vöcklabruck:** Würzburgerweg 14
- **4400 Steyr:** Hubergutstraße 14
- **4560 Kirchdorf:** Garnisonstraße 2
- **5280 Braunau:** Industriezeile 54
- **4810 Gmunden:** Bahnhofstraße 49

Integratio initiativ

Wiener Straße 150, 4020 Linz
0732-33 66 91-14, office@integratio.at
www.integratio.at

Unternehmertum mit Behinderung

Information & Service
Kompetenzzentrum Selbständig mit Behinderung
Wiener Straße 150, 4020 Linz
0732-33 66 91-14, office@integratio.at
www.integratio.at/selbststaendig_mit_behinderung

Weitere Angebote

BBRZ Österreich - Technische Assistenz

Projektleitung: Grillparzerstraße 50, 4020 Linz
0732-6922-5703, office@jaw-bbrz.at
www.jaw-bbrz.at

- Die Förderung der Integration von Menschen mit Beeinträchtigung (mind. 30%) am Arbeitsplatz durch den Einsatz von assistierenden Technologien wird in allen Bezirken angeboten.

BBRZ Österreich vollID@bei

Projektleitung: Grillparzerstraße 50, 4020 Linz
0732-69 22-57 03, vollidabei@bbrz.at
www.jaw-bbrz.at

- **4840 Vöcklabruck:** Würzburgerweg 14
07672-240 44-15 20
- **4240 Freistadt:** Werndlstraße 6
0664-824 25 82
- **4020 Linz:** Hamerlingstraße 6
0732-69 22-51 83

Konventhospital der Barmherzigen Brüder

Seilerstätte 2, 4021 Linz
0732-7897 24900, gehoerlosen@bblinz.at
www.bblinz.at/issn

- Job.com: Kommunikations- und
Bildungstraining für den Arbeitsalltag höre-
einträchtiger Menschen

Soziale Initiative gGmbH, KickStart

Motivationsprojekt Fußball
Pfanzaggutstraße 15, 4061 Pasching
0676-84 13 14 471
www.soziale-initiative.at/kickstart

Volkshilfe Arbeitswelt GmbH, HomeRun

Projektleitung: Hubergutstraße 14, 4400 Steyr
07252-418 14, homerun@volkshilfe-ooe.at

Volkshilfe Arbeitswelt GmbH, Job&Go

Wolfenstraße 20B, 4400 Steyr
Projektleitung: 0676-87 34 6323
Sekretariat: 0676-87 34 63 27
stefan.otruba@volkshilfe-ooe.at
www.volkshilfe-ooe.at

Spezielle Angebote für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

PSYCHOSOZIALE BERATUNGSSTELLEN UND -ZENTREN

Braunau

Psychosoziale Beratungsstelle Braunau
Stadtplatz 34, 5280 Braunau
07722-643 45, psb.braunau@promenteooe.at

Eferding

Psychosoziales Zentrum Eferding
Bahnhofstraße 3, 4070 Eferding
07272-70 20, psz.ef.beratung@exitsozial.at

Freistadt

Psychosoziale Beratungsstelle Freistadt
Zemannstraße 31, 4240 Freistadt
07942-756 250, psb.freistadt@promenteooe.at

Gmunden

Psychosoziale Beratungsstelle Bad Ischl
Auböckplatz 13/2, 4820 Bad Ischl
06132-293 41, psb.badischl@promenteooe.at

Psychosoziale Beratungsstelle Gmunden

Franz-Keimstraße 1, 4810 Gmunden
07612-769 39, psb.gmunden@promenteooe.at

Grieskirchen

Psychosoziale Beratungsstelle Grieskirchen
Manglbürg 17, 4710 Grieskirchen
07248-663 21, psb.grieskirchen@promenteooe.at

Kirchdorf an der Krems

**Psychosoziale Beratungsstelle Kirchdorf/
Krems**
Brunnenweg 1-3, 4560 Kirchdorf/Krems
07582-510 01-10, psb.kirchdorf@promenteooe.at

Linz

Psychosoziale Beratungsstelle Linz-Stadt
Scharitzerstraße 6-8/4.OG, 4020 Linz
0732-21 78, psb.linz@promenteooe.at

ELCO/KICO – Elterncoaching und Kindercoaching für Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil
Scharitzerstrasse 16, Erdgeschoß, 4020 Linz
0664-849 40 54
elco.linz@promenteoee.at

Psychosoziales Zentrum Linz-Urfahr & Urfahr-Umgebung
Wildbergstraße 10a, 4040 Linz
0732-71 97 19, pszlinz.beratung@exitsozial.at
Mo, Mi: 8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Di, Do, Fr: 8.00 - 12.00 und 12.30 - 16.00 Uhr

Linz-Land

Psychosoziale Beratungsstelle Linz-Land
Bahnhofstraße 15, 4050 Traun
07229-515 74, psb.linz-land@promenteoee.at

Perg

Psychosoziale Beratungsstelle Perg
Grillparzerstraße 3a/Top 8, 4320 Perg
07262-544 47, psb.perg@promenteoee.at

Ried

Psychosoziale Beratungsstelle Ried
Franz-Hönig-Straße 7, 4910 Ried/Innkreis
07752-806 90, psb.ried@promenteoee.at

Rohrbach

Psychosoziale Beratungsstelle Rohrbach
Berggasse 7, 4150 Rohrbach-Berg
07289-224 88, psb.rohrbach@promenteoee.at

Mikado Beratung

Seilerstätte 8, 4152 Sarleinsbach
07283-70 08-0, mikado@arcus-sozial.at
www.arcus-sozial.at

Schärding

Psychosoziale Beratungsstelle Schärding
Linerstraße 13, 4780 Schärding
07712-58 55, psb.schaerding@promenteoee.at

Steyr

Psychosoziale Beratungsstelle Steyr
Schiffmeistergasse 8, 4400 Steyr
07252-439 90, psb.steyr@promenteoee.at

ELCO/KICO – Elterncoaching und Kindercoaching für Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil
Schiffmeistergasse 8, 4400 Steyr
0664- 849 40 57, elco.steyr@promenteoee.at

Psychiatrisches Ambulanzzentrum Steyr (LKH Steyr)

Sierninger Straße 170, 4400 Steyr
050-554 66-266 90
ambulanzzentrum.steyr@promenteoee.at

Urfahr-Umgebung

Psychosoziales Zentrum Sterngartl
Böhmerstraße 3, 4190 Bad Leonfelden
07213-60 06, psz.st@exitsozial.at

Mikado Beratung

Gartenstraße 30B, Top 16, 4201 Gramastetten
07239-200 76, mikado@arcus-sozial.at
www.arcus-sozial.at

Vöcklabruck

Psychosoziale Beratungsstelle Vöcklabruck
Industriestraße 19, 4840 Vöcklabruck
07672-214 10, psb.voecklabruck@promenteoee.at

Sozialpsychiatrisches Ambulanzzentrum

Salzkammergut Klinikum Vöcklabruck
Dr.-Wilhelm-Bock-Straße 1, 4840 Vöcklabruck
05-05 54 71-265 30

Wels

ELCO/KICO – Elterncoaching und Kindercoaching für Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil
Pollheimerstraße 15/3. Stock, 4600 Wels
0664-88 54 72 01, elco.wels@promenteoee.at
www.promenteoee.at/elco

Psychosoziale Beratungsstelle Wels

Pollheimerstraße 15/3, 4600 Wels
07242-666 67, psb.wels@promenteoee.at

Sozialpsychiatrische Ambulanz

Klinikum Wels-Grieskirchen
Grieskirchnerstraße 42, 4600 Wels
07242-415-946 63

Weitere Angebote

Sozialpsychiatrische Ambulanz EXIT-sozial

Wildbergstraße 10a, 4040 Linz
0732-70 05 95, ambulanz@exitsozial.at

Sozialpsychiatrisches Ambulanzzentrum

Kepler Universitätsklinikum, Neuromed

Campus (ehemals LNK Wagner-Jauregg)

Wagner-Jauregg-Weg 15, 4020 Linz
05-76 80 87-230 43

HILFE IN KRISEN

Krisentelefon der Krisenhilfe OÖ

Rat und Hilfe bei psychischen Krisen

0732-2177 (rund um die Uhr)

www.krisenhilfeooe.at

Onlinekrisenberatung:

beratung-krisenhilfeooe.at/login

Chatberatung: chat.beratung-krisenhilfeooe.at

ARCUS Sozialnetzwerk gGmbH

Krisenzimmer

07283-85 31-413, krisenzimmer@arcus-sozial.at

www.arcus-sozial.at

Caritas invita Krisenhaus

Stiftstraße 21, 4090 Engelhartzell

07717-78408560

invita.krisenbegleitung@caritas-ooe.at

EXIT-sozial – Krisenzimmer

0732-71 91 00, krisenzimmer@exitsozial.at

Mobbing-Telefon der Betriebsseelsorge OÖ

0732-76 10-36 10

oder per Mail: mobbingtelefon@dioezese-linz.at

Mo (wenn Werktag): 17.00 - 20.00 Uhr

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz

www.mobbingtelefon.at

pro mente Oberösterreich Krisenzimmer

Übergangswohnen Göllerichstraße

August-Göllerich-Straße 14, 4600 Wels

0664-822 49 69

haus.goellerichstrasse@promenteooe.at

Pro Senectute Beratungstelefon

Beratung (anonym, österreichweit) bei Gewalt

oder gewaltriskanten Situationen im Alter

0699-112 000 99

Mo: 8.00 - 20.00 Uhr, Di - Do: 8.00 - 18.00 Uhr,

Fr: 8.00 - 17.00 Uhr, Sa/So: 10.00 - 15.00 Uhr

TelefonSeelsorge - Notruf 142

rund um die Uhr und kostenlos

Beratung per Mail und Chat:

www.onlineberatung-telefonseelsorge.at

FREIZEITANGEBOTE

Region Linz

Psychosozialer Treffpunkt Bagua

Kreuzstraße 4, 4040 Linz

0732-73 70 53, bagua@exitsozial.at

Psychosozialer Treffpunkt Sterngartl

Böhmerstraße 3, 4190 Bad Leonfelden

07213-61 01, psz.st@exitsozial.at

Psychosozialer Treffpunkt Linz

■ Clubhaus pro people

Scharitzerstraße 6-8/3.OG, 4020 Linz

0732-66 82 20

clubhaus.propeople@promenteooe.at

www.clubhaus-propeople.at

■ Kunst und Kultur

Lonstorferplatz 1, 4020 Linz

0732-69 96-481, kuk.office@servus.at

www.kuk-linz.at

■ pro sport

Scharitzerstraße 6-8/3.OG, 4020 Linz

0732-66 82 20, pro.sport@promenteooe.at

www.prosport-linz.at

KunstRaum Goethestrasse xtd.

Goethestraße 30, 4020 Linz

0732- 65 13 46-16 oder 0664-544 51 44

office@kunstraum.at

www.kunstraum.at

außerhalb von Linz

Psychosozialer Treffpunkt Bad Ischl

Auböckplatz 13, 4820 Bad Ischl

06132-28643, badischl@promenteooe.at

Psychosozialer Treffpunkt Braunau

Stadtplatz 34, 5280 Braunau
07722-832 73, braunau@promenteoee.at

Psychosozialer Treffpunkt Eferding

Bahnhofstraße 3, 4070 Eferding
07272-70 30, psz.ef.freizeit@exitsozial.at

Psychosozialer Treffpunkt Freistadt

Neuhofstraße 33c, 4240 Freistadt
07942-758 87, freistadt@promenteoee.at

Psychosozialer Treffpunkt Gmunden

Franz-Keimstraße 1, 4810 Gmunden
07612-70317, gmunden@promenteoee.at

Psychosozialer Treffpunkt Kirchdorf

Brunnenweg 1-3, 4560 Kirchdorf/Krems
07582-510 01 40, kirchdorf@promenteoee.at

Psychosozialer Treffpunkt Perg

Grillparzerstraße 3/Top 8, 4320 Perg
07262-577 95, perg@promenteoee.at

Psychosozialer Treffpunkt Rohrbach

Berggasse 7, 4150 Rohrbach-Berg
07289-68 15-0,rohrbach@promenteoee.at

Psychosozialer Treffpunkt Schärding

Linzer Straße 13, 4780 Schärding
07712-5855, schaerding@promenteoee.at

Psychosozialer Treffpunkt Steyr

Spitalskystraße 12, 4400 Steyr
07252-761 22, steyr@promenteoee.at

Psychosozialer Treffpunkt Traun

Bahnhofstraße 15, 4050 Traun
0664-8778336, traun@promenteoee.at

Psychosozialer Treffpunkt Vöcklabruck

Industriestraße 33, 4840 Vöcklabruck
0664-88891827, voecklabruck@promenteoee.at

Psychosozialer Treffpunkt Wels

August Göllerich Str. 12, 4600 Wels
0664-3228333
wels@promenteoee.at

Freizeitangebote werden auch in verschiedenen Tagesstruktur-Einrichtungen angeboten, Auskünfte dazu erhalten Sie bei den Einrichtungsträgern.

Weitere Angebote**Verein Friedensstift**

„Individuell betreut urlauben“
Schloßberg 1/14, 4391 Waldhausen im Strudengau
07260-208 60, betreut-urlauben@friedensstift.at
www.betreut-urlauben.at

SUCHT**Suchtprävention****Institut Suchtprävention**

Hirschgasse 44, 4020 Linz
0732-77 89 36, info@praevention.at
www.praevention.at

Beratungsstellen und niederschwellige Angebote**Back.up** Niederschwellige Suchtarbeit

Südtirolerstraße 31, 4020 Linz
0732-60 21 88, 0664- 849 40 59
back.up@promenteoee.at
www.sucht-promenteoee.at

baseCamp mobil OÖ

mobile niederschwellige Suchteinrichtung
Wienerstraße 317, 4030 Linz
0664-822 3503 oder 0644-822 3502
www.sucht-promenteoee.at

- Angebot für Menschen die illegalisierte Drogen bzw. polytoxikoman konsumieren und/oder die Substanzen vorwiegend intravenös applizieren
-

baseCamp Vöcklabruck

Niederschwellige Suchteinrichtung
Parkstraße 25, 4840 Vöcklabruck
07672-277 07, basecamp@promenteoee.at
www.sucht-promenteoee.at

Convoy Steyr Niederschwellige Suchteinrichtung

Bahnhofstraße 8/4, 4400 Steyr
0664-849 40 58, convoy@promenteoee.at
www.sucht-promenteoee.at

EGO - Beratungsstelle für Suchtfragen

www.sucht-promenteoee.at

- **5280 Braunau**, Ringstraße 45/2
07722-846 78, ego.braunau@promenteoee.at
- **4910 Ried i.L.**, Franz-Hönig-Straße 7
0664-822 49 99, ego.ried@promenteoee.at
- **4780 Schärding**, Linzer Straße 13
0664-845 62 35 oder 0664-822 49 99

Ikarus - Beratungsstelle für Suchtfragen

www.sucht-promenteoee.at

- **4840 Vöcklabruck**, Industriestraße 19
07672-224 99-0, ikarus@promenteoee.at
- **Außenstelle Bad Ischl**
Auböckplatz 13/2. Stock, 4820 Bad Ischl
06132-219 49, ikarusbadischl@promenteoee.at
- **Außenstelle Gmunden**
Franz-Keimstraße 1, 4810 Gmunden
07612-77066, ikarusgmunden@promenteoee.at

Move Braunau

niederschwellige Suchteinrichtung

Palmstraße 21, 5280 Braunau

07722-64141

www.sucht-promenteoee.at

Point-Suchtberatungsstelle

www.sucht-promenteoee.at

- **4020 Linz**, Figulystraße 32
0732-77 08 95, point.linz@promenteoee.at
- **4150 Rohrbach-Berg**, Berggasse 7
07289-69 20 30
point.rohrbach@promenteoee.at

Stadt Wels, Suchtberatungsstelle "CIRCLE"

Dragonerstraße 22, 4600 Wels

07242-452 74, circle.spb@wels.gv.at

Stadt Wels, NIKADO - Niederschwellige Kontakt- und Anlaufstelle, Drogenstreetwork

Salzburger Straße 56/1, 4600 Wels

07242-235-79 68, nikado.spb@wels.gv.at

Stadt Wels, Spielsuchtberatung

Dragonerstraße 22, 4600 Wels

07242-295 85, spielsuchtberatung.spb@wels.gv.at

Substanz - Verein für suchtbegleitende Hilfe

Niederschwellige Suchtarbeit

Schillerstraße 30, 4020 Linz

Mo, Di, Do, Fr: 11-14 Uhr; Mi: 15-18 Uhr

0732-77 27 78, team@substanz.at

www.substanz.at

Suchtberatungsstelle für Menschen mit Hörbeeinträchtigung

4021 Linz, Kärntnerstraße 1

0732-77 20-142 25

SMS: 0664-600 72-142 25

x - Dream - Beratungsstelle für Suchtfragen

www.sucht-promenteoee.at

- **4400 Steyr**, Schaftgasse 2
07252-534 13, x-dream@promenteoee.at
- **4560 Kirchdorf**, Brunnenweg 1-3/ 1. Stock
(Eingang: Brunnenweg 1)
07582-635 98
x-dream.kirchdorf@promenteoee.at

ALKOHOLBERATUNGSSTELLEN**Alkoholberatung Land OÖ Zentrale Linz**

4021 Linz, Kärntnerstraße 1

0664-600 72-895 63, alkoholberatung@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

gilt für alle Beratungsstellen:

Mo, Di, Do, Fr: 8.00 - 12.30 Uhr

Braunau**Ego Braunau - Alkoholberatung**

5280 Braunau, Ringstraße 45/2

07722-846 78-0, ego.braunau@promenteoee.at

Eferding**Beratungsstelle Eferding**

4070 Eferding, Stadtplatz 1

0664-600 72-895 61

Freistadt**Beratungsstelle Freistadt**

4240 Freistadt, Promenade 5

0664-600 72-895 51

■ **Außenstelle Pregarten**

4230 Pregarten, Tragweiner Straße 29

0664-600 72-895 51

Gmunden**Beratungsstelle Gmunden**

4810 Gmunden, Miller von Aichholzstr. 49
0664-600 72-895 54

■ **Außenstelle Bad Ischl**

4820 Bad Ischl, Bahnhofstr.10
0664-600 72-895 55

Grieskirchen**Beratungsstelle Grieskirchen**

4710 Grieskirchen, Manglburg 17
0664-600 72-895 62 /-143 71

Kirchdorf**Beratungsstelle Kirchdorf**

4560 Kirchdorf/Krems, Garnisonsstraße 3
0664-600 72-892 35 und 0664-600 72-890 89

Linz**Sozialverein B37**

ABS-Alkoholberatungsstelle Linz
Blumauerstraße 29 / Schubertstraße 48, 4020 Linz
0732-77 67 67-370, abs@b37.at
www.b37.at

Linz-Land**Beratungsstelle Linz Land**

4020 Linz, Kärntnerstraße 1
0664-600 72-895 52 oder 0664-600 72-895 61
Termine nach telefonischer Vereinbarung

■ **Außenstelle Ansfelden**

4053 Ansfelden, Maderspergerstraße 5
0664-600 72-895 61

■ **Außenstelle Enns**

4470 Enns, Dr. Karl Rennerstraße 31
0664-600 72-895 52

Ried**Beratungsstelle Ried**

4910 Ried, Bahnhofstraße 27
0664-600 72-895 60

Rohrbach**Point Rohrbach - Alkoholberatung**

4150 Rohrbach-Berg, Berggasse 7
07289-69 20
point.rohrbach@promenteoee.at

Perg**Beratungsstelle Perg**

4320 Perg, Dirnbergerstr. 11
0664-600 72-895 52

Schärding**Beratungsstelle Schärding**

4780 Schärding, Ludwig-Pflegl-Gasse 12
0664-600 72-892 09

Steyr**Beratungsstelle Steyr**

4400 Steyr, Spitalskystraße 10a
0664-600 72-895 53 /-892 10 /-892 35

Urfahr-Umgebung**Beratungsstelle Urfahr-Umgebung**

4040 Linz, Peuerbachstr. 26
0664-600 72-895 50 /-895 59/-143 71

■ **Außenstelle Bad Leonfelden**

4190 Bad Leonfelden, Böhmerstraße 3
(EXIT-sozial), 0664-600 72-895 50

Vöcklabruck**Beratungsstelle Vöcklabruck**

4840 Vöcklabruck, Salzburger Straße 28
0664-600 72-895 56, /-895 57, /-895 62

■ **Außenstelle Mondsee**

5310 Mondsee, Kirchengasse 1
0664-600 72-895 57

Wels**Stadt Wels, Alkoholberatungsstelle Wels**

Dragonerstraße 22, 4600 Wels
07242-616 69, alkberatung.spb@wels.gv.at

Wels-Land**Beratungsstelle Wels Land**

4600 Wels, Herrenstr. 8
0664-600 72-895 59

SELBSTHILFEGRUPPEN**Selbsthilfegruppe OÖ - Dachverband**

Garnisonstraße 1a/2. Stock, 4021 Linz
0732-79 76 66, office@selbsthilfe-ooe.at
www.selbsthilfe-ooe.at

AA - Anonyme Alkoholiker für Betroffene und Angehörige

Angebote in vielen Bezirken
0664-207 20 20, ooe@anonyme-alkoholiker.at
www.anonyme-alkoholiker.at

Blaues Kreuz, Beratung und Begleitung von Alkoholkranken und deren Angehörigen

4050 Traun, Tischlerstraße 27
0699-14 65 19 01, info@blaueskreuz.at
www.blaueskreuz.at (Angebote in vielen Bezirken)

Club für Alkoholranke (CfA)

4840 Vöcklabruck, Stadtplatz 19/II
07672 25242, cfa-vb@asak.at

GEA-Club

4030 Linz, Grenzweg 2b
alkoholhilfe@geaclub.at, www.geaclub.at

Stadt Wels, Selbsthilfegruppen-Kontaktstelle

Dragonerstraße 22, 4600 Wels
07242-235 17 49, selbsthilfe.spb@wels.gv.at

Try it dry (Selbsthilfegruppe für Betroffene)

Tagesheimstätte Haag
Flaksiedlung 21, 4060 Leonding
Treffen finden jeden 2. Dienstag statt. Termine:
0660-653 10 78 oder 0680-325 95 01
www.leonding.at (Leben&Freizeit/Familien- und
Sozialberatung/Sucht und Selbsthilfe)

Wohnangebote für Menschen mit Suchtproblemen

Sozialverein B37

- **ALO - Aktiv Leben Ohne Alkohol**
4020 Linz, Goethestraße 23
0732-77 67 67-350, aloa@b37.at
- **NEST - Niederschwellige Einrichtung für Suchtthematik**
Goethestraße 9, 4020 Linz
0732-776767-300, nest@b37.at

Diakonie Zentrum Spattstraße gem. GmbH

Sozialtherapeutische Wohngruppe für junge
Menschen mit Essstörungen
4020 Linz, Schubertstraße 17/3
4030 Linz, Willingerstraße 21
0676-512 38 73, office@spattstrasse.at
www.diakonie.at/kaya

FAB GOA - Gemeinschaft ohne Alkohol

- **Wohnhaus Attnang (für Frauen, Mütter und deren Kinder)**
4800 Attnang, Schillerstraße 2
0732-69 22-18 00, goa.attnang@fab.at
- **Wohnhaus Gmunden**
4810 Gmunden, Lannastraße 10
0732-69 22-18 08, goa.gmunden@fab.at
- **Wohnhaus Gallspach**
4713 Gallspach, Anzengruberstraße 1
0732-69 22-18 07, goa.gallspach@fab.at
- **Wohnhaus Tollet**
4710 Tollet, Winkeln 35
07248-62157, goa@fab.at

pro mente Oberösterreich

www.sucht-promenteooe.at

- **Integrationshof Gilgenberg**
5133 Gilgenberg, Revier 22
07728-85 96
igp.gilgenberg@promenteooe.at
- **Integrationshof Liebenau**
4252 Liebenau, Schöneben 26
07953-696, ih.liebenau@promenteooe.at

Therapieangebote im Suchtbereich

Psychiatrie mit Schwerpunkt Suchtmedizin,

KUK Neuromed Campus

05-7680 87-29571

Therapiestation Erlenhof

(für Suchtmittelabhängige)

Taubing 7, 4731 Prambachkirchen

07277-69 13-0, erlenhof@promenteooe.at

Ambulanz für Spielsucht

Neuromed Campus Kepler Universitätsklinikum
Wagner-Jauregg-Weg 15, 4020 Linz
05-76 80 87-39 571
pss.spielsucht@kepleruniklinikum.at
www.spielsuchtambulanz.at

Arbeitsangebote für junge Menschen mit Suchtproblemen**FAB TALON**

Beschäftigungsprojekt für Jugendliche mit
Drogenproblemen
Karl-Loy-Straße 2, 4600 Wels
07242-29 03 89, talon@fab.at

Angebote für Menschen in schwierigen Lebenssituationen**SOZIALBERATUNGSSTELLEN****Linz**

Kompass Wohnraumsicherung (Neues Rathaus)
Hauptstraße 1-5, 2. Stock, 4041 Linz
0732-70 70-2781, -2782, -2783, -2788, -2789,
-2790; kompass@mag.linz.at
Di: 8.00 - 12.30 Uhr, sonst nach Terminvereinbarung

Kompass Nord (Neues Rathaus)
Hauptstraße 1-5, 4041 Linz
0732-70 70-2760, -2766, -2767, -2768, -2770
kompass@mag.linz.at
Di: 8.00 - 12.30 Uhr; Do: 14.00 - 17.00 Uhr
sonst nach vorheriger Terminvereinbarung

Kompass Ost (Seniorenzentrum)
Ing.-Stern-Straße 15-17, 4020 Linz
0732-66 62 72-111 (-112,-113,-115,- 116)
kompass@mag.linz.at
Di: 8.00 - 12.30 Uhr; Do: 14.00 - 17.00 Uhr
sonst nach vorheriger Terminvereinbarung

Kompass Süd (Seniorenzentrum)
Flötzerweg 95-97, 4030 Linz
0732-37 01 70-12, -13 -15, -16
kompass@mag.linz.at
Di: 8.00 - 12.30 Uhr; Do: 14.00 - 17.00 Uhr
sonst nach vorheriger Terminvereinbarung

Steyr

Gesundheits- und Sozialservice Steyr
(Magistrat Steyr, Amtsgebäude Reithoffer)
Pyrachstraße 7, 4400 Steyr
07252-575-502, gss@steyr.gv.at
Mo, Di, Do: 8.00 - 16.00 Uhr
Mi, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr

**Gesundheits- und Sozialservice Steyr/
Seniorenservice**

(Seniorenservice, Alten- und Pflegeheim Münichholz)
Leharstraße 24, 4400 Steyr
07252-77 33 35 80, seniorenservice@steyr.gv.at
Mo, Di, Do: 7.30 - 15.30 Uhr
Mi, Fr: 7.30 - 12.00 Uhr

Wels**Sozialberatungsstelle Süd**

Stadtplatz 4, 4600 Wels
 07242-235 3111, sozialberatungsstelle@wels.gv.at
 Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr,
 Mo, Di, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
 Terminvereinbarung erbeten

Sozialberatungsstelle Nord

Dragonerstraße 24, Zi.Nr. 02, 4600 Wels
 07242-235 3880
 sozialberatungsstelle@wels.gv.at
 Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
 Terminvereinbarung erbeten

Braunau**Altheim** (Bezirksseniorenzentrum)

Rosenweg 19, 4950 Altheim
 07723-423 52-801, sbs-alheim.post@shvbr.at
 Mi: 7.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 17.30 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

Braunau (Bezirksseniorenzentrum)

Laabstraße 10, 5280 Braunau
 07722-860 01, sbs-braunau.post@shvbr.at
 Di: 7.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 18.00 Uhr,
 Mi: 7.00 - 13.00 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr
 Do: 7.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 18.00 Uhr,
 Fr: 7.30 - 12.00 Uhr

Eggelsberg (Bezirksseniorenzentrum)

Weidenweg 1, 5142 Eggelsberg
 07748-32 77 74 44, sbs-eggelsberg.post@shvbr.at
 Di: 8.00-12.00 und 12.30 -17.00 Uhr

Mattighofen (Bezirksseniorenzentrum)

Robert-Stolz-Straße 14, 5230 Mattighofen
 07742-55 01-444, sbs-mattighofen.post@shvbr.at
 Mo, Di: 7.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 17.30 Uhr

Ostermiething (Bezirksseniorenzentrum)

Weilhartstraße 59, 5121 Ostermiething
 06278-793 78, sbs-ostermiething.post@shvbr.at
 Mo, Do: 8.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 17.00 Uhr
 Fr: 8.00 - 12.30 Uhr

Eferding**Eferding** (Eingang Sparkasse Eferding)

Stadtplatz 1/3. Stock, 4070 Eferding
 07248-603-646 31, -646 32
 0664-88 38 53 04, 0664-60 07 26 46 32
 sbs.post@shvef.at
 Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr, Di: 15.00 - 18.00 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

Sprechttag Hartkirchen (Bezirksaltenheim)

Achleitnerstraße 1, 4081 Hartkirchen
 0664-88 38 53 04, 07273-600 24-410
 SBS.post@shvef.at
 Fr: 8.00 - 12.00 Uhr

Freistadt**Freistadt: Verein Sozial Service**

St. Peter Straße 6, 4240 Freistadt
 07942-777 78, freistadt@sozialservice.at
 Di - Fr: 8.00 - 13.00 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

Pregarten (Bezirksseniorenheim)

Bindergasse 6, 4230 Pregarten
 07236-313 41, pregarten@sozialservice.at
 Di, Mi und Fr: 8.00 - 13.00 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

Unterweißenbach

(Bezirkssenioren- und Pflegeheim)
 Markt 3, 4273 Unterweißenbach
 07956-205 45-205 oder 0664-154 88 84
 sbs-unterweissenbach@shvfr.at
 Mo, Di, Do: 8.00 - 12.00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung

Sprechttag Liebenau (Musikschule)

Markt 2, 4252 Liebenau
 07953-81 11-19 oder 0664-154 88 84
 sbs-unterweissenbach@shvfr.at
 Terminauskünfte und -vereinbarungen bei den
 jeweiligen Gemeindeämtern

Sprechttag Bad Zell (Gemeindeamt)

Marktplatz 8, 4283 Bad Zell
 07263-72 55 oder 0664-154 88 84
 sbs-unterweissenbach@shvfr.at
 Terminauskünfte und -vereinbarungen bei den
 jeweiligen Gemeindeämtern

Sprechtage St. Leonhard (Gemeindeamt)

Hauptstraße 9, 4294 St. Leonhard
07952-82 55 oder 0664-154 88 84
sbs-unterweissenbach@shvfr.at
Terminauskünfte und -vereinbarungen bei den
jeweiligen Gemeindeämtern

Sprechtage Kaltenberg (Gemeindeamt)

Kaltenberg 2, 4273 Kaltenberg
07956-73 05 oder 0664-154 88 84
sbs-unterweissenbach@shvfr.at
Terminauskünfte und -vereinbarungen bei den
jeweiligen Gemeindeämtern

Sprechtage Königswiesen (Gemeindeamt)

Markt 2, 4280 Königswiesen
07955-62 55 oder 0664-154 88 84
sbs-unterweissenbach@shvfr.at
Terminauskünfte und -vereinbarungen bei den
jeweiligen Gemeindeämtern

Sprechtage Weitersfelden (Gemeindeamt)

Weitersfelden 11, 4272 Weitersfelden
07952-62 55 oder 0664-154 88 84
sbs-unterweissenbach@shvfr.at
Terminauskünfte und -vereinbarungen bei den
jeweiligen Gemeindeämtern

Gmunden**Bad Goisern**

Untere Marktstr. 1, 4822 Bad Goisern
0676-315 54 98, sbs-badischl@shvgr.at
Fr: 8.00 - 10.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Bad Ischl (Bezirksseniorenheim Sarsteinerstiftung)

Maria Theresien Weg 5, 4820 Bad Ischl
0676-315 54 98, sbs-badischl@shvgr.at
Mi: 8.00 - 10.00 Uhr sowie nach tel. Vereinbarung

Gmunden (Bezirksseniorenheim Weinberghof)

Georgstraße 30, 4810 Gmunden
0676-315 54 97, sbs-gmunden@shvgr.at
Mo, Mi, Fr: 8.00 - 10.00, Do: 16.00 - 18.00 Uhr
sowie nach telefonischer Terminvereinbarung

Laakirchen (Altes Rathaus)

Rathausplatz 1, 4663 Laakirchen
0676-315 55 01, sbs-laakirchen@shvgr.at
Di: 8.00 - 11.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

Vorchdorf (Bezirksseniorenheim)

Lambacherstraße 23, 4655 Vorchdorf
0676-315 55 01, sbs-laakirchen@shvgr.at
Do: 8.00 - 11.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

Sprechtage Ebensee (Bezirksseniorenheim)

Alte Saline 3, 4802 Ebensee
0676-315 54 98, sbs-badischl@shvgr.at
Do: 8.00 - 10.00 Uhr

Sprechtage Grünau (Gemeinde)

Im Dorf 17, 4645 Grünau
0676-315 55 01, sbs-laakirchen@shvgr.at
ab 2. Montag jeden Montag: 8.00 - 10.00 Uhr

Sprechtage St. Konrad (Gemeinde)

Ort 10, 4817 St. Konrad
0676-315 55 01, sbs-laakirchen@shvgr.at
jeden 1. Montag/Monat: 8.00 - 10.00 Uhr

Sprechtage Scharnstein (Marktgemeindeamt)

Hauptstraße 13, 4644 Scharnstein
0676-315 55 01, sbs-laakirchen@shvgr.at
Mo: 10.00 - 12.00 Uhr

Grieskirchen**Gaspoltshofen** (Bezirkssalten- und Pflegeheim)

Bahnhofweg 2, 4673 Gaspoltshofen
07735-80 18, sbs@shvgr.at
Di: 8.00 - 12.00 Uhr (nachmittags nach
Vereinbarung),
Mi: 10.00 - 13.00 Uhr, Fr: 9.00 - 13.00 Uhr

Grieskirchen (Bezirkssalten- und Pflegeheim)

Wagnleithnerstraße 36, 4710 Grieskirchen
07248-617 44, sbs@shvgr.at
Mo, Di, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Mi: 10.00 - 13.00 Uhr
Do: 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Peuerbach (Bezirkssalten- und Pflegeheim)

Georg-von-Peuerbach-Straße 21, 4722 Peuerbach
07276-300 60, sbs@shvgr.at
Mo: 8.00 - 12.00 Uhr, Di: 8.00 - 12.00 Uhr (nachmit-
tags nach Vereinbarung), Mi: 10.00 - 13.00 Uhr

Sprechttag Kallham (Bezirksalten- und Pflegeheim)

Kirchenfeld 15, 4720 Kallham
07733-501 66, sbs@shvgr.at, Do: 8.00 - 12.00 Uhr

Kirchdorf**Grünburg-Steyrtal**

Badstraße 24, 4592 Leonstein
0664-600 72-565 32
sbs-gruenburg.post@shvki.at
Di: 8.30 - 13.00 und 13.30 - 16.00,
Do: 8.30 - 12.00 Uhr sowie nach tel. Vereinbarung

Kirchdorf

Pernsteiner Straße 32, 4560 Kirchdorf
0664-600 72-565 33, sbs-kirchdorf.post@shvki.at
Mo, Do: 8.00 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr,
Mi: 9.00 - 13.00 Uhr, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Kremsmünster

Josef-Assam-Straße 3, 4550 Kremsmünster
0664-600 72-824 90
sbs-kremsmuenster.post@shvki.at
Di: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Fr: 9.00 - 13.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Windischgarsten

Hauptstraße 5a, 4580 Windischgarsten
0664-600 72-565 34
sbs-windischgarsten.post@shvki.at
Mo: 14.00 - 18.00 Uhr; Di, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr,
Mi: 8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
sowie nach tel. Vereinbarung

Linz-Land**Ansfelden-Pucking**

Hauptplatz 41, 4053 Ansfelden (Stadtteil Haid)
07229-840-11 33, -11 34
sozial@ansfelden.at
Mo - Fr: 7.00 - 12.00 Uhr sowie Di: 14.00 - 16.00 Uhr
und Do: 15.00 - 18.00 Uhr

Enns

Mauthausner Straße 4, 4470 Enns
07223-821 81-114,-149, sozial@enns.ooe.gv.at
Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr, Do: 14.00 - 18.00 Uhr

Hörsching

Brucknerplatz 7, 4063 Hörsching
07221-721 55-26, sozial@hoersching.at
Mo - Do: 8.00 - 12.30 Uhr, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
und Mo: 14.00 - 16.00 Uhr, Do: 15.00 - 18.00 Uhr

Leonding (Stadtteilbüro Harter Plateau)

Harterfeldstraße 9a, 4060 Leonding
0732-68 78-0, sozial@leonding.at
Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr sowie nach telefonischer
Vereinbarung

Neuhofen/Krems

Kirchenplatz 3, 4501 Neuhofen/Krems
07227-42 55-10, sozial@neuhofen-krems.at
Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
Mo, Do: zusätzlich 15.30 - 18.00 Uhr

St. Florian

Leopold-Kotzmann-Str. 1, 4490 St. Florian
07224-42 55-21, sozial@st-florian.ooe.gv.at
Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr, Do: 15.00 - 18.00 Uhr

Traun

Hauptplatz 1, 4050 Traun
07229-688-114, -115, -131, sozial@traun.at
Mo - Fr: 8.00 - 12.30 Uhr; Di, Do: 15.00 - 18.00 Uhr

Perg**Baumgartenberg**

Bruderau 4, 4342 Baumgartenberg
0664-823 45 09
sozialberatung.baumgartenberg@o.roteskreuz.at
Mo, Mi: 8.00 - 12.00 Uhr
sowie nach telefonischer Terminvereinbarung

Grein

Breitenangerstraße 3, 4360 Grein
07268-344-21 oder 0664-823 42 96
sozialberatung.grein@o.roteskreuz.at
Mo, Do: 8.00 - 13.00 Uhr
und nach telefonischer Terminvereinbarung

Pabneukirchen

Markt 1, 4363 Pabneukirchen
0664-384 31 52
sozialberatung.pabneukirchen@o.roteskreuz.at
Di, Do: 8.00 - 12.00 Uhr
sowie nach telefonischer Terminvereinbarung

Perg

Fadingerstraße 13, 4320 Perg
 07262-544 44-21, 0664-823 45 08
 sozialberatung.perg@o.rotekreuz.at
 Mo - Fr: 9.00 - 12.00 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

Schwertberg

Rot Kreuzplatz 1, 4311 Schwertberg
 07262-611 44-21, 0664-384 31 52
 sozialberatung.schwertberg@o.rotekreuz.at
 Mo, Mi: 8.00 - 13.00 Uhr, Do: 14.00 - 17.00 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

St. Georgen/Gusen

Gusentalstraße 21, 4222 St. Georgen/Gusen
 07237-21 44-21 oder 0664-88 74 58 80
 sozialberatung.st-georgen-gusen@o.rotekreuz.at
 Mi, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr, Do: 14.00 - 17.00 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

Sprechtag Waldhausen (Rotes Kreuz)

Markt 194, 4391 Waldhausen
 0664-823 42 96
 sozialberatung.grein@o.rotekreuz.at
 jeden 1. Dienstag/Monat: 8.00 - 12.00 Uhr

Ried/Innkreis**Obernberg/l.**

Kirchenplatz 6, 4982 Obernberg
 07758-20 12-45, sbs.ph-obernberg@shvri.at
 Di: 9.00 - 12.00 Uhr
 Do: 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.00 Uhr

Ried

(BH Ried, Nebeneingang rechts - Arkade)
 Parkgasse 1, 4910 Ried
 07752-912-683 14, 07752-912-683 10
 sbs-ried.post@shvri.at
 Mo, Mi, Do, Fr: 7.30 - 12.00 Uhr
 Di: 7.30 - 17.00 Uhr

Rohrbach

Aigen-Schlägl (Bezirksaltenheim)
 Hauptstraße 19, 4160 Aigen-Schlägl
 0660-340 95 27, sozialberatung@shvro.at
 Mi: 9.00 - 11.00 Uhr,
 jeden 1. und 3. Montag/Monat: 14.00 - 16.00 Uhr
 nach telefon. Vereinbarung

Sprechtag Ulrichsberg

(Bezirksalten- und Pflegeheim)
 Steinwände 6, 4141 Ulrichsberg
 0664-853 95 67, sozialberatung@shvro.at
 jeden 2. und 4. Donnerstag/Monat:
 14.00 - 16.00 Uhr nach telefon. Vereinbarung

Lembach (Bezirksalten- und Pflegeheim)

Lederergasse 14, 4132 Lembach
 0660-340 95 27, sozialberatung@shvro.at
 Mi: 13.00 - 15.00 Uhr nach telefon. Vereinbarung

Rohrbach-Berg (Bezirkshauptmannschaft)

Am Teich 1, 4150 Rohrbach-Berg
 07289-88 51-693 18, -693 44, 0664-853 95 67
 sozialberatung@shvro.at
 Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr, Di: 13.00 - 17.00 Uhr
 nach telef. Vereinbarung

Sprechtag Haslach (Bezirksalten- und Pflegeheim)

Am Bach 17, 4170 Haslach
 0664-853 95 67, sozialberatung@shvro.at
 jeden 1. und 3. Do/Monat : 14.00 - 16.00 Uhr
 nach telef. Vereinbarung

Sprechtag Kleinzell (Bezirksalten- und Pflegeheim)

Weigelsdorf 14, 4115 Kleinzell
 0660-340 95 27, sozialberatung@shvro.at
 jeden 2. und 4. Montag/Monat: 14.00 - 16.00 Uhr
 nach telef. Vereinbarung

Schärding**Andorf** (Bezirksalten- und Pflegeheim)

Sportplatzstraße 32, 4770 Andorf
 07766-39 99-601
 sbs-andorf@shv-schaerding.at
 Mo: 8.00 - 12.00, 13.00 - 16.00 Uhr
 Di - Do: 8.00 - 12.00 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

Esternberg (Bezirksalten- und Pflegeheim)

Am Weinberg 3, 4092 Esternberg
 07714-509 80-601 und -602
 sbs-esternberg@shv-schaerding.at
 Di - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr, Di: 13.00 - 16.00 Uhr
 zusätzliche Termine nach telefonischer
 Vereinbarung möglich

Schärding

Ernst-Fuchsig-Straße 2, 4780 Schärding
0664- 968 85 50, 07712-4601-450
sbs-schaerding@shv-schaerding.at
Mo-Fr: 8.00-12.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

SBS Zentrum Tummelplatz

Tummelplatzstraße 7, 4780 Schärding
0664- 968 85 50, 07712-20034
Mi: 7.00-13.00 Uhr

Zell/Pram (Bezirksalten- und Pflegeheim)

Bgm. Felix-Meier-Straße 5, 4755 Zell/Pram
07764-603 33 110, sbs-zell@shv-schaerding.at
Mi, Fr: 8.00 - 13.00 Uhr,
Do: 8.00 - 12.30 und 13.00 - 17.00 Uhr
weitere Termine nach telef. Vereinbarung möglich

Steyr-Land**Garsten** (Bezirksalten- und Pflegeheim)

Marian-Rittinger-Straße 11, 4451 Garsten
0664-88 31 43 74, sbs.baph-garsten@shvse.at
Mo, Di: 8.00 - 12.00 Uhr, Mi: 8.00 - 10.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Sierning (Bezirksalten- und Pflegeheim)

Mitterweg 36, 4522 Sierning
0664-88 31 43 62, sbs.baph-sierning@shvse.at
Mo, Di: 8.00 - 12.00 Uhr, Mi: 8.00 - 11.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Sprechttag Bad Hall (Bezirksseniorenwohnheim)

Adlwangerstraße 8a, 4540 Bad Hall
0664-88 31 43 62, sbs.baph-sierning@shvse.at
Do: 8.00 - 10.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Sprechttag Weyer (Marktgemeindeamt)

Marktplatz 8, 3335 Weyer
0664-88 31 43 74, sbs.baph-garsten@shvse.at
Do: 9.00 - 11.00 Uhr

Urfahr-Umgebung**Bad Leonfelden** (Bezirksseniorenhaus)

Adalbert-Stifter-Str. 13, 4190 Bad Leonfelden
0664-88 51 43 66
sbs-badleonfelden.post@shvuu.at
Mo: 12.00 - 17.00 Uhr, Mi: 8.00 - 13.00 Uhr
Do: 16.00 - 18.00 Uhr

Engerwitzdorf (Bezirksseniorenheim)**Trefflinger Allee 8, 4209 Engerwitzdorf**

07235-504 30-41 oder 0664-88 51 43 68
sbs-engerwitzdorf.post@shvuu.at
Mo: 10.00 - 12.30 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr,
Di: 8.00 - 12.00 Uhr, Mi: 14.00 - 16.00 Uhr
Do: 8.00 - 12.00 Uhr

Feldkirchen/D.

Hauptstraße 1/1, 4101 Feldkirchen/D.
0664-88 51 43 70
sbs-feldkirchen.post@shvuu.at
Di, Mi: 8.00 - 13.00 Uhr, Do: 14.30 - 18.00 Uhr

Gramastetten (Gemeindeamt)

Marktstraße 17, 4201 Gramastetten
0664-789 14 350
sbs-gramastetten.post@shvuu.at
Mo, Di, Mi: 8.00 - 12.00 Uhr, Do: 16.00 - 18.00 Uhr

Hellmonsödt (Bezirksseniorenhaus)

Wasserwald 1, 4202 Hellmonsödt
0664-88 51 43 66
sbs-hellmonsoedt.post@shvuu.at
Di: 8.00 - 11.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr
Do: 8.00 - 11.00 Uhr

Ottensheim (Gemeindeamt)

Marktplatz 7, 4100 Ottensheim
0664-789 14 353, sbs-ottensheim.post@shvuu.at
Mo: 10.00 - 12.00 und 16.00 - 18.00 Uhr
Mi: 8.00 - 11.00 Uhr

Sprechttag Gallneukirchen

Reichenauer Straße 1, 4210 Gallneukirchen
07235-504 30-41 oder 0664-88 51 43 68
sbs-engerwitzdorf.post@shvuu.at
1. und 3. Mittwoch im Monat: 10.00 - 11.30 Uhr

Sprechttag Puchenu (Gemeindeamt)

Kirchenstraße 1, 4048 Puchenu
0664-789 14 353, sbs-ottensheim.post@shvuu.at
Mo: 7.30 - 9.30 Uhr

Sprechttag Walding (Bezirksseniorenheim)

Reiterstraße 12, 4111 Walding
0664-88 51 43 70
sbs-feldkirchen.post@shvuu.at
jeden 1. Montag im Monat: 8.00 - 10.00 Uhr

Vöcklabruck

Ampflwang

Siedlung 169, 4843 Ampflwang
 0664-16 06 994, sbs.schwanenstadt@shvvb.at
 Mi, Do: 8.00 - 12.00 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

Attnang-Puchheim

Puchheimer Straße 19, 4800 Attnang-Puchheim
 0664-16 07 023, sbs.attnang@shvvb.at
 Mo, Di, Do, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

Lenzing

Franz-Karl-Ginzkey-Str. 10, 4860 Lenzing
 neue Adresse ab April 2025:
 Franz-Auracher-Straße 4, 4860 Lenzing
 0664-78 46 28 20, sbs.lenzing@shvvb.at
 Di - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

Mondsee

Ludwig-Angerer-Gasse 3, 5310 Mondsee
 0664-16 06 986, sbs.mondsee@shvvb.at
 Mo, Di, Mi, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
 und nach telefonischer Vereinbarung

Schwanenstadt (Stadtamt, 2. OG)

Stadtplatz 54, 4690 Schwanenstadt
 0664-16 06 994, sbs.schwanenstadt@shvvb.at
 Mo, Di, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
 und nach tel. Vereinbarung

Vöcklamarkt (Betreubares Wohnen)

Rainerstraße 1/5, 4870 Vöcklamarkt
 0664-81 53 455, sbs.voekklamarkt@shvvb.at
 Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

Wels-Land

Eberstalzell (Gemeindealten- und Pflegeheim)
 Sonnleitn 2, 4653 Eberstalzell
 0664-198 11 00, sbs.eberstalzell.post@shvwl.at
 Di, Mi: 8.00 - 12.00 Uhr, Fr: 8.00 - 11.00 Uhr
 sowie nach telef. Vereinbarung

Lambach (Bezirksalten- und Pflegeheim)

Lenaustraße 2, 4650 Lambach
 0664-198 11 02, sbs-lambach.post@shvwl.at
 Mo - Do: 8.00 - 12.00 Uhr, Di: 14.00 - 16.00 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

Marchtrenk (Iglu Eltern- und Mutterberatung)

Linzer Straße 21, 4614 Marchtrenk
 0664-198 11 03, sbs-marchtrenk.post@shvwl.at
 Mo, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Mi, Do: 8.00 - 13.00 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

Thalheim und Gunkskirchen

(Bezirksalten- und Pflegeheim)
 Ascheter Straße 38, 4600 Thalheim
 0664-198 11 05, sbs-thalheim.post@shvwl.at
 Mo, Di, Do: 8.00 - 13.00 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

Sprechttag Bad Wimsbach-Neydharting

(Gemeindeamt) Markt 1, 4654 Bad Wimsbach-N.
 0664-198 11 00, sbs.eberstalzell.post@shvwl.at
 jeden 1. Donnerstag/Monat: 10.30 - 12.30 Uhr

Sprechttag Gunkskirchen (Gemeindeamt)

Marktplatz 1, 4632 Gunkskirchen
 0664-198 11 05, sbs-thalheim.post@shvwl.at
 nach Vereinbarung

BERATUNGSANGEBOTE DER CARITAS

Caritas Oberösterreich - Sozialberatung
 (für Menschen in existenziellen Notlagen mit
 rechtmäßigem Aufenthalt in OÖ)
www.caritas-ooe.at/sozialberatung

Bad Ischl

Auböckplatz 3, 4820 Bad Ischl
 0676-87 76 23 71
sozialberatung.gmunden@caritas-ooe.at
 nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Braunau

Salzburger Straße 20, 5280 Braunau/Inn
 0676-87 76-81 02
sozialberatung.braunau@caritas-ooe.at
 nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Eferding

Kirchenplatz 2, 4070 Eferding
 0676-87 76 80 73
sozialberatung.eferding@caritas-ooe.at
 nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Gmunden

Druckereistraße 4, 4810 Gmunden
0676-87 76 23 71
sozialberatung.gmunden@caritas-ooe.at
nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Grieskirchen

Oberer Stadtplatz 2, 4710 Grieskirchen
0676-87 76 81 01
sozialberatung.grieskirchen@caritas-ooe.at
nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Kirchdorf

Samhaberweg 4, 4560 Kirchdorf/Krems
0676-87 76 23 86
sozialberatung.kirchdorf@caritas-ooe.at
nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Linz

Hafnerstraße 28, 4021 Linz
0732-76 10-23 11
sozialberatung.linz@caritas-ooe.at
nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Mondsee

Schlosshof 6, 5310 Mondsee
0676-87 76 23 13
sozialberatung.voecklabruck@caritas-ooe.at
nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Perg

Bahnhofstraße 2, 4320 Perg
0676-87 76 23 18
sozialberatung.perg@caritas-ooe.at
nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Ried/Innkreis

Riedholzstraße 15a, 4910 Ried/Innkreis
0676-87 76 23 13
sozialberatung.ried@caritas-ooe.at
nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Rohrbach

Gerberweg 6, 4150 Rohrbach
0676-87 76 80 73
sozialberatung.rohrbach@caritas-ooe.at
nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Schärding

Lamprechtstraße 15/1, 4780 Schärding
0676-87 76 23 12
sozialberatung.schaerding@caritas-ooe.at
nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Steyr

Grünmarkt 1, 4400 Steyr
0676-87 76 80 29
sozialberatung.steyr@caritas-ooe.at
nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Vöcklabruck

Stadtplatz 15 - 17, 4840 Vöcklabruck
0676-87 76 23 71
sozialberatung.voecklabruck@caritas-ooe.at
nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Wels

Carl-Blum-Straße 3, 4600 Wels
0676-87 76 81 01
sozialberatung.wels@caritas-ooe.at
nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Kontaktstellen für ArmutsmigrantInnen

Schillerstraße 45, 4020 Linz
0676-87 76 23 28 oder 0676-87 76 80 21
armutsmigration@caritas-ooe.at

Energiesparen im Haushalt –

Energiesparberatung und Gerätetausch
0676-8776 8047, energiesparen@caritas-ooe.at
www.caritas-ooe.at/energie

**BERATUNGSANGEBOT STADT-DIAKONIE
Evangelische Stadt-DIAKONIE**

Sozialberatung
Starhembergstraße 39, 4020 Linz
0732-66 32 66
nur nach telefonischer Terminvereinbarung

**BERATUNGSANGEBOTE DER VOLKSHILFE
OÖ**

TRIANGEL Delogierungsprävention Wels
Vogelweiderstraße 29, 4600 Wels
0676-8734 2958, silvia.brunner@volkshilfe-ooe.at

Sozialberatung für armutsbetroffene Familien

Glimpfingerstraße 48, 4020 Linz
0676-87 34 12 66, nadine.bliem@volkshilfe-ooe.at

**BERATUNG UND HILFE BEI
ARBEITSLOSIGKEIT****AK - Arbeiterkammer Oberösterreich
Rechtsberatung**

Volksgartenstraße 40, 4020 Linz
050-6906-1, rechtsschutz@akooe.at

Arbeitsmarktservice ÖÖ (AMS)

Europaplatz 9, 4021 Linz
alle Geschäftsstellen in ÖÖ unter:
www.ams.at/organisation#oberoesterreich

AMS - Ombudsstelle

Europaplatz 9, 4021 Linz
050-904 441, www.ams.at/amshelp

Beratung und Hilfe mit freiem Zugang**BABSİ Frauenbetreuungs- und
Frauenservicestellen**

www.babsi-frauenberatungsstelle.at

- **4240 Freistadt**, Ledererstraße 5
07942-721 40, babsi.freistadt@aon.at
- **4050 Traun**, Johann-Roithner-Straße 131,
Objekt B/S4
07229-625 33, babsi.traun@aon.at

**B7 Arbeit und Leben - Beratung zu Pension
und Rehabilitation ins Berufsleben (P.U.R.)**

Peter Behrens Platz 7, 4020 Linz
0732-60 02 30, office@arbeit-b7.at
www.arbeit-b7.at

- **4910 Ried**, Bahnhofstraße 27
0699-14 18 77 57
- **4840 Vöcklabruck**,
Max Planck Straße 11/ Top 14
0699-14 18 77 56

**Bischöfliche Arbeitslosenstiftung -
JONA Personalservice, Jugendprojekt JU-CAN**

Domgasse 3, 4020 Linz
0732-78 13 70
arbeitslosenstiftung@dioeese-linz.at
www.arbeitslosenstiftung.at

Fachbereich Arbeit der Katholischen Jugend

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
0732-76 10-36 11, kj.arbeit@dioeese-linz.at
www.kj-ooe.at/institution/18050/themenfelder/
arbeitswelt

Frauenstiftung Steyr

07252-873 73, office@frauenstiftung.at
www.frauenstiftung.at

- **4400 Steyr**, Hans-Wagner-Straße 2-4
- **4560 Kirchdorf**, TIZ-Kirchdorf, Pyhrnstraße 16

migrare - Zentrum für MigrantInnen ÖÖ

Bulgariplatz 12, 4020 Linz
0732-66 73 63, office@migrare.at
www.migrare.at

- **4600 Wels**, Roseggerstr. 10
07242-738 80 oder 07242-738 79

Sprechtage:

- **4070 Eferding**: ÖGB, Unterer Graben 5
Mo: 9.00 - 16.30 Uhr
- **4810 Gmunden**: Arbeiterkammer,
Linzer Straße 42, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
- **4320 Perg**: Arbeiterkammer, Hinterbachweg 3
Di: 8.00 - 12.00 Uhr
- **4400 Steyr**: Arbeiterkammer,
Redtenbachergasse 1a
Mo: 8.00 - 12.00 Uhr
- **4840 Vöcklabruck**: Arbeiterkammer,
Ferdinand-Ottl-Str. 19, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr

pro mente OÖ

- **ATZ - Leitung und Verwaltung**
Wiener Straße 317, 4030 Linz
0732-77 31 22, atz.office@promenteoee.at
www.atzooe.at
- **in.takt - Leitung und Verwaltung**
Wiener Straße 317, 4030 Linz
0732-77 12 17, intakt.leitung@promenteoee.at
intakt.verwaltung@promenteoee.at
www.in-takt.at

**SoNed - Erwerbsarbeitslosen-
Internetplattform**

Christian Moser
Anton Brucknerstr. 23, 5280 Braunau/Inn
www.SoNed.at

Soziale Initiative gGmbH**IWA - Individuelle Wege zu Ausbildung und
Arbeit**

Petrinumstraße 12, 4040 Linz
0676-84 13 14 319, iwa@soziale-initiative.at
www.soziale-initiative.at/iwa

- **IWA Ried:** Hauptplatz 37 / Kirchenplatz 1 / 1. St.
- **IWA Vöcklabruck:** Industriestraße 33

Treffpunkt mensch & arbeit**Verschiedene Betriebsseelsorgezentren:**

- **4020 Linz,** Linz-Mitte: Kapuzinerstraße 49
www.mensch-arbeit.at/linz-mitte
- **4030 Linz:** Wahringerstraße 30 (voestalpine)
www.mensch-arbeit.at/voestalpine
- **Treffpunkt Pflegepersonal:**
Kapuzinerstraße 49, 4020 Linz
www.mensch-arbeit.at/pflegepersonal
- **5280 Braunau:** Salzburger Str. 20
www.mensch-arbeit.at/braunau
- **4150 Rohrbach-Berg:** Harrauer Straße 1
www.mensch-arbeit.at/rohrbach
- **4400 Steyr:** Michaelerplatz 4a
www.mensch-arbeit.at/steyr
- **4053 Haid, Nettingsdorf:**
Nettingsdorfer Straße 58
www.mensch-arbeit.at/nettingsdorf
- **4840 Vöcklabruck:** Graben 19/1
www.mensch-arbeit.at/voecklabruck
- **4600 Wels:** Carl-Blum-Str. 3
www.mensch-arbeit.at/wels

she:works GmbH

Fröbelstraße 16, 4020 Linz
 ■ **she:works Gründungsberatung**
SilverGirls:StartUp
 0732-908071 2420, academy@she-works.at

**VSG-Verein für Sozial- und
Gemeinwesenprojekte
Frauenberatung WOMAN**

Martin-Luther-Platz 3/4, 4020 Linz
0732-77 73 75-50, woman@vsg.or.at
www.vsg.or.at

Verein Arbeitslos. Selbstermächtigt

Humboldtstraße 40, 4020 Linz
0670-402 01 24
faire.arbeit47@gmail.com
www.alse.info

- Café AL.SE: Humboldtstraße 40, 4020 Linz
jeden 2. und 4. Dienstag im Monat, ab 16.00 Uhr
(Terminänderungen siehe Facebook)

WORK_ aut Autismus + Arbeit

Rudigierstraße 10, 4021 Linz
0664-976 14 73, WORK_aut@bblinz.at
www.bblinz.at/autismus

**Beratung und Hilfe mit Zuweisung durch
die Regionalstellen des Arbeitsmarktservice
oder eine Behörde****B7 Arbeit und Leben - Case Management
Sozialhilfe**

Peter Behrens Platz 7, 4020 Linz
0732-60 02 30, office@arbeit-b7.at
www.arbeit-b7.at
Termine nur nach Vereinbarung

- **4400 Steyr,** Wieserfeldplatz 11/1
- **4560 Kirchdorf,** Ad.-Stifter-Straße 5
- **4840 Vöcklabruck,** Max Planck Str. 11/Top 14
- **5280 Braunau,** Kirchenplatz 17
- **4810 Gmunden,** Alois-Kaltenbruner-Straße 45

B7 Arbeit und Leben - Beratung für Arbeit suchende Menschen (B.A.M.)

Peter Behrens Platz 7, 4020 Linz
0732-60 02 30, office@arbeit-b7.at

- 4070 Eferding, Keplerstraße 6, 2. Stock
- 4710 Grieskirchen, Stadtplatz 40
- 4560 Kirchdorf, Ad.-Stifter-Straße 5
- 4320 Perg, Fuchsenweg 3, Top 7

BABSİ Frauenbetreuungs- und Frauenservicestellen, FBZ - FrauenBerufsZentrum
www.babsi-frauenberatungsstelle.at

- 4240 Freistadt, Ledererstraße 5
07942-721 40, babsi.freistadt@aon.at
- 4050 Traun, Johann-Roithner-Straße 131,
Objekt B/S4
07229-625 33, babsi.traun@aon.at

FAB - Case Management für BezieherInnen der Sozialhilfe (Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung)

Industriezeile 47a, 4020 Linz
0732-69 22, www.fab.at

- 4020 Linz, Industriezeile 47a
(für Linz, Urfahr-Umgebung)
0664-1619335
casemanagement-linz.akue@fab.at
- 4050 Traun, Hauptplatz 7
0664-88 59 51 06
casemanagement-lila.akue@fab.at
- 4240 Freistadt, St.-Peter-Straße 7/EG
0664-16 19 335
casemanagement-muehlviertel@fab.at
- 4320 Perg, Herrenstraße 28
0664-88 35 66 74
casemanagement-muehlviertel@fab.at
- 4150 Rohrbach-Berg, Ehrenreiterweg 17 (AK)
0664-88 59 51 06
casemanagement-muehlviertel@fab.at

FAB Jugendprojekte

- 5280 Braunau, Industriezeile 41a
07722-824 48-24 51
foryou-braunau@fab.at
- 4600 Wels, Wiesenstraße 20
0664-854 28 07, doit-jugendprojekt@fab.at

FAB Kompetenzzentren

- 5280 Braunau, Industriezeile 41a
0664-26 05 641
kompetenzzentrum-braunau@fab.at
- 4020 Linz-Traun, Industriezeile 47a
0732 69 22-36 75
kompetenzzentrum-linz@fab.at
- 4780 Schärding, Ringofenstraße 1
07712-78 44-69 72
kompetenzzentrum-schaerding@fab.at
- 4400 Steyr, Schaftgasse 2
07252-470 56-55 64
kompetenzzentrum-steyr@fab.at
- 4840 Vöcklabruck, Wagrainerstraße 31
07672-254 47-20 03
kompetenzzentrum-voecklabruck@fab.at
- 4600 Wels, Lichteneggerstraße 101
0664-88 20 10 85
kompetenzzentrum-wels@fab.at

FAB - Schritte in den Arbeitsmarkt

Tagesstrukturierendes Angebot für BezieherInnen der Sozialhilfe (Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung)

Industriezeile 47a, 4020 Linz
0732-69 22, www.fab.at

- 4020 Linz, Industriezeile 47a
(Linz, Linz-Land, Urfahr-Umgebung)
0664 85 42 974
- 4600 Wels, Primelstraße 28 (Wels, Wels-Land)
0664-82 42 420

FAB GIBA

Muldenstraße 5, 4020 Linz
0732-6922-3464, giba@fab.at

- Befristetes, vollsozialversichertes Dienstverhältnis für BezieherInnen der Sozialhilfe und von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Menschen.

Frauenstiftung Steyr

07252-873 73, office@frauenstiftung.at
www.frauenstiftung.at

- **4400 Steyr:** Hans-Wagner-Straße 2-4
- **4553 Schlierbach:** TIZ-Kirchdorf
Pyhrnstraße 16
- FrauenBerufsZentrum (FBZ), youngFBZ (bis 25 Jahre), Arbeitsplatzgenaue Qualifizierung (AQUA), Kurse im Rahmen von Projekten

IAB - Institut für Ausbildungs- und Beschäftigungsberatung

Scharitzerstraße 11, 4020 Linz
0732-73 13 33, office.linz@iab.at
www.iab.at

- **FiT - Frauen in Handwerk und Technik**
Scharitzerstraße 11, 4020 Linz
0732-73 13 33 25, elisabeth.bitter@iab.at

IAB Braunau/Mattighofen

- Laaber Holzweg 42, 5280 Braunau
07722-827 11, office.braunau@iab.at
(Initiative Job)
- Erlachweg 3, 5280 Braunau
07722-624 01, fbz.braunau@iab.at
(Initiative Job, FrauenBerufsZentrum)
- Lastenstraße 4a, 5230 Mattighofen
0650-20 40 317, office.braunau@iab.at
(Initiative Job)

IAB Freistadt

St. Peter Straße 7, 4240 Freistadt
07942-20 930, office.freistadt@iab.at (ABC
Arbeitssuche & Bewerbungscenter)

IAB Gmunden / Bad Ischl

- Salzburger Straße 29, 4820 Bad Ischl
07612-20 963 18 (Top for Job)
- Auböckplatz 12, 4820 Bad Ischl
07612-20 963, fbz.badischl@iab.at
(FrauenBerufsZentrum)
- Bahnhofstraße 49, 4810 Gmunden
07612-209 63, office.gmunden@iab.at
(FrauenBerufsZentrum, Top for Job)

IAB Linz

- Edlbacherstraße 13, 4020 Linz
0732-60 59 55-0, beratung.linz@iab.at
(Restart)
- Wiener Straße 32, 4020 Linz
0732-60 59 550, beratung.linz@iab.at
(Restart)
- Wiener Straße 85, 4020 Linz
0732-60 59 55 24, infopoint.jobs@iab.at
(Infopoint Jobs)
- Schillerstraße 8/2. Stock, 4020 Linz
0732-92 22 87, ausbildungbis18@kost-ooe.at
(Koordinierungsstelle OÖ Ausbildung bis 18/
Ausbildung - Beruf)

IAB Ried

Riedauer Straße 15, 4910 Ried
07722-66 000 70, fbz.ried@iab.at
(FrauenBerufsZentrum)

IAB Schärding

Eduard-Kyrle-Straße 1, 4780 Schärding
07712-90 988, office.schaerding@iab.at
(Jobfit, FrauenBerufsZentrum)

IAB Steyr (Impulse, Infopoint Jobs)

- Leopold Werndl Straße 2, 4400 Steyr
07252-460 11, infopoint.steyr@iab.at
(Infopoint Jobs)
- Leopold Werndl Straße 44, 4400 Steyr
07252-460 11, office.steyr@iab.at (Impulse)
- Leopold Werndl Straße 50, 4400 Steyr
07252-460 11, office.steyr@iab.at (Impulse)

IAB Traun/Enns

- Linzerstraße 12, 4050 Traun
07229-610 10, office.traun@iab.at
(Job aktiv)
- Am Römerfeld 1-7, 307d, 4470 Enns
07229-610 10 20, office.traun@iab.at (Job
Aktiv)

■ IAB Vöcklabruck/Mondsee

- Siegfried-Marcus-Straße 6, 4840 Vöcklabruck
07672-26 636, office.voecklabruck@iab.at
(FrauenBerufsZentrum, JIM-Job im Mittelpunkt)
- Herzog-Odilo-Straße 35, 5310 Mondsee
06232-214 35, office.voecklabruck@iab.at
(JIM-Job im Mittelpunkt)
- Siegfried-Marcus-Straße 3, 4840 Vöcklabruck
07672-266 36, fbz.voecklabruck@iab.at
(FrauenBerufsZentrum, Infopoint Jobs)
- Wagrainerstraße 31, 4840 Vöcklabruck
07672-26 636, fbz.voecklabruck@iab.at
(FrauenBerufsZentrum)

■ IAB Wels

- Spitalhof 3a, 4600 Wels
07242-20 70 63, office.wels@iab.at
(Jobfocus)
- Kaiser-Josef-Platz 41, 4600 Wels
07242-20 70 63 20, fbz.wels@iab.at
(FrauenBerufsZentrum)
07242-20 70 63 20, youngfbz.wels@iab.at
(young FBZ - Frauenberufszentrum für junge Frauen)
- Kaiser-Josef-Platz 55, 4600 Wels
07242-20 70 63 41 oder -42,
infopoint.wels@iab.at
(Infopoint Jobs)

itworks Personalservice & Beratung gemeinnützige GmbH

Wiener Str. 221-223, 4020 Linz
www.itworks.co.at
Kontakt: amila.omeragic@itworks.co.at
0664-60177 5533

■ Perspektive+:

- für Personen ab 25 Jahren mit niedrigen Arbeitsmarktchancen
- 4020 Linz, Wiener Straße 221-223
 - 4050 Traun, Schulstraße 17
 - 4840 Vöcklabruck, Salzburgerstraße 18
 - 4600 Wels, Franz-Fritsch-Straße 11
 - 4710 Grieskirchen, Turnerweg 3

■ c'mon17

- Case Management für Jugendliche & junge Erwachsene von 15 bis 24,9 Jahren
- 4020 Linz, Wiener Straße 221-223
 - 4050 Traun, Schulstraße 17
 - 4400 Steyr, Pachergasse 15
 - 4710 Grieskirchen, Turnerweg 3

migrare - Zentrum für MigrantInnen OÖ

Bulgariplatz 12, 4020 Linz
0732-66 73 63, office@migrare.at
www.migrare.at

- 4600 Wels, Roseggerstraße 10
07242-738 80 oder 07242-738 79

OÖ Hilfswerk GmbH – Casemanagement für BezieherInnen der Sozialhilfe

Dametzstraße 6, 4020 Linz
0732-77 51 11, office@ooe.hilfswerk.at
www.ooe.hilfswerk.at

- Wels: Durisolstraße 7, 4600 Wels
- Grieskirchen/Eferding: Bahnhofalle 18, 4701 Bad Schallerbach
- Schärding: Hauptstraße 12, 4770 Andorf
- Ried: Bahnhofstraße 13, 4910 Ried

Soziale Initiative gGmbH IWA - Individuelle Wege zu Ausbildung und Arbeit

Petrinumstraße 12, 4040 Linz
0676-84 13 14 319, www.soziale-initiative.at/iwa

- IWA Vöcklabruck: Industriestraße 33
- IWA Gmunden: Bahnhofstraße 49

standUp (pro mente OÖ)

Wiener Straße 317, 4030 Linz
0732-77 12 17-202, office@standupooe.at

- Beratungs- und Betreuungseinrichtung (BBEN) für Menschen mit psychosozialen Unterstützungsbedarf zur Wahrung ihrer Chancen auf Integration am Arbeitsmarkt.

- 4820 Bad Ischl, Auböckplatz 13/2
- 5280 Braunau, Stadtplatz 47
- 4070 Eferding, Keplerstraße 6
- 4240 Freistadt, Linzer Straße 52
- 4810 Gmunden, Franz-Keim-Straße 1

- 4560 Kirchdorf, Brunnenweg 1-3
- 4020 Linz, Paul-Hahn-Straße 1-3
- 4030 Linz, Wiener Straße 317
- 5230 Mattighofen, Brauereistraße 8a
- 4320 Perg, Hauptplatz 7
- 4910 Ried, Wohlmayrgasse 5
- 4150 Rohrbach, Berggasse 7
- 4780 Schärding, Linzer Straße 13
- 4400 Steyr, Schaftgasse 2
- 4050 Traun, Bahnhofstraße 15
- 4840 Vöcklabruck, Industriestraße 33
- 4600 Wels, Pollheimerstraße 15/2

she:works GmbH

Frauenberufszentrum (FBZ)

0732-908 071 3000, fbz@she-works.at

www.she-works.at

- 4020 Linz, Paul-Hahn-Straße 1-3 (Trakt D)
- 4070 Eferding, Keplerstraße 6 / 1. OG

VSG-Verein für Sozial- und Gemeinwesenprojekte

www.vsg.or.at

- **VSG AusbildungsFit & Vormodul FACTORY**
Glimpfingerstraße 8, 4020 Linz
0677-627 544 73
www.afit.at, www.vormodul.info
- **Berufsorientierung KICK**
Glimpfingerstraße 8, 4020 Linz
0732-77 73 75-40, kick@vsg.or.at

Befristete Beschäftigung/Ausbildung

ALOM – Verein für Arbeit und Lernen Oberes Mühlviertel

Dreisesselbergstraße 1, 4160 Aigen

07281-80 10

www.alom.at

- **ALOM Böhmerwaldwerkstatt**
Dreisesselbergstraße 1, 4160 Aigen-Schlägl
07281-80 10, bww@alom.at
 - mit angeschlossenem **Jugendgästehaus**
Falkensteinstraße 1, 4161 Ulrichsberg
07288-70 46, jgh@alom.at

- **ALOM Manufaktur**
Stahlmühle 3, 4170 Haslach
07289-721 80, manufaktur@alom.at

B7 Arbeit und Leben

Peter-Behrens-Platz 7, 4020 Linz

0732-60 02 30, office@arbeit-b7.at

www.arbeit-b7.at

B7 Fahrradzentrum

Peter-Behrens-Platz 9, 4020 Linz

0732-68 18 80, info@b7fahrradzentrum.at

www.b7fahrradzentrum.at

B7 Seminare

Peter-Behrens-Platz 7, 4020 Linz

0732-60 02 30

BIS-Bildungszentrum Salzkammergut

Webereistraße 300, 4802 Ebensee

0699-17775096, office@bildungszentrum-skg.at

www.bildungszentrum-skg.at

Buntspecht

Webereistraße 300, 4802 Ebensee

06133-61 85-25 oder 0699-17 77 50 09

buntspecht@bildungszentrum-skg.at

Traunjob

Webereistraße 300, 4802 Ebensee

0699-17 77 51 25

Return

- Ackerweg 22, 4813 Altmünster

07612-745 34

- Bahnhofstraße 19, 4655 Vorchdorf

07614-518 10

IMPULS

Bader-Moser-Straße 13, 4563 Micheldorf

0699-17 77 50 18

impuls@bildungszentrum-skg.at

PRIMAVERA - Gartenbauprojekt

Webereistraße 300, 4802 Ebensee

0699-17 77 50 18

FAB – Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung

Zentrum für Berufliche Integration
Industriezeile 47a, 4020 Linz
0732-69 22-0, office@fab.at, www.fab.at

- **FAB ÖKO Mattighofen**
Jahnstraße 8, 5230 Mattighofen
07742-602 33, oeko-mattighofen@fab.at
- **FAB RenoTop Braunau**
Industriezeile 41a, 5280 Braunau
07722-82 448, sozialbetriebe-braunau@fab.at
- **FAB Sozialbetriebe Schärding**
Ringofenstraße 1, 4780 Schärding
07712-78 44-69 72,
sozialbetriebe-schaerding@fab.at
- **FAB WerkstattUmwelt Braunau**
Industriezeile 30b, 5280 Braunau
07722-654 41-10
werkstattumwelt@fab.at
- **FAB DLC Wels**
Dragonerstraße 22, 4600 Wels
07242- 25 17 38-27 98, dlc-wels@fab.at
- **FAB DLC Vöcklabruck**
Industriestraße 22, 4840 Vöcklabruck
07672-254 47-20 03,
dlc-voecklabruck@fab.at
- **FAB TechnoTeam Wels**
Lichteneggerstraße 101, 4600 Wels
07242-25 17 38-36 77
technoteam@fab.at
- **FAB EmploymentPool Linz**
Industriezeile 47a, 4020 Linz
0732-69 22-61 88
employmentpool@fab.at
- **FABERS Laguna - Restaurant im BFI Linz**
Bulgariplatz 12, 4020 Linz
0732-69 22-62 01, linz-bulgariplatz@fabers.at
- **FABERS – Kantine FAB Linz**
Industriezeile 47a, 4020 Linz
0732-69 22-34 80, linz-industriezeile@fabers.at
- **FABERS – Kantine im Neuen Rathaus Linz**
Hauptstraße 1-5, 4040 Linz
0732-69 22-59 99, linz-neuesrathaus@fabers.at
- **FABERS – Mensa FH Steyr**
Schaftgasse 2, 4400 Steyr
07252-470 56-55 64
steyr-wehrgrabengasse@fabers.at

- **FABERS – Kantine FAB Vöcklabruck**
Industriestraße 22, 4840 Vöcklabruck
07672-254 47-15 28
voecklabruck-industriestraße@fabers.at
- **FABERS – Mensa FH Wels**
Roseggerstraße 14, 4600 Wels
07242-20 55-31 90
wels-roseggerstraße@fabers.at

Jugend am Werk GmbH - Gesellschaft für berufliche und soziale Integration

Muldenstraße 5, 4020 Linz
0732-69 22-59 00, office@jaw-bbrz.at
www.jaw-bbrz.at

Perspektive Handel Caritas gGmbH

SPAR-Märkte, die arbeitslosen Menschen und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen eine Qualifizierung im Handel ermöglichen.
07229-90487, office@perspektive-handel.at

- **Spar-Markt Asten**
Ringstraße 1, 4481 Asten
- **Spar-Markt Alberndorf**
Hauptstr. 24 4211 Alberndorf
- **Spar-Markt Wels**
Griesskirchnerstraße 9, 4600 Wels
- **Spar-Markt Linz**
Kremsmünsterer Straße 5-7, 4030 Linz

RIFA - Rieder Initiative für Arbeit

Froschaugasse 19, 4910 Ried i.L.
07752-822 13, rifa@rifa.at
www.rifa.at

- **Übungshotel:** 07752-822 13
- **Altstoffverwertung:** 07752-822 13
- **Öko-Service:** 07752-822 13

she:works GmbH

Fröbelstraße 16, 4020 Linz
0732-908071, office@she-works.at
www.she-works.at

- **she:works academy (SilverGirls:StartUp)**
0732-908071 2420, academy@she-works.at

- **she:works business center**
(Dienstleistungsagentur)
0732-908071 7001
business.services@she-works.at
- **she:works career center bzw. Frauenberufszentrum FBZ** (Berufs- und Karriereplanung)
0732-908071 3401, careercenter@she-works.at
- **she:works qualification (AQUA)**
0699-16587591, qualification@she-works.at
- **she:works young talents** (Orientierung und Lehre)
0732 908071 4001, young.talents@she-works.at
- **she:works young FBZ** (Berufs- und Karriereplanung für Frauen zw. 18 und 25 Jahren)
0732-908071 3220, young.bfz@she-works.at

Smartwork GmbH

Paul-Hahn-Straße 3/Eingang D/EG, 4020 Linz
0664-122 35 22, office@smartwork.at
www.smartwork.at

- **Smartwork Kompetenzzentrum, Standort Linz**
 - Kompetenzzentrum zur Abklärung (Clearingstelle) der Eignung und Arbeitsfähigkeit für den allgemeinen Arbeitsmarkt bzw. für anschließende arbeitsmarktpolitische Projekte. Sozialökonomische Betriebe für den Wiedereinstieg in Arbeit für Menschen mit psychosozialen Unterstützungsbedarf.
- **Smartwork Supermarkt, Standort Wels**
- **Smartwork Überlassung in den allgemeinen Arbeitsmarkt, Schwerpunkt Zentralraum**

VABB - Verein für Arbeit, Beratung und Bildung

Ennsenerstraße 41, 4407 Steyr
07252-431 49, office@vabb.at
www.vabb.at

- **Spectrum Steyr** (Dienstleistungen für Unternehmen, Hilfsdienste, Bau und Baunebengewerbe, Wäscherei und Reinigung)
Ennsenerstraße 41, 4407 Steyr
07252-431 49
- **Job Start Jugendprojekt** (Lehrlingsausbildung)
Fabrikstraße 78, 4400 Steyr
07252-752 29

Vehikel - Verein zur Förderung der beruflichen Integration arbeitsloser Jugendlicher

Poloplaststraße 5 4060 Leonding
0732-38 04 83, office@verein-vehikel.at
www.verein-vehikel.at

Verein SAUM - Sozial- und Ausbildungsinitiative Unteres Mühlviertel

Heinrichsbrunn 8, 4310 Mauthausen
07238-301 10, office@saum.at
www.saum.at

- **Donauwerkstätten arbeiten&lernen**
Heinrichsbrunn 8, 4310 Mauthausen
07238-301 10, office@saum.at
- **AVM St. Valentin**
Langenharterstraße 8, 4300 St. Valentin
0664-2485273, avm.st.valentin@saum.at
- **AusbildungsFit Arbeitsraum Enns – Perg**
0660-4534872, arbeitsraum@saum.at
 - 4470 Enns, Kaltenbrunnergasse 2
0660-9319661
 - 4320 Perg, Linzer Straße 2, 02762-53 151
- **Stützpunkt**
Gutenbergstraße 2, 4470 Enns
07223-810 38, stuetzpunkt@saum.at

VSG-Verein für Sozial- und Gemeinwesenprojekte

www.vsg.or.at

- **VSG AusbildungsFit & Vormodul FACTORY**
Glimpfingerstraße 8/2. Stock, 4020 Linz
0677-627 544 73
www.afit.at, www.vormodul.info
- **Berufsorientierung KICK**
Glimpfingerstraße 8, 4020 Linz
0732-77 73 75-40, kick@vsg.or.at

Volkshilfe Arbeitswelt GmbH

Glimpfingerstraße 48, 4020 Linz
0732-34 05, office@volkshilfe-ooe.at
www.volkshilfe-ooe.at

WOHNUNGSLOSENHILFE**ARGE für Obdachlose**

Marienstraße 11, 4020 Linz
0732-77 08 05, verein@arge-obdachlose.at
www.arge-obdachlose.at

- **Arge Trödlerladen**
Tagesstruktur/Beschäftigung
Goethestraße 93, 4020 Linz
0732-66 51 30
troedlerladen@arge-obdachlose.at
- **Straßenzeitung Kupfermuckn**
Tagesstruktur/Beschäftigung
Marienstraße 11, 4020 Linz
0732-77 08 05-13
kupfermuckn@arge-obdachlose.at
- **REWO - Regionale Wohnbegleitung Mühlviertel** (Delogierungsprävention)
Marienstraße 11, 4020 Linz
0732-77 08 05-22 oder 23
rewo@arge-obdachlose.at
- **Arge Wieder Wohnen**
Mobile Wohnbetreuung für Männer
Marienstraße 11, 4020 Linz
0732-77 08 05-17, wiewo@arge-obdachlose.at
- **Arge Sie**
Beratung, mobile Wohnbetreuung für Frauen
Marienstraße 11, 4020 Linz
0732-77 83 61, sie@arge-obdachlose.at

Caritas Oberösterreich

- **Tageszentrum Wärmestube**
Dinghoferstraße 54, 4020 Linz
0732-7610-2340
Mo, Di, Do, Fr, Sa, So: 11.00 - 18.00 Uhr,
Mi: 14.30 - 18.00 Uhr
waermestube@caritas-ooe.at
- **FRIDA - Tageszentrum für wohnungslose Frauen**
Dinghoferstraße 54, 4020 Linz
0732-7610-2341, Mo - Fr: 9.00 - 13.30 Uhr
- **Help-Mobil**, 4020 Linz
0676-87 76 23 42, help.mobil@caritas-ooe.at
- **Krankenzimmer**, 4020 Linz
krankenzimmer@caritas-ooe.at
- **Krisenwohnen**
0676-87 76 23 46
krisenwohnen@caritas-ooe.at

- **Notquartier Innviertel**
Laabstraße 47, 5280 Braunau
0676-87 76-2315, -2304
telefonische Erreichbarkeit (außer Feiertag)
Mo, Do: 8.00 - 13.00 / 13.30 – 17.00 Uhr
Di, Fr: 8.00 - 13.00 / 13.30 – 16.00 Uhr
Mi: 8.00 - 13.00 Uhr; Sa: 9.00 - 12.00 Uhr
- **Hartlauerhof Asten - begleitetes Wohnprojekt**
Bahnhofstraße 29, 4481 Asten
07224-658 63-28 00
hartlauerhof.asten@caritas-ooe.at

Soziales Wohnservice Wels

www.sws-wels.at

- **Notschlafstelle, Wohnhaus und Übergangswohnen**
Eisenhowerstraße 37, 4600 Wels
07242-649 30, office@sws-wels.at
- **Tageszentrum für wohnungslose Menschen**
Salzburger Straße 46, 4600 Wels
07242-29 06 63
- **Frauenwohngemeinschaft für wohnungslose Frauen**
Eisenhowerstraße 37, 4600 Wels
0650-274 96 26

Evangelische Stadt-DIAKONIE Linz

Starhembergstraße 39, 4020 Linz
0732-66 32 66, office@stadtdiakonie.net
www.stadtdiakonie.net

- **Tageszentrum Of(f)'n-Stüberl**
0732-66 32 66-3, stueberl@stadtdiakonie.net

Sozialverein B37

Geschäftsführung: Harrachstraße 52, 4020 Linz
0732-77 67 67, sozialverein@b37.at
www.b37.at

- **NOWA - Notschlafstelle**
Anastasio-Grün-Straße 2, 4020 Linz
0732-77 67 67-520, nowa@b37.at
- **OBST - Outreachwork**
Starhembergstraße 11, 4020 Linz
0732-77 67 67-560, obst@b37.at
- **MOWO - Mobile Wohnbetreuung**
Derfflingerstraße 8, 4020 Linz
0732-77 67 67-400, mowo@b37.at

■ **SCHU - Übergangwohnheim**
Schumannstraße 48-50, 4030 Linz
0732-77 67 67-500, schu@b37.at

■ **Kälteschutz-Hotline**
0732-77 67 67-560
Di, Do, Fr: 10.00 - 12.00 Uhr
kaelteschutz@b37.at

Verein Wohnplattform

Harrachstraße 54/EG, 4020 Linz
0732-60 31 04, kontakt@verein-wohnplattform.at

Vinzenzstüberl

Ordensklinikum Linz Barmherzige Schwestern

Herrenstraße 39, 4010 Linz
0732-76 77 48 58
Birgit.Koestenbauer@ordensklinikum.at

Mosaik-Wohnungssicherung/Notschlafstelle/ Integration

www.sozialzentrum.org/mosaik

■ **Delogierungsprävention/Wohnungssicherung**

- Gmundner Straße 69, 4840 Vöcklabruck
07672-751 45, mosaik@sozialzentrum.org
- Bahnhofstraße 49, 4810 Gmunden
07672-751 45 19
mosaik@sozialzentrum.org

■ **Notschlafstelle**

Gmundner Straße 69, 4840 Vöcklabruck
07672-751 45, mosaik@sozialzentrum.org

■ **Übergangswohnen**

Gmundner Straße 69, 4840 Vöcklabruck
07672-751 45, mosaik@sozialzentrum.org

■ **Mittagstisch**

Stelzhamerstraße 17, 4840 Vöcklabruck
07672-751 45, mosaik@sozialzentrum.org

■ **Housing First**

Gmundner Straße 69, 4840 Vöcklabruck
07672-751 45, mosaik@sozialzentrum.org

Verein Wohnen Steyr - b29

Blumauergasse 29, 4400 Steyr
07252-473 24, office@b29.at
www.b29.at

■ **Tageszentrum B29**

Wehrgrabengasse 18/1, 4400 Steyr
07252-50211, tageszentrum@b29.at

■ **Übergangswohnen/ mobile Wohnbetreuung**
Wehrgrabengasse 18/1, 4400 Steyr
07252-50211, uebergangswohnen@b29.at

■ **Notschlafstelle**

Blumauergasse 29, 4400 Steyr
07252-47324-11, notschlafstelle@b29.at

■ **Wohnhaus**

Blumauergasse 29, 4400 Steyr
07252-47324-12, wohnhaus@b29.at

■ **Tagesstruktur**

Blumauergasse 29, 4400 Steyr
0660-28 71 937, werkstatt@b29.at

Delogierungsprävention / Netzwerk Wohnungssicherung

Freistadt, Perg, Rohrbach, Urfahr-Umgebung

ARGE für Obdachlose

REWO - Regionale Wohnbegleitung

Marienstraße 11, 4020 Linz
0732-77 08 05-22 oder -23
rewo@arge-obdachlose.at
www.arge-obdachlose.at

Braunau, Ried/Innkreis, Schärding

Caritas Oberösterreich

- **4910 Ried**, Riedholzstraße 15a
0676-87 76 80 53
- **4780 Schärding**, Lamprechtstraße 15/1. Stock
0676-87 76 23 06
- **5280 Braunau**, Laabstraße 47
0676-87 76 23 11

Linz, Linz-Land

Verein Wohnplattform

Harrachstraße 54, 4020 Linz
0732-60 31 04, delo@verein-wohnplattform.at
www.verein-wohnplattform.at

Wels, Wels-Land, Eferding, Grieskirchen

Verein Wohnplattform

Martin-Luther-Platz 1, 4600 Wels
0732-60 31 04-12, delo@verein-wohnplattform.at
www.verein-wohnplattform.at

Steyr, Steyr-Land, Kirchdorf**Verein Wohnen Steyr - b29**

Blumauergasse 29, 4400 Steyr
07252-47324-16
netzwerk.wohnungssicherung@b29.at
www.b29.at

Gmunden, Vöcklabruck**Mosaik-Wohnungssicherung**

www.sozialzentrum.org/mosaik

- 4840 Vöcklabruck, Gmundner Straße 69
07672-751 45, mosaik@sozialzentrum.org
- 4840 Gmunden, Bahnhofstraße 49
07672-75145-19, mosaik@sozialzentrum.org

**SOZIALMÄRKTE /
Second Hand / Re-Use****SOMA Sozialmärkte**

- 4053 Ansfelden, Adalbert-Stifter-Straße 26a (Stadtteil Haid)
sozial@ansfelden.at, www.ansfelden.at
- 4470 Enns, Gutenbergstraße 2
stuetzpunkt@saum.at
- 4240 Freistadt, Zemannstraße 35
- 4810 Gmunden, Bahnhofstraße 47
- 4710 Grieskirchen, Weberzeile 14
- 4020 Linz, Wiener Straße 46
0732-79 28 36, office@sozialmarkt.at
www.sozialmarkt.at
- 4020 Linz, Wüstenrot Platz 2-4, Top 09
- 4040 Linz-Urfahr, Freistädter Straße 56-58
0732-34 05-558, shop-urfahr@volkshilfe-ooe.at
- 5310 Mondsee, Herzog Odilo-Straße 3
- 4910 Ried im Innkreis, Bahnhofstraße 36
- 4050 Traun, Bahnhofstraße 7
- 4600 Wels, Vogelweider Straße 29
0676-87 34 28 67, shop-wels@volkshilfe-ooe.at

Rotkreuz-Märkte

Öffnungszeiten variieren – nähere Informationen
www.rotekreuz.at/oberoesterreich/ich-brauche-hilfe/rotkreuz-markt

- 4160 Aigen-Schlögl, Hauptstraße 23
- 4070 Eferding, Ludlgasse 8
- 4210 Gallneukirchen, Pfarrfeld 1
- 4710 Grieskirchen, Weberzeile 14

- 4463 Großraming, Schnellnau 5
- 4232 Hagenberg, Hauptstraße 31
- 4550 Kremsmünster, Bahnhofstraße 38
- 4060 Leonding, Welser Straße 7
- 5230 Mattighofen, Feldstraße 34
- 4614 Marchtrenk, Linzer Straße 42
- 4100 Ottensheim, Teichfeld 12a
- 4320 Perg, Naarner Straße 72
- 4722 Peuerbach, Graben 11
- 4780 Schärding, Othmar-Spanlang-Straße 2
- 4522 Sierning, Lagerhausstraße 12
- 4651 Stadl-Paura, Maximilian-Pagl Straße 19
- 4400 Steyr, Redtenbacherstraße 3
- 4490 St. Florian, Linzer Str. 12
- 4273 Unterweißenbach, Markt 20
- 4870 Vöcklamarkt, Marktstraße 9
- 3335 Weyer, Dr.-Friedrich-Schmeidel-Straße 12
- 4580 Windischgarsten, Dambachstraße 12

Rotkreuzmärkte Bekleidung:

- 4020 Linz, Dinghoferstraße 60
- 4240 Freistadt, Zemannstraße 33
- 4400 Steyr, Redtenbachergasse 3
- 4484 Kronstorf, Hauptstraße 27
- 4810 Gmunden, Bahnhofstraße 75

Carla-Läden (Caritas Oberösterreich)

- **Carla Braunau:**
Salzburger Straße 20, 5280 Braunau
0676-8776 2768
- **Carla Linz:**
Baumbachstr. 3, 4020 Linz
0676-8776 2761
- **CARLA Mondsee**
Rainerstraße 22, 5310 Mondsee
0676-87 76 27 56
- **CARLA Mauthausen/Donaupark**
4310 Mauthausen, Poschacherstraße 1
0676 8776 2762
- **Café Carla**
Leondinger Straße 22, 4020 Linz
0676 87 76 27 53

Cent Markt Ischl

Grazer Straße 8, 4820 Bad Ischl

Der KORB - Vöcklabrucker Sozialmarkt

Stadtplatz 22a, 4840 Vöcklabruck
07672-909 21, derkorb@sozialzentrum.org
www.sozialzentrum.org

Diakoniewerk

- **ReVital Shop Gallneukirchen**
Pfarrfeld 1, 4210 Gallneukirchen
0664 88 24 17 67, revival.gk@diakoniewerk.at
- **ReVital Shop Bad Hall**
Ing.-Pesendorfer-Straße 4, 4540 Bad Hall
0664 88 13 13 06
revital.badhall@diakoniewerk.at

Die OÖ Tafel

Flotzingerplatz 6, 4600 Wels
07242-31 0818, office@dieooetafel.at
<https://dieooetafel.at/>

- **Ausspeisung:** 07242-31 0818
- **Sozialberatung:** 07242-31 0818-10
- **Sozialmarkt & Secondhand Wels,**
Flotzingerplatz 8, 4600 Wels, 07242-31081811
- **Sozialmarkt & Secondhand Rohrbach,**
Pfarrgasse 6, 4150 Rohrbach 0677-61029835

FAB ReVital-Shops

- **5230 Mattighofen, Jahnstraße 8**
07742-602 33, oeko-mattighofen@fab.at
- **5280 Braunau, Industriezeile 30b**
07722-654 41-10, werkstattumwelt@fab.at
- **4060 Leonding, Sammelsurium**
Welser Straße 35
0664 8814 3463, giba.sammelsurium@fab.at
- **4050 Traun, Vintage & Café**
Kremstalstraße 6
0664-88 61 89 13, giba.sammelsurium@fab.at
- **4600 Wels, FAB TechnoShop**
Lichteneggerstraße 101
07242-25 17 38-36 77, technoteam@fab.at
- **4600 Wels, FAB Talon Geschenke-Shop**
Karl Loy Straße 2
07242-586 84-44, talon@fab.at

Kost-nix Laden Bad Leonfelden

Böhmerstraße 3, 4190 Bad Leonfelden
07213-61 01, psz.st@exitsozial.at

Verein COOP

Georg Grinninger-Straße 46, 4050 Traun

Volkshilfe Shops

0732-34 05, office@volkshilfe-ooe.at

- **Bad Ischl, Eferding, Enns, Freistadt, Kirchdorf, Linz (5x), Marchtrenk, Rohrbach, Schärding, Schläßlberg, Schwertberg, Steyr, Timelkam, Wels (3x)**
- **kreisler*in - ReVital Café**
Peter-Behrensplatz 9, 4020 Linz
Tabakfabrik Linz, Bau 1, Eingang B1, EG
0676-87 34 21 48, kreislerin@volkshilfe-ooe.at
- **kreisler*in Steyr - ReVital Café**
Grünmarkt 14, 4400 Steyr
0676-87 34 21 76, kreislerin@volkshilfe-ooe.at

OPFERHILFE UND STRAFFÄLLIGENHILFE**Opferhilfe****Weisser Ring Oberösterreich**

Wiener Straße 7-9/2. Stock/Top 7, 4020 Linz
050 50 16-11, ooe@weisser-ring.at
www.weisser-ring.at
allgemeine Opferhilfe-Einrichtung,
Prozessbegleitung

- **Opfer-Notruf 0800-112 112**
Anlaufstelle für Opfer von Straftaten betrieben durch den WEISSEN RING im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz. Die Beratung erfolgt am Telefon oder mittels E-Mail oder Chat über www.opfer-notruf.at

Straffälligenhilfe**_Agora**

Engerwitzberg 10, 4209 Engerwitzdorf
07235-652 69, www.agora-oe.com/

- **_Agora Wohnen Humboldtstraße**
Humboldtstraße 40, 4020 Linz
- **Mobile Wohnassistenz**
Engerwitzberg 10, 4209 Engerwitzdorf
- **Wohnen Linden**
Linden 13, 4372 St. Georgen am Walde

- **Wohnen Bärmühle**
Penedt 5, 4280 Königswiesen
- **Wohnen Haslach**
Neudorf 6, 4170 Haslach
- **Wohnen Bründl**
Maria Bründl 1, 4271 St. Oswald bei Freistadt
- **Wohnen Rohrbach**
Katzing 11, 4150 Berg bei Rohrbach
- **Wohnen Ternberg**
Breitenfurt 55, 4452 Ternberg

Caritas Oberösterreich
WEGE - Wohnbetreuung für Haftentlassene
 Kreuzpointstraße 25, 4600 Wels
 07242-745 30 0

EXIT-sozial

- **FRAUEN_Wohngemeinschaft**
frauen.wg@exitsozial.at
0720-303 419 oder 0664-85 33 989
- **GEM_MA Gemeinschaft Maßnahmenvollzug**
gem_ma@exitsozial.at
0699-18 53 39 25

FORAM - Forensische Ambulanz OÖ
 Weingartshofstraße 37-39/Top B6, 4020 Linz
 0732-65 38 57, foram.linz@promenteplus.at
 Ambulanzzeiten:
 Di: 8.00 - 12.00 Uhr, Mi: 14.00 - 18.00 Uhr

Gefangenenpastoral der Diözese Linz
 Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
 0732-76 10-35 17

NEUSTART Oberösterreich
 office.oberoesterreich@neustart.at

- **4020 Linz**, Kollegiumgasse 11, 0732-749 56
- **4400 Steyr**, Preuenhueberstr. 3
07252-456 29
- **4600 Wels**, Gärtnerstraße 9
07242-433 62
- **5280 Braunau**, Laaber Holzweg 20
07752-83763
- **4910 Ried/Innkreis**, Roßmarkt 8-12
07752-837 63

pro mente Plus GmbH

- **Wohnhaus Asten**
Peterbauerstraße 10, 4481 Asten
07224-661 36 13
neuland.asten@promenteplus.at
- **Teilbetreutes Wohnen Enns**
Fürstengasse 5, 4470 Enns
07223-66 03 96
neuland.mobil.enns@promenteplus.at
- **Wohnhaus Enns**
Gendarmerieplatz 3, 4470 Enns
07223-818 85, neuland.enns@promenteplus.at
- **Wohnhaus WAF Enns**
Mauthausner Straße 39, 4470 Enns
waf.enns@promenteplus.at
- **Teilbetreutes Wohnen Linz**
Humboldtstraße 49/1, 4020 Linz
0732-66 03 42
neuland.mobil.ooe@promenteplus.at
- **Wohnhaus WAF Traun**
Oberer Flößerweg 1, 4050 Traun
07229-631 88, waf.traun@promenteplus.at
- **AWO Linz**
Schuberstraße 33, 4020 Linz
0732-296 01 73

ERWACHSENEN-VERTRETUNG, PATIENT/INN/EN-ANWALTSCHAFT, BEWOHNER/INNEN-VERTRETUNG

**Erwachsenenvertretung
Regionalstellen in OÖ**
www.vertretungsnetz.at

- **4020 Linz**, Gruberstraße 6/1.Stock
0732-65 65 10 linz.ev@vertretungsnetz.at
- **4020 Mühlviertel**, Gruberstraße 6/1.Stock
0732-90 80 05
muehlviertel.ev@vertretungsnetz.at
- **4910 Ried**, Stelzhamerplatz 8/2
07752-815 76
ried.ev@vertretungsnetz.at
- **4400 Steyr**, Tomitzstraße 1a/1.OG
07252-417 78, steyr.ev@vertretungsnetz.at
- **4840 Vöcklabruck**, Stadtplatz 30/2. Stock
07672-270 87
voecklabruck.ev@vertretungsnetz.at
- **4600 Wels**, Rennbahnstr. 15/2. Stock
07242-687 87, wels.ev@vertretungsnetz.at

PatientInnen-Anwaltschaft

www.vertretungsnetz.at

Kepler Universitätsklinikum, Medcampus IV und Neuromed Campus

Wagner-Jauregg-Weg 15, 4020 Linz
0732-66 06 53

Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum Steyr,

Sierninger Straße 170, 4400 Steyr
07252-903 24

Salzkammergut Klinikum Vöcklabruck

Dr. Bock-Straße 1, 4840 Vöcklabruck
07672-909 77

Klinikum Wels-Grieskirchen

Grieskirchner Straße 42, 4600 Wels
07242-587 22
Wagnleithner Straße 27, 4710 Grieskirchen
0732-660653

AÖKH Braunau am Inn

Ringstraße 60, 5280 Braunau
0662-43 63 77

BewohnerInnen-Vertretung

www.vertretungsnetz.at

- **4020 Linz**, Gruberstraße 6, 4020 Linz
0676-833 08 33 50
- **4600 Wels**, Rennbahnstraße 15/2. Stock
0676-833 08 33 00

SCHULDENBERATUNG**Schuldnerberatung OÖ**

www.ooe.schuldnerberatung.at

- **Beratungsstelle Linz und Präventionsstelle "Klartext"**
Spittelwiese 3, 4020 Linz
0732-77 55 11, linz@schuldnerberatung.at
info@klartext.at
www.finanzielle-gesundheit.at
Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr;
Mo, Mi: 13.00 - 16.00 Uhr; Do: 13.00 - 18.00 Uhr
- **Beratungsstelle Ried**
Parkgasse 11, 4910 Ried
07752-885 52, ried@schuldnerberatung.at
Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Do: 14.00 - 16.00 Uhr

■ **Beratungsstelle Steyr**

Bahnhofstraße 14, 4400 Steyr
07252-523 10, steyr@schuldnerberatung.at
Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Do: 14.00 - 16.00 Uhr

■ **Beratungsstelle Vöcklabruck**

Stadtplatz 15-17, 4840 Vöcklabruck
07672-277 76, vb@schuldnerberatung.at
Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Do: 14.00 - 16.00 Uhr

■ **Beratungsstelle Wels**

Bahnhofstraße 13, 4600 Wels
07242-775 51, wels@schuldnerberatung.at
Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Do: 14.00 - 16.00 Uhr

■ **Sprechtag:**

- **4820 Bad Ischl**, Bezirksgericht,
Wirerstraße 12, 0732-77 55 11
jeden ersten Dienstag des Monats
- **5280 Braunau**, Salzburgerstraße 29
07752-885 52
Do: 8.00 - 12.00 Uhr
- **4810 Gmunden**
07672-277 76, nach Vereinbarung
- **4780 Schärding**, Alfred-Kubin-Straße 9a-c
07752-885 52
jeden 3. Mittwoch im Monat: 8.00 - 12.00 Uhr

SCHULDNERHILFE OÖ

linz@schuldner-hilfe.at
www.schuldner-hilfe.at

■ **Beratungsstelle Linz**

Stockhofstraße 9, 4020 Linz
0732-77 77 34
Mo - Fr: 8.30 - 12.00 Uhr; Di: 16.00 - 18.00 Uhr
Mo, Mi, Do: 13.00 - 16.00 Uhr

Außenstellen:

- **Bezirkshauptmannschaft Freistadt**
Promenade 5, 4240 Freistadt
0732-77 77 34
Mo: 9.00 - 15.00 Uhr
- **Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems**
Garnisonstraße 3, 4560 Kirchdorf/Krems
0732-77 77 34
Mo: 9.00 - 15.00 Uhr
- **Bezirkshauptmannschaft Perg**
Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg, 3. Stock
0732-77 77 34
Mo: 9.00 - 15.00 Uhr

- **Arbeiterkammer Rohrbach**
Ehrenreiterweg 17, 4150 Rohrbach-Berg
0732-77 77 34
Mo: 9.00 – 15.00 Uhr

BERATUNG UND HILFE BEI GEWALT (FÜR FRAUEN UND MÄNNER)

Gewaltschutzzentrum OÖ

Stockhofstr. 40, 4020 Linz
0732-60 77 60
office.ooe@gewaltschutzzentrum.at
www.gewaltschutzzentrum.at/oberoesterreich

Termine bei allen Stellen nach telefonischer Vereinbarung unter 0732/607760

- **Innviertel**
 - **4910 Ried im Innkreis**
Bahnhofstraße 1a, 2. Stock
- **Mühlviertel**
 - **4240 Freistadt:** BABSI
Ledererstraße 5
 - **4320 Perg:** Frauenberatung
Dr. Schober - Straße 23
 - **4150 Rohrbach/Berg:** Frauen- und
Familiennetzwerk Rohrbach, Stadtplatz 16/2
Termin n. Vereinbarung unter 07289-66 55
- **Salzkammergut**
 - **4820 Bad Ischl:** Frauenberatungsstelle -
Inneres Salzkammergut
Bahnhofstraße 14
 - **4810 Gmunden:** Ikarus
Franz-Keim-Straße 1, 1.Stock
 - **4840 Vöcklabruck,** Franziskanerinnen von
Vöcklabruck, Salzburger Straße 18
- **Traunviertel**
 - **4400 Steyr:** Palais Werndl
Schönauerstraße 7
- **Hausruckviertel**
 - **4060 Wels,** BiZ, Franz-Fritsch-Straße 11/
Bauteil Süd

Autonomes Frauenzentrum

Frauennotruf OÖ

Starhembergstraße 10/2, 4020 Linz
0732-60 22 00, hallo@frauenzentrum.at
www.frauenzentrum.at

- Beratung, Begleitung und Information bei Trennung, Scheidung und Beziehungsproblemen und für Frauen als Opfer von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt

Familienzentrum Pichling

Heliosallee 84, 4030 Linz
0732-32 00 71
Familienzentrum.pichling@mag.linz.at

NEUSTART Beratungsstelle für Gewaltprävention

Kollegiumgasse 11, 4020 Linz
0732 74956 4646
beratungsstelle.oberoesterreich@neustart.at

- Personen, gegen die zum Schutz vor Gewalt in Wohnungen oder zum allgemeinen Schutz vor Gewalt eine einstweilige Verfügung erlassen wurde, können vom zuständigen Gericht zu einer Gewaltpräventionsberatung verpflichtet werden. Die Beratungsstelle für Gewaltprävention unterstützt diese Menschen mit Rat und Tat.

ANGEBOTE FÜR FLÜCHTLINGE UND MIGRANTEN/MIGRANTINNEN

ALOM

Stadtplatz 11, 4150 Rohrbach-Berg
07289-41 26
www.alom.at

- Basisbildung für zugewanderte Frauen sowie Deutschkurse für Personen mit Arbeitsmarktzugang

Beratung für ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe Engagierte

Beratung entlastet Ehrenamtliche. In den Beratungsstellen von BEZIEHUNGLEBEN.AT (siehe Seite 151) können kostenfrei und anonym solche Beratungen in Anspruch genommen werden. Anmeldung zur Beratung: 0732-77 36 76

Caritas - Beratungsstellen für AsylwerberInnen

- **4020 Linz**, Steingasse 25
0732-76 10-23 61
 - Sozialberatung: Mo, Di, Do: 8.30 - 11.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung
 - Rechtsberatung: nach telefonischer
Vereinbarung
- **4320 Perg**, Bahnhofstraße 13
nach telefonischer Vereinbarung
0676-87 76 23 76
- **4600 Wels**, Martin Luther Platz 1
0676-87 76 8026, 0676-87 76 80 61
Sozialberatung: Mo, Di, Do: 8.30 - 12.00 Uhr
- **4780 Schärding**, Passauerstraße 15
Sozialberatung: Di: 9.00 - 13.00 Uhr,
Do: 13.00 - 16.00 Uhr, Fr: 9.00 - 12.00 Uhr
0676-87 76-81 85
- **4560 Kirchdorf/Krems**, Samhaberstraße 4
Sozialberatung: Di: 15.00 - 17.00 Uhr, Mi: 14.00 -
17.00 Uhr sowie nach Vereinbarung unter
0676-8776-8024
- **4710 Grieskirchen**, Prechtlerstraße 18a
Sozialberatung nach telefonischer
Vereinbarung, 0676-87 76 81 85
- **4910 Ried im Innkreis**, Hauptplatz 21
Sozialberatung nach telefonischer
Vereinbarung 0676-87 76 80 66
- **4111 Walding**, Rohrbacherstraße 3-5
Sozialberatung nach Vereinbarung
0676-8776 8169

Caritas Lerncafés

- kostenloses Lern- und Nachmittagsbetreuungs-
angebot für Kinder und Jugendliche von 6 bis
15 Jahren aus sozial benachteiligten Familien
- **Lerncafé Linz Auwiesen**
Wüstenrotplatz 3, 4020 Linz
0676-87 76-80 03
- **Lerncafé Linz Bürgerstraße**
Bürgerstraße 58, 4020 Linz
0676-87 76-80 10
- **Lerncafé Marchtrenk**
Goethestraße 7, 4614 Marchtrenk
0676-87 76-23 19
- **Lerncafé Steyr**
Franklin-D.-Roosevelt-Straße 10, 4400 Steyr
0676-87 76-23 17
- **Lerncafé Wels**
Johann-Strauß-Straße 20, 4600 Wels

0676-87 76-23 26

- **Lerncafé Vöcklabruck**
Stadtplatz 15-17, 4840 Vöcklabruck
0676-87 76-80 13
- **Lerncafé Mattighofen**
Stadtplatz 3, 5230 Mattighofen
0676-87 76-23 72

**Caritas Oberösterreich -
MigrantInnenhilfe**siehe Caritas Sozialberatung **Seite 189****Caritas Oberösterreich -
Integrationszentrum Paraplü**Grünmarkt 14, 4400 Steyr
07252-417 02-0

- Drehscheibe für Information, Bildung und
Begegnung für Menschen mit und ohne
Migrationsbiografie in Steyr

Caritas Oberösterreich**Projekt I-C-E - "Integrations-Caritas-Express"**Gstöttnerhofstraße 8/3. Stock, 4040 Linz
0732-76 10 27 65

- Beratung für Asylberechtigte, subsidiär
Schutzberechtigte und Vertriebene der
Bezirke Eferding, Grieskirchen, Kirchdorf, Ried,
Schärding, Steyr-Stadt und -Land, Wels-Stadt
und -Land, Linz-Stadt, Urfahr-Umgebung

Caritas Oberösterreich

- **Projekt Connect U – Angebot für Menschen
mit Flucht- und Migrationshintergrund zum
Einstieg in den Arbeitsmarkt**
4040 Linz, Gstöttnerhofstraße 8/3. Stock, 0676-
8776-2765, connect-u@caritas-ooe.at
- **Projekt FEMily – Stärkung für Frauen mit
Migrationshintergrund durch Beratungs-und
Perspektivenarbeit**
4040 Linz, Gstöttnerhofstraße 8/3. Stock
0676-87 76 81 27
- **Projekt „Rückenwind“ - Lots*innen zur
Unterstützung migrantischer Eltern**
4020 Linz, Stockhofstraße 2
0676-87 76 27 72

Diakoniewerk Flucht und Integration

Melicharstraße 2, 4020 Linz

0664-88588911

fluechtlingshilfe.ooe@diakoniewerk.at

- Überbrückungshilfen im Bereich Wohnen, Hilfe für Vertriebene aus der Ukraine

Familienzentrum Dialog

Hauptstraße 83-85, 4040 Linz

www.ooe.familienbund.at

maiz - Autonomes Zentrum von und für Migrantinnen

Scharitzerstraße 6-8/1. Stock, 4020 Linz

0732-77 60 70, maiz@servus.at

beratung@maiz.at (für Anfragen)

www.maiz.at

migrare - Zentrum für MigrantInnen ÖÖ

office@migrare.at

www.migrare.at

- **4020 Linz**, Bulgariplatz 12
0732-66 73 63
- **4600 Wels**, Roseggerstr. 10
07242-738 80 oder 07242-738 79

Sprechtage:

- **Eferding:** ÖGB Eferding, Unterer Graben 5
Mo: 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 16.30 Uhr
- **Gmunden:** Arbeiterkammer, Linzer Straße 42,
Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
- **Perg:** Arbeiterkammer, Hinterbachweg 3
Di: 8.00 - 12.00 Uhr
- **Steyr:** Arbeiterkammer, Redtenbachergasse 1a,
Mo: 8.00 - 12.00 Uhr
- **Vöcklabruck:** Arbeiterkammer, Ferdinand-Öttl-
Straße 19, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr

- **AST - Anlaufstelle für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen**

Hahnengasse 5, 4020 Linz

0732-667 36 33 05

ast.oberoesterreich@migrare.at

Integrationservice des Landes OÖ (durchgeführt von Caritas & Volkshilfe)

Diese neue Servicestelle des Landes OÖ im Themenfeld Integration ersetzt die Regionalen Kompetenzzentren für Integration und Diversität (ReKI). Im Sinne eines One-Stop-Shops ist das Integrationservice erste Anlauf- und Fachstelle im Themenkomplex Asyl und Integration für Gemeinden, Bezirkshauptleute und andere öffentliche Institutionen.

- **Integrationservice Hausruckviertel**
hausruckviertel@integrationservice-ooe.at
- **Integrationservice Innviertel**
innviertel@integrationservice-ooe.at
- **Integrationservice Mühlviertel**
muehlviertel@integrationservice-ooe.at
- **Integrationservice Traunviertel**
traunviertel@integrationservice-ooe.at
- **Integrationservice Zentralraum**
zentralraum@integrationservice-ooe.at

SOS-Menschenrechte Österreich

Rudolfstraße 64, 4040 Linz

0732-71 42 74, office@sos.at

www.sos.at

Therapieprojekte OASIS, Papillon und Aloha

Stockhofstraße 40, 4020 Linz

0732-60 30 99 70

psychotherapie@volkshilfe-ooe.at

- Psychotherapieangebot und klinisch-psychologische Behandlung für Menschen mit Fluchthintergrund oder Migrationshintergrund

Volkshilfe Flüchtlings- und MigrantInnenbetreuung GmbH

Volkshilfe AsylwerberInnen-Betreuung

Stockhofstraße 40, 4020 Linz

0732-60 30 99

fluechtlingsbetreuung@volkshilfe-ooe.at

■ **IdA – Integration durch Arbeit**

Beratung für Menschen mit Migrationserfahrung bei der Suche nach Arbeit in Österreich.

Kompetenzerhebung, Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Vermittlung zu Arbeitsaufnahme oder Ausbildung. Das Angebot ist für alle KundInnen des AMS OÖ offen, wenn eine Zubuchung durch das AMS erfolgt. Die Beratung findet in Linz oder an den AMS-Regionalgeschäftsstellen statt.

● **IdA Linz und Urfahr-Umgebung**

Humboldtstraße 40, 4020 Linz

0732-60 30 99, ida@volkshilfe-ooe.at

■ **SI - Starthilfe zur Integration**

Beratungs- und Informationsangebot

für Asylberechtigte und subsidiär

Schutzberechtigte in Oberösterreich.

www.volkshilfe-ooe.at

Kontakt bei allen Stellen: si@volkshilfe-ooe.at

● **SI Braunau**

5280 Braunau, Fleschenfeldstr. 8

● **SI Freistadt**

4240 Freistadt, Lasberger Straße 8

● **SI Linz, Linz-Land, Urfahr-Umgebung**

4020 Linz, Stockhofstraße 40

● **SI Perg**

4320 Perg, Herrenstraße 28

● **SI Rohrbach**

4150 Rohrbach, Gerberweg 6

● **SI Vöcklabruck, Gmunden**

4840 Vöcklabruck

Mühlbachgasse 7/Stadtplatz 14

■ **Frauzentrum Oberösterreich**

Betreuung, Beratung und Information für Frauen mit Migrationshintergrund bei

Problemen und Fragen zu Gesundheit, Bildung und Arbeit oder Familie.

● **Frauzentrum Linz**

4020 Linz, Stockhofstraße 40

0732-60 30 99 0

frauzentrum-fmb@volkshilfe-ooe.at

● **Frauzentrum Traun**

4050 Traun, Heinrich-Gruber-Straße 9

0676-87 34 71 11

claudia.ziehengraser@volkshilfe-ooe.at

■ **MUP - Männerberatung mit Möglichkeit zur Unterbringung und Prävention**

Präventionsprojekt für Männer ab 18 Jahren mit Migrations- oder Fluchthintergrund und Gewalterfahrung, sowie die Möglichkeit der Unterbringung nach einer Wegweisung und einem Betretungsverbot ohne eigener Wohngelegenheit

www.volkshilfe-ooe.at

0676/8734 7230

peter.gottsbachner@volkshilfe-ooe.at

■ **Geco – Gesundheitscoaches**

Workshops und Ausbildungen zum Thema österreichisches Gesundheitssystem durch

mehrsprachige, interkulturelle Coaches

Stockhofstraße 40, 4020 Linz

0732-60 30 99 54

fluechtlingsbetreuung@volkshilfe-ooe.at

■ **ISAR - interdisziplinäre soziale Arbeit im öffentlichen Raum (Linz)**

Stockhofstraße 40, 4020 Linz

isar@volkshilfe-ooe.at

www.isar-linz.at

■ **Wohnen im Dialog**

Interkulturelle Konfliktbegleitung und

Gemeinwesenarbeit im Wohnumfeld in OÖ

Stockhofstraße 40, 4020 Linz

wid@volkshilfe-ooe.at

www.wohnen-im-dialog.at

■ Jugend im Dialog

Interaktive Workshops in Schulen und
Jugendeinrichtungen
Stockhofstraße 40, 4020 Linz
im.dialog@volkshilfe-ooe.at
www.jugend-im-dialog.at

■ Lernförderung

für Volks- und MittelschülerInnen nichtdeut-
scher Muttersprache in OÖ
Stockhofstraße 40, 4020 Linz
svn.janson@volkshilfe-ooe.at

■ CuraFAIR

Kostenlose Beratung für 24-Stunden-
BetreuerInnen und Freiwillige, die sich für
BetreuerInnencafés engagieren wollen
0676- 87 34 72 38, curafair@curafair.at
www.curafair.at, www.facebook.com/curafair

Menschenhandels-Hotline (Hinweise melden)

Bundeskriminalamt

0677-61 34 34 34 (24 Stunden erreichbar)
menschenhandel@bmi.gv.at
humantrafficking@bmi.gv.at

- Als Menschen-, Kinderhandel gilt gemäß
UN-Menschenhandelprotokoll die "Anwerbung,
Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder
Aufnahme von Personen (..) zum Zweck der
Ausbeutung".

TESTUNG, BERATUNG, PRÄVENTION SOWIE ANGEBOTE FÜR MENSCHEN MIT HIV

AIDSHILFE OÖ

Blütenstraße 15/2, 4040 Linz
0732-21 70, office@aidshilfe-ooe.at
www.aidshilfe-ooe.at

- Anonyme Testung auf HIV, Hepatitis B/C,
Syphilis, Tripper & Chlamydien

SCHWANGERSCHAFTSBERATUNG (für Frauen und Männer)

Aktion Leben

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
0732-76 10-34 18, aktion.leben@dioezese-linz.at
www.aktionleben.at/ooe

Beratungsstelle BILY

Jugend-, Familien- und Sexualberatung
Weißenwolffstraße 17a, 4020 Linz
0732-77 04 97, beratung@bily.info
www.bily.info

Diakonie Zentrum Spattstraße gem. GmbH

Beratung für werdende Eltern zu Pränataldiagnose
und Behinderung
Willingerstraße 21, 4030 Linz
0732-34 92 71, familienberatung@spattstrasse.at
www.diakonie.at/spattstrasse

Verein ZOE - Beratung rund um Schwangerschaft und Geburt

Gruberstraße 15, 4020 Linz
0732-77 83 00, office@zoe.at
www.zoe.at

INTERESSENVERTRETUNG/SELBSTHILFE

Selbsthilfe OÖ - Dachverband der Selbsthilfegruppen

Garnisonstraße 1a/2. Stock, 4021 Linz
0732-79 76 66, Mo - Do: 9.00 - 15.00 Uhr
office@selbsthilfe-ooe.at, www.selbsthilfe-ooe.at

IVMB-Vereinigung der Interessensvertretungen der Menschen mit Beeinträchtigungen OÖ

Haselgrabenweg 31, 4040 Linz
0732-24 47 32, info@ivooe.at

Oö. Antidiskriminierungsstelle

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
0732-77 20-117 68 , as.post@ooe.gv.at

Oö. KOBV – Der Behindertenverband, Oberösterreichischer Kriegsofer- und Behindertenverband

Bürgerstraße 18, 4020 Linz
0732-65 63 61, office@oekobv.at
www.oekobv.at

Referat für Weltanschauungsfragen

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
0732-76 10-32 38
weltanschauungsfragen@dioezese-linz.at
www.weltanschauungsfragen.at

SAG7 - Anonyme Hochsensible

für Betroffene und Angehörige
Angebote analog und online
0664-528 52 08, www.sag7.com

Selbsthilfegruppe Chorea Huntington OÖ

Schloss Haus 1, 4224 Wartberg/Aist
0664-450 59 82
www.huntington-ooe.at

Selbsthilfegruppen-Kontaktstelle - Stadt Wels

Dragonerstraße 22, 4600 Wels
07242-235 17 49, selbsthilfe.spb@wels.gv.at

Strada OÖ – Interessenvertretung für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

strada-userorg@promenteooe.at
www.stradaooe.at

Verein Arbeitslos. Selbstermächtigt

Humboldtstraße 40, 4020 Linz
0670 40 20 124, faire.arbeit47@gmail.com
www.alse.info

Verein ChronischKrank® Österreich

Kirchenplatz 3, 4470 Enns
07223-826 67, kontakt@chronischkrank.at
www.chronischkrank.at

Verein pro homine

Michaelerplatz 11, 4400 Steyr
0664-231 15 70, Verein@Pro-homine.at
www.pro-homine.at

- Begleitete Selbsthilfegruppen für Menschen mit Depressionen und deren Angehörige in Linz, Wels, Steyr und Vöcklabruck

Netzwerk Gehirn - Forum für Menschen mit erworbener Hirnschädigung

Bahnhofplatz 4, 4600 Wels
07242-93 96-12 60, office.ooe@netzwerk-gehirn.at
www.netzwerk-gehirn.at

OÖ Seniorenbund

Obere Donaulände 7, 4020 Linz
0732-77 53 11-0, office@ooe-seniorenbund.at
www.ooe-seniorenbund.at

OÖ Seniorenring

Blütenstraße 21/E/1, 4040 Linz
0732-71 13 25, lgst@ooesr.at
www.ooesr.at

Pensionistenverband OÖ

Wienerstraße 2, 4020 Linz
0732-66 32 41, office@pvoe.at
<https://pvoe.at/oberoesterreich/>
Mo - Do: 8.00 - 16.00 Uhr, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr

Die Grünen - Generation plus OÖ

Landgutstraße 17, 4040 Linz
0732-73 94 00-507, generationplus.ooe@gruene.at
<https://generationplus.gruene.at/>
www.gemeinsamwohnen.at

- Sozialberatung: 0677-62679096
- Steuerberatung: 0644-5145776

ÖH Sozialreferat an der JKU Linz

Altenberger Straße 69, 4040 Linz
0732-24 68-59 72, sozialreferat@oeh.jku.at
<https://oeh.jku.at/oeh-jku/referate/sozialreferat>

Diakoniewerk in Oberösterreich

Martin-Boos-Str. 4, 4210 Gallneukirchen
Thomas Küllinger: 0664-88588911
Mitgehn@diakoniewerk.at
<https://www.diakonie.at/unsere-angebote-und-einrichtungen/mitgehn-begleitung-in-schwierigen-lebenslagen>

- Projekt Mitgehn: Begleitungen zu Ämtern, Behörden, Gesundheitseinrichtungen, usw. in Linz, Gallneukirchen sowie Engerwitzdorf durch Freiwillige und richtet sich an Menschen in schwierigen Lebenssituationen

Geschlechtsspezifische Angebote

FRAUENHÄUSER

Frauenhaus Linz

0732-60 67 00, office@frauenhaus-linz.at
www.frauenhaus-linz.at

Frauenhaus Wels

07242-678 51, office@frauenhaus-wels.at
www.frauenhaus-wels.at

Frauenhaus Steyr

07252-877 00, office@frauenhaus-steyr.at
www.frauenhaus-steyr.at

Frauenhaus Vöcklabruck

07672-227 22, office@frauenhaus-voecklabruck.at
www.frauenhaus-voecklabruck.at

Frauenhaus Ried im Innkreis

07752-717 33, office@frauenhaus-ried.at
www.frauenhaus-ried.at

Frauenhaus Braunau

07722-87700, office@frauenhaus-braunau.at
www.frauenhaus-braunau.at

BERATUNGSANGEBOTE FÜR FRAUEN

ALOM FrauenTrainingsZentrum

Stadtplatz 11, 4150 Rohrbach-Berg
07289-41 26, ftz@alom.at
www.alom.at

Autonomes Frauenzentrum

Frauennotruf OÖ

Starhembergstraße 10/2, 4020 Linz
0732-60 22 00, hallo@frauenzentrum.at
www.frauenzentrum.at

- Beratung, Begleitung und Information bei Trennung, Scheidung und Beziehungsproblemen und für Frauen als Opfer von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt

Büro für Frauen und Gleichbehandlung

Dragonerstraße 24, 4600 Wels, 07242-235-5050

Frauenberatungsstelle BABSİ

www.babsi-frauenberatungsstelle.at

■ 4240 Freistadt:

Ledererstraße 5
07942-721 40, babsi.freistadt@aon.at

■ 4050 Traun:

Johann-Roithner-Straße 131, Objekt B/54
07229-625 33, babsi.traun@aon.at

Frauenberatungsstelle Frau für Frau

Stadtplatz 6/1, 5280 Braunau
07722-646 50, office@frau fuer frau.at
www.frau fuer frau.at

- Beratung, Information und frauenspezifische Angebote, Frauenübergangswohnung Braunau für Frauen in belasteten häuslichen Beziehungssituationen

Frauenberatungsstelle Inneres Salzkammergut

Bahnhofstraße 14, 4820 Bad Ischl
06132-213 31, info@frauensicht.at
www.frauensicht.at

Frauenberatungsstelle Wels

Martin-Luther-Platz 1, 4600 Wels
07242-452 93, office@frau enberatung-wels.at
www.frau enberatung-wels.at

Frauen*forum Salzkammergut

Begegnung - Beratung - Austausch - Vernetzung
Soleweg 7/3, 4802 Ebensee am Traunsee
06133-41 36
office@frau enforum-salzkammergut.at
www.frau enforum-salzkammergut.at

Frauennetzwerk Linz-Land

Kirchenplatz 3, 4470 Enns
0664-73 17 51 73
beratung@frau ennnetzwerk-linzland.net
www.frau ennnetzwerk-linzland.net

Frauenetzwerk3 Ried-Grieskirchen-Schärding-Eferding

hallo@frauenetzwerk3.at
www.frauenetzwerk3.at

- **4910 Ried im Innkreis**, Johannesgasse 3
0664-517 85 30 und 0660-649 09 58
- **4710 Grieskirchen**, Oberer Stadtplatz 7 (über dem Yogastudio im 1. Stock)
0664-858 80 33 und 0664-517 85 30
- **4780 Schärding**, Tummelplatzstraße 7 (im Familien- u. Sozialzentrum, Erdgeschoß)
0660-174 11 51
- **4070 Eferding**, Stephan Fadinger Str. 2 (im G'sundium, 3. Stock, Raum 3)
0664-858 80 33

Frauen- und Familiennetzwerk Rohrbach

Stadtplatz 16/2, 4150 Rohrbach-Berg
07289-66 55, office@frauenetzwerk-rohrbach.at
www.frauenetzwerk-rohrbach.org

- Frauenübergangswohnung

Frauenreferat des Landes OÖ

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
0732-77 20-118 51, frauen@ooe.gv.at
www.frauenreferat-ooe.at

Frauenstiftung Steyr

07252-873 73, office@frauenstiftung.at
www.frauenstiftung.at

- **4400 Steyr**, Hans-Wagner-Straße 2-4
- **4553 Schlierbach**: TIZ-Kirchdorf, Pyhrnstraße 16
- FrauenBerufsZentrum (FBZ), youngFBZ (bis 25 Jahre), Info-Treff, Arbeitsplatzgenaue Qualifizierung (AQUA), Basisbildung, Kurse im Rahmen von Projekten (z.B. KompetenzNetzwerk), DiWi-Pass

Frauzentrum OÖ

frauzentrum-fmb@volkshilfe-ooe.at

- Betreuung, Beratung und Information für Frauen mit Migrationshintergrund bei Problemen und Fragen zu Gesundheit, Bildung und Arbeit oder Familie.

■ **Frauzentrum Linz**

4020 Linz, Stockhofstraße 40
0732-60 30 99 0

■ **Frauzentrum Traun**

4050 Traun, Heinrich-Gruber-Straße 9
0676-87 34 71 11

Gewaltschutzzentrum OÖ

Stockhofstr. 40, 4020 Linz

0732-60 77 60

office.ooe@gewaltschutzzentrum.at

www.gewaltschutzzentrum.at/oberoesterreich

- Beratung von Frauen und Männern als Opfer von Gewalt
- Regionale Angebote in Ried, Braunau, Freistadt, Perg, Rohrbach, Bad Ischl, Gmunden, Vöcklabruck, Steyr, Wels

**INSEL, Mädchen- und Frauzentrum
Frauenservicestelle**

Grubbachstraße 14/Top1, 4644 Scharnstein

07615-76 26, office@imfz.at

www.imfz.at

**maiz - Autonomes Zentrum
von und für Migrantinnen**

Scharitzerstraße 6-8/1. Stock, 4020 Linz

0732-77 60 70 12, maiz@servus.at

beratung@maiz.at (für Anfragen)

www.maiz.at

**Nora - Beratung für Frauen und Familien
im Mondseeland**

Schlosshof 6, 5310 Mondsee

06232-222 44, info@nora-beratung.at

www.nora-beratung.at

Online Frauenberatung OÖ

www.frauenberatung-ooe.at

Online-Beratung zu folgenden Themen:

- allgemeine Frauenberatung
- Beratung bei Gewalt
- Beziehungsprobleme, Trennung, Scheidung, familiäre Konflikte
- Digitales Helpcenter
- Gründerinnenservice
- Jobcoaching, Bewerbungscoaching
- Neuorientierung und Erziehungsfragen als Alleinerziehende
- Rechtsberatung zum Familienrecht
- Schwangerschaft, Pränataldiagnostik, Fehlgeburt

Verein BERTA

Beratung für Frauen und Mädchen
Hauptplatz 18, 4560 Kirchdorf
07582-517 67

office@frauenberatung-kirchdorf.at
www.frauenberatung-kirchdorf.at

Verein Spektrum, Frau - Familie - Fortbildung

Reichenauer Straße 14, 4210 Gallneukirchen
07235-659 69, office@verein-spektrum.com
www.verein-spektrum.com

**VSG-Verein für Sozial- und
Gemeinwesenprojekte****Frauenberatung WOMAN**

Martin-Luther-Platz 3/4, 4020 Linz
0732-77 73 75-50, woman@vsg.or.at
www.vsg.or.at

**BERATUNG/ANGEBOTE
FÜR FRAUEN IN SEXUELLEN
DIENSTLEISTUNGEN****Caritas Oberösterreich****Beratungsstelle LENA - für Menschen, die in der
Sexarbeit tätig sind oder waren**

Steingasse 25/2, 4020 Linz
0732-7610 2384 (Mo - Do)
lena@caritas-ooe.at, www.lena.or.at

**maiz - Autonomes Zentrum
von und für Migrantinnen**

Scharitzerstraße 6-8/1. Stock, 4020 Linz
0732-77 60 70 12, sexwork@maiz.at
beratung@maiz.at (für Anfragen)
www.maiz.at

Verein AURORA

Paul Hahn Str. 1-3, Bauteil B/1. Stk., 4020 Linz
0677-642 640 96, info@verein-aurora.at
www.verein-aurora.at, www.ramona.at

- Online-Informations- und Unterstützungsangebot speziell für Sexarbeiter*innen; begleitetes Übergangswohnen für Sexarbeiter*innen in Krisensituationen oder jenen, die ihre Tätigkeit in der Sexarbeit beenden möchten (ab Mitte 2025)

GESUNDHEITSANGEBOTE FÜR FRAUEN**Linzer Frauengesundheitszentrum**

Kaplanhofstraße 1, 4020 Linz
0664-398 50 04, office@fgz-linz.at
www.fgz-linz.at

Frauengesundheitszentrum Wels

PROGES - Wir schaffen Gesundheit
Carl-Blum-Straße 3, 4600 Wels
0699-19 15 15 19, fgz@proges.at
www.proges.at/frauen

- Beratungen für Frauen und Mädchen (auch in türkischer Sprache), Gesundheitsprogramme, Workshops & Bewegungsangebote, offene Frauentreffs, Selbsthilfegruppen

fRIEDa – Frauengesundheitszentrum Ried

PROGES - Wir schaffen Gesundheit
Marktplatz 3, 4910 Ried im Innkreis
0699-13 70 70 13, 0699-177 71 292
frieda@proges.at, www.proges.at/frauen

- Beratung für Frauen und Mädchen (in verschiedenen Sprachen), Beratung für 24-Stunden-Betreuerinnen, Offene Frauentreffs, Workshops & Bewegungsangebote

BERATUNG UND HILFE FÜR WOHNUNGSLOSE FRAUEN

ARGE für Obdachlose - ARGE Sie
 Marienstraße 11/1, 4020 Linz
 0732-77 83 61, sie@arge-obdachlose.at
 www.arge-obdachlose.at

**Caritas Oberösterreich
FRIDA - Tageszentrum**
 Dinghoferstraße 54, 4020 Linz
 0732-7610-2341, frida@caritas-ooe.at

**Evangelische Stadt-DIAKONIE
Of(f)'n-Stüberl - Tageszentrum**
 Starhembergstr. 39, 4020 Linz
 0732-66 32 66-3, stueberl@stadtdiakonie.net

Verein Wohnen Steyr WoST - Tageszentrum
 Wehrgrabengasse 18/1, 4400 Steyr
 07252-502 11 oder 0650-418 89 44
 tageszentrum@b29.at

Notschlafstellen mit eigenem Frauenbereich

Sozialverein B37- NOWA Notschlafstelle
 Anastasius-Grün-Straße 2, 4020 Linz
 0732-77 67 67-520, nowa@b37.at

WoST - Verein Wohnen Steyr
 Blumauergasse 29, 4400 Steyr
 07252-473 24, office@b29.at, www.b29.at

Soziales Wohnservice Wels
 Eisenhowerstraße 37, 4600 Wels
 07242-649 30, office@sws-wels.at

Mosaik - Notschlafstelle
 Gmundner Straße 69, 4840 Vöcklabruck
 07672-751 45, mosaik@sozialzentrum.org
 http://sozialzentrum.org/mosaik

UFO Jugendnotschlafstelle
 Hauptstraße 60, 4040 Linz
 0732-71 40 58, ufo@soziale-initiative.at
 www.soziale-initiative.at/ufo

- Aufnahme von Mädchen und jungen Frauen von 14 bis 24 Jahren

**befristete Wohnmöglichkeit
Quartier 16 – Wohnung.Begleitung.
Orientierung für Frauen**
 Salzburger Straße 16, 4840 Vöcklabruck
 0676-888056104, quartier16@franziskanerinnen.at

- Wohnmöglichkeit auf Zeit mit sozialpädagogischer Betreuung Frauen (mit oder ohne Kind/-er), die von Wohnungslosigkeit bedroht sind

ANGEBOTE FÜR SCHWANGERE UND MÜTTER IN KRISENSITUATIONEN

Caritas Oberösterreich
 siehe [Caritas Sozialberatung](#) Seite 189

**Diakonie Zentrum Spattstraße gem. GmbH
STEEP™ Begleitung für Familien mit Kindern
von 0-2 Jahren**
 Willingerstraße 21, 4030 Linz
 0732-34 92 71, office@spattstrasse.at
 www.diakonie.at/spattstrasse

Mutter-Kind-Häuser

Haus für Mutter und Kind (Caritas Oberösterreich)
 Kapellenstraße 1, 4040 Linz
 0732-7610-2332, haus.mutter.kind@caritas-ooe.at

Mutter-Kind-Haus der Stadt Linz
 Fuchselstraße 21-23, 4020 Linz
 0732-60 04 41, muki@mag.linz.at

BERATUNGSANGEBOTE FÜR MÄNNER

Gewaltschutzzentrum OÖ
 Stockhofstr. 40, 4020 Linz
 0732-60 77 60
 office.ooe@gewaltschutzzentrum.at
 www.gewaltschutzzentrum.at/oberoesterreich

- Beratung von Frauen und Männern als Opfer von Gewalt
- Regionale Angebote in Ried im Innkreis, Braunau, Freistadt, Perg, Rohrbach, Bad Ischl, Gmunden, Vöcklabruck, Steyr, Wels

Zentrum für Familientherapie und Männerberatung des Landes OÖ

Bürgerstraße 6/1. OG, 4020 Linz
0732-7720-533 00, zentrum-fm@ooe.gv.at
www.zentrum-fm.at/maennerberatung.htm

Familienzentrum Pichling

Heliosallee 84, 4030 Linz
0732-32 00 71
Familienzentrum.pichling@mag.linz.at

MUP - Männerberatung mit Möglichkeit zur Unterbringung und Prävention

0676-8734 7230
peter.gottsbachner@volkshilfe-ooe.at
www.volkshilfe-ooe.at

- Präventionsprojekt für Männer ab 18 Jahren mit Migrations- oder Fluchthintergrund und Gewalterfahrung, sowie die Möglichkeit der Unterbringung nach einer Wegweisung und einem Betretungsverbot ohne eigener Wohngelegenheit

ANGEBOTE FÜR SEXUELLE ORIENTIERUNG UND GESCHLECHTERVIELFALT**Beratungsstelle BILY**

Jugend-, Familien- und Sexualberatung
Weißenwolfstraße 17a, 4020 Linz
0732-77 04 97, beratung@bily.info
www.bily.info

COURAGE* Linz - PartnerInnen, Familien- und Sexualberatung

Weißenwolfstraße 17a, 1.OG, 4020 Linz
0699-166 166 67, linz@courage-beratung.at
www.courage-beratung.at
Beratungszeiten: nachmittags an Wochentagen,
Tel. Voranmeldung: Mo-Do, 9-15 Uhr

Linzer LGBTIQ+* Kompetenzzentrum

Weißenwolfstraße 17 a, 4020 LINZ
0664-80651 6970, 0664-80651 6971
office@lgbtiq-kompetenzzentrum.at
www.lgbtiq-kompetenzzentrum.at
Öffnungszeiten :
Mo, Di, Mi, Fr: 16 -18 Uhr; Do: 17 - 19 Uhr

Verein Intergeschlechtlicher Menschen Österreich (VIMÖ)

VARGES - Beratungsstelle für Variationen der Geschlechtsmerkmale
0732-287 00-210
Mo + Di: 10.00 - 16.00 Uhr, Mi: 14.00 - 20.00 Uhr
www.varges.at

Aus- und Weiterbildung

Erwachsenenbildungsforum OÖ

www.weiterbilden.at

ABZ - Ausbildungszentrum

Braunau Gesellschaft mbH

Industriezeile 50, 5280 Braunau
07722-842 68-13 16, office@abz-braunau.at
www.abz-braunau.at

ALFA-Telefon Österreich

0800-244 800 (kostenlos)

- Auskunft und Beratung zu Kursangeboten rund um das Thema Basisbildung in Österreich

ALOM Verein für Arbeit und Lernen Oberes Mühlviertel

www.alom.at

■ AQUA, Stiftungen und Ressourcen-Studio

Bahnhofstraße 7 - 9, 4150 Rohrbach-Berg
07289-527 47

■ FrauenTrainingsZentrum

Stadtplatz 11, 4150 Rohrbach-Berg
07289-41 26

Altenbetreuungsschule des Landes OÖ

www.altenbetreuungsschule.at

■ Standort Linz

4040 Linz, Petrinumstraße 12/2
0732-7720 34700, abs.post@ooe.gv.at

■ Standort Baumgartenberg

4342 Baumgartenberg, Baumgartenberg 72/1.Stk
0732-7720 34770, perg.abs.post@ooe.gv.at

■ Standort Andorf

4770 Andorf, Winertshamerweg 1
0732-7720 34760, andorf.abs.post@ooe.gv.at

■ Standort Gaspoltshofen

4673 Gaspoltshofen, Klosterstraße 12
0732-7720 34750, gasph.abs.post@ooe.gv.at

ALIS Altenheim-Implacementstiftung

Eduard-Bach-Straße 5, 4540 Bad Hall
07258-293 00-0, office@alis.at
www.alis.at

Caritas Oberösterreich

Schulen für Sozialbetreuungsberufe

www.ausbildung-sozialberufe.at

- **Altenarbeit, Familienarbeit & Vorbereitungslehrgang** in Linz, Schiefersederweg, 0732-76 10-81 80
ausbildungszentrum.linz@caritas-ooe.at
- **Behindertenarbeit, Behindertenbegleitung, integrative Behindertenbegleitung, Alltagsbegleitung** in Linz, Salesianumweg, 0732-76 10-47 10
sekretariat@sob-linz.at
- **Altenarbeit, Behindertenarbeit, Behindertenbegleitung, Familienarbeit & Alltagsbegleitung** in Ebensee, Langbathstraße, 06133-52 04, office@sob-josee.at

Berufsförderungsinstitut OÖ (BFI)

Muldenstraße 5, 4021 Linz

0732-69 22-0

www.bfi-ooe.at

- mit zahlreichen Standorten in ganz OÖ

BerufsInfoZentren in Oberösterreich (BIZ)

050-90 44 40

- **5280 Braunau**, Laaber Holzweg 44
biz.braunau@ams.at
- **4070 Eferding**, Kirchenplatz 4
biz.eferding@ams.at
- **4240 Freistadt**, Am Pregarten 1
biz.freistadt@ams.at
- **4810 Gmunden**, Karl-Plentzner-Straße 2
biz.gmunden@ams.at
- **4710 Grieskirchen**, Manglburg 23
biz.grieskirchen@ams.at
- **4560 Kirchdorf**, Bambergstraße 46
biz.kirchdorf@ams.at
- **4021 Linz**, Bulgariplatz 17-19
biz.linz@ams.at
- **4320 Perg**, Gartenstraße 4
biz.perg@ams.at
- **4910 Ried/Innkreis**, Peter-Rosegger-Straße 27
biz.ried@ams.at
- **4150 Rohrbach**, Haslacher Straße 7
biz.rohrbach@ams.at
- **4780 Schärding**, Alfred-Kubin-Straße 5a
biz.schaerding@ams.at

- **4400 Steyr**, Leopold-Werndl-Straße 8
biz.steyr@ams.at
- **4050 Traun**, Madlschenterweg 11
biz.traun@ams.at
- **4840 Vöcklabruck**, Industriestraße 23
biz.voecklabruck@ams.at
- **4600 Wels**, Rainerstraße 1
biz.wels@ams.at

Diakoniewerk in Oberösterreich

Gaisbacher Straße 12/2, 4210 Gallneukirchen
07235-632 51-800
www.zukunftsberufe.at

- **Schulen für Sozialbetreuungsberufe/
Altenarbeit in Gallneukirchen und Wels**
- **Sozialbetreuungsberufe/Behinderten-
begleitung in Gallneukirchen, Mauerkirchen
und Ried i.l.**
- **Höhere Lehranstalt für Pflege und
Sozialbetreuung Gallneukirchen (HLPs)**
Hauptstraße 7, 4210 Gallneukirchen

FAB Arbeitsstiftungen

Industriezeile 47a, 4020 Linz
0732-69 22-64 10, ast@fab.at
www.arbeitsstiftungen.at

- **Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA)**
verkürzte Lehrausbildungen für (junge)
Erwachsene, 0732-69 22-64 10
- **Implacementstiftung für Gesundheits- und
Sozialberufe**, 0732-69 22-64 00
- **weitere Angebote** s. Website

FAB Organos

Industriezeile 47a, 4020 Linz
0732-69 22-77 03
www.organos.at

- Fachliche Weiterbildung für alle Berufsgruppen,
die mit Menschen arbeiten

FAB Organos - Eule

Industriezeile 47a, 4020 Linz
0732-69 22-77 08
www.eule.or.at

- Bildungs- und Freizeitangebot für Menschen
mit und ohne Beeinträchtigungen

Familienbundakademie

Hauptstraße 83 - 85, 4040 Linz
0732-60 30 60-312
akademie@ooe.familienbund.at
www.ooe.familienbund.at

- Lehrgänge: Ausbildung Tagesmutter/
-vater, Pädagogische Assistentkraft,
SpielgruppenleiterIn
- Fortbildungen für pädagogische Fach- und
Assistenzkräfte
- Elternbildungsveranstaltungen
- Ausbildung für SeniorInnen

Frauenstiftung Steyr

07252-873 73, office@frauenstiftung.at
www.frauenstiftung.at

- **4400 Steyr**, Hans-Wagner-Straße 2-4
- **4560 Kirchdorf**: TIZ-Kirchdorf, Pyhrnstraße 16
- FrauenBerufsZentrum, Info-Treff,
FrauenProgrammierTreff, Aqua, Basisbildung,
mobile Angebote, innovative Pilotprojekte

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Johannes-Kepler-Universität Linz

Altenberger Straße 69, 4040 Linz
0732-24 68-59 50, oeh@oeh.jku.at
https://oeh.jku.at

Katholisches Bildungswerk ÖÖ

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
0732-76 10-32 11
www.katholischesbildungswerk.at

- SPIEGEL-Elternbildung, KBW-Treffpunkt Bildung,
Bibliotheksfachstelle, Szenario-Theaterabo,
Spiritueller WegbegleiterInnen
- SelbA-Selbstständig und Aktiv: Gehirn-,
Bewegungs- und Kompetenztraining in
Kleingruppen:
0732-6010-3213, selba@dioezese-linz.at
www.selba-ooe.at

Kolleg für Sozialpädagogik der Diözese Linz

Salesianumweg 3, 4020 Linz
0732-77 26 66-47 53 (-47 54)
www.spk-linz.at

- Tagesform: 4 Semester
- Berufsbegleitende Form: 6 Semester
- Ausbildungsbeginn im September (Tagesform) bzw. im Februar/September (berufsbegleitend)

maiz - Autonomes Zentrum von und für Migrantinnen

Scharitzerstraße 6-8/1. Stock, 4020 Linz
0732-77 60 70 12, prequal@maiz.at
www.maiz.at

- 5-monatiger Kurs PreQual zur Vorqualifizierung von Migrantinnen für Gesundheits- und Pflegeberufe

PROGES Akademie

Fabrikstraße 32, 4020 Linz
05-77 20-0, akademie@proges.at
www.proges.at

- Innovative und praxisorientierte Aus- und Weiterbildungen im Gesundheitsbereich

pro mente Job

Wiener Straße 317, 4030 Linz
0664-885 472 09, verein@promentejob.at
www.promentejob.com

she:works GmbH

Fröbelstraße 16, 4020 Linz
0732-90 80 71, office@she-works.at
www.she-works.at

- Beratung, Qualifikation und Beschäftigung beim (Wieder-)Einstieg in das Berufsleben
- Unterstützung bei der Umorientierung, Ausbildung und Weiterentwicklung im beruflichen Kontext

SoNe Soziales Netzwerk GmbH

Eduard-Bach-Straße 5, 4540 Bad Hall
07258-293 00-0, www.sone.co.at

- Service- und Beratungsstelle für Sozial- und Gesundheitsberufe

VSG-Verein für Sozial- und Gemeinwesenprojekte Lernzentrum LEARN

Glimpfingerstraße 8, 4020 Linz
0732-77 73 75-21, learn@vsg.or.at
www.vsg.or.at

- Nachholen von Bildungsabschlüssen (u.a. Pflichtschulabschluss) und Basisbildungskurse

Vitalakademie: Kolleg für Sozialpädagogik – berufsbegleitend studieren

Langgasse 1-7, 4. Stock, 4020 Linz
0732-60 70 86, office@vitalakademie.at

Volkshilfe Flüchtlings- und MigrantInnenbetreuung GmbH

Stockhofstraße 40, 4020 Linz
migrants.care@volkshilfe-ooe.at

- migrants care: kostenloser Vorbereitungslehrgang für MigrantInnen die sich für eine Ausbildung in der Pflege und Betreuung interessieren; mit intensivem Deutschkurs, pflegefachspezifischem Unterricht und Praktikum

Volkshochschule Linz - Wissensturm

Kärntnerstraße 26, 4020 Linz
0732-70 70-0, wissensturm@mag.linz.at
www.wissensturm.at

Volkshochschule OÖ (VHS)

Bulgaripplatz 12, 4020 Linz
0732-66 11 71, service@vhsooe.at
www.vhsooe.at

Wirtschaftsförderungsinstitut OÖ (WIFI)

Wiener Str. 150, 4021 Linz
05-70 00-77, www.wifi-ooe.at

■ **Qualifizierungsnetzwerk (Q-Net)**

- Wiener Straße 150, 4021 Linz
05/7000/7201, qnet@wifi-ooe.at
- Wels, Steyr, Vöcklabruck

**Bildungsförderungen
siehe ab Seite 53**

connect

Karrieremesse
Sozialwirtschaft

Hol Dir
Informationen zu

JOBS
AUSBILDUNG
PRAKTIKUM
ZIVILDIENTST

im Sozialbereich
in OÖ

8.4.25

10.00 - 15.30 Uhr

FH OÖ - Campus Linz
Garnisonstraße 21

50

Informationsstellen

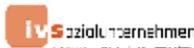
Soziale Unternehmen
Ausbildungsstätten

Beratung & Service
Stipendien, Förderungen

**Eintritt
frei!**

www.connect-sozialwirtschaft.at

Designkonzept: www.schwarz.at



Ämter/Behörden

**AMS Oberösterreich
Landesgeschäftsstelle**
Europaplatz 9, 4021 Linz
050 904 440, ams.oberoesterreich@ams.at
www.ams.at/organisation#oberoesterreich

**Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Gesellschaft**
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
0732-77 20-155 01, geft.post@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

**Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Finanzen**
Landhausplatz 1, 4021 Linz
0732-7720-113 01, FinD.post@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

**Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Gesundheit**
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
0732-77 20-142 01, ges.post@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

**Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe OÖ**
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
0732-77 20-152 01, kjh.post@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at
www.kinder-jugendhilfe-ooe.at

**Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Kultur und Gesellschaft**
Promenade 37, 4021 Linz
0732-77 20-154 81, kgd.post@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

**Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Soziales**
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
0732-77 20-152 21, so.post@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

- Integrationsstelle OÖ
www.integrationsstelle-ooe.at

**Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Wohnbauförderung**
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
0732-77 20-141 51, wo.post@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

Arbeiterkammer Oberösterreich
Volksgartenstraße 40, 4020 Linz
050-6906-0
ooe.arbeiterkammer.at

- Beratung in Arbeits- und Sozialrecht, Lehrlings- und Jugendschutz, sowie in KonsumentInnen-, Bildungs-, Wohnrechts- und Lohnsteuerfragen

AUVA - Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
Landesstelle Wien
Wienerbergstraße 11, 1100 Wien
05 93 93-316 40, www.auva.at

Bezirkshauptmannschaften
www.land-oberoesterreich.gv.at
Verwaltung – Bezirkshauptmannschaften

Bildungsdirektion für Oberösterreich
Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz
0732-70 71-0, bd.post@bildung-ooe.gv.at
www.bildung-ooe.gv.at

■ **Schulpsychologie**
0732-70 71 -2311,
schulpsychologie@bildung-ooe.gv.at

**BVAEB - Versicherungsanstalt öffentlich
Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau**
Landesstelle für Oberösterreich
Hessenplatz 14 und Bahnhofplatz 3-6, 4020 Linz
050405-24700
E-Mail: Diese finden Sie je Fachbereich auf:
www.bvaeb.at
Öffnungszeiten:
Mo - Do: 8.00 - 14.00 Uhr, Fr: 8.00 - 13.00 Uhr
Telefonische Erreichbarkeit (Service-Center):
Mo - Do: 7.00 - 16.00 Uhr, Fr: 7.00 - 14.00 Uhr

Dachverband der Sozialversicherungsträger
Kundmanngasse 21, 1030 Wien
01-711 32-0
PosteingangAllgemein@sozialversicherung.at

Gemeinden in OÖ

www.land-oberoesterreich.gv.at
Verwaltung – Gemeinden

**Kranken- und Unfallfürsorge für oö.
Landesbedienstete**

Böhmerwaldstraße 16, 4020 Linz
0732-77 20-138 50, info@kflooe.at
www.kflooe.at
persönliche Beratung Mo - Fr: 7.00 - 13.00 Uhr

Landwirtschaftskammer Oberösterreich

Auf der Gugl 3, 4021 Linz
050-69 02 0, office@lk-ooe.at, <https://ooe.lko.at>

- **Beratungsstelle: Lebensqualität Bauernhof**
050-0602-1800, Lebensqualitaet@lk-ooe.at
www.lebensqualitaet-bauernhof.at
 - Unterstützung für Bäuerinnen und Bauern in herausfordernden und krisenhaften Situationen
-

**ÖGK - Österreichische Gesundheitskasse
Landesstelle OÖ**

Gruberstraße 77, 4021 Linz
05-0766-14, office-o@oegk.at
www.gesundheitskasse.at
Mo - Fr: 7.00 - 16.00 Uhr
Kundenservice Bezirke: 6.45 - 15.00 Uhr

- Netzwerk Hilfe - Case Management
- Anna - Angehörige nehmen Auszeit
- Ombudsstelle unter 05-0766-14 10 39 60:
unterstützt bei Fragen zu Leistungen, vermittelt
bei Missverständnissen und Konflikten

**ÖIF - Österreichischer Integrationsfonds
Integrationszentrum Oberösterreich**

Weingartshofstraße 25, 4020 Linz
ÖIF-Integrationshotline: 050 46 80
info@integration.at
www.integrationsfonds.at/

**Pensionsversicherungsanstalt Landesstelle
Oberösterreich**

Bahnhofplatz 8, 4020 Linz (Terminal Tower)
05-03 03, pva-iso@pv.at
www.pv.at

Sozialministeriumservice

Landesstelle Oberösterreich
Gruberstraße 63, 4020 Linz
0732-76 04
post.oberoesterreich@sozialministeriumservice.at
www.sozialministeriumservice.at

**SVS - Sozialversicherungsanstalt der
Selbständigen**

Kundencenter Oberösterreich
Hanuschstraße 34, 4010 Linz
050-808 808 (Mo - Do: 7.30 - 16.00 Uhr,
Fr: 7.30 - 14.30 Uhr)
www.svs.at

- Persönliche Vorsprachen sind ausschließlich
nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Wirtschaftskammer Oberösterreich

Hessenplatz 3, 4020 Linz
05-90 909
service@wkoee.at
www.wko.at/ooe



Zentrum für Zivilgesellschaft

Wir machen freiwilliges Engagement so einfach wie möglich und unterstützen, begleiten und beraten dafür Privatpersonen, Initiativen und Organisationen.

Gemeinsam schaffen wir eine starke, engagierte Gemeinschaft. Sei dabei und entdecke, wie einfach es sein kann, Gutes zu tun!

Bereich

Freiwillig in OÖ

Deine Anlaufstelle für
freiwilliges Engagement in
Oberösterreich.

 freiwilliginoee@fuer-uns.at

Bereich

Extremismus- prävention

Sensibilisierung auf extremistische
Tendenzen & Radikalisierung im
Freiwilligenbereich.

 extremismuspraevention@fuer-uns.at

Bereich

Integration

Die Anlaufstelle für Freiwillige
und Initiativen im Bereich Flucht
& Integration.

 integration@fuer-uns.at

Bereich

Digital

mima ist die Handy-App für
Menschen, die sich freiwillig
engagieren möchten.

 mima@fuer-uns.at

fuer-uns.at



Mit freundlicher Unterstützung von:

 Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Soziales 

Integration 

L_nz



PERSPEKTIVE:ARBEIT

PERSPEKTIVE:ARBEIT ist ein Projekt des Gewaltschutz-zentrums OÖ und bietet gewaltbetroffenen Frauen in Oberösterreich Unterstützung beim (Wieder-) Einstieg in den Arbeitsmarkt oder in schwierigen Arbeitssituationen.

Betroffene Frauen werden in Einzelgesprächen individuell beraten und betreut. In enger Zusammenarbeit mit dem AMS und dem Institut für Ausbildungs- und Beschäftigungsberatung (IAB) werden Themen wie Arbeitssuche, Berufsorientierung, Bewerbungsstrategien, Aus- und Weiterbildungen sowie Existenzsicherung bearbeitet.

Darüber hinaus unterstützt das Projekt die Teilnehmerinnen bei Problemen, welche sich auf die Arbeitssituation auswirken (wie z.B. Wohnsituation, Finanzielles, Kinderbetreuung, Gesundheit und Mobilität).

Nach erfolgreichem Arbeits- oder Ausbildungsbeginn wird eine Nachbetreuung angeboten, um Unterstützung und Beratung bei eventuell auftretenden Unsicherheiten oder Schwierigkeiten zu gewährleisten.

Kontaktdaten

Stockhofstraße 40, 5. Stock, 4020 Linz

E-Mail: ooe@perspektivearbeit.at

Tel: 0660 26 21 068

Mo, Mi, Fr: 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr, Di und Do: 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr nach Vereinbarung, sowie auch in den Regionen.



IMPRESSUM:

Herausgeberin: Sozialplattform Oberösterreich, Wiener Straße 32/4. Stock, 4020 Linz
Tel. 0732-66 75 94, office@sozialplattform.at, www.sozialplattform.at
ZVR-Zahl: 888363821

Redaktion:

Christian Eichbauer, Manuela Hiesmair, Birgit Krupka-Mock, Renate Wiesinger, Iris Woltran

Lektorat:

MitarbeiterInnen Sozialplattform OÖ, Land OÖ, Arbeiterkammer OÖ

Gestaltung: Claudia Zinganell-Kienbacher

Titelblatt: blvdone-Fotolia.com

Die Daten beziehen sich auf den Stand Jänner 2025.

Trotz sorgfältiger Prüfung sämtlicher Beiträge sind Fehler bzw. Veränderungen von Daten (insb. Kontaktdaten) während des Jahres nicht auszuschließen. Die Richtigkeit des Inhalts ist daher immer ohne Gewähr.

Bitte beachten Sie, dass online eine immer wieder aktualisierte Version des Sozialratgebers zum Download zur Verfügung steht.

Eine Kooperation von:



Die Sozialplattform OÖ wird gefördert aus Mitteln des Arbeitsmarktservice OÖ, des Landes OÖ und des Sozialministeriumservice, Landesstelle OÖ.



 Sozialministeriumservice